

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

**Unterschiedliche Schrifften Von Unfug Des
Hexen-Proceßes, Zu fernerer Untersuchung der Zauberey
heraus gegeben Von Johann Reichen, Beyder Rechten
Licent.**

Reich, Johann

Halle im Magdebug., 1703

IV. Inqvisitions- Acta

IV.
INQUISITIONS- ACTA,

Von
Dem Caster der Sauberey.

Wohlgebohrner/ Hoch Edle/ Veste und Hochgelahrte/ Hochzu Ehren-
de Herren Professores.

Nach angeschlossenen Actis geruhen/ meine Hochzu Ehrende Herren/
breitern Innhalts zu ersehen/ was in puncto Magia bey hiesigem
Criminal- Gerichte hinc inde verhandelt worden. Wann nun
zufolge der von igtgedachtem Gerichte abgespröchenen per Secre-
tarium iudicii dem Potocollo inserirten Urtheil die Sache zu Einholung
eines Rechts- Spruchs an eine Juristen Facultat zu versenden/ so habe ich/ als
Director mehr erwehnten Iudicii, mich desfalls an meine Hochgeehrte Herren
adressiren wollen/ des dienstl. Ersuchens erregte Acta collegialiter wohl zu
erwegen/ ihr in Rechten begründetes Gutachten gegen die Gebühr mit forder-
samst mitzutheilen/ und zwar über nachgesetzte Fragen:

I. Daferne Territio oder Levis Tortura wieder Peinl. Unbeklagte solte
erkant werden/ dieselbe aber denen allen ohngeachtet auf ihrer einmal gethanen
Confession lediglich beharren/ und nichts weiter zu stehen würde/ ob nicht In-
vestigatio stigmati diabolici wieder dieselbe vorzunehmen/ und durch welche
Person sothane Besichtigung zubewerckstelligen?

II. Wann nun auch solches Stigma sich nicht finden würde/ ob und mit wel-
cher Straffe Inquisita (auff den Fall dieselbe nicht mehr/ als die bißherige
Acta inquisitionalia geben/ bekennen solte) zu belegen?

III. Da aber keines von beyden/ nemlich nec Territio, nec levis Tortura
wieder Inquisitum statt finden solte/ welche Straffe alsdenn wieder dieselbe
zu verhängen. Womit unter Empfehlung göttlicher Obhut jederzeit ver-
bleibe

Meiner Hochgeehrten Herrn Professoren
Dienst. Ergebener Diener

J. den 1. Octobr. Anno 1694.

W. A. M.

Naa a

No. I.

No. I.

Anno 1694. den 25. Aug. ist Elſche Nebelings auf die von dem Herrn Fiscalen wieder ſie eingegebene Articulos inquisitionales generales befraget/ und hat ſie darauff ausgeſaget/ wie folget:

Art. Gen. Inq. I.

Wie Inquiſitin heiſſe?

Resp. ad Art. Gen. Inq.

Elſche Nebelings

Art. 2.

Wie alt dieſelbe ſey?

Resp. Seither Johannis in 63ten Jahre.

Art. 3.

Wo dieſelbe geböhren und welche ihre Eltern geweſen?

Resp. In das Willſtriſche Kirchſpiel/ und ſey ſie in der Willſtriſchen Kirche getaufft ihr Vater hätte Johann Krepmann und die Mutter Elſche Weidensreich geheiffen.

Art. 4.

Wo dieſelbe ſich biß dato auffgehalten/ und was ihre Handthierung ſey.

Resp. So lange ſie geheyrathet/ ſey ſie zu St. Margrethen geweſen/ ihr Mann ſey ein Kupfer geweſen/ nach ihres Mannes Tode hätte ſie ſich bey ihren Kindern auffgehalten/ welche ihr Unterhalt gegeben/ auſſer vergangenen Winter/ da ſie ſich bey Mary Ahlers befunden.

Art. 5.

Aus was Urſachen Inquiſitin inhaftiret und hieher gebracht?

Resp. Man hätte geſagt/ ſie hätte der kleinen Alze Ahlers Mäuse machen gelehret.

Art. 6.

Was die Leute ihres Orts von Inquiſitin halten/ in was für einem Gerüchte ſie ſey?

Resp. Es hätten/ Gott beſſers! die Leute daſelbſt die Meynung von ihr/ daß ſie eine Hexe ſey.

Art. 7.

Art. 7.

Ob nicht für etwan 17. Jahren ihr Nachbar Bolcke Schult eine Kuh auff Inquisition Weyde gethan gehabt?

Resp. Affirmat, das Jahr wüste sie nicht eigentlich.

Art. 8.

Ob nicht die Ruhe zu tode gekommen und welcher gestalt?

Resp. Die Ruhe sey auffm Kopfe in Graben gelegen / wie sie und ihr Mann darzu kommen.

Art. 9.

Ob nicht sothane Kuh von dem Schinder abgedeckt worden / und wie derselbe geheissen?

Resp. Affirmat, den Nahmen des Schinders wüste sie nicht/er wäre aus Willsten gewesen.

Art. 10.

Ob nicht Inquisition gegen gedachten Schulten Feindschaft und Groll geheget / und aus was Ursachen?

Resp. So viel sie wüste/ nicht.

Art. 11.

Was für Worte der Abdecker der Zeit gegen ihr gebrauchet/ sie sollte es nur frey herauß bekennen/ es wäre schon bekant?

Resp. So viel sie wüste/hätte er ihr nichts gesagt.

Art. 12.

Ob nicht ein oder der andere dieselbe eine Hexe geheissen/und welche es gewesen?

Resp. Sie könnte solches nicht leugnen/ massen einsten ein Webe r/so bey der Kirche wohnet und dessen Nahmen sie nicht bedencken könnte/sie / wie sie wegen eines Schweines Streit gehabt/vor eine Hexe gescholten. Auch hätte Hans Meves auffm Mohr wohnhafft/ wie sie wegen des bindens streitig geworden/ sie für eine Hexe gescholten. Hans eines Schmiedes Frau sollte sie auch vor eine Hexe gescholten haben/sie selbst aber hätte es nicht gehört.

Art. 13.

Zu welcher Zeit und an welchen Orten und mit was für Worten sothanes geschehen?

Resp. Ut ad Art. 12.

Art. 14.

Auf was Ursachen?

Naa a 2

Resp.

Resp. Itidem ut ad Art. 12.

Art. 15.

Was Inquisitin drauf geantwortet?

Resp. Sie hätte wieder gescholten.

Art. 16.

Ob sie sothane rechtlich geahndet?

Resp. Weil sie wieder gescholten/hätte sie es nicht klagen mögen/so sey das Vermögen auch nicht da gewesen/es gerichtlich zu ahnden.

Art. 17.

Warum nicht?

Resp. Ut ad Art. 16.

Art. 18.

Ob sie Johann Suhr zu St. Margrethen wohnhaftig kenne?

Resp. Affirmat.

Art. 19.

Wie sie sich mit demselben betragen?

Resp. Sie wäre einst wegen einiger Garten-Kräuter mit demselben in einen Streit gerathen/da er sie vor einem alten Teufel gescholten haben sollte/wie sie solches nachgehends gehöret/dero Zeit hätte sie es nicht verstanden.

Art. 20.

Ob derselbe sich nicht gegen ihr einiger Worte verlauten lassen und worinnen sothane bestanden? zu welcher Zeit und an welchem Orte?

Resp. Ut ad art. 19.

Art. 21.

Aus was Ursachen?

Resp. Referiret sich ad præcedentia.

Art. 22.

Was Inquisitin dem Johann Suhr darauf geantwortet?

Resp. Er hätte etwas gesagt/so ihr wiederlich/welches sie jeko nicht wüßte/ob es Teufel oder Heye/worauff sie geantwortet/er lüge es/als ein Schelm.

Art. 23.

Ob Inquisitin sothane Worte rechtlich geeyfert?

Resp. Sie hätte wieder gescholten und ihn geschlagen.

Art. 24.

Warum nicht?

Resp. Ut artic. 23

Art. 25.

Art. 25.

Ob Inquisitin nicht einen Schwieger = Sohn im Leben habe und wie derselbe heiße?

Resp. Er heiße Claus Truge.

Art. 26.

Ob nicht gedachter Schwieger = Sohn sothane von Johann Suhren wieder sie geführte Neden gehöret oder erfahren?

Resp. Ohne Zweifel/weil er gegenwärtig gewesen.

Art. 27.

Wie und welcher gestalt?

Resp. Ut ad artic. 26.

Art. 28.

Was der Schwieger = Sohn dazu gesaget?

Resp. Er hätte klagen wollen/ allein Inquisitin Sohn hätte ihn abgehalten/aus Ursachen/weil sie sich unter einander geschlagen/und keine Zeugen darbey gewesen/wie sie ihn denn selbst wieder zurück geruffen.

Artic. 29.

Ob derselbe sothane Worte nomine socrus rechtlichen ahnden wollen oder nicht?

Resp. Ut ad artic. præced.

Artic. 30.

Ob Inquisitin Marren Ahlers in St. Margrethen kenne? und woher?

Resp. Affirmat, Er sey ihrer nächsten Nachbarn einer / und hätten lange bey einander gewohnet.

Artic. 31.

Ob Inquisitin gedachten Mary Ahlers Kinder/in specie Althe Ahlers/kenne und woher?

Resp. Affirmat, sie sey verwichenen Winter bey ihm im Hause gewesen/so seyn sie auch in der Nachbarschaft.

Artic. 32.

Ob nicht Inquisitin mit Althe Ahlers grosse Gemeinschaft geführt/ und aus was Ursache?

Resp. Negat, sagt nichts/als daß sie selbige zum lesen und beten angemahnet.

Art. 33.

Was Inquisitin vom Mäusemachen halte?

Resp. Nichts/ es sey ein böses Ding / so nicht von Gott/ sondern vom Teuffel käme.

Art. 34.

Ob es nicht Zauberey sey / wenn ein Mensch solche machet ?

Resp. Affirmat, sie könne nicht anders sagen / denn Gott hätte damit nichts zu thun.

Art. 35.

Woher Inquisitin wisse/das Mäusemachen Zauberey sey!

Resp. Solches sage das ander Gebot mit der Auslegung.

Art. 36.

Woher Inquisitin wisse/das beym Mäusemachen der Nahme Gottes gemißbraucht werde?

Resp. Sie wüßte nicht anders/denn das es ein Teuffels Werck wäre.

Art. 37.

Ob Inquisitin nicht wisse/das Althe Ahlers Mäuse gemacht.

Resp. Negat, das wisse sie nicht/ es seyn einsten die Kinder als Althe und Hebes beysammen bey der Banolle gewesen und gespielt/(wie sie denn leider nichts als böses vorgehabt) da Althe gesagt/ich kan Mäuse machen/der Junge hätte sie angestossen/sie solte es nicht sagen/wie nun Inquisitin gefragt/Althe wat segstu? hätte sie geantwortet; ey ich kan nichts! schiet schet ist et tho sahmen.

Art. 38.

An welchen Orten/ zu welchen Zeiten / und wie oft solches geschehen?

Resp. Ut ad præced. artic Dieses sey nur einmahl geschehen.

Art. 39.

Ob Inquisitin dann auch nicht wisse/wie man Mäuse machen könne/ was für Wort und Instrumente man darzu gebrauche?

Resp. Negat, das wüßte sie nicht.

Art. 40.

Ob nicht die pur lautere Wahrheit/das Althe Ahlers das Mäuse machen müsse von jemand gelernet haben?

Resp. Das wisse sie nicht / es könnte wohl seyn / das müste Althe Ahlers sagen.

Art. 41.

Wer diejenige Person sey / so gedachter Althen solches gelernet und gewiesen?

Resp. Nescit.

Art. 42.

Zu welcher Zeit/an welchem Orte und auff was Weise Althe sothanes erlernet?

Resp.

Resp. Cessat.

Art. 43.

Ob nicht Althe ein gelbes Instrument darzu gebrauchet und wie solches gestalt gewesen!

Resp. Nescit.

Art. 44.

Welche Person der Althen das Instrument wieder abgefordert und dieselbe ermahnet/sie sollte das Mäusemachen verschweigen / sonst müste sie brennen.

Resp. Nescit.

Art. 45.

Ob Inquisitin den mit der heiligen Drey-Einigkeit gemachten Tauff-Bund gehalten/und nicht davon abgefallen.

Resp. Negat. Sie sey nicht davon abgefallen/sie hätte auch nicht gewußt/was das Abfallen von Gott und dem Tauffbunde sey/als daß sie im Gefängniß gehöret / man müste Gott / Himmel und Erde und Laub verschwören/solches hätte sie nicht gethan.

Artic. 46.

Von welchen Leuten Inquisitin solches im Gefängniß gehöret / und zu welcher Zeit?

Resp. Sie hatte es von aus und eingehenden gehöret / erinnert sich aber nicht/wer es gewesen.

Artic. 47.

Was zu sothaner Rede veranlasset?

Resp. Weilen sie von Zauberey und Mäuse machen geredet/wären sie darauf gekommen.

Artic. 48.

Was Inquisitin darauf geantwortet?

Resp. Sie hätte geantwortet von solchen hätte sie nie gewußt.

Actum anno & die ut supra

W. A. M.

Anno 1694. den 25. August. Ist Althe Ahlers mit Elsche Nebelings confrontiret. da dann Althe Ahlers Aussage so sie ad artic. Inquisitionis 22. 23. 25. 32. 35. gethan der Elsche Nebelings vorgehalten worden/welche alles allerdings geleugnet; Althe Ahlers hingegen ist bey ihrer Aussage beständigst geblieben

W. A. M.

No. 2.

No. II.

Anno 1694 den 25. August. Ist Althe Ahlers auff die von Herren Fiscali
eingegebene Inquisitional - Articul befraget / und hat ihre
Aussage gethan/wie folget:

Artic. Inq. 1.

Wie Inquisitin heiße?

Resp. Althe Ahlers.

Artic. 2

Wie alt dieselbe?

Resp. Wie ihr Vater gesaget/wäre sie 8. Jahr.

Artic. 3.

Wo dieselbe geböhren / und wo sie sich biß dato aufgehalten?

Resp. Im Kirchspiel St. Margrethen.

Artic. 4.

Welche ihre Eltern?

Resp. Der Vater heiße Mary Ahlers/die Mutter so verstorben/hätte Althe
geheissen/die Stiefmutter hieß Wiebcke.

Artic. 5.

Aus was Ursachen dieselbe inhaftiret und hieher gebracht.

Resp. Weilen der Kirchspiel - Voigt und Pastor gefagt/das sie eine Maus
gemacht / damit sey es folgender massen zugegangen : Sie hätte ein weiß
Tuch gehabt/woraus sie eine Maus gemacht / selbige hätte sie auf ein blanck
Ding/etwa einer Hand breit / gesetzt/worauf sie angefangen zulauffen/ her
nacher hätte sie solche wieder ergriffen / den Knoten des Tuchs loß gemacht/
wäre es also wieder ein Schnupstuch geworden / worein sie das gelbe Ding
gewickelt / und selbiges wieder zu sich gesteckt.

Artic. 6.

Wie sie sich in ihrem Leben und Wandel biß dato verhalten?

Resp. Sie sey dann und wann in die Schule gangen / wenn sie zu Hause/
hätte sie gespieler und zuweilen gelesen.

Artic. 7.

Ob dieselbe zur Anhörung Gottes Worts sich zur Kirche fleißig ein
gefunden?

Resp. Wenn es gut Wetter gewesen/sey sie des Sontags zur Kirchen ge
gangen / wenn sie des Nachmittages nicht in der Kirchen/ hätte sie in ihren
Walm - Buche gelesen.

Artic. 8.

Artic. 8.

Ob die selbe je und allemahl in Andacht fleißig gebetet?

Resp. Sie habe die Gebete/ so ihre seel. Mutter ihr gelehret/ und deren sie verschiedene genant/ Abends und Morgens gebetet.

Artic. 9.

Ob sie ihren Catechismo könne und wo sie selbigen erlernet?

Resp. Sie könne in den Catechismo lesen/ sonst wüste sie ihn nicht/ auffser etliche Gebothe und den Glauben/ so sie hergesaget/ diese hätte sie aus den Catechismo erlernet.

Artic. 10.

Ob sie dann nicht wisse/ daß Zauberey in andern Gebothe bey Vermeidung ewiger höllischer Straffe verboten/ auch ob dieselbe nicht von ihren Schulmeister ernstlich unterrichtet worden/ von den grossen Gott durch Zauberey nicht abzufallen?

Resp. Davon hätte sie nimmer gehört/ ihr Praceptor hätte ihr auch nie von Heyen gesagt/ dahero sie nicht wüste/ ob es gut oder böse wäre? Sie wüste zwar wohl/ das Mäuse machen böse sey/ solches aber habe ihr der Kirchspiel= Voigt allererst gesaget/ vorhin hätte sie es nicht gewußt.

Artic. 11.

Ob sie sich an den Dreyeinigen Gott allemahl feste gehalten/ und ihren Tauff= Bund niemahls gebrochen?

Resp. Sie wüste nicht was dergleichen Tauff= Bund sey/ ihre seel. Mutter hätte zu ihr gesaget/ daß sie in Nahmen Gottes des Vaters/ Sohnes und Heil. Geistes getaufft/ wüste es auch aus den Catechismo zu sagen/ wie wohl ihr Schulmeister es sie nicht gelehret.

Artic. 12.

Ob sie nicht vielmehr mit dem Teufel einen Bund gemacht/ wie und welcher gestalt solches etwa geschehen? Sie solte es nur Gott zu Ehren und zu Rettung ihrer armen Seelen/ die so theuer mit Christi Blut erworben/ bekennen/ es würde doch durch göttlichen Beystand alles an das Tages= Licht kommen?

Resp. Sie wüste nicht was ein Bund sey/ und wie es ihr expliciret, negiret sie dergleichen gemacht zu haben.

Artic. 13.

Ob nicht Inquisitin illa die in der St. Margarethens Schule sich befunden?

Resp. Wie ihr der Tag bedeutet/ affirmirte sie in der Schulen gewesen zu seyn.

Artic. 14.

Welche Kinder bey ihr damahls in der Schule gewesen/ ob nicht unter andern alda sich eingefunden Elsche Schröders/ Trincke Langen/ und Lofften Tochter?

Resp. Daß benante da gewesen.

Artic. 15

Ob Inquisita damahls nicht ein Schnuptuch bey sich gehabt?

Resp. Affirm.

Artic. 16.

Was Inquisitin aus den Schnuptuche gemacht?

Resp. Eine Mauß

Artic. 17.

Ob nicht dieselbe ein zauberisch Stück begangen/ und worinne solches bestanden?

Resp. Sie hätte nicht gewußt/ daß es böse/ biß der Kirchspiel = Voigt ihr solches gesaget.

Artic. 18

Wer die an gemeldeten Tage hin und her gelauffene schwarz = graulichte Mauß gemacht?

Resp. Inquisitin referirte sich ad priora, die Mauß wäre wie das Tuch/ daraus sie gemacht/ und weiln das Tuch ein weis/ doch nicht eben sauberes Tuch/ habe die Mauß auch so ausgesehen.

Artic. 19.

Aus wessen Hand gedachte Mauß gesprungen?

Resp. Sie Inquisitin habe solche samt den gelben Dinge oder Instrumente von der Hand geschoben/ so sey sie so fort gelauffen/ sie hätte solche wieder müssen umwenden/ ehe sie wieder zu ihr lauffen können / doch hätte sie nicht nöthig gehabt/ sie hart nach zuschieben.

Artic. 10,

Ob nicht dieselbe Mauß wieder in ein Schnuptuch verwandelt?

Resp. Inquisitin hatte den Knoten/ welcher hinten an den Steerte gefessen/ loß gemacht und das Tuch wieder aus einander gerissen.

Artic. 22.

Welche Worte und Instrumenta dieselbe bey Machung der Mauß sich gebraucht? Sie solte es nur frey heraus bekennen. dann so wäre Gnade bey Gott für ihr zu hoffen.

Resp. Daß gelbe Ding/ wie sie bereits bezeichnet/ sey einer halben Mannes Hand groß/ man hätte es nicht beugen können/ es sey düster gelb und 4. Füsse unten

unten daran gewesen/ hinten 2. und vorne ebenfalls 2. Inquisitin hätte etliche Wörter sagen müssen/ wann die Maus lauffen solte/ welche sie vergessen/ doch erinnerte sie sich/ daß der Anfang gewesen: Wann du henlöpst/ so kumm wedder tho my. Und wann sie die Maus gleich von der Hand schieben wollen/ und die Worte nicht gesagt/ sey sie bestehen geblieben/ wie sie es dann versucht hätte.

Artic. 22.

Welche Personen ihr sothane Zauberey gelehret/ zu welcher Zeit/ an welchen Orte und auf was Weise und wie lange Inquisitin Zauberey getrieben?

Resp. Die alte Elsche Nebelings hätte sie verwichenen Frühling in ihres der Inquisitin Vaters Haus einsten gefragt/ ob sie sehen wolte/ wie sie eine Maus mache/ worauf Inquisitin mit Ja geantwortet/ und ein weiß Tuch aus der Bancf geholet woraus die Nebelingsische eine Maus gemacht/ selbige auf das gelbe Ding gesetzt und wäre die Maus 2. mahl auff der Lade mit den gelben Dinge weggelauffen/ Nebelingsische hätte solche wieder angegriffen und sie aus einander gemacht/ sie hätte einige Worte sagen müssen/ ehe sie lauffen wollen/ gestalt/ wann sie solche nicht gesagt/ die Maus stille gestanden/ zur andern Zeit hätte Nebelingsische solches wiederholet/ und der Inquisitin die gemachte Maus mit den gelben Dinge in die Hand gethan um solche lauffen zu lassen/ da denn Inquisitin solche nachgehoret oder geschoben/ und die Worte/ welcher sie sich nicht mehr erinnerte/ gesprochen/ und wie der Inquisitin solches oft vor gemacht/ hätte sie es endlich selbst können nach machen/ wie dann Inquisitin es der Nebelingsischen etliche mahl vorgemacht/ welche geantwortet: Es wäre gut. Als Inquisitin Vater anderweit gehenrathet und die Nebelingsische aus der Inquisitin Vaters Hause zu ihrer der Nebelingsischen Tochter gezogen/ hätte Inquisitin die Nebelingsische oft besucht/ da sie dann/ wann die Tochter nicht zu Hause Mäuse gemacht/ indem die Nebelingsische gefragt/ ob es Inquisitin noch wüste und hätte die Nebelingsische die Mäuse so dann vor/ Inquisitin aber solche nachgemacht.

Art. 23.

Ob nicht der Teuffel mit ihr Gemeinschaft getrieben/ mit ihr zu buhlen gesucht/ es verrichtet und sie auff den Blockberge geführt?

Resp. Neg. Auch wüste sie nichts von Blockberge ohne das/ wann Elsch/ Nebelings krank gewesen/ den Schnuppen und Husten gehabt/ sie wohl gesaget/ sie wolte/ daß sie auf den Blockberge säße; wann sie Inquisitin mit der Nebelingsischen alleine/ hätte die Nebelingsische wohl gefungen (da sie etliche Christliche Gefänge/ als: Herr Jesu Christ du höchstes Gut 2c. Herr Ditt

nun sey gepreiset ic. nahmhafft gemacht / welches so wohl gelassen hätte / auch wohl gesagt / wann Inquisitin freyen wolte / wolte sie ihr einen Jungen Gesellen zuweisen.

Art. 24.

Ob denn Inquisitin auffer den Mäusemachen keine Zauberey wisse / worinn die anderen Zaubereyen bestehen / ob dieselbe nicht Menschen und Vieh und Erd-Früchten mit Zaubern Schaden gethan?

Resp. Neg.

Art. 25.

Wie sie denn zum gelben Instrument / so sie zum Mäusemachen gebraucht / gekommen?

Resp. Des Tages / wie sie die Maus in der Schule gemacht / hätte sie Elsche Nebelings gebeten / sie möchte ihr solches leihen / welches sie gethan.

Art. 26.

Ob Inquisitin nicht Heyen kenne und welche es seyn.

Resp. Neg.

Art. 27.

Woher sie solche wisse?

Resp. Cessat.

Art. 28.

Ob denn Inquisitin in aller Zauberey keine Helffers-Helfer habe und welche es seyn?

Resp. Cessat.

Art. 29.

Ob Inquisitin Hans Nebelings Wittwe kenne?

Resp. Affirmat.

Art. 30.

Ob nicht dieselbe mit gedachter Wittwen starcke Freundschaft gehalten und aus was Ursachen?

Resp. Sie hätte Elsche Nebelings oft besuchet / solches aber sey ohngefähr geschehen.

Art. 31.

Ob nicht der Inquisitin ein gelbes blanckes Ding gegeben worden zum Mäusemachen? welche Person ihr solches gethan / und von welcher Materie solch zauberisch Instrument gewesen?

Resp. Affirm. Elsche Nebelings hatte ihr solches gegeben von was vor Materie es sey / wisse sie nicht.

Art. 32.

Wo Inquisitin solch Instrument gelassen?

Resp.

Resp. Elſche Nebelings hätte ihr ſolches wieder genommen / maſſen ſie begehret / Inquiſita ſolte ihr es einſt zeigen / da die Nebelingiſche / nachdem ſie es ihr gezeiget / hinzu gethan / das Ding behalte ich wohl einſt ſie Inquiſitin ermahnend / ſie ſolte nicht nachſagen / daß ſie die Nebelingiſche der Inquiſitin das Mäuſemachen gelehret / ſonſten muſte Inquiſitin brennen.

Art. 33.

Ob ſie es ihren Vater nicht geſaget / daß ſie Mäuſe machen könne? und warum nicht?

Resp. Ihr ſey angſt geweſen / daß ſie Keiſe bekommen würde / darum habe ſie es nicht geſaget.

Art. 34.

Ob ſie nicht Anfangs gegen den Kirchſpiel-Boigt geleugnet / daß ſie Mäuſe machen könnte / und warum ſolches geſchehen?

Resp. Ihr ſey angſt geweſen / daß ihr etwas möchte wiederfahren.

Art. 35.

Ob Inquiſitina nicht mehr Zauberey wiſſe?

Resp. Neg.

Art. 36.

Wie Inquiſita ſolches leugnen könnte / da ſie doch anderwärts ſoll geſaget haben / daß ſie noch was mehrers wuſte ſo böß und ſie nicht thun dürffte?

Resp. Neg. Dergleichen geſaget zu haben.

Art. 37.

Worinne ſothanes Böſe beſtehe? und warum ſie ſolches nicht thun dürffte?

Resp. Ceſſat.

Actum J. anno & die, ut ſupra.

W. H. M.

No. III.

Anno 1694. den 30. Auguſt. iſt Elſche Schröders / Hanns Schröders Tochter ihres Alters 12. Jahr vorgefodert und hat ausgeſaget / wie folgt: Vor einiger Zeit / wie ſie mit Altie Ahlers in die Schule geweſen / hätte ſelbige geſaget: Derens ich will wat machen / worauf Deponentin und andere Dirnen gefragt was ſie machen wolte / denen ſie geantwortet: Eine Mäuſ / hätte ſich darauff unter den Tiſch niedergeſeſet / und wie ſie wieder aufgeſtanden die Hand unter den Schürktuch hervor gethan und eine Mäuſ geſchwinde auf den Tiſch weglauſſen laſſen / welche von Tiſch auf die Erde gelauffen. Da dann Altie Ahlers ſelbiger nachgeeylet und ſolche ergriffen / wo ſie weiter geblie

geblieben/wüste Deponentin nicht/die Maus sey schwarz und grau gewesen/hätte Augen gehabt/aber keinen Schwanz/Altie Ahlers hätte sich sehr entsetzt/wie sie die Maus lauffen lassen. Ein mehrers wüste Deponentin nicht. Sie Deponentin hätte es einige Zeit hernach ihrer Mutter gesaget/welche nicht gewolt/das sie wieder in die Schule gehen solle/womit sie *injuncto silentio* dimitiret.

Eodem. Erschien Trincke Langen/Franck Langens Tochter/ihrer Alters 8. Jahr/gienge ins gte/sagte aus/ sie habe gesehen/ das Altie Ahlers die Hand unter den Tisch gehalten/solche hervor gethan/ und eine Maus/ so grau und schwarz gewesen/auf den Tisch lauffen lassen/welche auff den Tisch auf und niedergelauffen/wo sie ferner geblieben/wüste Deponentin nicht/ihr sey angst geworden/wie sie es gesehen/die Maus hatte Augen und Ohren/aber keinen Schwanz gehabt/Altie Ahlers hätte gesaget/sie könne noch mehr Künste/müste aber nicht sagen/was es wäre/womit Deponentin *injuncto silentio* dimitiret.

Eodem. Erschien Trincke Lofften/Johann Lofften Tochter/werde künfftige Weynachten 12. Jahr alt/sagte aus/wie folget: Altie Ahlers hätte ohnlangst in der Schulen gesaget/sie wolte eine Maus machen/worauff sie einen Tuch aus der Taschen gekriegt/selben hätte sie unter den Tisch gehalten/Furz darauff hätte sie die Hand unter den Tisch hervor gezogen/eine Maus niedergefeket/welche den Tisch auff und niedergelauffen/worauff Altie Ahlers sie wieder auff den Tische ergriffen/wo sie weiter geblieben/wüste Deponentin nicht/Eltsche Schröders hätte gesagt: O Herr Gott! wo kömmt die Maus her/welcher Altie Ahlers geantwortet/de mache ick? wo die Maus geblieben/wüste Deponentin nicht/womit sie *injuncto silentio* dimitiret.

Anno 1694. den 30. August. ist Altie Ahlers mit Eltsche Schröders confrontiret, und weilt sie in dem discrepiret/das Altie Ahlers gesaget/sie hätte die Maus auff den Tische wieder angegriffen/Eltsche Schröders aber/das solches auff der Erden geschehen/ist doch Inquisicin bey ihrer vorigen Aussage geblieben/wie auch das sie solche am Tische sitzend/nicht aber auff der Erde gemacht.

Eodem. Ist Trincke Langen wieder vorgefodert/hatt die Inquisicin unter Augen gesaget/wie sie Inquisicin in der Schule gesaget/sie wüste noch mehr Künste/müste aber nicht sagen/was es wäre/welches aber Inquisicin geleugnet.

Actum anno & die ut supra

W. H. M.

No. IV.

No. IV.

Articuli Inquisitionales Speciales.

Nachdem Constitutus Fiscalis in Criminalibus der Nothdurfft er-
 messen / Altie Ahlers über nach gesehte *Articulos Inquisitionales Speciales*
 befragen zu lassen/ als will derselbe solthane hiermit übergeben haben mit ge-
 horsamster Bitte / Inquisitam darüber zu examiniren und derselben Aus-
 sage fleißig annotiren zu lassen/ und reserviret Fiscalis ihm alle und jede con-
 tra Inquisitam zustehende Jura, præsertim plures *Articulos addendi*, mu-
 tandi, corrigendi und alle übrige *Jurium beneficia*.

Folget das Examen.

Anno 1694 den 11. Sept. ist Altie Ahlers auff obige von Herrn Fiscali einge-
 gebene *Articulos Inquisitionales Speciales* befraget / und hat darauf
 ausgesaget wie folget :

Art. Inqu. Spec. I.

Wie offte die alte Nebelingische/von welcher Inquisita das Mausema-
 chen gelernet zu haben/ saget/ derselben Mäuse vorgemacht / an welchen
 Orten?

Resp. ad Art. Inqu. Spec. I.

Sie hätte es ihr wohl 4. oder 5. mahl vorgemacht / als etliche mahl in
 der Inquisitin Vaters Hause/ als auch in der Nebelingischen Tochter Hause
 2. mahl.

Art. 2.

Wie oft Inquisita es versucht/ bis dieselbe berichteter maassen von
 der Nebelingischen das Mausemachen erlernet?

Resp. Es sey vielmahl geschehen/ wie offte sie es eigentlich versucht/ könn-
 te sie nicht eigentlich sagen.

Art. 3.

Wie oft Inquisita und wie viel Mäuse dieselbe gemachet? an welchen
 Orten? und in wessen Gegenwart?

Resp. In ihres Vaters Hause zu verschiedenenmahlen in der Nebe-
 lingischen Tochter Hause 2 mahl und 1 mahl in der Schulen. In ihres Vaters
 und der Nebelingischen Tochter Hause wäre niemand/ als Inquisita und
 die Nebelingische dabey gewesen/ in der Schule hätte sie die Mause in Gegen-
 wart der Schul-Kinder gemachet.

Art. 4.

Ob Inquisita dergleichen und andere zauberische Dinge nicht mehr
 wisse/nach getrieben/nach von niemand erlernet?

Resp. Negat.

Art. 5.

Art. 5.

Ob nicht die alte Nebelingische Francke Leute curiret oder denenselben in solchen mit Rath beygestanden/wie und welcher Gestalt?

Resp. Wann Leute zu ihr gekommen und geklaget daß sie Franck/ hätte sie ihnen wohl Rath gegeben/diß und jenes zu kauffen und zu gebrauchen/ was es sey/ wisse sie nicht.

Art. 6.

Wie die Nebelingische auff die Rede gekommen/ daß dieselbe von Inquisita Altie Ahlers berichteter massen gesaget / sie wolte / daß sie auff den Blocksberge fässe.

Resp. Wann sie wunderbarlich / betrübt gewesen und geweinet / hätte sie solches gesaget/warum sie traurig gewesen? wuste sie nicht.

Art. 7.

Was Inquisita darauf geantwortet?

Resp. Inquisita hätte das Herze nicht gehabt ihr etwas zu sagen oder zu fragen.

Art. 8.

Ob dann nicht der Inquisitin zu der Zeit vorgesaget worden/was auf den Blocksberge passirte?

Resp. Negat.

Art. 9.

Wie die Nebelingische von Inquisitin berichteter massen auff die Rede kommen/wann Inquisitin freyen wolte/wolte sie ihr einen jungen Gesellen zu freyen?

Resp. Sie könne sich dessen nicht erinnern/ weil es lange her sey.

Art. 10.

Was Inquisita darauff geantwortet?

Resp. Sie hätte geantwortet/ sie wäre noch so jung / sie durffte nicht freyen.

Art. 11.

Ob dann die Nebelingische derselben den so genannten Jungen Gesellen würcklich zugewiesen / wie derselbe gestalt gewesen und was derselbe von Inquisitin verlanget?

Resp. Negat.

Art. 12.

An welchen Ort und zu welcher Zeit die Nebelingische der Inquisitin das zum Mause machen gebrauchte Instrument berichteter massen wieder abgesodert?

Resp.

Resp. Zwey Tage nach dem Inquisitio die Maus in der Schulen gemacht / und wie sie ihren Vater Toback holen wollen / hätte die Nebelingische bey ihres Sohnes Hause / allwo sie Zeug nach dem Wasser tragen wollen / der Inquisitio es abgefordert.

Artic. 13.

Aus was Ursachen die Nebelingische derselben dasselbe gleich so wieder abgefordert?

Resp. Nescit.

Artic. 14.

Was es für Künste seyn / so vermöge Trincke Langens bey dem Confrontationis gethaner Aussage Inquisitio wüste / aber nicht sagen müste?

Resp. Sie wüste nichts / als was sie ausgesaget.

Artic. 15.

Warum Inquisitio, wie sie gegen den Kirchspiel Voigt geleugnet / daß sie Mäuse machen könnte / so angst gewesen?

Resp. Sie hätte vermeynet / es möchte derselbe gedacht haben / daß das Mäuse machen böse / da sie Inquisitio doch meynete / daß es gut wäre.

Womit Inquisitio dimittiret

Actum J. anno & die, ut supra

W. H. M.

N. V.

Ahlheit Ahlers / Mary und Ahlheiten Tochter ist An. 1684. den 26. Sept. morgens früh um 4. Uhr geboren und den 27. desselben getaufft worden. Die Gevattern sind gewesen Sile Fincks / Althe Johann Fincks Frau in Wetterndorff / Lencke Baumanns / Peters Frau / in Wetterndorff / Barthelt Zews / Wesbuter Zeichs.

Concordat originali D. Margareth genethliaco, quod exhibet.

N. B. Paft.

Acta Criminalia.

Fiscalis und peinlicher Ankläger wider Altie Ahlers peini. Anbefl. in puncto Magia.

Anno 1694. den 18. Sept. ist zur E. das peinliche Hals Gericht gehalten wider Altie Ahlers in puncto Magia.

Eccc

Es

Es erscheinet vor diesem peintl. Hals-Verichte Constitutus Fiscalis und peintl. Ankläger ex officio, entgegen und wider Altie Ahlers peintl. Unbeklagte in puncto Magia reserviret Ihm/als Fiscali in Criminalibus alle und jede in Rechten verordnete Wohlthaten/alle und jede zulässige Eyde/ pro estiret von allen überflüssig Beweißfrey zu seyn/auch d; Er præsumtionib⁹ und Conjecturis, utpote ad probationem occultorum sufficientibus, fortiter insistiren wolle/ in feyerl. bedingung/ will hierauff in passibus accusationi suæ proficuis acta inquisitionalia und darinnen enthaltene Bekännntnis und Aussage lediglich produciret/in passibus vero accusationi suæ non proficuis denen selben feyerlichst widersprochen haben/ tragend wieder Altie Ahlers peintl. anklagt an und vor: Ob zwar in H. Göttlicher Schrift die Zauberey bey Lebens-Straffe Exod. XXII, 15. auch vermeidung der ewigen Verdammnis Gal. V. 20. 21. Apoc. XXI 8. XXII. 15. Wie denn auch in der peintl. Hals-Verichts-Ordn. bey Straffe des Feuers verbothen / daß dem allen ungeachtet peintl. Angeklagte sich nicht geschueet/unnatürl. u. zauberische Dinge zu treiben / indem dieselbe in diesen Jahre in ihres Vaters Hause / in Gegenwart Elseben Nebelings zum öfftern Mäuse und in der Nebelings Tochter Hause zweymahl dergleichen zu machen sich unterstanden / sich desfalls bezogen ad art. gen. 22. & spec. 3. und der Inquisitin darauff gethane Bekännntnis / in welcher verdammlichen Bosheit peintliche Unbeklagte dermassen fortgefahren / daß dieselbe sich erkühnet/in Monath Julio letzt laufsenden Jahres in der Schulen zu St. Margarethen ihren Mitschülern anzudeuten / daß sie Mäuse machen könnte/ worauff denn dieselbe ihren eigenen Bekännntnis nach aus einen Schnupftuch eine Maus gemacht / selbige auff ein blanck Ding gesetzt / und vermittelst ihrer zweyffels frey zauberischen Wörter (zumahlen dieselbe die Maus zu lauffen sonst nicht bringen könnte) zum lauffen gebracht / daß sothane Maus in der Schulen hin und her gelauffen / welche dann auch an Farbe schwarz und graulich gewesen / auch an derselben Augen und Ohren vorhanden / sich desfalls ad art. gen. 22. & spec 3. & passim mit mehrern bezogen / wie denn auch ihre gewesene Mitschüler / daß dieselbe in der Schulen zu St. Margrethen eine Maus gemacht und selbe lauffen lassen / gleichfalls attestiren / so auch Inquisita in Confrontatione nicht geleugnet / sondern zugestanden. Wann dann das Mäuse machen nach Anleitung der Criminalisten

Wolffg. Adam Text. pr. jud. p. 2. c. 11. n. 94 & 95.

Nic. Remig. de Dæmonol. L. I. c. 21.

Zauberey / und dann Inquisita durch sothanes Mäuse machen einem grossen Verdacht der Zauberey auff sich geladen ; Als will Fiscalis diesesmahl (ie-
doch

doch wegen der von peinl. Angekl. verwürckten schweren peinlichen Straffer/ und was desfalls anzubringen nöthig/ ihm wider dieselbe *quavis competentia suo tempore reservirend*) pro decernenda Tortura folgende Indicia angeführet haben quorum

1.) Daß per priora das Mäuse machen ein solches verdammlisches Werck/ so Zauberey auff sich trägt/ dannenhero die scharffe Frage wieder sie statt findet

Peinl. Halß- Ger. Ordn. Car. V. Art. 44.

Um so mehr daß

2.) Dieselbe mit denen Worten/ so dieselbe bey Nachung und Fortsagung der Mausegebrauchet/ und also zweiffelsfrey zauberisch gewesen/ nicht heraus gewolt/ da doch ohne sothane Worte die Mause zum lauffen nicht hat können gebracht werden/ und dann

3.) ist zu vermuthen/ daß Inquisitin sich in der Zauberey noch mehr vertieffet/ massen ihre gewesene Mitschülerin Trincke Langen/ derselben Anno 1694. unter Augen gefaget/ sie wüßte noch mehr Künste/ müste aber nicht sagen/ was es wäre/ welche verdammlische Künste die selbe mediante Tortura offenbahren muß/ auch da

4.) Inquisitin Elsche Nebelings für ihre Lehrmeisterin in den Mause machen angeben wollen/ muß dieselbe durch die Tortur erhalten/ von wem oder welcher Person dieselbe das Mause machen erlernet, cum illa sociam vel sociam delicti mediante Tortura nominare debeat, præsertim in Crimine hoc atrocissimo Magiz.

Carpz. Pr. Crim. P. 3. qu. 171. n. 26. 27.

Tab. de Confront. P. 4. c. 2. Q. 8.

in mehrer Erwegung/ daß

5.) Inquisitin ad art. inquis. 21. gedachte Nebelings/ daß sie auff den Blocks- Berge zu sitzen verlanget/ und der Inquisitin einen Jungen Gesellen zuzufreyen angebothen/ angegeben/ Dannenhero fals dem in der That also/ wieder Inquisitin eine starcke Vermuthung/ daß dieselbe sich mit den leidigen Satan per pactum expressum eingelassen/ entstehet/ um so viel mehr/ da per priora zu Tage/ daß Mäuse machen Zauberey sey/ auch Elsche Nebelings ad art. inquis. gen. 33. 34. 35. & 36. ein solches bejaget. Solchen allen nach bittet Fiscalis in Rechten zu erkennen und auszusprechen/ daß peinliche Unbehl. zu erkundigung der Warheit mit Ruthen starck gepeiniget/ auch auff ersoderten Fall mit Ansetzung der Daumschrauben und sonst die Tortur derselben zu schärffen/ auch darauff ferner ergehen solle/ was Rechts.

hier über re.

Es erscheinet anhero Altie Ahlers cum Curators ad Litem peinl. Anbehl. wider Hn. Fiscalem ex officio Kl. in puncto imputatae magiz. referviret zu förderst diesen unschuldigen Kinde alle in dieser hochwichtigen peinlichen Sache ihr zu statten kommende Rechte und rechtliche Wohlthaten/ wie auch auferforderten Fall alle Eyde/ deren De- & Relation, protestiret zu förderst sich mit Herrn Fiscali auff die erhobene Klage keinesweges einzulassen/ wie er denn demselben opponiret exceptionem non competentis seu non fundatae inquisitionis, und zeigt desfalls/ wie auch pro deductione innocentiz an / wie Inquisitum ihres Alters von 9. Jahren von ehrlichen / christlichen und unverleumbdeten Eltern geboren / von denselben christlich und wohl erzogen / zur Kirchen und Schulen geschicket / auch in ihren Christenthum durch die Gnade Gottes / so weit avanciret / daß sie ihren Catechismum ziemlich machen / auch seine Abend- und Morgen- Gebete erlernet / deren sie sich fleißig auch noch iezo immerfort bedienet. Ob nun wohl bey diesen Umständen man nicht anders hoffet / als daß Inquisita immerfort je mehr und mehr in ihren Christenthum zunehmen / man auch noch der allerfestesten Hoffnung lebet / daß sie in einen christlichen Leben und Glauben fortfahren / und vermehleins ihre Seele ihren Erlöser Jesu Christo wieder einlieffern werde / hat sie so fort noch bey ihrer zarten Jug. des bösen Geistes Versuch erfahren müssen / indem derselbe / durch eine alte Frau sie zu verführen / und zu sich zu reissen sich bemühet / aus dessen Klauen sie dennoch durch Göttl. Beystand und sonderbahre Schickung wohl wieder entfreyet worden / Wie sie denn in Kindlicher Einfalt von gedachten des Teuffels Lock- Vogel anhören müssen / daß selbige ihr von Mäuse machen vorgeschwähet / auch dergleichen Alltänckereyen ihr vorgemahlet / und ein sonderlich Instrument diesen unschuldigen Kinde vorgezeiget / welches sie zu solchen Mäuse machen gebraucht / Endlich auch Inquisitam, als welche nichts böses darunter vermuthen können / dahin vermocht / daß sie es versuchen und dergleichen Mäuse nach machen solte / und ist hierbey wohl zu notiren / daß die Umstände / welche das alte Weib darbey gebraucht / indem sie ein solches gelbes Ding mit Füßen auch ein Schnuppruch darzu genommen / einen jungen Kinde nicht gar arg vorkommen können / vielmehr ist hieraus / daß sie nemlich solches ver meyntes Kunststück öffentlich in der Schule gezeiget / auch allen auf Befragen freywillig und offenherzig gestanden / unwiderrreiblich zu schließen / daß nichts die geringste Malice und Bosheit / sondern nur eine Kindliche Einfalt und Unschuld in dieser Sache vorhanden / bey ihr gewesen / selbiges daher auch so viel mehr zu schließen / daß sie nachdem ihr die böse Folgerey / so der Satan hieraus machen konte / remonstriret / ihr solches alles / so viel ihr zartes Alter

selbiges zubegreifen/ capabel ist/ herglichen seyn lassen / solche ihre Reue mit vielfaltigen Thränen zu Tage geleet / auch den gütigen Gott allerwege demüthigst anzuruffen/ angelobet/ daß er ih: solche Verführungen. des Satans und seines Werkzeugs nicht zurechnen / ihr solches alles verzeihen/ und sie dafür Zeit ihres Lebens gnädiglich beschirmen und bewahren wolle/ wie denn auch des Kindes Vater/ welcher dieses Elend seines Kindes anzusehen nicht vermag/ sich anheischig gemacht / alle sein Armüthgen zu fernerer Christlicher Erziehung seiner Tochter anzuwenden/ sie bey einem Prediger unterzubringen/ damit sie desto christlicher unterrichtet und educiret werden möge/ kan also Defensor nicht absehen / welcher gestalt eine ulterior Inquisition wieder dieses arme Kind statt finde / massen

1.) Hieselbsten gar kein delictum, indem bekant/ quod infantem innocentia consilii tueatur.

L. 12. ad L. Cornel. de Sicar.

Auch nulla prozresis nec dolus, vörnehmlich vörberegeter massen sich bey diesen Kinde befindet/ dannenhero auch cum, ubi nulla prozresis nec dolus, ibi nec delictum folglich auch keine Inquisition statt haben kan/ vielweniger

2.) hieselbsten de quodam corpore delicti constiret, quod tamen ad Inquisitionem, ne alias contra naturam, causatum prius sit causa, omnino necessarium.

Clas. ad Art. 45. n. 4:

wobey 3.) wohl zu consideriren/ daß in diesen Fall/ da Gott sey Danck/ dieses Kind von des Teuffels Verführungen wieder befreyet/ man auch von demselben die feste Hoffnung hat/ es werde durch Beystand des Heil. Geistes bey seinen mit Gott gemachten Tauff. Bunde beständig verharren/ und alle Mittel/ wodurch mit zunehmenden Jahren bey diesen Kinde einige Desperation veranlasset werden könte/ aus den Wege räumen/ folglich mit der weitem Inquisition und detention, ne macula eidem exinde adspargatur, einhalten müsse/ bittet dannenhero Curator nomine Inquisition dahin zu erkennen und auszusprechen: Daß obbenannten Umständen nach keine weitere Inquisition wider Beffl. statt finde/ sondern dieselbe ab hac Instantia zu absolviren cum protestatione sich von dieser Exceptio n und Petito keinesweges abzugeben; Diesem nechst contradicirt Defensor den vermeynten protestationibus des Herrn Fiscalis, Quemadmodum omnia delicta, sic praxprimis Crimen Magiz luce meridiana clariores probationes erfodert/ auch kan Herrn Fiscalis nicht gestattet werden / daß er acta inquisitionalia in passibus proficius nur vor sich produciren wollen / cum enim

pro se admittat & contra se, præprimis ob favorem defensionis innocentie eadem admittere teneatur. Wie denn das gegenseitige angeführte factum man auff seinen Unwürden beruhen läffet / wenigstens die angeführten loca Scripturæ nicht werden appliciret werden können / massen das imputatum crimen Magiæ über Inquisition rechtl. Art nach zu erweisen / dem Herrn Fiscali, ob Gott will! unmöglich fallen wird. Was von den so genannten Mäuse machen angeführet / ist gleichfalls 1) mit allem Umständen nicht erwiesen auch 2) hiebevör dargethan / daß dieses Kind bey alle denjenigen / so etwa passiret seyn möchte / nicht die geringste malice gehabt / vielmehr ist 3.) bekannt / daß in dergleichen Fällen nicht der Mensch / sondern der Teuffel selbst dergleichen phantasmata produciret / oder auch corpus brutorum subire, ut per ea hominibus illudat, wie solches deduciret.

From. de Fascin. L. 3. P. 4. sect. 1. c. 6. §. 10.

Daß Inquisita vermittelst zauberischer Worte die Maus zum lauffen soll gebracht haben / negatur, weiln sie von dergleichen Worten nicht weiß / und ob sie zwar etwas darbey geredet / hat sie doch solche Worte / nachdem das alte Weib das gelbe Ding wieder zu sich genommen / vergessen / und weiß sich davon nichts mehr zu erinnern / als daß der Anfang gewesen: Wenn du henlöpst / so kumme wedder / bedarff also Fiscalis keiner weitem Reservation wider Inquisitam wegen der vermeyntlichen verwürckten Straffe etwas einzubringen / weiln vorbereget massen hieselbst kein delictum; also auch keine poena desfalls gebethen oder das petitum reserviret werden darff. Was ex Text. & Remig. angeführet / quadriret anhero nicht / massen Text. selbst loc. alleg. limitiret illam assertionem, nisi nempe quis ostendat alias rei causas. Es ist aber hiebevör zur Gnüge angeführet / daß dieses Kind alles nur aus kindlicher Einfalt / ohne alle böse Intention, angesehen und versucht / dannenhero man billig alle beste Vermuthung von ihm haben muß / cum quævis præsumptio delicti exclusiva potior sit ea, quæ delictum inferre videtur.

Menoch. de A. J. Q. L. 2. cas. 412.

Mascard. de Probat. concl. 1224. n. 11.

Dannenhero man allen wiedrigen cum protestatione tacendo nichts zu gehelen / hiedurch contradiciret / und gleichfalls competentia reserviret. Wie denn auch Herr Fiscalis selbst sieht / daß er in seiner Intention nicht fundiret / dannenhero er sich unternommen / dieses löbl. Gerichte mit einigen nichtigen Gründen ad Torturam zu bewegen / welche demnach quod iterum cum Protestatione dicitur, ob sequentes rationes in hoc casu nicht statt findet.

1.) quia

1.) quia hic non adest corpus delicti, quo in casu Tortura æquitate naturali maxime adverteretur.

Tabor de Tort. C. 2. n. 7.

Datur enim Tortura non ad liquidandum factum, sed Personam, Zang. de Quæst. cap. 1 n. 34.

adeo, ut in illo casu confessio per Torturam expressa, nullius foret momenti.

2.) Weils Tortura in criminibus capitalibus demum locum habet.

L. 8. ff. de Quæst.

Ord. Crim. art. 8.

Media enim non debent esse graviora ipso fine.

Claf. ad art. 6.

Da nun diese so genannte Mauffemacherey nur lediglich aus Kindlicher Einfalt und Unverstande geschehen/ also den Rechten nach nicht schärffer/ als mit Gefängnis zu bestraffen/ wurde in hoc casu contra jura die Tortura begehret/ und decerniret werden. Wie dann

3.) Inquisita alles was passiret und ihr annoch wissend auffrichtig/ freywillig/ und ungezwungen bekennet/ dannenhero die Tortura, als ein Remedium subsidiarium nicht statt finden kan.

Ord. Crim. art. 16. in fin, art. 21. 69. & ibi Stephan.

Tab. de Tort. p. 86.

cum ridiculum fere videatur, obtento jam fine de mediis velle dispicere, worbey

4.) zu notiren/ das iehige Anbeft. nur erstlich ihr gtes Jahr erreicht/ folglich die Tortur wider ihr nicht kan vorgensommen werden: Impuberes enim, imo & minores a tortura immunes esse in ore omnium est, will dem nach defensor vor unnöthig erachten auff gegenseitig vermeynte indicia weitläufftig zu antworten/ und will

ad 1. jedoch cum protestatione, regeriret haben/ das Inquisita sich Eemesweges einiger Zauberey angemasset/ vielweniger præponderiren vor ihre Unschuld vorhin angeführte circumstantia & præsumptiones, quo casu contraria præsumptiones eliduntur illisque elisis nullus omnino effectus est adscribendus.

Act. Caut. Crim. p. 52.

Wie denn auch vorberegeter massen Text. loc. alleg. sothane limitation admittiret.

ad 2.) Resp. Das Fiscali gleich viel seyn kan/welche Worte Inquisita

etwa

etwa gebrauchet haben solles kan denselben genung seyn/daß Inquisita alles/ was ihr wissend ingenue confitiret/daß er eben media dabey gestehen oder in widrigen Fall deswegen peinlich befraget werden müsse/ vielmehr ist Gott zu danken/daß dieses Kind solche Worte vergessen auch dabey herzlich zu wünschen/daß sie solche nimmer erlernen möge.

3.) Resp. Das solche böse præsumptiones durch disseitige gute Muthmassungen als honesta nativitas, bona educatio, informatio in fide & doctrina, pietatis exercitium ingenua facti confessio und dergleichen tanquam fortiores zur gnüge elidiret und also aller Würckung entsetzet worden. Trincke Langens Aussage betreffend/kan selbige nichts böses wider Inquistam stifften / weil Trincke Lofften und Elsche Schröders davon in ihrer Aussage nichts wissen/ auch über dem in re ardua auff Kinderschnack nicht reflectiret werden muß.

Ad 4.) Resp. Daß absurdum fere sey/aliquem in caput alterius zu torquieren/ wie dann insonderheit

L. 16. §. 1. ff. de quæst.

Solches expresse verbietet/ auch

Gothofr. in not. ad d. L.

Desfalls eleganter rationem ex Paulo Jcto L. 1. sent. tit. 17. §. 7. anführet/ und wäre überdem einer per torturam heraus gepresseten Aussage vielweniger/ als einer ungezwungenen freywilligen Deposition zu glauben Dannenhero auch DD. expresse statuiren quod nempe nominatio non debeat præcise intortura fieri, mich desfalls bezogen/ ad

Tab. de Tort. p. 64. n. 6. seqq.

Welches man den gegenseitigen allegatis will entgegen gesetzt haben.

Ad. 5.) Resp. Daß die Ingenua confessio Inquistæ ein gut indicium vor ihr mache/ kan also daraus eine so gemachte starcke Vermuthung nicht gemacht werden. Wann demnach aus obigen allen erhellet/ (1.) daß Inquisita mit den geringsten Schein-Grunde der Zauberey nicht beschuldiget werden kan/ vielmehr (2.) alles/ was etwan geschehen aus kindliche; Einfalt passiret (3.) selbiges der Inquisitin herzlich leid/ sie auch (4.) hiermit sancte öffentlich angelobet/ sich durch Beystand des H. Geistes hinführo vor dergleichen Verführung fleißig zu hüten/ auch (5.) da der Vater das Kind vorbereiteter massen christlich auffziehen zu lassen promittiret/ omnis metus relapsus cessiret/ hingegen (6.) fals man mit diesen unschuldigen Kinde weiter procediren sollte/ selbiges ins künfftige dadurch auff wiedrige Gedancken leichtlich gebracht werden könnte/ welches doch billig zu verhüten. Dannenhero (7.) Inquisita insonderheit / da die Tortur wieder ihr nicht stat findet/ auch ohnedem alle

vermeynte indicia zur Gnüge elidiret/ mit der Folter nicht zu belegen/ besondern (8) mit aller ferneren Straffe zu verschonen/ bevorab/ da ohnedem *vi-ta ante acta, certa spes emendationis, pœnitentia, ingenua confessio, se, ductio ab alia facta, impubes adhuc ætas pœnam mitigiren/* folglich (9) Inquisita ihr Verfahren mit der 6. wöchentlichen Arrestirung schwer genung gebüffet/*cum & aliasis, qui ex imprudentia magica arte utitur, carcere tantum puniatur, Lauterb. ad tit. ff. ad L. Cornel. de Sicar.* Solchen allen nach will Defensor allen widrigen contradiciret/ *tacendo* in nichts zu gehellen/ protestiret und nunmehr dahin zu erkennen und auszusprechen geberhen haben/ daß Inquisita von der wieder ihr angestellerten Peinl. Klage zu absolviren mit Erstattung der Unkosten.

Replicando

Zu verfahren/ inhæriret Fiscalis seiner Anklage und darinnen gethanen *petito*, und weilen darwieder nichts hat können eingewendet werden/ nimmt er solches vor gestanden an/ was sonst von peinlichen Anbeklagten hat wollen eingewendet werden/ ist von keiner Erheblichkeit/ in massen die vorgeschützte *Exceptio non fundata inquisitionis* keinen Grund hat/ wohl erwogen/ vermöge disseitigen vorigen Antrags die scharffe Frage wieder Inquisitam statt hat/ wie viel mehr dann die *Inquisitio*, bevorab/ da auch wieder Kinder von 2. Jahren/ welche der Zauberey beschuldiget werden/ *inquiriret* werden kan und muß.

Manz. quæst. 87.

Wie viel mehr muß wieder ein Mäddgen/ so das 10. Jahr schier erreichet/ *Inquisitio* statt finden. Daß Inquisitin von ehrlichen Eltern geböhren/ solches mag sie von der peinlichen Inquisition nicht befreyen/ daß aber dieselbe solte zur Schulen und Kirchen fleißig gehalten und in *Catechismo* wohl unterrichtet seyn/ dem widerspricht Inquisitin Aussage *ad art. inquis. gen. 7. & 9.* daß Inquisitin zum Gebet sich fleißig gehalten und des Christenthums hinführo beflüssigen wolle/ sothane Muthmassungen sind unbegründet/ und kan niemand wissen/ ob sie ein Gebet aus wahrer Andacht thue oder thun werde/ zumahlen dieselbe mit zauberischen Dingen umgegangen/ und ohne dem bekandt/ daß die ärgsten Heyen am scheinheilighsten sich anstellen. Was sonst von Gegenseit hat wollen *in facto* herbey gebracht werden/ demselben wird *per genera alia* contradiciret. *Ad rationes*, so zu vermeitl. Declinirung der Inquisition haben wollen angebracht werden/ *resp. ad 1)* daß Inquisitin kein *infans*, indē sie nicht allein über das siebēde, sondern ihr 10. Jahr erreichet/ und also sothane allegirte Gesetze *in pertinent*. Vielmehr wollen die Rechte

l. 2. C. de pœn.

Ddd d

Quod

Quod in puncto delicti propter ætatem non detur, si modo in ea quis sit, in quam crimen, quod intenditur, cadere potest, wieden aus des

Manzii dec. 83.

zuersehen/ daß ein Knabe von 9 Jahren wegen attentirter Noth-Zucht mit Staupen schlägen des Landes ewig verwiesen/ und ein Knabe von 12. Jahren wegen Zauberey mit dem Schwerdte abgestraffet worden

Manz. dec. 82. n. 27. 28. 29.

Daß also junge Leute/ wann in ihnen die Bosheit das Alter erfüllet/ gleich es mit Inquisita beschaffen/ mit schwerer peini. Straffe können pleüret werden/ womit auch hinweg fällt gegenseitiges assertum als wann bey Inquisita kein dolus. Ad 2) Rat. resp. daß in delicto facti transeuntis, das ist/ in solchen Verbrechen/ welche kein Zeichen verübter That hinterlassen/ genung sey/ si constet de delicto per prægnantes conjecturas

Carpz. prax. Crim. P. 1. q. 68. n. 18. & imprimis p. 3. quæst. 19. n. 61. 62. & 63.

Magia autem est delictum facti transeuntis

Claf. ad Car. V. P. H. D.

Ad 3) resp. Es sey annoch in quaestione, ob inquisita von sothanen teuflischen Wesen befreiet sey/ und ist vñ Inquisitin keine desperation zu vermuthen/ massen wañ dieselbe durch eine mäßige Tortur/ gleichwie disseits gebeten worden/ die Wahrheit bekennet / kan sie desto eher zur wahren Buße und Gottesfurcht gebracht werde/ daß durch torturam Inquisition eine Macula solte aspergiret werden/ negatur, quia non ictus fustium, sed causa propter quam infamat. Der gegenseitigen Protestation, als wann an Seiten Inquisitin man mit Fiscali sich nicht einlassen/ sondern absolutionem ab instantia bitten wollen/ contradicitur, in dem von Seiten Inquisitin auch auf die Haupt Sache geantwortet/ ist solche Protestatio factio contraria, diesem nach inhæret Fiscalis seiner in ingressu gethanen Protestation, und bleibet beständigst dabey/ daß derselbe befugt / der Inquisitin Aussage in passibus proficuis zu acceptiren, in passibus non proficuis aber zu reüiciren: quoties enim confessio qualificata continet separata Capitula, toties Confessio in uno potest acceptari, in alio reprobari, und bleiben disseits angeführte Loca Scripturæ auf ungekränkten Füßen bestehen. Die gegenseitige rationes in puncto des Mäusemachens sind hinfällig/ massen die Acta Inquisitionalia geben/ daß das Mäusemachen durch der Inquisitin eigen Geständniß / und ihrer gewesenen Mitschülerinnen Aussage Sonnenklar dargethan worden.

Ad 2. negat. Daß bey Inquisitin keine malice solte gewesen seyn/ da doch dieselbe ad Artic. Inquis. gen. 33. ausdrücklich saget/ ihr sey angst gewesen

fen/ dem Vater solches zu sagen/ sonst er küssen würde/ woraus abzunehmen/ daß sie die Mäusemacheren selbst vor böse gehalten/ um so vielmehr/ da dieselbe Ad artic. Inquis. gen. 3. 4. gegen den Kirchspiel-Boigt Desau ihr verdamntes Verbrechen im Anfang gelugnet/ aus Ursache/ es möchte ihr was böses wiederfahren; Zudem so hat dieselbe in ihrer gethanen Aussage sich dermaßen erwiesen/ daß daraus abzunehmen/ daß die Bosheit das Alter an ihr bereits erfüllet habe/ zumahl dieselbe die zauberische Worte/ deren sie sich bey Machung der Maus gebrauchet/ bis auf diese Stunde zurück hält/ und selbige nicht bekennen wird/ es sey denn/ daß sie durch die Folter dazu angewiesen werde/

Ad 3.) resp. negando, daß Mäuse- oder Schlangenmachen für Phantasia zu halten/ so aus dem abzunehmen/ daß die Pharaonische Zauberer aus ihren Stäben durch Beschwerung Schlangen gemacht/ und kan pro refutatione dessen/ was ab Seiten Inquisitin dießfalls hat wollen angeführet werden/

Carpz. p. 1. q. 48. n. 61. & 65.

Consuliret werden/ daß Inquisita bey Machung der Maus zauberische Worte müsse gebrauchet haben/ erhellet aus vorhin angeführten rationibus zumahlen die gedachte Maus ohne die Worte/ so sie böshafftiger Weise verschweiget/ nicht hat fortgebracht werden können; daß aber dieselbe sich darauf beruñt/ ob hätte sie solche Worte vergessen/ demselben wird constantissime contra diciret, zumahl cum prætensa ignorantia, quia 1) est facti proprii 2) recentis, 3) cui inquisita ipsa inter fuit 4) sæpius iterata adeoq; incredibilis.

Barbof. L. 9. cap. 3. axom. 5. except. 1. & 3.

Anlangend die Reservation wegen der peinlichen Straffe/ inhæriret Fiscalis derselben. Daß Textor, Remig. ut & Carpz. Pr. Cr. q. 48. n. 55. Mäusemachen vor Zauberey halten/ solches gibt der Flugschein/ und ist Textor Fiscali nicht zu wieder/ massen derselbe an disseits angeführten Orte saget/ das Mäusemachen so lange vor Zauberey zu halten/ bis erwiesen/ daß solches durch Göttl. Krafft/ oder durch natürliche Ursachen gemacht werde. Daß Inquisitin aus kindl. Einfalt solches gethan/ dem wird contradiciret per priora, und ist allhier keine præsumptio delicti exclusiva zu nehmen/ cum Veritas excludat omnē præsumptionē. Diesem nechst inhæriret Fiscalis seinen rationibus pro decernenda Tortura, und widerspricht denen rationibus pro eâ avertendâ & quidem quoad 1) per priora. Ad 2) resp. daß Tortura in Criminibus die nach sich ziehen pœnam Capitalē, als auch Corporis afflictivam statt habe; daß Inquisitin nicht schärffer/ denn mit Gefängniß könne gestrafft werden/ contradicatur, und wird sich finden/ daß/ wann ungestandnen Fall gesetzt/ Inquisita nicht

mehr wüßte/als das Mäusemachen / selbige dennoch mit öffentlichen Stau-
penschlag und Landes Verweisung kan beleyet werden. Ad 3. Resp. negando,
daß sie alles bekant/ was ihr wissend/ zumahl Ignorantia bey ihr nicht zu
präsumiren. Ad 4. resp. negando, daß Impuberes mit Ruthen und Daum-
schrauben nicht können gepeiniget werden/ zumahl

L. 1. §. 33. ff. ad SCr. Syllan.

Das contrarium darthut; so ist auch bekant/ daß sie schier ihr 10.
Jahr und zwar am 26. Sept. erreicht. Pro salvandis indicis & quidem 1.)
resp. daß Inquisita freylich durch die Tortur erhalten müße/ was vor Wor-
te dieselbe / zu Mach- und Fortjagung der Mauth gebrauchet / zumahl der
artic. 44. P. H. D. lediglich dahin ziele/ weßhalb denn auch keine prä-
sumptiones innocentix für inquisita militiren/ um so viel mehr/ cum semel
mala, semper talis präsumatur. Pro 2) resp. Es sey dem Filco freylich daran ge-
legen/ ne delicta maneat impunita, daß viel gedachte Worte und was Inqui-
sita von dergleichen verbotenen Künsten mehr wisse/ per torturam von ihr aus-
gebracht werde/ was sonst hat wollen angeführet werden/ ist von keiner Er-
heblichkeit/ zumahl von Inquisita nicht zu vermuthen/ daß sie die Worte verges-
sen per priora, und folget nicht daraus/ daß/ wann Inquisita sothane Worte be-
kennet/ derselben dadurch solte zugegeben werden / der Zauberey nachzuhän-
gen. Pro salv. 3.) resp. daß das Herkommen einen Delinquenten nicht unschul-
dig mache. die Educatio vermöge der Inquisitin eigener Aussage nicht zum
besten gewesen/ und fället die vorgegebene ingenua facti Confessio von selbst
hin. Daß auf Trincke Langen Deposition nicht zu reflectiren/ contradicitur
per ea, quæ tradit.

Manz. quæst. 81.

Cum in criminibus exceptis, quale est Magia, impuberes indicium
faciant ad torturam

ib. dec. 81. n. 8.

Pro 4. resp. per priora, daß freylich ein Delinquent, welcher saget/ er habe
Helffers-Helffer in delicto gehabt/ per torturam solches erhalten muß/ ma-
ßen auch die

P. H. D. artic. 31.

dahin gehet: Der darwieder angeführte Tabor ist nicht in Ter-
minis für Inquisitin, sondern derselben p. 405. vielmehr entgegen. Pe-
tito partis adversæ wird per generalia contradiciret, tacendo nichts ge-
hehlet/ und weils angeführte Indicia von Gegentheil nicht haben können
elidiret werden/ als bittet Fiscalis wie vorhin und Inquisitam mit ihrem
Gesuch abzuweisen/ eventualiter da dieses löbliche Gerichte / diese Sache
von

von grosser Wichtigkeit und dubiös 'ansehen solte/ wie dann dieselbe da-
für zuhalten/ bitter Fiscalis diese Sache auff eine unpartheyische Universität
zu versenden.

Desuper &c.

Duplicando

acceptiret mann ab Seiten Inquisition aus gegenseitigen Re-
plicas utilia, inutilibus contradicendo, und will zuörderst dem ange-
führten facto, auch der exceptioni non fundatae inquisitionis beständigst
inhäriren, mass: n omnis processus inquisitorius hoc in casu frustraneus,
cum manifeste absurdum dicatur detrimentoso inquisitionis processu
affligere reum, qui vult in initio docere, inquisitionem esse nullam,

Michaël de Inquisit. c. 16. p. 618.

Zu welchem Ende pro salvandis rationibus und zwar 1. regeriret
wird/ daß denen rechten nach infans & infantia proximus æquipariret
werden; hic autem dicitur, qui decimum annum cum dimidio nondum
complevit, ist also folg'ich Inquisita pro infante zu halten und L. 12. anhero
gar wohl angeführet. Ob infans propter ejusmodi factum, quod deli-
ctum in volvere poterat, zu bestraffen/ wird nicht anders als cum illis re-
quisitis, quæ tradit.

Clarus in pract. Criminal. l. 5. §. f. q. 60. n. 2.

Zu verstehen seyn. Da aber Inquisita noch nicht pubertati proxima,
auch ex Actis zu erschen/ daß bey ihr kein dolus vorhanden/ in dem sie als
les/ was etwan passiret seyn möchte/ aufrichtig und beständig entdecket/ wird
auch denselben so wenig ein delictum imputiret, als pœna infligiret werden
können. Manz. redet in Locis allegatis de illo casu, ubi pupillus puber-
tati proximus, vel quando malitia ætatem supplevit, und ist ex

L. 108. ff. d. R. l. befant/

Quod ætati & imprudentia succurratur.

Pro 2.) rat. resp. Ob gleich Magia pro Crimine facti transeun-
tis geachtet werde/ müsse dennoch Fiscalis eigener Geständniß nach / per
prægnantes conjecturas de illa confiren. Da aber in hoc casu ne
quidem levissima conjectura, per quam de Magia constare possit, vor-
handen/ folget unwiedertreiblich/ quod inquisitio locum non habeat, præ-
primis cum semper illud, quod mitius est, eligendum, adeo ut Judex ex
officio pro defensione rei laborare debeat.

Carpz. p. 2 qu. 59. n. 37.

Pro rat. 3.) resp. Daß Gott sey gedanckt! Inquisita mit teuflischen
Wesen wissentlich nimmer etwas zuschaffen gehabt habe / und kön-
nen diejenige / so vorjesho mit ihr umgehen / mit gutem Gewissen bezeugen/
daß

DDD d 3

daß sie sich jederzeit fromm und sittsam bezeuge / auch fleißig bete und es ihr herzlich Leid seyn lasse / daß sie dem alten Weibe aus kindlicher Einfalt so viel Gehör gegeben / dannenhero Judex & quitatis amans alle weitere Ungelegenheit so per inquisitionem ulteriorem & torturam diesem Kinde könnte zugefüget werden / zu przcaviren von selbstem bemühet seyn wird. Und ob zwar tortura nicht infamiret, ist es doch gewiß / quod maculam quandam, wie auff disseits nur angebracht / adspergat. Welches doch in præsenti casu, indem dadurch Inquisita von andern Kindern / und hinkünfftig von feinen Leuten gemieden werden könnte / ad promovendam desperationem genung wäre. Bittet dannenhero Defensor nochmahln die rationes pro declinandam inquisitione vor erheblich und vorhin gebethener massen zu erkennen / wobey man disseitiger protestationi nochmahls inhärirret, und denen gegenseitigen beständigst contradiciret. Was des Mäuse-machens halber Inquisitin objiciret werden wollen / ist von keiner Erheblichkeit / massen 1.) Ob solches sich in der That eigentlich verhalte / noch nicht völlig erwiesen; Inquisitin Geständniß / und ihrer Mitschüler Aussage können sothanes factum nicht völlig bestärcken / weilen die darbey angeführte Umstände von dem geliebten Dinge / welches vier Füße gehabt / daß die Maus der couleur des Schnuptuches gleich / gewesen / selbige auch fortgestossen werden müssen / ergehen / daß viel kindisches hierbey mit unter gelauffen / und man also nicht eigentlich vergewissert seyn kan / ob dieses so genandte Mäuse machen würcklich geschehen sey oder nicht. Und ist 2.) bey Inquisita nicht die geringste malice gewesen / vielmehr ist die Spontanea Confessio ein genungames Indicium ihrer innocence; sponte enim confessus, præsumitur sine dolo deliquisse,

Theod. disp. 6. lit. q.

Daß aber Inquisita ad Artic. 33. saget / ihr sey angst gewesen / dem Vater es zusagen / involviret noch keine malice, weilen sie wohl gewußt / daß der Vater lieber sehe / daß sie etwas lernet und arbeitete / als daß sie mit der gleichen Gauckeley / wo für sie selbiges dazumahl gehalten / ihre Zeit zu brächte. Gegen den Herrn Kirchspiel-Doigt hat sie zwar nicht alles so fort gestehen wollen / vornehmlich weil das alte Weib sie dazumahl schon geängstiget / nicht aber daß sie dadurch zu verstehen gegeben / daß sie gewußt habe / aliquid magici hic subesse posse. Ihre Aussage hat sie juxta rei veritatem gethan / dannenhero ihr dieselbe nicht finistre und zu einer Bosheit ausgeleget werden muß. Der Worte / so man von ihr zu wissen præzendiret, kan sie sich bis auff diese Stunde nicht erinnern / und würde unverantwortlich seyn / wann man einem dergestalt kleinen und zarten Kinde mit der Folter zusetzen und da

dadurch dasjenige / was sie nicht mehr weiß / aus ihr erpressen wolte / cum Remedium ad reftricandam memoriam nimis foret violentum. So ist auch 3.) daß Wäuse machen respectu magorum lediglich für eine Phantasey zu achten / wie denn.

Carpz. loc. alleg.

Hierin nicht zuwieder / auch ratione der Pharaonischen Zauberer / welche der Apostel Paulus 2. Epist. ad Tim. 3. v. 8. Jannem oder Jambrem nennet / zuwissen / daß dieselbigen aus denen Stäben Schlangen zu machen nicht capaces gewesen / wie dann.

Schott. Phys. curios. L. 1. v. 20.

Hunc modum producendi serpentes dergestalt beschreibet / quod nempe occulta Dæmonum operâ novi serpentes loco virgarum aliunde celerrime fuerint substituti ; Ob diese Worte / welche Inquisita bey Macheung der Wäuse soll gebraucht haben / zauberisch gewesen oder nicht / wird Herr Fiscalis unmöglich determiniren können / in concessio posito, wäre freylich der Güte Gottes zu danken / daß dieses Kind solche Worte vergesse / welche Vergessenheit den hoc in casu nicht so gar unglaublich / cum etiam ignorantia in facto proprio præsumatur 1. quando agitur de damno vitando, auch 2. quando factum illud est intricatum, welches sonder Zweifel hier selbst mit frembden und unbekanten Wörtern seyn mag / womit dann die à Fiscali angeführte regula ex Socino ad Reg. 219. limitet und restringiret wird. Die Reservationem Fiscalis wegen der Peinl. Strafe läset man auff seinen unwürden beruhen und bleibet hingegen feste dabey / daß Text. alleg. loc. anhero nicht quadrire, indem oft beregter massen Inquisita bey sothanem Wäuse mache nicht die geringste böse intention, vielweniger ein zauberisches Verbündniß solte gehabt und intendiret haben / dannenhero auch in meliorem partem billich und für ihre Unschuld zu præsumiren. Diffeitige rationes pro avértendâ tortura können von Fiscali nicht wiederleget werden / wie dann pro 1. dasjenige / was pro declinanda inquisitione und zwar pro ratione 1. angebracht / anhero wiederholet wird. Pro 2. resp. negando, daß Inquisita noch schärffer / als mit Gefängnis könne gestraffet werden / und da Fiscalis diesem armen Kinde ein so hartes Prognosticon ratione fastigationis & relegationis zu stellen sich unternimmt / wird Er / ob Gott wil ! hierunter fehlen / massen 1. is, qui per imprudentiam magica arte utitur, carcere tantum puniendus, welches 2. in presenti casu, ubi cum infante res est, vielmehr statt finden muß / auch 3. nicht zu vermuthen / das Dominus Judex der Inquisita eine so harte Sentenz dictiren und selbige ad fastigationem & relegationem condemniren masse.

massen dadurch dieses Kind von ihren Eltern und aller ferneren guten Erziehung entfernet und diabolicis tentationibus desto mehr exponiret würde. Pro 3. resp. daß Inquisita alles/ dessen sie sich erinnert / ingenue bekant / und ist per antea ex Socino adducta die Ignorantia in hoc casu wohl zu präsumiren. Pro 4. rat. resp. quod alleg. L. 1. §. 33. ff. ad Sen. Syll. loquatur de impubere pubertati proximo, mich deswegen bezogen ad

Zang. de quæst. c. 1. n. 37.

Wofür dennoch Inquisita per antea dicta nicht zu achten. 2. resp. quod per habenas tantum denotetur lorum, nicht aber/ wie Fiscalis will/ die Daumschrauben/ wesfalls idem.

Zang. n. 14. & Gothofr. ad d. 1.

Zu conferiren. Hingegen nun versangen nichts gegenseitige vermeinte Indicia, und wird ad primum geantwortet/ daß per antea dicta inquisita sich dieser Worte nicht mehr erinnere/ der articulus 44. auch sich anhero nicht appliciren lasse/ ubi tot præsumtiones pro inquisita innocentia concurrunt, welche alle gegenseitige wiedrige Muthmassung von selbst auffheben. Ad 2. daß vorgedachter massen Inquisita sich solcher Worte nicht mehr erinnere / auch dem Fisco nicht weiter daran gelegen/ an delicta puniantur, nisi quatenus ea manifesta: de occultis enim nec Ecclesia nec forum judicat. Da aber Inquisita ihr kindisches Verfahren schwer genug gebüßet/ wird Fiscus kein weiteres interesse prædendiren können. Ad 3. resp. Daß die in exceptionibus angeführte Umstände/ wann selbige mit einander combiniret werden/ alle von Fiscali wiedrige gemachte præsumtion leichtlich elidiren. Die Depositio Trincke Langens ist und bleibet unkräftig nicht alleine 1. dum illa infans, sondern auch 2. weiln die beyden andere Kinder von solchen vorgebrachten dicenteren nichts wissen / denen jedoch noch so wohl/ cum numero majores, als auch pro innocentia inquisita militiren, mehr Glauben bey zu messen. Manz alleg. wird zuverstehen deponiren, oder auch wann andere erhebliche Indicia zugleich bey sothaner deposition concurriren. Ad 4. resp. daß höchlich zu beklagen seyn würde/ wann Inquisita dieses alten Weibes halber/ wodurch sie leider! schon in großes Unglück gesetzt/ noch ferner in Elend/ ja gar auff die Peinigungsbank selbst gebracht werden solte. Daß ein delinquent, welcher sagt/ daß er Helffers Helffer habe per torturam solches erhalten müsse/ ist ganz irrig und in der

V. S. O. all. art. 31.

Davon nichts befindlich/ wie dann die Worte: in der Marter fürgehalten/

halten/nur dieses disponiren/das hievon omnis suggestio Judicis entfernet seyn solle/nicht aber/das nothwendig ejusmodi denunciatio tortura müsse confirmiret werden/manifestus quippe eorum error dicitur, qui ad confirmationem denuntiationis torturam præcise desiderant.

Tab. de Tortur. in anal. art. 31. n. 11. p. 209. &

Blumb. ad d. art. n. 3.

Qui spontaneam delinquentis denunciationem, quam nulla Judicis interrogatio præcesit, sufficere existimat. Es ist auch Tab. loc. alleg. p. 205. nicht pro Fiscali, weiln er nicht denunciationem tortura corroboratam, sondern nur qualificatam erfordert/sothane qualitates aber dabey länglich deduciret. Ad 5. resp. das Inquisitor nicht præjudiciren müsse/wann das alte Weib einige böse Reden wieder sie geführet/vielmehr ist vorberegeter massen/ diese freywillige aufrichtige confession pro argumento innocentiz non levi anzunehmen. Wann demnach so wenig Inquisitio, als tortura wieder Inquisitram statt findet/vielmehr alles dasjenige / was Fiscalis pro utraque stabilienda vermeintlich anführen wollen/zur Gnüge refutiret und elidiret/als wil defensor alle circa medium concludendi vorhin angeführte rationes anhero wiederholet/allen niedrigen contradiciret und cum Protestatione tacendo in nichts zugehehlen / nochmahln wie vorhin gebeten haben/

hierüber ic.

Triplicando

denen in gegenseitigen vermeintlichen Duplicis enthaltenen novis ihre Abfertigung zu geben/wird Michaël d. 1. impertinenter ad casum præsentem adpliciret/massen sothanes aus den allegirten

Manz. dec. Pal. qu. 81. & 83.

Zu Tage/das also Inquisitio criminalis wieder peinliche Unbeklagte nicht nur fundiret/besondern auch Tortura und endlich mit einer scharffen peinlichen Straffe wieder dieselbe zu verfahren. Ist also vergeblich / wann ex adverso vorgegeben wird/das Inquisita sey infantiz proxima, nec doli capax. Da doch l. vigore beygehenden Attestati des Herrn Haupt-Pastori zu St. Margarethen dieselbe den 26. Sept. a. c. das 10. Jahr ihres Alters erreiche / also per jura communia proxima pubertati, 2. bewehren

Manz. d. Dec. 83. n. 25.

Clasen. ad Art. 163. P. H. D. ibique all. Cz.

Quod Judicis arbitrio relinquendum, quis dicatur pubertati proximus, qui non tam pluralitatem annorum, quam dolum atq; malitiam accurate considerare debet. Nun aber ist malitia Inquisitum handgreifflich daraus abzunehmen/das a) dieselbe mit denen Worten/ so sie bey Machung der Mauff gebrauchet / und zweiffelsfrey eine Zauberey mit sich führen / nicht heraus

Eee e

will

will/ weniger ihre übrige Bosheit und Unthaten zu bekennen gemeinet/ auch
 b) ihre verdammliche Missethaten auff beschene Befragung testantibus
 actis dermassen zu beschönen gewußt/ daß auch der listigste Delinquent von 30
 à 40. Jahren sein delictum mit sothaner Astucia keinesweges bemanteln
 könnte und dann c) Etsche Nebelings ad art. gen. Inq. 37 von Inquisita Bos-
 heit attestiret. Endlich d) peinliche Anbeklagte gegen ihren Vater so wohl/
 als gegen den Kirchspiel- Voigt zu St. Margarethn zu Anfangs ihre ver-
 fluchte Unthaten verhehlet und verleugnet/ woraus denn malicia supplens
 ratem zu Tage. Daß gegenseitig zugestanden wird/ Zauberey sey ein Delictum
 facti transeuntis / dannhero Conjecturæ & præsumptiones ad Tortu-
 ram genugsam/ wird a Fiscalis acceptiret/ und sind dergleichen indicia urgen-
 tissima propinqua in der peinlichen Anklage angeführet/ worauf man sich re-
 feriret und stehet feste/ daß Mäußemachen so lange vor Zauberey zu achten/ biß
 Inquisita darthue/ daß dieselbe ex naturali aliqua causa circa incantationem
 Mäuße gemacht/ welchen Beweis sie nimmer führen kan. Dannhero wie sie
 sich davon nicht befreien wird/ daß dieselbe mit teuffelischen Wesen umgegan-
 gen/ so wird auch die gebetene mäßige Tortur dieselbe zu keiner Desperation
 bringen/ sondern/ wann sie damit beleget wird/ aus derselben / wie weit sie
 sich in diesen verdammlichen Verbrechen vertieffet/ heraus und an das Tag-
 ges- Licht bringen; Als dann sich erst finden wird/ ob die vorgeschüzte pœni-
 tentia vera an simulata, auch mit welcher peinlichen Straffe (inmassen
 Fiscalis ihm nochmahls diffals quævis competencia contra illam verbe-
 hält) anzusehen. Daß Mäußemachen keine Gaukeley sey / solches ist aus
 disseitigen vorigen Recessen, darauf man sich geliebter Kürge halber bezie-
 hen thut/ handgreifflich zu ersehen/ und kan Schortus mit seiner führenden ir-
 rigen Meynung von der Aegyptier Zauberischen Schlangen wieder den Eä-
 ren Buchstaben Göttl. Schrift nichts operiren. Die gegenseitige ange-
 führten vermeintl. Præsumptiones sind von keiner Wichtigkeit / zumahlen
 man der Inquisition Extraction dahin gestellet seyn lassen will/ auch honestas
 natalium eigen Delinquenten nicht unschuldig machen kan. Die gerühm-
 te Confessio ist nicht plenaria, indem Inquisita mit den ärgsten noch hinter
 den Berge hält/ auch ist gedachte Confessio nicht spontanea, weil dieselbe
 sich nicht ultraneo, bey der Obrigkeit angegeben / und ihre Delicta bekennet /
 wie man dann/ was pro mitiganda pœna vermeintl. hat wollen angeführet
 werden/ dessen refutation suo tempore Fiscalis ihme will reserviret haben.
 Was contra prætentiam ignorantiam disseits angebracht/ mag mit gegen-
 seitigen allegato nicht elidiret werden/ zumahlen Socinus nicht zu verstehen/

de ignorantia facti proprii, criminosi, atrocissimi, sæpius iterati, recentis, cuius ignorantia non præsumitur

per alleg. Barbof.

multo minus oblivio, sed si hæc prætendatur, Inquisitus vel Inquisita super circumstantiis substantialibus (qualia sunt verba, so bey den Wäus femachen gesprochen) concernentibus factum proprium torturæ subiici poterit

Stryke de Jur. Sens. Diss. 9. c. 2. n. 41. & initio 42.

Auch ist an Seiten Inquisition factum nicht intricat, weil sie am besten weiß/ was dieselbe vor Gottlosigkeit getrieben: Daß loco habenarum die Daumenschrauben contra Impuberes secundum praxin hodiernam gebraucht werden/ erweist.

Carpz. in Pr. Crim.

Auch muß Depositio Trinke Längen vor gültig contra Inquisitam gehalten werden per

alleg. Manz. d. l.

Dem auch nichts benehmen mag / daß die andere Kinder davon nichts ausgesaget/ massen sie sothaner Deposition nicht wieder sprachen/ auch dieselbe/ wie Inquisition wegen ihrer übrigen Bosheit sich gerühmet / solches Zweifelsfrey nicht werden in acht genommen haben. Quod in Criminibus nefandis & exceptis, quale est Magia, delinquens super sociis mediante Tortura interrogandus, ist juri ac praxi, docente

Carpz. Pr. Crim. qu. 121. num 25. 26. 27.

gemäß/ und mag hierwieder nicht irren/ was einige Dd. etwa in contrarium kritisiren wollen. Allen übrigen gegenseitigen Einwenden und Petitis will peinl. Anklager ex officio per generalia juris & facti contradiciret/ & contraria contrariis opponiret, auch seinen vorigen Antrag und deren petitis alles Inhalts inhæriret haben hierüber ic.

Quadruplicando

Defensor kan sich auf diese vermeinte nova, weil Er in Duplica nihil novi in facto angebracht/ nicht einlassen/bittet selbige ab Actis zu removiren/ achtet sonst unnöthig/ die anxie allegata jura zu beantworten / und will desfalls der Herrn Urtheils, Verfasser Legalität sich committiren/ petendo wie vorhin gebethen.

Sentenz.

Ein peinl. Halsgerichts-Sachen constituirten Fiscalis und peinl. Anklagers ex officio an einen/ entgegen und wieder Altie Ahlers cum Curatore Dies Storck flech peinl. Anbeklagten an andern Theile in puncto Magie erkennen die eingeseffene der C. M. hiemit vor Recht:

See e 2

Daß

Daß die Acta Criminalia zu inrotuliren und auf eine unparttheyische Universität/an eine Juristen Facultät zu Einholung eines Spruch-Rechtens zu verschicken B. N. W.

Publ. C. den 18. Sept. Anno 1694.

D. von B.

P. P.

Urtheil.

Als der selbe uns gehaltene Registraturen / verfaßte Inquisition-
 Articul/ Elsche Nebelings/ wie auch Altie Ahlers / darauff ge-
 thane Antwort und erfolgte schriftliche Besche in Sachen
 konstituirten Fiscalis Peinl. Anklägers an einen/ besagte Altie
 Ahlers Peinl. Anbeklagten am andern Theil/ nebst denen übrige
 gen in dieser Sache ergangenen Actis und dreyen Fragen zugeschicket etc. etc.
 Daß so wohl Elsche Nebelings / als Altie Ahlers von der angestel-
 leten Inquisition zuentbinden/ und hat investigatio stigmatis Diaboli ge-
 stalten Sachen nach nicht stat. Es wird aber Altie Ahlers einem gotts-
 fürchtigen Prediger / der sie in ihren Christenthum/ absonderlich was ihren
 Tauff- Bund und andere zur Seeligkeit nöthige Stücke betrifft / treulich
 und fleißig unterrichte / billich untergeben / welcher zugleich mit Liebe und
 Glimpf/ ohne daß es das Ansehen einer Inquisition habe/ bey der selben nach
 allen Umständen untersuche/ ob dasjenige/ was sie in der Schule und sonst
 aus dem Schnupstuch gemacht/ eine lebendige Maus/ oder nicht vielmehr
 ein bloßes Gauckel- Spiel mit dem Schnupstuche/ dergleichen unter Kindern
 ungewöhnlich/ gewesen; Aufm Fall nun sich das erste glaubwürdig
 befinden sollte/ hat so dann der Prediger Altie Ahlers ferner aus Gottes
 Wort/ wie sehr sie sich dadurch versündigt habe / treulich vorzustellen/ und
 damit sie aus dem Stricken errettet werde / allen Fleiß an zuwen-
 den/ gestalt / nicht nur ihr Vater zu sorgfältiger Christlicher Erziehung aner-
 mahnet/ sondern auch sonst von denen Geistlichen des Orts auff ihr Leben
 und Wandel fleißig Achtung gegeben wird. B. N. W.

Rationes decidendi.

Ob man wohl einige rationes decidendi der gesprochenen Sentenz
 bey zufügen von uns nicht begehret; so haben wir doch / weil über drey ver-
 schiedene

schiedene Fragen unsere Belehrung verlanget worden und wegen Wichtigkeit der Sache vor nöthig erachtet/ zu besserer Erleuterung sothaner Sentenz solche kürzlich zu eröffnen. So viel nun die erste Frage anlanget/ ob zwar der Herr Fiscalis unterschiedene Indicia wieder Altie Ahlers bey denen Acten an die Hand gegeben/dadurch er die Tortur wieder die selbe zu behaupten vermeinet; absonderlich aber ermelte Ahlers in ihrer ad Articulos Inquisitionales gethanen Antwort/ daß sie zu verschiedenen mahlen Mäuse gemacht/ gutwillig gestanden/ so sie nicht wenig zu graviren scheint/in übrigen aber aus der Erfahrung bekant/ daß an der Zauberey überführten Personen mehrmahlen ein Stigma diabolicum sich finden lasse/ und daher solches bey verdächtigen Personen pflege aufgesuchet zu werden. Dieweilen aber dennoch eines Theils ermelte Altie Ahlers wegen annoch zarten Alters einige Tortur nicht zerkant werden mag/ andern Theils die Indicia an sich selbst darzu nicht hinlänglich seyn/ und das vornehmste auff vorhin angeführtes Mäuse-machen ankömmt/dabey aber noch ungewiß/ ob es wahrhaftige Mäuse/ oder nicht vielmehr ein aus dem Schnupftruche zubereitetes Kinder-Spiel gewesen/ gestaltsam bekant/ daß dergleichen Mause aus einen Schnupftruche geknüpffet werden könne/ und hierzu starcke Vermuthung gibt/ was Inquisitin ad Art. 18. 19. 20. N. II. ausgesaget; auch so viel der Schul-Kinder Aussage betrifft/ selbige leicht darüber/ als was neues erschrocken seyn können/ daß sie was es mit der Mause für eigentliche Bewandnis gehabt/ nicht observiret, immassen sie auch selbst in ihrer Aussage nicht dahin incliniren und sonst allerdings übereinstimmen; Hiernechst wieder Eltsche Nebelings in actis kein weiterer Verdacht/ als was Inquisitin Ahlers wieder sie ausgesagt/ vorhanden/ so sie nicht graviren mag. In übrigen aber so viel die investigationem stigmati diabolici anlanget/ von solchen stigmaten unterschiedene wiedrige Meynungen obhanden und woran solches eben zu erkennen/noch nicht ausgemachet/ dergleichen Investigatio auch nur bey denjenigen Personen/wieder die sehr starcke Verdacht der Zauberey obhanden/ stat zu haben pfleget/ so hat auff die erste Frage nicht anders erkant werden mögen.

So viel aber die zweyte und dritte Frage betrifft: Ob wohl scheinen möchte/ daß Inquisitin der Straffe nicht gänglich befreyet werden könne/ weila gleichwohl dieselbe/ daß sie Mäuse gemacht/ bekennet/ auch wohl gemercket/ daß selbiges etwas böses sey/ deshalben sie ihren Vater davon nichts entdecken wollen. Dieweil aber dennoch nicht wahrscheinlich/ daß Inquisitin eine lebendige Mause gemacht habe/ als bey der ersten Frage angeführet worden/ aus den Acten zu ersehen/ sie auch vielfältig contestiret, daß sie ihre

Mäuse machen vor etwas Gutes gehalten/ bis ihr der Kirchspiel- Voigt das Gegentheil eröffnet/ über diß dieselbe bereits über 6. Wochen in gefänglicher Haft enthalten worden; so hat ihr einige fernere Strafe gestaltten Sachen nach nicht dictirt werden können/ jedoch ist zugleich/ daß mehr erwehnte Altie Abtlers/ weil sie noch zur Zeit in ihren Christenthum nicht wohl angeführet zu seyn selbst bekennet/ einen Prediger zu fleißiger Unterweisung in der Gottesfurcht untergeben werde/ erkant und selbigen die glimpffliche Unterschung/ was es mit dem Mäuse- machen für eine Beschaffenheit habe/ auch was so dann ferner zu thun/ mit angeführet worden.

Nach J. an den Königl. Cansley. Rath und Justiciarium W. H. M.

ACTA INQVISITIONARIA CONTRA

**Martin Heinrich Arnold/
Im Punct der Sauberey.**

Actum N. den 11. Sept. Anno 1695.

Nachdem die Hochw. Domina des Adel. Jungfr. Closters St. Catharinen zu B. Frau von B. und der Jr. Probst gemeldeten Closters/ Herr Ferdinand von A. mir dato wissen lassen/ daß der Junge/ welcher vor einigen Wochen auff recommendation des Herrn Advocati Fisci M. im Kloster zur Auffwartung angegeben/ und bißdahin er anders wo untergebracht worden/ im Kloster aus Commiseration wäre gelitten/ allerhand nachdenckliche Reden geführet/ und dabey sich ausdrücklich vernehmen lassen/ daßer mit dem Satan ein Verbündniß gemacht/ und des Closters Schaffe toll machen wollen; so habe mich so fort ins Kloster/ um diese Sache zu untersuchen/ erhoben/ und ist obgemeldeter Junge gesagten Tages auff den Abend in die Besinde- Stube biß aufweitere Verordnung gebracht/ und seyn zu seiner Beobachtung inzwischen ihm zwey Knechte zur Gesellschaft zugeordnet.

J. A. K. Justitiarius.

Actum

Actum im Closter St. Catharinen zu B. den 12ten Septembr.
Annō 1695.

In Präf. der Hochw. Domina von B. und des Herrn
Probsts von A.

Der arrestirte Junge wurde gerichtlich vorgelodert und befraget/ wie er hiesse/ wie alt er sey/ wer seine Eltern/ ob selbige noch lebeten/ bey wem er sich biß daher auffgehalten/ und durch was Gelegenheit er in daß hiesige Closter gekommen? Resp. Er hiesse Martin Heinrich Arnold/ gienge in das 17. Jahr/ sein Vater wäre ein Goldschmied gewesen/ hätte Heinrich Arnold geheissen/ und in Dresden gewohnet/ beyderseits Eltern wären todt/ er hätte sie nicht einst gekant/ und nach ihrem Absterben bey seiner Muhmen/ so eine Gütler zu Meissen zur Ehe gehabt/ und hier nechst bey dem Mundschencken zu Dresden/ so ihn beyderseits zur Schule gehalten/ gewesen. Als aber der Mundschencke Sr. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gemacherbrochen und bestohlen/ und deswegen auffgehendet worden/ wäre er zu Bauhnitz/ einem Dorffe 3. Meilen von Dresden gelegen/ zum Verwalter/ dem er ohngefähr vier Jahr lang aufgewartet/ und von da zu einem Arzte/ welcher die Jahrmärkte im Lande besuchete/ gekommen/ bey dem er sich anderthalb Jahr lang auffgehalten/ und vor Courtisan auff dem Theatro gedienet. Dieser sein gewesener Herr hätte ihm einst auff dem Theatro hefftig geprügelt/ daher er von ihm gegangen/ und sich nach H. begeben/ woselbst er sich einige Wochen auffgehalten/ und inzwischen von Hrn. M. F. seinen Unterhalt gehabt; Von da hätte er sich ehnlängst nach B. gemacht/ und daselbst dreyen Pagen/ namentlich Brunau/ Breick und Kalkreit auffgewartet. Als es ihm daselbst nicht länger angestanden/ hätte er sich auff die Magd. burgl. Landt-Gutsche gesetzt/ und daselbst/ oder unter wegens condition suchen wollen: Unterwegens hätte er den Hrn. Advocatum Fisci M. angetroffen/ welcher ihm besaget/ daß die Hochw. Domina des hiesigen Closters einen Jungen zur Auffwartung verlangte/ und ihm hieher verwiesen/ hätte sich also auff den Wege gemacht/ bey der Hochw. Domina im Closter angegeben/ und Dienste gesucht/ es wäre aber diese Stelle dazumahlen bereits versaget/ und daher sein Suchen vergebens gewesen; Doch aber gleichwohl biß anders und biß dahin er anderswo untergebracht seyn möchte/ im Closter geduldet worden. Ferner befragt/ ob dem also sey/ daß wie er sich dieser Tagen vernehmen lassen/ er mit dem Satan ein Verbündnis gemacht/ wo solches geschehen/ und mit was formalien/ wer ihn darzu verleitet/ und was er biß daher böses auff anreizen des Satans gethan? Resp. es wäre wahr/ daß er mit dem Satan sich in ein Verbündnis eingelassen/ und wäre solches
ge

geschehen zu Franckfurth an der Oder/als er bey seinem letzten Herrn / dem
 Arzte/Nahmens Andreas Gutschmann gedienet/vor nunmehrö fünf viertel
 Jahren : Denn da Er einsten am Abend vom Theatro ins Wirthshaus
 gekommen/wäre ihm in die Gedancken gefallen/das er solte in den Stall ge-
 hen/dem er gefolget/ und hätte er daselbst den Satan in Gestalt eines Men-
 schen im schwarzen Kleide angetroffen/welcher zu ihm gesagt/ wenn er wolte
 sein seyn/ und gutes von ihm genießen/ so solte er ihm eine Handschrift mit
 seinem Blute geschrieben geben/ mit dem Anhang er könnte mehr/wie Gott/
 wäre auch mehr/als Gott. Den Satan hätte er schon zuvor öftters und fast
 alle Tage bey seinen gewesenen Herrn/Gutschmann/in Gestalt eines schwar-
 zen Bocks/ der einen feurigen Kopf gehabt/ gesehen und wäre ihm dieser
 sein Herr vielfältig in den Ohren gelegen/ das er sich dem Satan verschrei-
 ben möchte. Im Stalle hätte er dem Satan die begehrte Handschrift
 nicht geben wollen/worauff der selbe drey Haare von seinem Haupte begehr-
 ret/ so er ihm gegeben/dahingegen hätte der Satan ihm einen rothen seide-
 nen Faden/ welcher drey mahl um den Leib gereicht/ und zum Zeichen des
 gemachten Verbündnisses von ihm auff des Satans geheiß um den bloß-
 sen Leib gebunden worden/ und einen Brieff/welcher nicht verpetschieret;
 doch aber dermassen feste zusammen gelegt gewesen/ das man denselben
 mit Händen nicht hätte können auffmachen/ zum Geld = machen gegeben.
 Wann er nun hiernächst Geld hätte wollen haben/ hätte er den Satan an-
 beten/ den gemeldeten Brieff/in die lincke Hand nehmen/ und die rechte
 Hand in des Teuffels = Nahmen schütteln müssen; Worauff er so dann
 erhalten/ was er an Gelde verlanget gehabt. Diese Probe hätte er öf-
 ters versuchet/ und richtig befunden. Endlich wäre er courieux geworden/
 und hätte gerne wissen wollen/ was in dem angelegenen Brieffe geschrieben
 gewesen/ damit er dergleichen Brieffe darnach hätte machen können; hätte
 ihn also in des Teuffels = Nahmen mit einem hölzernen Messer/so er selbst
 dazu gemacht (weil es mit einem andern Messer nicht angehen wollen)
 zerschnitten/ und darinnen abgedruckt gefunden/den Teuffel in eines Bocks
 Gestalt mit zweyen Beeren = Klauen/ einen Pferde = und einen Menschen =
 Fuß/ die Hölle/ so gebrant/und viel Menschen in und um sich gehabt/ mit
 dem Ansehen/ als wann es von oben herab darein geregnet hätte/ einige
 Hacken in gestalt der Feuer = Hacken/und einen todten Menschen = Kopffe.
 Sein damahliger Herr/ Gutschmann/ hätte ihn dazu gebracht/ welcher
 ihm inirerzu vom Teuffel vorgeschwalet und ihn ermahnet/ sich demsel-
 zu verschreiben/hätte dabey gesagt/der Teuffel könnte mehr/als Gott/ und
 ihn aus aller Gefahr/wie die nur beschaffen seyn möchte/ erretten/ ihm auch
 was

was er verlangen würde/geben. Dieses wahr zu machen/hätte ihn sein Herr gefragt/was er zu essen begehrte/ und da er Wein/ Trauben und ander Obst/ so der Jahres/ Zeit noch nicht zubekommen gewesen/ gefodert/ solches alles angeschaffet/ und vermeyne er nicht anders/ als daß er davon einen naturellen Geschmack würcklichen gehabt. Nach gemachten Ver- bündnis wäre er sowohl vom Satan/ als auch von seinem gewesenem Herrn; jedoch von dem letzteren mehr/ als von dem ersten/ zum öfftern angemahnet/ was böses und denen Leuten Schaden zu thun/ dieses zu bewerkstelligen hätte er die Gestalt einer Käse/ eines kleinen Vogels und eines Apffels an sich genommen/ und alsdann nebst seinem Herren/ welcher gleichfalls sich in ein Thier verstelllet gehabt/ anderen Leuten Schaden gethan. Auff einem Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ hätte er und sein Herr beyderseits in angenommener Gestalt einer Käse die frischen Würste in dem Wirths- hause angefressen. Wann sie beyderseits die Gestalt eines Apffels ange- nommen gehabt/wären sie durch ein offenes Fenster/ oder eine zerbrochene Scheibe/ in ein Haus/ Stube oder Kammer gelauffen/wo die Leute geschlaf- fen/ und hätten sich zu dieselbe ins Bette gerollet/wann selbige auffgewachet/ hätten sie den in ihrem Bette gefundenen Apffel biß auff das Kern- Haus gegessen/das Kern- Haus aber vors Bette zur Erden geworffen/ welches so dann in einen tothen Menschen- Körper verwandelt worden/ und sehr ge- stuncken/worüber die Menschen sich entsetzet/davon erkranket und gestor- ben. Mit der Verwandlung in eine Käse/ Apffel und Vogel wäre es also zugegangen: Sein gewesenener Herr/ Gutschmann/ hätte drey Hände voll Mist genommen/ und selbige auff einander an einem Orte gelegt/ In- quisit hätte darüber drey mahl hergockeln/um ein altes Spinn- Rad drey- mahl herum lauffen/ und Gott und die Heilige Dreyfaltigkeit verleugnen müssen; Wenn solches geschehen/ wäre er gewesen/ wozu ihn sein Herr hätte haben wollen. Was vor Worte sein Herr beyim auffnehmen der drey Hände voll Mist/ und bey dessen Niederlegung auch sonst gebrauchet/ wuste er nicht. Er/ Inquisit/ wäre eigentlich nur der Kern des Apffels gewesen/ und hätte sein Herr ihm die Apffel- Haut oder Schale überzogen/ wie es aber da- mit zugegangen/ wuste er nicht. Ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ hätte sein Herr die Gestalt eines Esels/ und Er/ Inquisit, die Gestalt eines Vogels an sich genommen; Er wäre in des Esels- Ohre gefessen/ und mit demselben vor des Verwalters Haus daselbst des Nachts gegangen/ da Er/ Inquisit, aus des Esels- Ohr in des Verwalters Stube gegangen/ und daraus einen Zobel- Muff/ eine Pohlische Mütze/ ei- nen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entfüh- ret/

ret/ und dem Esel/ welcher nur auff 3. Beinen gegangen/ und das vierte nachgeschleppt/ zu gebracht. Sie wären dazumahl zu Pirna/ ohnweit Leipzig in Quartier gelegen/ dahin hätte seyn Herr diese Sachen gebracht. Ausser dem hätte Inquisit in Gestalt eines Apffels 107tte ungetauffte Kinder weggenommen/ dieselbe seinem gewesenen Herrn/ Gutschmann/ zugebracht/ und dagegen andere Kinder von demselben empfangen/ so er wieder an den Orth/ wo er die Kinder weggenommen/ hintragen müssen. Was sein Herr mit denen ungetaufften Kindern/ so er ihm zugebracht/ gemacht/ wuste er nicht. Inquisit meldete ferner/ er hätte auch viel Leute mit Stecknadeln gestochen/ wovon sie rasend geworden/ und wäre ein jung Mensch auffm Dorffe/ so er nicht zu nennen wuste/ davon gestorben/ eine schwangere Frau aber hätte davon ein Kind mit einem Hasen-Kopffe zur Welt gebohren/ dieses letztere wäre geschehen auff einen Dorffe etw an ein Viertelwegs von Königsbruck gelegen; Das Kind wäre hiernächst wieder zu recht gebracht/ nur daß es einen Hasen-Scharn und Hasen-Ohren behalten. Die hiezu gebrauchete Stecknadeln hätte er ins Teuffels-Nahmen gekauffet/ und in dessen Nahmen bezahlet; Der Teuffel hätte ihm das Geld dazu gegeben/ und wären die Nadeln Anfangs wie andere Nadeln gewesen/ sie hätten sich aber allgemach geändert/ wären Feuer-roth geworden/ und hätten andere Spitzen auff Art einer Feyle bekommen/ sein Herr und der Teuffel selbst hätten ihn dazugebracht/ daß er Nadeln kauffen und damit Leute stechen müssen; Er hätte damit nur allein denen Weibes-Bildern schaden zufügen können/ und hätte keine von diesen Nadeln mehr/ doch aber eine gehabt/ als er hier ins Closter gekommen so er verlohren. Gefragt/ ob es wahr sey/ daß er sich vernehmen lassen/ er wolle des Closters Schaffe toll machen? R. er hätte den Herrn Verwalter gefragt/ ob er es haben wolte/ daß ers thäte? Die Schaffe blieben nur eine Stunde toll. Er wüste sonst noch ein ander Mittel/ die Schaffe toll zu machen/ wenn nemlich die Schaff-Milch ins Teuffels-Nahmen auff den Galgen/ oder auff einen Stein/ womit der Galgen befestiget worden/ geschüttet würde/ so würden die Schaffe/ wovon die Milch genommen worden/ toll; Inquisit hätte noch zur Zeit keine Schaffe toll gemacht. Dem Inquisito wurde ernstlich zu geredet/ an zu zeigen/ ob sonst noch ein Zeichen ihm der Satan gegeben/ als er sich mit ihm verbunden. R. er wuste ausser dem rothen seidenen Faden kein Zeichen mehr/ und da er befragt wurde/ woher er die Wunde über den rechten Elbogen bekommen? berichtete er/ er wäre bald anfangs nach geschlossenen Verbündnis auff dem Walperß-Berge ohnweit Dresden gelegen/ gewesen woseibst die Hexen und Teuffels-Angehörige jährlich dreymahl/ als Walburgis, Johannis und Stephans-Abend

Abend sich versamleten / der Teuffel wäre auff einem Stuhl in Menschen-
Gestalt alda gefessen / und hätte allen und jeden / so da gewesen / ein Schwerd
in die Hand gegeben / womit sie sich unter einander geschlagen / er hätte da
zumahlen die Wunde über den rechten Elbogen bekommen / denselben Abend
aber nichts gefühlet / und hätte der Satan selbige den andern Tag hernach
mit einem Hauch geheilet. Gefragt / wie Inquisit auff gemeldeten Berg /
und wieder davon zurück gekommen / auch was darauff vorgegangen? R.
Er wäre unter einer Feuer-Mauer getreten / und hätte ins Teuffels-Nah-
men sich mit einer Kröte beschmieret; Darauff wäre er oben ausgefahren /
woselbst ein schwarzer Bock gestanden / auff welchen er sich gesetzt / und
hätte ihn derselbe auff gesagten Berg gebracht. Dasselbst hätten sie Hunde
und Katzen gegessen / getänzet und sich geschlagen / wann das Spiel vorbey
gewesen / hätte Inquisit sich wieder auff den Bock gesetzt / welcher ihn zu
eben die Feuer-Mauer / woraus er gefahren / gebracht / und hätte er alsdann
sich durch dieselbe wieder hinunter gelassen. Inquisit zeigte ferner an / daß
ihm sein gewesener Herr 12. kleine Butter-Vögelgen gegeben / wovon er
6. um jeglichen Arm in Leinwand bey sich getragen / diese Vögelgen wären
in Schlägereyen / Spielen und anderen Händeln gut gewesen / und hätte er
allezeit im Spielen gewonnen / und im schlagen die Oberhand behalten. Bey
diesen Vögelgen wäre ein Zettel gewesen / worauff er geschrieben gefunden /
Ara, Mara, Tarum. Die Vögelein wären lebendig worden / wenn er sie
angebetet / und hätte er solches thun müssen / wenn er spielen oder sich schlagen
wollen.

N. Auff was Art Inquisit den Teuffel angebetet / wann er seine Gestalt
verändern oder Geld machen wollen / solches zeigt die Beilage sub Signo
© so er selbst auff gesetzt und übergeben.

Signo. ©

Es sind der Vögel 12. und der herrschenden Teuffel sind 6. 1. Pauli-
no 2. Marti. 7. Lepolti.

Jch als ein Paulinisches Teuffels-Kind sage ab Christum / der
Heil. Dreyfaltigkeit und ergebe mich diese Stunde dem Teuffel /
Paulino / und sage: das walt der Teuffel Paulino 3. Mahl.

Inquisit wurde befraget / was vor eine Stecknadel es sey / so er gestern
Hr. M. M. zugestellet / und woher er dieselbe bekommen? R. Er hielte nicht
dafür / daß es eine von denen Nadeln sey / welche durch Zuthuung des Teuffels
denen Menschen zum Schaden przpariret worden. Diese und andere
Nadeln mehr / so gestern Hr. M. M. von ihm genommen / und weggeworf-
fen / hätte er hier im Kloster bekommen. Ferner berichtete Inquisit / daß als

er gestern Abend in der Besinde Stube gefessen/ ihm in die Gedancken kommen/ als wann der Satan ihn zu sich auff des Closters Niederhoff/ bey denen Gänse- Ställen um 12. Uhr des Nachts zu erscheinen/ citiret hätte/ er wäre aber nicht erschienen/ ihm auch solches zuthun/ von denen/ so um ihn gewesen/ nicht verwilliget worden. Diese Nacht wäre ihm der Satan erschienen im Schlaf in Gestalt eines Löwen/ hätte gebrüllet/ und ihm mit denen Fatschen gedräuet/ auch gesagt/ daß er ihn verschlingen/ und solches deswegen thun wolte/ weil er nicht hätte nach seinem Befehl gethan. Der Satan hätte ihm zugleich eines von denen Haaren/ so er demselben hiebevör bey gemachten Verbündnis gegeben/ wieder zu gestellet/ und gesagt/ er möchte solches nicht länger haben. Gefragt/ wie lang es sey/ daß Inquisite das letzte mahl zum Tisch des Herrn gegangen/ und ob er nicht gesonnen gewesen/ fünffügigen Sontag das Heil. Abendmahl zu nehmen? R. vor etwan 20. Wochen hätte er das Heil. Abendmahl zu H. genommen/ und wäre er gesonnen gewesen/ dieses Heil. Werck fünffügigen Sontag abermahl vorzunehmen. Ferner befragt/ weswegen er zum Tisch des Herrn gegangen/ da er Gott verleugnet/ und dem Teuffel gedienet/ und ob er die Oblate bey sich behalten/ oder wieder aus dem Munde genommen und gemißbraucht? R. er hätte es Gott zu Ehren gethan/ und die Oblate bey sich behalten. Sein Herr hätte ihm allezeit geprügelt/ wenn er wäre zum Tisch des Herrn gegangen/ der Satan aber hätte ihm nichts gesagt. Endlich befragt/ was Inquisiten bewogen/ vorerzehlte Dinge so frey heraus zu sagen? R. Damit er sich von dem Satan loß machen möchte/ und befinde er icko sein Herz sehr erleichtert.

J. A. R. Justitiarius.

Eodem

Wurde Inquisite im neuen Hause in die Molcken- Stube gebracht/ und den Unter- Voigt anbefohlen/ ihn an dem rechten Arm und linken Fuß zu schliessen/ immassen auch geschehen/ und da beneben verordnet/ daß des Tages ein Wächter/ des Nachtes aber 2. Wächter bey ihm seyn/ und auf ihn acht haben/ die Herren Prediger auch hier und in des Klosters Dörfern/ und wo dasselbe das jus Patronatus hat/ ersuchet werden solten/ dem Gefangenen fleißig zu besuchen/ und ihm tröstlich zuzureden/ wie dann Hr. Mag. M. Pastor allhier/ damit dato den Anfang gemachet.

J. A. B. Justitiarius.
Actum

Actum Kloster W. den 17. Septembr. Anno 1695.
In Praes. der Hochw. Dominz von B. und des Herrn Probstes/
Ferdinand von A.

Inquisit wurde seiner Fesseln befreuet und über nachgesetzete Articul vernommen/ auch zugleich ermahnet/ die Warheit überall auffrichtig zu sagen.

Art. 1.

Wie Inquisit heiße/ und wie alt er sey?

Inquisiti Responsio: ad artic. 1.

Resp. Er heiße Martin Heinrich Arnold und gienge ins 17te Jahr.

Art. 2.

Woher Er bürtig/ und wer seine Eltern?

Resp. Aus Dresden/ woselbst sein Vater ein Goldschmied getwesen.

Artic. 3.

Ob seine Eltern annoch im Leben?

Resp. Nein/ sie wären in der Contagion gestorben.

Art. 4.

Ob Inquisit die fünf Hauptstücke des Christl. Glaubens wohl wisse?

Resp. Ja/ er wüste es wohl/ sagete sie auch auff Begehren der Reihe nach her.

Art. 5.

Ob Inquisit sich fleißig zum Worte Gottes gehalten?

Resp. So lange er bey seinem letzten Herrn dem Arzte gewesen/ wäre er nicht in die Kirche kommen.

Art. 6.

Ob Inquisit schon hiebevör böser Thaten wegen in Haft gerahen/ oder auch bestraffer worden?

Resp. Hätte einsten zu H. bey einem Gewürk. Krahermer/ Nahmens S. als er demselben auffgewartet/ Pfeffer und Spiegel gemauffet/ wäre aber darüber ertappet/ und hätte die entwendete Sachen von sich wieder geben müssen; Dieserwegen hätte er von Hr. S. und dessen Frau Schläge mit der Karbätsche empfangen/ außer diesem hätte er keine böse Händel ausgerichtet. ohne was bey seinem letzten Herrn geschehen.

Art. 7.

Wie lange es sey/ das Inquisit das letzteremahl sich bey dem Tische des Herren eingesunden und das Heil. Abendmahl genommen?

Resp.

S f f 3

Resp. Vor etwan 20. Wochen hätte er sich zum letztenmahl das Heil. Abendmahl von Hn. M. S. zu H. reichen lassen.

Art. 8.

Ob Inquisit die Kostien/so er in Abendmahl empfangen/bey sich behalten/oder gemißbrauchet?

Resp. Er hätte sie bey sich behalten.

Art. 9.

Bey wem Inquisit sich nach seiner Eltern Tode aufgehalten?

Resp. Anfangs hätte er sich bey einen Gürtler/der seine Muhme zur Ehe gehabt/aufgehalten/von da wäre er zum Mundschencken nach Dresden/ und als derselbe wegen begangenen Diebstals aufgehenge worden/zum Verwalter zu Bausnitz/einem Dorffe 3 Meilen von Dresden gelegen/gekomen.

Art. 10.

Warum Inquisit nicht bey dem Verwalter zu Bausnitz geblieben?

Resp. Er hätte nicht gut gethan/sondern stets mit denen Jungen gespielt/wenn er hätte auffwarten sollen / und deswegen hätte ihm der Verwalter weggejaget.

Art. 11.

Wohin Inquisit weiter gekommen?

Resp. Er wäre in Leipzig auff der Messe zu einen Arzte gekommen/der ihn für Courtisan auf seinen Theatro angenommen.

Art. 12.

Wie dieser Arzt oder Marcktschreyer geheissen / und wo er wohnhafft?

Resp. Der Arzt habe Andreas Gutschmann geheissen/wäre aus Engelland bürtig gewesen / und wäre im Lande herum gezogen.

Artic. 13.

Durch was Gelegenheit Inquisit zu dem Arzte Gutschmann gekommen?

Resp. Er hätte zu Leipzig einen Herrn gesucht / woselbsten ihm die Studenten/Jungen gerathen/ bey gemeldeten Arzte Dienste zu suchen / so er auch gethan.

Artic. 14.

Wie lange sich Inquisit bey Gutschmann aufgehalten?

Resp. Underthhalb Jahr lang.

Art. 15.

Warum er nicht länger bey demselben geblieben?

Resp.

Resp. Er hätte Inquisiten auff dem Theatro zu Wittenberg geschlagen / wäre also dazuinahlen von ihm gegangen.

Art. 16.

Was Inquisit in wehrender Zeit bey Gutschmann gelernet?

Resp. Stehlen und Zauberey.

Art. 17.

Ob dann Gutschmann Inquisiten zum Stehlen und Zaubern angeführet?

Resp. Ja.

Art. 18.

Wie und auff was Art Gutschmann ihn/Inquisiten/dazu angeführet?

Resp. Gutschmann hätte es ihm geheissen/und wäre mit ihm gegangen/sie hätten aber leyder! alsdann eine andere Gestalt angenommen / wann sie auff Diebstahl ausgegangen.

Art. 19.

Wo Inquisit sich aufgehalten / nachdem er von Gutschmann weggekommen?

Resp. Anfangs wäre er nach H. gekommen / woselbst er einige Wochen sich aufgehalten/ von da wäre er nach B. kommen / allwo er dreyen Pagen bey Hoffe/ nähmentlich Dreuck/Brünau und Kalkfreith aufgewartet.

Art. 20.

Durch was Gelegenheit Inquisit in das hiesige Adel. Kloster kommen?

Resp. Als er zu B. nicht länger bleiben mögen / hätte er sich auf die Magdebl. Land-Rutsche gesehet / und unterwegs zu Spandau und Brandenburg oder auch endlich zu Magdeburg einen Herrn gesucht / etwan 2. Meilen von Berlin hätte er den Hn. Advocatum Filsci M. angetroffen / welcher ihm hieher ins Kloster an die Hochw. Dominam, um die Gärtner-Kunst zu lernen / verwiesen.

Art. 21.

Ob nicht Inquisit mit dem Satan ein Verbündniß gemachet?

Resp. Ja.

Art. 22.

Warum Inquisit solches gethan?

Resp. Sein Herr Gutschmann hätte ihn dazu beredet.

Art. 23.

Wo solches geschehen?

Resp.

Resp. Zu Franckfurth an der Oder.

Art. 24.

Wie lange es sey/daß Inquisit sich mit den Satan in ein Bündniß eingelassen?

Resp. Es wäre vor nunmehr fünfviertel Jahren geschehen.

Art. 25.

Auff was Art sich Inquisit mit dem Satan verbunden?

Resp. Inquisit wäre einsten zu Franckfurth an der Oder des Abends von dem Theatro nach dem Wirths-Hause gegangen/ da ihm in die Gedancken kommen/ er solte in dem Stall gehen; als er solches gethan/ hätte er daselbst den Satan in Menschen Gestalt und im schwarzen Kleide gefunden/ mit Pferde-Füssen und Bären-Klauen/ welcher ihm also angeredet: Wenn er wolte sein seyn/und ihm dienen/ so solte er ihm eine Handschrift mit seinen Blute geschrieben geben/ mit dem Anhang er wäre mehr/als Gott/ könnte auch mehr/als Gott/ und wolte Inquisiten aus aller Noth erretten; Inquisit hätte sich geweigert/ die begehrte Handschrift dem Satan zu geben/ worauff derselbe drey Haare von seinem Haupte begehrte/ welche Inquisit ihm gegeben/dahingegen hätte ihm der Satan einen rothen seidenen Faden/ welcher dremahl um den Leib gereicht/und welchen er auf Begehren des Satans/ so fort im Stall um seinen blossen Leib/ als ein Zeichen des gemachten Bündnisses gebunden/und einen zwar ungesiegelten/ doch aber dermassen fest zusammen gelegt-gewesenen Brieff gegeben/ daß er mit Händen nicht hätte können aufgemachet werden.

Art. 26.

Wer Inquisiten angereizet/oder ihm Anlaß gegeben/mit dem Satan ein Verbündniß zu machen?

Resp. Sein damahliger Herr Gutschmann habe ihm darzu angereizet.

Art. 27.

Auff was Art Gutschmann ihn zu den articulirten Verbündniß veranlasset?

Resp. Sein gewesener Herr Gutschmann hätte ihm immer viel vom Teuffel gesaget/in seinen Beyseyn Geld gemacht/ in den härtesten Winter Weintrauben und dergleichen Früchte/ so der Jahres Zeit nicht zu bekommen gewesen/ auff des Inquisiti Begehren angeschaffet/und dadurch so wohl/ als durch das stetige Anreizen und Zureden ihn endlich bewogen/daß er mit dem Satan eine Verbündniß zu machen/ sich resolviret.

Artic. 28.

Ob Inquisit den Satan auch vor den mit ihm gemachten Ver-

Verbündniß gesehen/ und in was für einer Gestalt/ auch wo er ihn gesehen?

Resp. Ja/ er hätte schon vorhin den Satan in eines schwarzen Bocks Gestalt mit einem feurigen Kopffe/ bey Gutschmann gesehen.

Art. 29.

Was der Satan bey Gutschmann gemacht?

Resp. Das wüßte er nicht/ weil Inquisit von seinen Herrn aus der Stube zu gehen angewiesen worden/wann der Satan sich bey ihm eingefunden.

Artic. 30.

Was Inquisit mit dem rothen seidenen Faden/ und mit dem Briefe/ so beyderseits ihm der Satan gegeben gemacht?

Resp. Mit dem rothen seidenen Faden hätte er nichts/mit dem Briefe aber Geld gemacht.

Art. 31.

Ob Inquisit mit dem articulirten Briefe würcklich Geld gemacht?

Resp. Ja.

Artic. 32.

Was für Münz Sorten?

Resp. Was er haben wollen.

Art. 33.

Zuff was Art es zugangen/ daß Inquisit mit dem articulirten Briefe Gold gemacht?

Resp. Er hätte den Brief in die lincke Hand genommen/und den Teuffel angebetet/mit der rechten Hand aber geschüttelt/ worauf aus demselben so viel Geld gefallen/als er verlanget gehabt.

Art. 34.

Wer ihm/ dem Inquisito, gesagt/ den articulirten Brieff also zu gebrauchen?

Resp. Der Satan so wohl/ als er ihm diesen Brieff eingehändiget/ als auch hernach sein gewesener Herr/Gutschmann/hätte ihm solches gesagt.

Art. 35.

Wie Inquisit gesaget/ wenn er dem Satan zum Geldmachen angebetet?

Resp. Als Inquisit sich mit dem Satan verbunden gehabt/ hätte ihm sein damahliger Herr/Gutschmann/ zwölff Teuffel in Gestalt eines Molckens Diebes oder eines Butter-Vogels gegeben/wovon 6. die herrschende gewesen/ und hätte der eine davon Paulino geheissen; Wenn nun Inquisit hätte Geld

nöthig gehabt / hätte er den Paulinum, welchen er eigentlich gedienet / also angebetet: Lieber Paulino, weil ich jeho Geld benöthiget bin / und ich mich unter deinen Dienst begeben habe / so wollest du mir zu diesen Geldmachen deine Krafft verleihen / und sage ab Gott und der Heil. Dreyfaltigkeit / denn ich will dein seyn und bleiben.

Art. 36.

Wozu Inquisit das gemachte Geld gebrauchet?

Resp. Er habe sich dafür gekauft / was er gewolt.

Art. 37.

Ob Inquisit den articulirten Brief noch habe?

Resp. Nein / er hätte ihn nicht mehr.

Art. 38.

Wo er dann also thanen Brief gelassen?

Resp. Er hätte ihn verbrand / zuvor aber / damit er wissen möchte was darinn gestanden / zerschritten.

Art. 39.

Warum Inquisit den articulirten Brief zum Geldmachen nicht behalten?

Resp. Er hätte wollen sehen / was darinnen gewesen.

Art. 40.

Womit er also thanen Brief zerschritten?

Resp. Mit einem hölzernen Messer in des Teuffels Rahmen.

Art. 41.

Warum Inquisit hiez zu ein hölzernes / und nicht ein eisernes Messer genommen?

Resp. Mit einem eisernen Messer wäre es nicht angegangen.

Art. 42.

Was Inquisit in den zerschrittenen Briefe gefunden?

Resp. In dem Briefe wäre abgedruckt gewesen 1. der Teuffel in Gestalt eines Löwen mit Bärenklauen / Hörnern und einem Schwanz ganz feurig / 2. die Hölle / so von lauter Feuer gewesen / und viel Menschen in und um sich gehabt / worin es von oben her regnet / 3. eckliche Hacken in Gestalt der Feuer-Hacken / und 4. einen Todten-Kopf. Dem Inquisito wurde vorgehalten / daß er bey dem summarischen Verhör den Teuffel im Briefe anders / als jeho beschrieben / und gefragt / ob er sich jeho etwan hierinn geirret; Resp. er irrete sich gar nicht / und hätte er den Teuffel im Briefe also abgedruckt gefunden / wie er ihn an jeho beschrieben.

Art. 43.

Art. 43.

Wo Inquisit die Stücke des zerschnittenen Briefes hingethan?

Resp. Er hätte sie verbrandt/ wüßte aber den Ort nicht zu nennen / wo solches geschehen.

Art. 44.

Wie lange Inquisit diesen Brief bey sich geführet?

Resp. Fast ein viertel Jahr.

Art. 45.

Ob Inquisit, nachdem er den articulirten Brief zerschnitten/ kein Geld mehr machen können?

Resp. Nein.

Art. 46.

Woher den Inquisit das Geld/ so er hiernechst nöthig gehabt/ bekommen?

Resp. Sein gewesener Herr Gutschmann hätte ihm müssen geben/ was er nöthig gehabt.

Art. 47.

Was der Satan und Gutschmann gesagt/ als Inquisit den articulirten Brief zerschnitten?

Resp. Sein Herr Gutschmann hätte ihm deswegen prügeln wollen/ und der Satan hätte sehr mit ihm gescholten/ sich auch bedrohentlich vernehmen lassen/ daß/ wenn Inquisit den rothen seidenen Faden von sich thun würde/ er ihn alsdann zerreißen wolle.

Art. 48.

Ob Inquisit den rothen seidenen Faden/ so ihm der Satan gegeben/ annoch um den Leib trage/ oder wohin er denselben gethan?

Resp. Nein/ er hätte den rothen seidenen Faden nicht mehr/ sondern ihn verlohren/ als er zu H. gewesen.

Art. 49.

Ob die articulirte 12. Molken, Diebe oder Butter, Vögel gelebet/ und gewisse Nahmen gehabt?

Resp. Gelebet hätten sie nicht/ aber sie hätten gewisse Nahmen gehabt;

Art. 50.

Was vor Nahmen denn also hane Molken, Diebe gehabt?

Resp. Nur 6. hätten davon gewisse Nahmen gehabt/ 1. Paulino. 2. Lucifer. 3. Apollo. 4. Marci. 5. Leopoldi. den 6ten hätte er auffer der Acht gelassen/

lassen/die andern sechs hätten keine Nahmen gehabt/und thun müssen/was die erstgemeldete sechs befohlen.

Art. 51.

Wer ihm/ Inquisiten, alsothane Molcken-Diebe gegeben?

Resp. Sein Herr hätte sie ihm gegeben/ nach dem er sich mit dem Satan verbunden.

Artic. 52.

Zu was Ende Gutschmann diese Molcken-Diebe dem Inquisito gegeben?

Resp. Damit er durch ihre Hülffe könnte erhalten/ was er verlangete.

Artic. 53.

Wozu dem Inquisito die articulirte Molcken-Diebe behülfflich gewesen?

Resp. Wenn er zum Spielen gegangen/ hätten sie ihm Glück gebracht/ und wenn er sich geschlagen/ hätten sie ihm Kräfte gegeben.

Art. 54.

Ob Inquisit die articulirte Molcken-Diebe bey sich getragen/ und auf was Art?

Resp. Ja/ er hätte sie an beyden Armen/ in Leinwand geneet / bey sich getragen.

Art. 55.

Ob nicht Inquisit alsothane Molcken-Diebe angebetet/ ehe und bevor er sich geschlagen/ und zum Spiel gangen?

Resp. Er hätte die 6. herschende angebetet/ so er am rechten Arme getragen/ und wären alsdann dieselbe lebendig worden/ und von ihm gegangen.

Art. 56.

Auf was Art Inquisit die articulirte Molcken-Diebe angebetet?

Resp. Eben auf die Art/ als er ad art. 35. berichtet.

Art. 57.

Wer dem Inquisito geheissen/ diese Molcken-Diebe anzubeten?

Resp. Sein Herr hätte es ihm geheissen.

Art. 58.

Ob ihm nicht zugleich mit denen articulirten Molcken-Dieben ein Zettul gegeben worden?

Resp. Ja/ es wäre ein kleiner Zettul gewesen/ worauff geschrieben gewesen Ara, Mara, Tarum.

Art. 59.

Was Inquisit mit diesen Zettel gemacht?

Resp.

Resp. Er wäre gut zum Spielen gewesen/ und hätte ihn Inquisit stets am rechten Arm getragen.

Art. 60.

Wer ihm diesen Zettel gegeben?

Resp. Sein Herr.

Artic. 61.

Ob Inquisit die articulirte Molcken, Diebe/ und den articulirten Zettel noch habe?

Resp. Nein er hätte alles verbrandt.

Artic. 62.

An welchen Orte er diese Sachen verbrandt?

Resp. Hier in der Closter, Küche.

Artic. 63.

Warum Inquisit solches gethan?

Resp. Die Hochwv. Domina hätte immer zu weiter von ihm geforschet/ als er erzehlet/ daß sein gewesener Herr dergleichen Vögelgen gehabt und ihn gefragt/ ob er auch davon was hätte/ daher er bewogen worden/ seine Vögelgen von den Armen zu nehmen und mit dem gemeldeten Zettel ins Feuer zu werfen/ welches die Köchin und der hochwv. Domina Diener/ Johann Albrecht Weber/ gesehen.

Artic. 64.

Ob nicht Inquisit nach gemachten Bündtnis so wohl vom Satan/ als auch von Gutschmann zum offtern angemahnet worden/ was Böses/ und denen Menschen Schaden zu thun?

Resp. Sein gewesener Herr hätte ihm dazu angereiset.

Art. 65.

Ob nicht Inquisit dieses zu bewerkstelligen/ die Gestalt einer Katzen/ eines Vogels und Apffels an sich genommen?

Resp. Ja.

Artic. 66.

Wer ihm diese Gestalt gegeben?

Resp. Der Arzt Gutschmann/ sein gewesener Herr.

Artic. 67.

Auff was Art und Weise solches geschehen?

Resp. Sein Herr hätte 3. Hände voll Mist genommen/ so er zusammen auff einen Hauffen geleet/ und hätte Inquisit drey mahl darüber hergockeln müssen; Darauf hätte Inquisit Gott und der Heil. Dreyfaltigkeit absagen/ und um einen alten Spinnrocken drey mahl herum lauffen müssen; Wenn

Wenn solches geschehen/ wäre er gewesen wozu ihm sein Herr hätte haben wollen.

Art. 68.

Was vor Worte Inquisit oder sein gewesener Herr/ Gutschmann hiebey gebraucher?

Resp. Er hätte hiebey nichts mehr gethan/ als daß er Gott und der Heil. Dreyfaltigkeit abgesaget/ was aber sein Herr Gutschmann gethan haben möchte/ solches wüßte er nicht.

Artic. 69.

Ob nicht Inquisit und sein gewesener Herr einßen auf einen Dorffe/ die Gestalt einer Bazen angenommen/ und in dem Wirths- hause/ woselst sie logiret gewesen/ die frischen Würste angeessen?

Resp. Ja/ wie aber das Dorff genennet würde/ wüßte er nicht/ und hätte er in dieser Gestalt öftters denen Leuten Schaden gethan.

Artic. 70.

Ob nicht Inquisit auch öftters die Gestalt eines Apffels angenommen/ und sich durch ein offenes Fenster oder zerbrochene Scheibe in die Cammer/ wo Menschen geschlafen/ und in deren Bette practi- ciret?

Resp. Ja.

Art. 71.

Wie solches zu gegangen?

Resp. Durch des Teuffels Kunst/ wie er ad artic. 67. berichtet.

Artic. 72.

Ob nicht die Menschen / wenn sie erwachet / den in ihren Bette gefundenen Apffel bis aufs Kern / hauß gegessen?

Resp. Ja.

Art. 73.

Ob nicht früh Morgens an stat des übrig / gebliebenen Kerns / hauß ein todter Menschen / Körper an der Erde in der Cammer ge- legen?

Resp. Ja.

Artic. 74.

Woher Inquisit solches wüßte / und wie es mit dieser Ver- wandlung zugegangen?

Resp. Sein Herr habe ihm solches gesagt/ und wüßte er nicht/ wie es da- mit zugegangen.

Art. 75.

Ob nicht die Menschen wenn sie erwachet / von dem Ges- tancke

stäncke des todten Menschen / Körpers erkranket und gestorben?

Resp. Von dem Anblick des todten Körpers wären sie erschrocken / erkranket und gestorben.

Art. 76.

An was Orten dergleichen Casus sich begeben / und was vor Menschen erkranket und gestorben?

Resp. Es wäre gesch. hen nahe bey Frauenstein / den Ort und die Leute / welchen es wiederfahren / wüßte er nicht zuncunnen.

Artic. 77.

Ob Inquisit warhaftig wisse / daß Leute von dergleichen Anblick erkranket und gestorben?

Resp. Er hätte solches aus seines gewesenen Herrn Munde.

Art. 78.

Ob nicht Inquisit in angenommener Gestalt eines Apfels ungetausste Kinder weggenommen?

Resp. Ja / und hätte andere Kinder dagegen wieder hingbracht.

Art. 79.

Wo solches geschehen / und wem die weggenommen Kinder zugehöret?

Resp. Er wisse beydes nicht / es wäre aber öftters geschehen / und wäre er mit seinen Herrn / wenn sie in einer Stadt gelegen auff die nächst gelegenen Dörffer gegangen / und hätten Schaden gethan.

Artic. 80.

Ob dann niemand / auch der Kinder Eltern es nicht gemercket / daß Inquisit ihre ungetausste Kinder weggenommen?

Resp. Nein.

Art. 81.

Wie Inquisit solches gemachet?

Resp. Der Teuffel hätte ihm hierin geholffen / und wäre er alsdann nur ein Apfel gewesen / wenn er das Kind weggenommen / so bald er aber außser dem Hause gewesen / wäre er ein Mensch wieder geworden / und hätte das Kind auff den Puckel fort getragen.

Art. 82.

Auff wessen Befehl er die ungetausste Kinder weggenommen?

Resp. Auff seines Herrn Gutschmans Befehl /

Art. 83.

Was Inquisit mit denen weggenommenen Kindern gemachet?

Resp.

Resp. Er hätte sie seinen Herrn gegeben.

Art. 84.

Was Inquisitens Herr mit denen ihm zugebrachten ungetauften Kindern gemacht?

Resp. Daß wüßte er nicht / sein Herr hätte ihm dagegen andere Kinder gegeben / so er wieder an dem Ort / wo er eins geholet / bringen müssen.

Art. 85.

Ob Inquisit wahrhaftig glaube / daß er ungetaupte Kinder weggenommen?

Resp. Ja und wüßte er solches ganz gewiß / weil er die Kinder getragen.

Artic. 86.

Ob nicht Gurschmann sich einsten in einen Esel / Inquisit aber in einen Vogel verstellter gehabt / und sich in des Esels / Ohr gesetzt?

Resp. Ja / das wäre wahr.

Artic. 87.

Was vor eine Gestalt des Vogels Inquisit an sich genommen?

Resp. Einer Heimeken gleiche kleine / mit schwarzen Federn / so weiße Köpfe gehabt.

Artic. 88.

Ob nicht Inquisit in der angenommenen Gestalt eines Vogels / da er in des Esels / Ohr gefressen / vor eines Verwalters Thür auf dem Lande zur Nachtzeit gegangen?

Resp. Ja.

Artic. 89.

Wie der Verwalter geheissen / und wo derselbe gewohnet?

Resp. Wüßte beydes nicht / es wäre nicht weit von Dresden der Ort gelegen.

Artic. 90.

Ob nicht Inquisit als er vor des articulirten Verwalters Haus gekommen / aus des Esels / Ohr in das Verwalters Haus gegangen / daselbst eine Fobel / Muffe / eine Polnische Mütze / einen silbernen Deckel und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten gestohlen?

Resp. Ja.

Artic. 91.

Wie es möglich gewesen / daß Inquisit, als ein Vogel die gestohlenen Sachen habe tragen können?

Resp. Daß wüßte er nicht / woher er die Stärke bekommen.

Art. 92.

Artic. 92.

Wo Inquisit die gestohlene Sachen gelassen?

Resp. Er habe sie dem Esel/so sein Herr gewesen/zugebracht.

Artic. 93.

Wie der Esel also thane Sachen fortgebracht?

Resp. Inquisit hätte dem Esel die gestohlene Sachen in den einen vorder Fuß gegeben/wüste aber nicht/wie er sie fort gebracht.

Artic. 94.

Wohin der Esel die articulirte Sachen gebracht?

Resp. In sein Quartier/welches er dazumahl zu Pürna gehabt.

Artic. 95.

Ob danu sein gewesener Herr/als ein Mensch/oder in Gestalt eines Esels die gestohlene Sachen ins Quartier gebracht?

Resp. Wenn sie dergleichen That in Gestalt eines Thieres hätten ausgerichtet/wären sie wieder Menschen geworden/und auff den Satan/als auf einen Pferde wieder zum Quartier geritten/auf welchen Pferde zugleich die gestohlene Sachen fort gebracht worden.

Artic. 96.

Ob Inquisit nur allein einer Bazen/eines Vogels und Apfels Gestalt annehmen können/oder ob er auch noch anderer Thiere Gestalt habe pflegen anzunehmen?

Resp. Hätte anderer Thiere Gestalten wohl können/annehmen/aber nicht gethan.

Artic. 97.

Ob nicht Inquisit zuvor den Satan anbeten müssen/ehet er eine fremde Gestalt angenommen?

Resp. Er hätte müssen zuvor Gott verleugnen und alles in des Teufels Nahmen thun.

Artic. 98.

Ob alsdann der Satan mit zugegen gewesen/und in was vor einer Gestalt?

Resp. Allezeit wäre er nicht zugegen gewesen/wäre Er aber zugegen gewesen/so wäre er in eines Bocks Gestalt erschienen.

Artic. 99.

Ob nicht Inquisit in des Satans Nahmen Stecknadeln gekauft?

Resp. Ja.

Artic. 100.

Wie offtre solches geschehen?

Resp. Wüßte es nicht eigentlich/ es wäre aber öftters geschehen.

Artic. 101.

Wer ihm das Geld dazu gegeben?

Resp. Der Satan in Menschen Gestalt.

Artic. 102.

Ob nicht die Nadeln nach beschriebenen Rauff ganz roth geworden/ und eine Spitze auff Art eines Pfeils bekommen?

Resp. Ja.

Artic. 103.

Woher die gekaußte Nadeln solche Veränderung bekommen?

Resp. Das wüßte er nicht.

Artic. 104.

Ob nicht Inquisit mit dergleichen Nadeln viel Weibes Bilder gestochen?

Resp. Ja.

Artic. 105.

Ob nicht die mit dergleichen Nadeln gestochene Weibes Bilder davon rasend geworden/ auch wohl gar gestorben?

Resp. Ja.

Artic. 106.

Wie viel Personen Inquisit also gestochen/ und wie viel davon gestorben?

Resp. Wie viel er mit Nadeln gestochen/ wüßte er nicht/ aber eine von denen gestochenen wäre gestorben.

Artic. 107.

Was vor eine Person es gewesen/ so davon gestorben/ und wo dieselbe gewohnet?

Resp. Es wäre eine Weibes Person gewesen/ eine Magd auff einen Dorffe an den Städtgen Elster/ das Dorff wüßte er nicht zu nennen.

Artic. 108.

Warum Inquisit nur allein dem Weibes Volcke mit dergleichen Nadeln Schaden thun und sie toll machen können?

Resp. Das wüßte er nicht.

Artic. 109.

Wer ihm gelernet Leute auff dergleichen Art toll zu machen?

Resp.

Resp. Sein Herr hätte es ihm gesagt.

Artic. 110.

Warum Inquisite solches gethan?

Resp. Weil sein Herr ihm solches befohlen.

Artic. 111.

Ob nicht Inquisite einst ein schwangere Frau mit dergleichen Nadel gestochen/ und sie davon ein Kind zur Welt gebohren/ so einen Hasen-Kopf gehabt?

Resp. Ja

Artic. 112.

Ob Inquisite dieses Kind und daß es dergleichen Kopf/als ein Hase gehabt/ selbst gesehen oder woher er solches wisse?

Resp. Hätte es nicht gesehen/sein Herr hätte es ihm gesagt.

Artic. 113.

In welchem Ort diese Frau gewohnet/ und wer ihr Mann gewesen?

Resp. Zu Gräfenhainichen/ eine viertel Stunde von Königsbrück / ihr Mann wäre ein Zimmermann.

Artic. 114.

Wie es damit zugegangen/ daß die gekaufte Stecknadeln sich articulirter massen verwandelt.

Resp. Daß wüßte er nicht.

Artic. 114.

Wer ihm das Geld zu Erkauffung der Nadeln gegeben?

Resp. Der Satan in Menschen-Gestalt.

Artic. 116.

Ob nicht Inquisite sich gegen den Verwalter dieses Closters Vornehmen lassen/ daß er des Closters Schafe toll machen?

Resp. Ja/ wenn es der Schäfer hätte wollen haben?

Artic. 117.

Warum er solches gethan?

Resp. Der Herr Verwalter hätte mit ihm hin und her geredet/ und gefragt/ ob er nichts gelernet hätte/ da er sich vom tollmachen der Schafe vernehmen lassen.

Artic. 118.

Ob ihn/ Inquisiren/ jemand angereizet die Schafe toll zu machen?

Resp. Nein.

Hh h 2

Art. 119. Ob

Artic. 119.

Ob Inquisit schon zuvor hätte Schafe toll gemacht?

Resp. Nein.

Artic. 120.

Wovon dann Inquisit es wüßte/ daß er die Schafe mit Stecknadeln zu stecken könnte tollmachen?

Resp. Weil es bey Menschen angienge/ so müste es auch bey denen Schafen angehen.

Artic. 121

Ob dann Inquisit noch einige von denen articulirten Stecknadeln habe?

Resp. Nein.

Artic. 122.

Womit denn Inquisit des Closters Schafe hätte wollen tollmachen/ wann er keine von denen articulirten Stecknadeln mehr hätte?

Resp. Wenn er Milch von ihnen auff den Galgen hätte geschüttet/ so wären sie toll geworden.

Artic. 123.

Ob Inquisit es mit der Milch versuchet/ und wer ihm solches gelernet?

Resp. Hätte es nicht versuchet/ sein Herr hätte es ihm gelernet.

Artic. 124.

Ob nicht Inquisit unter einer Feuer-Mauer getreten/ sich mit einer Bröten beschmieret/ und darauf oben hinauß gefahren?

Resp. Ja.

Artic. 125.

Wo und um welche Zeit es geschehen?

Resp. Den Ort wüßte er nicht/ und wäre es um die 12te Stunde des Nachts geschehen.

Artic. 126.

Ob nicht oben auf den Dache ein schwarzer Bock gestanden/ und Inquisit sich auf denselben gesetzt?

Resp. Ja.

Artic. 127.

Ob nicht dieser schwarze Bock Inquisiten auff dem Walpersberge ohnweit Dresden gebracht/ und daselbst niedergesetzt?

Resp. Ja.

Art. 128. Ob

Artic. 128.

Ob nicht Inquisit auff den articulirten Berge den Satan auff einen Stuhl sitzend gefunden in Menschen Gestalt?

Resp. Ja/ das wäre wahr.

Artic. 129.

Ob nicht daselbst viel tausend Leute neben ihn sich eingefunden?

Resp. Ja.

Art. 130.

Wie offte diese Zusammentunfft auf gemeldeten Berge pflege zugeschehen?

Resp. Des Jahres drey Mahl/ als Walpurgis/ Johannis und Stephanus Abend.

Artic. 131.

Was Inquisit und die Ubrigen bey dieser Zusammentunfft gethan?

Resp. Hätten um den Teuffel herum getänzet/ und sich geschlagen/ auch gegessen und getruncken.

Artic. 132.

Womit sie sich geschlagen?

Resp. Mit Schwerdtern/ so ihn der Satan gegeben.

Artic. 133.

Ob nicht dazumahl Inquisit eine Wunde über den rechten Elnbogen bekommen?

Resp. Ja.

Art. 134.

Wer dem Inquisiten diese Wunde geheilet?

Resp. Der Satan mit einem Hauch.

Art. 135.

Was Inquisit und die übrige auff dem Walpers Berge gegessen und getruncken?

Resp. Sie hätten Christen Blut getruncken/ und Hunde und Katzen gegessen/

Art. 136.

Auff was Art Inquisit von dem articulirten Berge wieder zurück gekommen

Resp. Auf dem Bocke/ der ihm dahin gebracht.

Hh h 3

Art. 137. Ob

Artic. 137.

Ob Inquisit vermeyne / daß er warhafftig sey auf den Walpers-Berge gewesen / und woher er solches glaube?

Resp. Ja / er wüste es ganz gewiß.

Art. 138.

Ob Inquisit wohl wisse / daß er durch diese seine böse Thaten sich an Gott den Allerhöchsten gröblich versündigt?

Resp. Ja / er wüste solches aus denen Heil. zehen Geboten Gottes.

Art. 319.

Ob ihm diese schwere Sünden von Herzen leid?

Resp. Ja.

Artic. 140.

Ob nicht Inquisit den beständigen Fürsatz habe / sich zu Gott wieder zu kehren / und den Satan und dessen Werke zu verlassen?

Resp. Ja.

Inquisit berichtete / daß der Satan ihm die drey Haare / so er ihm bey dem Verbündnis von seinen Kopffe gegeben / in wärender Zeit / da er hier im Kloster arretiret gewesen / wieder zugestellet.

Inquisit ist hierauff dimittiret, und zum fleißigen Gebet ermahnet / dem Unterboigt aber ihn wieder zuschleffen / und zur Custodie zu bringen / anbefohlen worden.

J. A. K. Justiciarius
des Adel. Jungfräul. Klosters St. Catharinen
alhier / in fidem &c.

An die Churfürstl. Brandenburg. Universität zu Halle.

Hoch-Edele Beste und Hochgelahrte / Hochgeehrte
Herren.

Was gestalt Martin Heinrich Arnold / ein Knabe / der das 17te Jahr kaum erreichet / in Güte bekant / daß er vor nunmehr fünfviertel Jahren zu Franckfurth an der Oder ein Verbündnis mit den Satan auff seines damaligen-Herrn/Andreas Gutschmanns Zureden / gemacht / mit was formalien solches geschehen / und was er nach gemachten Verbündnis böses gethan / auch wie er dasselbe zu bewerkstelligen / eine andere Gestalt angenommen / davon werden die wieder ihm ergangene und mit Lit. A. gezeichnete Acta Inquisitionalia ausführlichen Unterrichts geben ; Welche meine Hochg. Herren bey versammelten
Col-

Collegio mit Fleiß durch zu gehen / und zu erwegen / und daraus ein denen Rechten und ~~Acten~~ gemähes Urthel abzufassen / dasselbe aber nebst denen Inquisitional-Acten mir wieder verschlossen zurück zu senden/belieben wollen ; Die hierunter gehabte Mühe ersehe ich mit schuldigsten Danck e/ und verharre

Meiner Hochgeehrten Herren
Dienstergebene

W.den 31. Septembr. 1695.

Domina des Adel. Jungfräul. Klosters
St. Catharinen daselbsten.

Unsern Freundlichen Gruß zuvor!

Wohlwürdige / Hoch-Edel-Gebührne / Großgünstige
Frau ic.

Nachdem die uns zugefertigte Acta Inquisitionalia wieder Martin Heinrich Arnolden in puncto venecicii uns ziemlich bedenklich für gekommen / so haben wir nicht allein selbige sammt und sonders mit Fleiß durchlesen und wohl erwogen / sondern auch / weil Inquisitus fürgegeben / daß er für diesem bey Herrn M. F. in G. allhier sich aufgehalten / so hat unser Collega, der Consistorial-Rath B. desselben Nachricht und Wissenschaft darüber begehret / welcher darauf bey gehendes / so billich mit ad Acta zu legen / geantwortet. Und wie des Inquisiti Aussage noch zur Zeit mit keinen corpore delicti bekräftiget / theils auch an sich nicht wahrscheinlich seyn; also halten wir dafür / daß Inquisiten zu förderst durch einen verständigen Geistlichen so mit dergleichen Leuten vernünftig umzugehen weiß / die reine unverfälschte Wahrheit zu bekennen und von sich zu sagen / beweglich zuzureden / nechst dem aber auch durch einen erfahrenen Medicum des Inquisiti Zustand / und ob Er bey völliger guter Vernunft sich befinde / genau und mit Fleiß Erkundigung einzuziehen und ad acta zu bringen sey: Hiernächst ist nicht nur bey der Bartenwürckerin H. in B. L. Hause aufm alten Marckt allhier wegen dessen / so Herr M. F. in dem Post Scripto erwehnet / ingleichen wegen des Diebstahls so Inquisit laut seiner Aussage ad art. 6. begangen haben will / bey den hiesigen Würkrahmer S. gewisse Nachricht für allen Dingen einzuhohlen; sondern auch / ob nicht der Marcktschreyer / Andreas Gutschmann / irgendwo anzutreffen / fleißige Nachfrage zu halten / und wann derselbe allenfals erforschet werden solte / desselben Ortes Obrigkeit Abschrift von Inquisitens ad Articulos beschehener Aussage zuzusenden. Ferner Inquisit

quisit selbst/ wo Er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hin-
gethan / zu befragen / der Wohlwürd. Domin. Köchin und der Diener Jo-
hann Albrecht Weber aber/ über dasjenige / so Inquisit ad art. 63. berichtet/
umständlich vermittels Eydes zu vernehmen / nicht weniger zu Frauenstein/
nach Aussage Inquisitens ad Art. 72. 73. 74. 75. 76. ob an einen Orte nicht weit
davon jemand durch Anblick eines in der Schlaffkammer Frühmorgens un-
vermuthet gefundenen todten und stinckenden Menschen Körpers erschreckt
worden/ und gestorben/ item ob vermöge Inquisitens summarischen Berichts
ohnweit davon auff einen Dorffe für etwa Jahres Frist ein Verwalter bez-
stohlen worden/ und einen Sobel-Ruff/ Pohlische Mütze / silberner Degen
und kleine silberne Schachtel mit Ducaten verlohren; Dann zu Dresden
und Pirna/ ob etwa/ wie aus Inquisitens Aussage ad Art. 89. & 94. erscheint/
dergleichen ohnweit selbiger Derter geschehen / auch ob in Pirna sich um selb-
t ige Zeit ein Marktschreyer aufgehalten/ und auf die Dörffer gereiset / des
Nachts ausgeblieben/ oder doch spät nach Hause kommen / im übrigen auch
zu Grafenbänichen eine viertel Stunde von Königsbrück/ ob daselbst nach In-
quisitens Aussage ad Artic. 112. & 113. vor einiger Zeit eines Zimmermanns
Weib ein Kind/ so einen Kopff als ein Hase gehabt / zur Welt gebohren / im-
gleichen/ ob das Kind/ wie Inquisit summariter berichtet/ wieder zu rechte gebracht
worden/ jedoch einen Hasen-Schraun und Hasen-Ohren behalten/ Erkundi-
gung einzuziehen/ und alles mit Fleiß ad Acta zu bringen / worauf dann ferner
ergethet was recht ist: von Rechts wegen.

Ordinarius, Decanus und andere Doctores
der Juristen Facultät auf der Churfürstl.
Brandenb. Universität Halle etc.

Hoch-Edler Herr Consistorial-Rath / und Hochgeneigter
Herr Collega.

 Je Sache mit dem Inquisiten/ in so weit Er sich in denen Actis auf mich
bezogen/ verhält sich also: Er ward an mich von einen guten Freun-
de/ der ihn aber weiter nicht gekennet/ als daß Er sich bey ihm ange-
geben/ und Dienste gesucht / mir recommendiret / ob ich ihn wohl in Dienst
nehmen wolte; Worauf ich ihn zu mir kommen lassen / weil mir aber sein
Wesen/ und sonderlich seine Physiognomie nicht auffrichtig für kam/ ließ ich
ihn wieder gehen / und gabe ihm einiges Almosen / wies ihm auch zu einen
Studiofo, bey dem Er nebst andern Kindern Information im Christenthum
ablen könnte. Er gab/ so viel ich mich erinnere / vor/ Er sey von der Catholi-
schen

schen Religion zur Lutherischen getreten/welches doch gleichwohl/ so viel ich in
 seinen Lebenslauff ex ACTIS sehe/ nicht wahr seyn mag; Er war mir hernach
 fast alle Tage auf dem Halse / und wolte bald dieses/bald jenes von mir ha-
 ben/das ich ihm seine Importunität endlich verweisen musste. Einige M-
 mosen habe ich ihm zwar gereicht/ ich meyne aber nicht/ das es so viel gewe-
 sen/das Er sich davon / wie er ausgesaget/ unterhalten können. Auf sein
 Begehren gab ich ihm auch ein N. Testament/welches Er / wie mir berichtet
 worden/ wieder verkauffet hat. Endlich meldet er sich an / das Er zum Heil.
 Abendmahl gehen wolte/bezeugete unter wählender ernstlichen Ermahnung
 und Gebet für dem Altar mit gebogenen Knien äußerlich grosse Devotion,
 verrichtete gleichfals mit gebogenen Knien und mit vielen Thränen seine
 Beichte/worauf ich ihn auch nach vorher gegangenen noch mehrerm Unter-
 richt und Ermahnung absolvirete/ und gedachte bey mir selbst/ ich hätte etwa
 zu hart von ihm geurtheilet/das ich ihm bis dahin so wenig gutes zugetrauet/
 wiewol ich ihm doch auch nach selcher äußerlicher guten Bezeugung noch
 nicht so viel zutrauete/das ich ihn hätte in Dienste nehmen mögen/ ob ich wohl
 einen Jungen nöthig hatte. Nach der Absolution sagte Er zu mir / er solte
 nun einen Herrn bekommen/meines Behalts in der Familie des Herrn Hof-
 Rath's H. ob ich ihm dazu rathen wolte? weil ich mich aber mit solchen Discour-
 sen im Beicht-Stuhl nicht auffhalten mögen/beschied ich ihm nur wieder zu
 mir/ und ließ ihn gehen. Er ist aber / so viel ich mich erinnere / nach dem Ge-
 brauch des Heil. Abendmahls nicht wieder zu mir kommen / und vernahm ich
 bald darauff / Er habe die Leute/ da er gedienet/ bestohlen/ und sey davon ge-
 lauffen. Würcklich habe ich sonst nichts böses von ihm gesehen / halte auch
 sein Gewissen habe ihn gedrückt/ das Er seine Sünden gerne bekennen
 wollen/ und vom Satan sey zurück gehalten worden / preise indessen Gott/
 der mich für einen solchen Hauffgenossen bewahret hat / und wünsche von
 Herzen/ das ihn Christus Iesus von der Macht des Satans völlig befreyen/
 und ein Exempel seiner unendlichen Barmherzigkeit an ihm beweisen / uns
 allen aber seine Krafft darreichen wolle/dem Satan/welcher Tag und Nacht
 herum gehet/wie ein brüllender Löwe/und suchet/welchen er verschlinge/ fest im
 Glauben zu widerstehen / und uns für alle seine so wohl subtilen Stricke/
 damit er die meisten fähret/ als offenbahre Verführungen durch fleißiges Wa-
 chen und Beten zu hüten. Womit der Gnade Gottes erlassend verharre
 Meines Hochzuehrenden Herrn Collegz
 Dienst- und Gebet-Ergebenster

G. den 9. 8br. 1695.

M. A. H. J. P. P. & P.
Jii i R E E Ein

P. S.

Ein mehrers wird von Inquisiten zu vernehmen seyn / bey der Fr. H. Wortenwürckerin in B. L. Hause / auf dem alten Markt / da Er sich mag vieles haben vernehmen lassen / so entweder in denen Actis von ihm verschwiegen / oder die Unwarheit seyn muß.

An die Wohlwürdige Domina des Adel. Jungfräul. Klosters zu W. N. von B.

Dennach bey denen Churfürstl. Brandenb. Berg. Gerichten alhier die Wohlwürdige Hoch. Edelgebohrne Frau N. von B. Domina des Adel. Jungfräul. Klosters St. Catharinen zu W. vermittelst hiernachfolgenden Schreibens Ansuchung gethan / daß die darin beniemte 2. Personen förderligst erfordert / und ein jeder ratione dessen / was wegen des zu gedachten Kloster W. ob in culpatum veneficium inhaftirten Martin Heinrich Arnolds / laut Beyslage sub A. & B. erkant / nach beschehener Verwarnung die Aussage also zu thun / wie sie bedürffenden Falls vermittelst Eydes erhalten werden konte / vernommen / deren Aussage fleißig und ausführlich registriret und ihr die darüber gehaltene Registratur informâ probante ertheilet werden möchte ; Als ist solchen ihren geschehenen Ansuchen Gerichts wegen deferirer, und die angegebene Zeugen auff heutigen Tag in hiesige Berg. Gerichte durch den Gerichts. Frohnen mündlich vorgeladen und erfordert / auch nach dem beyderseits Persönlich erschienen / gebetener massen summarisch vernommen und abgehöret worden ; Da dann jeder insonderheit nach vorher beschehener genungsamer Verwarnung / anders nichts / als die Wahrheit zu sagen / und ihre Deposition also abzustatten / wie sie dieselbe mit einen Körperl. Eyde bedürffenden falls zu bestärcken getraueten / auff Befragen ausgesaget / wie folget.

An die Churfürstl. Brandenb. Berg. Gerichte zu Halle /
Przl. den 4. Novembr. 1695.

Churfürstl. Brandenb. Hoch. verordneter Herr Rath
und Stadt. Schuldheiß

Hoch. Edler / Bester und Hochgelahrter / insonders Hochgeehrter Herr /

Dieselbe beliebe aus dem Copysl. Inschlusse sub lit. A. zu ersehen / was in der Löbl. Juristen Facultzt zu Halle wegen des allhier ob in culpatum veneficium inhaftirten Martin Heinrich Arnolds unter andern erkant worden.

Wann

Wann dann solches dahin gehet / daß nicht nur bey der Bortenwückerin H. in B. L. Hause auf den Alten Marckte zu H. wegen dessen so der dortige Professor Publicus und Pastor zu G. Hr. M. F. in den Postscripto seines an den Herrn Consistorial-Rath B. abgelassenen Schreibens erwehnet / in gleichen wegen des Diebstahls / so Inquisit Arnold laut seiner Aussage Fol. 9. ad art. 6. begangen haben will / bey dem Würzg. Kraimer daselbst Ehrstoph S. gewisse Nachricht ein geholet werden solle / und ich dann / daß dieses gerichtlich geschehe / nöthig zu seyn erachte; Als ersuche meinen Hochgeehrten Herrn Rath mit Übersendung der Abschrift berührten Postscripti und sten Inquisitional - articuls sub lit. B. Hiermit dienst / freundlich / derselbe wolte gedachte beyde Personen förderfamst für die Churfürstl. Brandenburg. Löbtl. Berg. Gerichte erfordern / einen jeden ratione dessen / was erkant / nach bescheiner Verwarnung / die Aussage also zu thun / wie sie bedürffenden Falls vermittelst Eides erhalten werden könte / vernehmen / deren Aussage fleißig und ausführlich registriren lassen / und mir die darüber gehaltene Registratur in forma probante ertheilen. Ich bin es Ehren. Dienstl. zuverschulden stetig bereit. Datum Kloster B. den 21. Novembr. Anno 1695.

Meines Hochgeehrten Herrn Raths
Ehren. Dienstwilligste
G. Domina,

A.

Unsern freundlichen Gruß zuvordr /

Wohlwürdige / Hoch. Edelgebohrne / Großgünstige Frau

2c. 2c. 2c.

Hiernechst ist nicht nur bey des Bortenwückerin H. in B. L. Hause auffm Alten Marckte alhier / wegen dessen / so Herr M. F. in dem Postscripto erwehnet / in gleichen wegen des Diebstahls / so Inquisit laut seiner Aussage Fol. 4. ad art. 6. begangen haben will / bey den hiesigen Würzg. Kraimer S. gewisse Nachricht vor allen Dingen ein zuholen / sonder auch 26. 26.

Ordinarius, Decanus und andere Doctores der Juristen Facultät auff der Churfürstl. Brandenburg. Uuiversität Halle.

An die Wohlwürdige Domina des Closters W. Frauen
von B. ic.

B.

Postscriptum des von Herrn Magist. F. an Herrn Confistorial-Rath
D. B. sub dato G. des am 4. Octobr. 1695.
abgelassenen Schreibens.

In mehrers wird von Inquisiten zu vernehmen seyn/ bey der Frau
H. Bortenwürckerin in B. L. Hause auff dem Alten Marckte
alhier / da er sich mag vieles vernehmen lassen/ so entweder in dem
Actis von ihm verschwiegen/ oder die Unwarheit seyn muß.

Articulus Inquisitionalis
6tus.

Wor auff Martin Heinrich Arnold so seiner Aussage nach/
ins 17. Jahr gehet/ befraget worden:

Ob Inquisit schon hiebevör böser Thaten wegen in Haft ge-
rathen/ oder auch bestraffet worden?

Antwort.

Hätte einst zu Halle bey einem Gewürz = Kraemer/ Nahmens
S. als er denselben auffgewartet / Pfeffer und Spiegel gemauset /
wäre aber darüber ertappet / und hätte die entwendete Sachen wieder von
sich geben müssen ; Diewegen hätte er von Herrn S. und dessen Frau
Schläge mit der Karbatschen empfangen ; Außer diesen hätte er keine böse
Händel ausgerichtet/ ohne was bey seinen letzten Herrn geschehen.

Der Zeugen Aussage.

Dorothea/ Johann Jacob H. des Bortenwürckers Ehe = Frau/
saget :

Sie kennete den Jungen Martin Heinrich Arnolden gar nicht/ oh-
ne daß sie ihm einmahl bey Herr S. in der Galg = Strassen alhier woh-
nende gesehen und daß einige Studenten gesaget / an diesen Jungen wäre
nichts gutes.

Dimissā.

Christoph S. Burg = Kraemer alhier saget : Es verhielt sich als
lerdings so/ wie in dem Articul enthalten/ und ihm vorgelesen worden / daß
nehmlich der Junge Martin Heinrich Arnold Pfeffer/ Spiegel und andere
Sachen mehr gemauset / Zeuge hätte ihm auch darüber ertappet/ und ihm
daz

darauff geschlagen und fortgejaget / zu vorhero aber wäre er den Jungen wegen seiner Bescheidenheit und Gottesfurcht / auch daß er hübsch schreiben önnen / recht gut gewesen / weiter wüßte er nichts.

Testes impos. silent. dimiss.

Duß nun vorstehendes der Zeugen eigentliche summarische Aussage gewesen / solches wird unter vorgedrückten Gerichts Siegel und meiner des Churfürstl. Brandenb. Raths und jetzigen Stadt Schultheißens alhier / wie auch des Gerichts Secretarii eigenhändigen Unterschrift in fidem attestiret. Signat. Halle den 5. Novembr. 1695.

J. B. K.

(L.S.)

L. G. K.

An den Herrn Amptmann zu Frauenstein.

Wor nunmehr einen vierthel Jahre ist ein junger Mensch von etwa 17. Jahren / aus Dresden bürtig / Namens Martin Arnold / deswegen von denen hiesigen Kloster Gerichten in Verwahrung genommen / und wieder denselben Inquisitorie verfahren worden / weil er sich vernehmen lassen / daß als er hiebevör bey einem Markt Schreyer Namens Andreas Gutschmann / vor Courtisan auff den Theatro gedienet / er zu Franckfurth an der Oder mit dem Satan ein Verbündnis gemacht / und des hiesigen Klosters Schaffe toll machen wolle; Wann nun Inquisite so wohl bey dem summarischen Verhör / als auch in seiner ad articulos gethanen Aussage / unter anderen freywillig gestanden / daß er durch des Teuffels Kunst die Gestalt eines Apffels öftters angenommen / sich alsdann durch ein offenes Fenster oder durch eine zerbrochene Scheibe in die Cammer / wo Menschen geschlafen / und in deren Bette practiciret / und daß die Menschen / wenn sie früh Morgens erwachet / den in ihren Bette gefundenen Apffel biß auff das Kern / Hauß auff geessen / an stat des übergebliebenen Kern / Haußes ein todter Menschen / Körper an der Erde in der Cammer gelegen / und von dessen Anblick und Gestanck die Menschen erschrocken / erkranket und gestorben / und daß er dergleichen nahe bey Frauenstein an einen Orte / so er nicht zu nennen gemußt / gethan. Item fol. art. Inquis. 5. bey dem Summarischen Verhör deponiret / daß er unter angenommener Gestalt eines Vogels ohnweit Dresden auff einen Dorffe / so er nicht benennen können / einem

Verwalter einem Zobel, Muff, eine Polnische Mütze, einen silbernen Degen / und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet; Immassen der aus denen Actis Inquisitionalibus genomene sub Signo O bey gehende Extract mit mehrern wird eröffnen / so bitten wir dienstl. unser hochgeehrter Herr Amptmann / wolle uns um die Gebühr Nachricht geben / ob an einen Orte ohnweit Frauenstein jemand durch Anblick eines in der Schlaffkammer früh Morgens unvermuthlich gefundenen Todten und stinckenden Menschen Körpers erschrocket worden und gestorben / desgleichen / ob ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe / welches Inquisit nicht können nahmbafft machen / vor etwan 5. viertel Jahren ein Verwalter bestohlen / und demselben ein Zobel, Muff, eine Polnische Mütze, ein silberner Degen / und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden. Wir versehen uns geneigter Willfahung / dienen in dergleichen und andern Begebenheiten gerne wieder und verharren in Empfehlung göttlicher Gnaden. Hut

Unsers Hochgeehrten Herrn Amptmanns
Dienstergebene

W, den 28. Decembr. 1695,

Domina, Priorin und Convent
des Adel. Jungfräul. Closters
St. Catharinen daselbst.

Sign. O.

Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnolds ergangenen Actis
Inquisitionalibus.

Artic. 70.

Ob nicht Inquisit öftters die Gestalt eines Apffels angenommen / und sich durch ein offenes Fenster oder zerbrochene Scheibe &c. &c. usque ad art. 77. inclus. & ab art. 86. usque ad art. 95. inclus.

Inquisiti responsio ad Art. 70,

Resp. Ja.

Item Act. 5.

Ohnweit Frauenstein auf einen Dorffe / so Inquisit nicht zu nennen wüste / hätte sein gewesener Herr / Gutschmann / die Gestalt eines Esels / Inquisit aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen; Inquisit hätte in des Esels Ohre geseffen / und mit demselben vor des Verwalters Haus
da

dasselbst des Nachts gegangen/ da er aus des Esels Ohre in des Verwalters Stube gegangen und daraus einen Zobel = Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/ und dem Esel/ welcher nur auff dreyen Beinen gegangen/ und das vierte Bein nach geschleppt/ zu gebracht ic.

Hochwürdige / Hochwohlgebohrne / Andächtige/
und Hochgeehrteste Fräulein und
Jungfrauen.

Als dererelben vom 28. Decembr. verwichenen 1695. Jahres an mich abgelassenen Schreiben habe ich ersehen/ daß vor nunmehr einen viertel Jahre ein junger Mensch von etwan 17. Jahren aus Dresden bürtig/ Namens Martin Heinrich Arnold des wegen von ihren Closter = Gerichten in Verwahrung genommen/ und wieder denselben inquisitorie verfahren worden/ weil er sich vernehmen lassen daß er hiebevorn bey einem Marckschreyer/ Namens Andreas Gutschmann/ vor Courtisan auff den Theatro gedienet / zu Franckfurth an der Oder/ mit dem Satan ein Verbündnis gemacht und ihres Closters Schafe toll machen wolte. Weil nun Inquisit so wohl bey Summarischer = Verhör/ als auch in seinen ad Articulos gethanen Aussage unter andern freywillig gestanden/ daß er durch des Teufels = Rüaste die Gestalt eines Apffels öfters angenommen/ sich alsdann durch ein offenes Fenster/ oder durch eine zerbrochene Scheibe in die Cammer wo Menschen geschlafen/ und in deren Bette practiciret. und daß die Menschen/ wann sie früh Morgens erwacheten in ihren Bette gefundenen Apffel bis auff den Kern = Haß auffgegessen/ an stat des übriggebliebenen Kern = Hauses ein todter Menschen = Körper an der Erde in der Cammer gelegen/ und von dessen Anblick und Gestanck die Menschen erschrocken/ erkranket und gestorben/ und daß er dergleichen nahe bey Frauenstein an einen Orte/ so er nicht zu nennen gewußt/ gethan / Item Fol. Act. Inquis. 5. bey dem Summarischen Verhör deponiret, daß er unter angenommener Gestalt eines Vogels/ ohnweit Dresden auff einen Dorffe/ so er nicht benennen können/ einen Verwalter einen Zobel = Muff/ eine Polnische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/ immassen der aus denen Actis Inquisitional. genommene und sub Signo O mir zu geschickte Extract mit mehrern eröffnet hat. Ersuchen mich demnach/ ihnen um die Gebühr Nachricht zugeben/ ob an einen Orte nicht weit von Frauenstein / jemand durch Anblick in der Schlaf = Kam-

mer früh morgens ohnvermuth gefundenen todten und stinckenden Menschen-Cörpers erschreckt worden und gestorben/ desgleichen ob ohnweit Frauenstein auff einen Dorffe/ welches Inquisit nicht können nahmhafft machen/ vor etwan fünffviertel Jahren ein Berwalter bestohlen. und demselben ein Zobel. Muff/ eine Polnische Mütze/ ein silberner Degen und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden;

Weil ich nun vor etlichen Tagen/ als ich in Dresden war/ in meinen daselbst habenden Hause eben dergleichen Schreiben gefunden/ aber nicht erfahren konte/ wem ich die Antwort darauff zustellen solte/ habe ich in Pirna disfalls/ weil das Schreiben von der Pirnischen Post in mein Haus solte gebracht worden seyn/ mich erkundiget und endlich erfahren/ daß durch Hr. Klödigen die Antwort bis Magdeburg gesendet werden solle. Dahero ich/ weil mir in geringsten von dergleichen malefactis nichts bekandt noch wissend ist/ am verwichenen Montag den 17. hujus die samtl. Ampts. Unterthanen durch einen starcken Ausschus von Richter/ Schöppen und gemeinen Leuten bestehende in der Ampt. Stuben befraget/ ob ihnen wissend sey/ daß an einen Orte nicht weit von Frauenstein jemand durch Anblick eines in der Schlaf. Kammer früh Morgens unvernuth gefundenen todten und stinckenden Menschen. Cörpers erschrockt und gestorben/ desgleichen ob vor etwan fünffviertel Jahren ein Berwalter bestohlen/ und denselben ein Zobel. Muff/ eine Polnische Mütze/ silberner Degen und eine silberne Schachtel mit Ducaten entführet worden sey? Worauf sie sammt und anders nachdem ihnen/ meiner hochgeehrtesten Fräulein und Jungfrauen an mich abgelassenes Schreiben/ sammt denen ihren Schreiben beygefügeten Inquisitional- Articuli und des Inquisiti Antwort darauff vorgelesen worden/ ihre hiebevorn habende Unwissenheit contestiret. und beständigst negiret. daß in diesen Ampte dergleichen zeit ihres Lebens niemahls weder gehöret/ gesehen noch warhafftig vorgegangen sey; Und kömmt mir dieses nicht anders für/ als ein lusus Satanz. indem der Teuffel das Wesen der Creatur nicht geschaffen/ noch in ein ander Wesen verändern kan. Gott ist/ der Moiss. Stab in Schlangen/ und Wasser in Wein vermandern kan/ ja der Teuffel giebt es selbst zu erkennen. wenn er Matth. 4. zu Christo spricht: Bistu Gottes Sohn/ so sprich: daß diese Steine Brodt werden/ als wolt er sagen/ daß kan sonst niemand/ als Gott und Gottes. Sohn/ denn der Teuffel der von Anfang ein Lügner gewesen ist/ und auch in alle Ewigkeit ein Lügner bleiben wird/ bildet es denen Leuten so ein/ daß sie Thiere/ Obst/ Aepffel Esel/ oder Vögel seyn/ kan doch das Maslac oder die daher rührende Melancholie in den Menschen viel seltsames würcken also/ daß sich einer einge-

eingebildet/ er hätte eine Nase etliche Ellen lang/ und sich gefürchtet/ er möchte damit anstossen; Was solte denn der Teuffel einen nicht können einbilden/ ja es ist mehr als alzu gewiß/ daß die Meynung von Verwandlung der Menschen in Thiere Heydnisch ist. Circe bey dem Homero verwandelte Ulißes Gefellen in Sauen/ und des Diomedes Gefellen in Vögel. Wolte man gleich obijciren das Exempel Nebucadnezars, welchem ein Viehisch Herz gegeben war/ so ist doch gewiß/ daß sein Leib ist unverwandelt blieben/ aber die Vernunft ist von ihm genommen worden/ darum stehet im Text/ er sey wieder zu seiner Vernunft kommen/ und daß es Gott gethan durch eine Stimme vom Himmel. Bleibet demnach gewiß/ daß dieses ein bloßer Lufus Saranz, der oft die Menschen illudiret und ihnen etwas weiß machet/ daß in rei veritate nicht ist/ und sehen die Casuisten nicht unrecht/ wann sie auff die Frage? Obs recht daß man, allerley Art Zauberer verbrenne/ antworten; etliche Menschen sind melancholisch und werden vom Teuffel dermassen geblendet/ daß sie vermeynen/ sie hätten mit ihm/ den bösen Feinde/ ein Bündnis gemacht/ diese und jene Dinge verübet/ bekennen auch solches hernach und sind doch bloße Einbildungen/ und Bethörungen/ und haben nichts warhafftiges in sich/ so wohl von dem Bündnis/ als von denen Thaten; Etliche sind warhafftig mit dem Teuffel verbunden/ haben aber keinen Mord und Schaden begangen/ weder Menschen noch Viehe einigen Schaden gethan; Die ersten nehmlich die Melancholischen belangend/ können von der weltlichen Obrigkeit nicht gestraffet werden/ denn das Ding mit welchen sie befaßtet/ ist kein Bubenstück/ sondern eine Kranckheit. Über die anderen/ welche zwar mit dem Teuffel in Verbündnis gestanden/ aber keinen Mord und Schaden begangen/ fassen meistens unsere Theologi eine milde Rede/ und gelindes Urtheil/ beruffen sich auff die Hals- Gerichts- Ordnung Carol. V. So hat Carolus Magnus solche Sünder und Sünderinnen dem Bischoffe sie zu bekehren/ und nicht denen Richtern zu verurtheilen übergeben/ und sind vornehme Theologi der Meynung/ das Ebräische Wort/ welches Exod. 22. v. 18. stehet/ nehmlich die Zauberinn/ bedeute nicht schlecht/ eine Bunds- Verwandtin mit dem Teuffel/ sondern eine Mörderin und Schaden Thäterin/ wie M. Ludovicus Dunte in seinen Casibus Conscientiz aus dem Maysfarth gar schön anführet. Welches denenselben in dienstl. Antwort ich also melden wollen nebst Empfehlung göttl. Gnaden-Obhut verharrende

Euer Hochwürden

Frauenstein am 20. Febr. 1696.

Bereitester Diener

J. G. G.

Ua

lll l m m m

In den Magist. zu Dresden.

P. P.

BOr nunmehr einen viertel Jahre ist ein junger Mensch von 17. Jahren/ dessen Vater / seinen Bericht nach/ ein Goldschmidt gewesen und an ihren Orte gewohnet haben/ zur zeit der Contagion aber gestorben seyn soll/ Namens Martin-Heinrich Arnold/ deswegen von denen hiesigen Kloster- Gerichten in Verwahrung genommen/ und wieder denselben Inquitorie verfahren worden/ weil er sich vernehmen lassen/ daß er mit dem Satan ein Verbündniß gemacht/ und des Klosters Schaffe toll machen wolte. Wann nun jetzt gemeldter Arnold so wohl beym summarischen Verhör/ als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales gethanen Aussage freywillig gestanden/ daß Er bey einem Marktschreyer/ mit Namen Andreas Gutschmann / vor Courtisan auf den Theatro gedienet / und mit demselben im Lande herum gezogen / dieser sein gewesener Herr auch einst die Gestalt eines Esels/ er aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen/ und daß er in dieser angenommenen Gestalt in des Esels Ohr gefessen / der Esel mit ihm zu Nachts auf das Land/ ohnweit Dresden / vor eines Verwalters Thür gegangen/ er daselbst aus des Esels Ohr in des Verwalters Hauß gegangen/ aus demselben einen Zobel-Muff/ eine Pohlische Mütze/ einen silbernen Degen/ und eine kleine silberne Schachtel mit Ducaten entführet/ und dem Esel zugebracht; immassen der ex Actis inquisitionibus genommene und sub Sign. I beygehende Extract mit mehrern wird eröffnet; So bitten wir dienstlich/ es wollen/ unsere Hochgeehrte Herren/ uns fördern samst um die Gebühr Nachricht ertheilen / ob des Inquiriten Vater ihres Ortes gewohnet und ein Goldschmidt gewesen / in der vor 4. Jahren eingestorbenen Contagion aber gestorben / und ob ohnweit Dresden dergleichen geschehen/ als Inquisit in dem beygelegten Extract ad Articulos Inquisitionales berichtet. Wir versehen uns geneigter Willfahung / dienen in dergleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/ und verharren in Empfehlung Götzl. Gnaden. Hut

Unserer Hochgeehrten Herren

Dienstergebene

W. den 28. Dec. 1695.

Domina, Priorin &c. &c.

Sign.

Sig. D
Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnold ergangenen Actis
 Inquisitionalibus.

Artic. Inquisit. II.

Wohin Inquisit von dem Verwalter zu Laufnitz weiter gekommen?

Inquisiti Responsio ad art. 11.

Resp. Er wäre in Leipzig auf der Messe zu einem Arzte gekommen/der ihn für Courtisan auf seinen Theatro angenommen,

Artic. 12.

Wie dieser Arzt oder Marktshreyer geheissen/ und wo er wohnhafft?

Resp. Der Arzt hätte Andreas Gutschmann geheissen/und wäre im Lande herum gezogen.

Artic. 36.

Ob nicht Gutschmann sich einsten in einen Esel/Inquisit aber in einen Vogel verstelllet gehabt/ und sich in des Esels Ohr gesetzt? &c. &c. usque ad Art. 95. inclus.

Resp. Ja/ das wäre wahr.

An die Hochw. Domina und Conv. des Adel. Jungfräul. Blosters
 St. Catharinen zu W.

Hochwürdige und Wohlgebohrne/ Insonders Hochgeneigte
 Fräulein zc.

Auf dero an Uns abgelassenes Schreiben sollen wir ohnvermeldet nicht lassen/ wie zwar für diesem allhier ein Goldschmiedt/ Namens Heinrich Arnold gewohnet / welcher aber keinesweges in der anno 1680. allhier gewesenenen Contagion gestorben / sondern noch etliche Jahr hernach gelebet / und dieses Ortes sich aufgehalten/ auch nach diesen von hier sich weg begeben / und dem Verlaut nach in Hungarn die Schuld der Natur bezahlet. So haben wir auch ferner die Nachricht erlanget/ daß gedachter Heinrich Arnold einen Sohn/ Namens Martin Heinrich gehabt/ welcher das Strümpffstricker Handwerck lernen solten/ und mit dem Ehr. Sächs. Verwalter zu Laufnitz befreundet gewesen;

III M m m m z

Ob aber derselbe hernach mit einem Marcktschreyer herum gereiset / imgleichen / ob sie mit einander zu Pirna gelegen / und daß einen Verwalter ohnweit Dresden die von gedachten Goldschmieds aniesz zu W. verhafteten Sohne angegebenen Sachen und Ducaten entwendet worden / davon haben wir no^{ch} zur Zeit allhier nichts erfahren können / massen auch von dessen nahen Bluts-Freunden sich niemand bey dieser Stadt unsers Wffens befindet. Und obwohln der Chur- Sächsische Verwalter zu Kaufnis vormahls des gemeldten Heinrich Arnolds verstorbenen Eheweibes Jr Schwester zur Ehe gehabt haben soll / ist doch zu zweiffeln / daß derselbe sich des Verhafteten annehmen werde / jedoch überlassen wir sothanes zu E. Hochwürd. Resolution und verbleiben

Unser Hochgeehrten Fräulein r.
Dienstergebenste

Dat. den 17. Febr. 1696.

Der Rath zu Dresden.

(L.S.)

An dem Churfl Sächs. Creyß- Amptmann Doct. F.

P. P.

Der nunmehr einen viertel Jahre ist ein junger Mensch von 17 Jahren / Nahmens Martin Heinrich Arnold / aus Dresden bürtig / deswegen von denen hiesigen Kloster- Gerichten in Verwahrung genommen / und wieder denselben Inquisitorie verfahren worden / weil er sich vernehmen lassen / daß / als er hiebevör bey einem Marcktschreyer / mit Nahmen Andreas Gutschmann. vor Courtisan auf dem Theatro gedienet / er zu Frauckfurth an der Oder mit dem Satan ein Verbündniß gemacht / und des Klosters Schaffe toll machen wolte ; Wann nun derselbe so wohl beym summarischen Verhör / als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales gethanen Aussage unter andern freywillig gestanden / daß er mit Nadeln / so er ins Teuffels Nahmen gekaufft / viel Weibesbilder gestochen / wovon dieselbe rasend worden / auch wohl gar gestorben / und daß vor etwan fünffviertel Jahren er zu Gräfenhainichen eine schwangere Frau / deren Mann ein Zimmermann gewesen / mit dergleichen Nadeln gestochen / wovon dieselbe ein Kind zur Welt gebohren / so einen Hasen- Kopff gehabt / hier
nächst

nechst aber seiner art. 5. gethanen summarischen Aussage nach wieder zu recht gebracht worden/ und nur einen Hasen-Schramm und Hasen-Ohren behalten/ immassen der ex actis Inquisitionibus genommene und sub Sign. ꝛbergende Extract mit mehrern eröffnet/ so bitten wir dienstlich/unser Hochgeehrter Herr Creyß-Amptmann/wolle hierüber genaue Erkundigung einziehen/ und uns förderfamst um die Gebühr Nachricht ertheilen/ ob zu Grafenbänichen um gemeldete Zeit eines Zimmermannes Weib ein Kind/ so einen Kopff/als ein Hase gehabt. zur Welt gebohren/ und ob das Kind wieder zu recht gebracht worden/ jedoch einen Hasen-Schramm und Hasen-Ohren behalten; Wir versehen uns gengenigter Willfahung/ dienen in der gleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/ und verharren in Empfehlung Göttl. Gnaden. Hut

Unsers Hochgeehrten Herrn Creyß-Amptmanns
Dienstergebene

W. den 28. Decembr. 1695.

Domina, Priorin und Convent &c. &c.

Signo ꝛ

Extract.

Aus denen wieder Marten Heinrich Arnolden ergangenen
Inquisitionen - Acten.

Artic. Inquis. 99.

Ob nicht Inquisit in des Satans Namen Stecknadeln gekauft ꝛc. ꝛc. usque ad art. Inquis. 113. inclus.

Inquisiti Responsio ad art. 99.

Ja.

Item Artic. 5.

Inquisit hätte viel Leute mit Stecknadeln gestochen/ wovon sie rassend geworden/ und wäre ein Junges Mensch auff einen Dorffe/ so er nicht zu nennen wußte/ davon gestorben/ eine schwangere Frau aber/ hätte davon ein Kind zur Welt gebohren; Dieses letztere wäre geschehen auff einem Dorffe etwan ein viertel Weges von Königs-Brück gelegen; Das Kind wäre hiernächst wieder zu rechte gebracht/ nur daß es einen Hasen-Schramm und Hasen-Ohren behalten ꝛc.

Prax. den 7. Martii, 1696.

lll M m m m 3

Auf

Auff des von den Jungfräul. Closter St. Catharinen zu W.
an das Creyß, Ampt Wittenberg abgegebene / und an-
hero zur Untersuch, und Beantwortung communicirte Schrei-
ben geben wir zur dienstl. Antwort / wie allhier in Gräffenhän-
chen keine Weibs, Person weder vor viertehalb Jahren/noch sonst jemahls
gewesen / so von einem mit dem Teuffel im Bund, stehenden Kerl Nah-
mens Martin Heinrich Arnold mit einer Bezauberten Nadel gestochen
worden/das sie darvon ein Kind mit einem Hasen, Kopf zur Welt gebohren;
Es ist auch aus des Inquisiti Antwort ad artic. 113. und beygefügtten ex-
tract fol. art. 5. klahr und deutlich abzunehmen / das er nicht hiesige Stadt
Gräffenhänchen/ sondern das Dorff Hänichen/so eine Stunde von Königs-
Brück dem Herrn Baron von Schellendorff zuständig/ und zwischen Canis
und Bausen lieget/ verstehe und meine/ welches nebst Remittirung der Original
Inlagen nachrichtl. berichten wollen/

Unsers Hochgeehrten Herrn Creyß, Amptmanns
Dienstwilligste

Gräffenhänchen am 4. Martii 1696.

Der Rath zu Gräffenhänchen.

An dem Churfürstl. Sächsl. Creyß, Amptmann zu Wittenberg
Doct. C. T. S.

Præl. W. den II. Apr. 1696.

Auff des Hoch, Adel. Jungfräulichen Closters zu W. vom
28. Decembr. abgewichenen Jahres beschehene Requisition,
um zu benachrichtigen/was es um eines Zimmermannes zu Gräf-
fenhänchen mit einer bezauberten Nadel gestochenen Weibes/
die hernach ein Kind mit einen Hasen Kopf zur Welt gebohren/
jedoch wieder durch Hexerey bis auff eine Hasen, Schram und Ohren zu
recht gebracht worden / vor Beschaffenheit habe / wird hiermir vermeldet/
das zu gedachten Gräffenhänchen zwar Erkundigung eingezogen worden/
nach bey liegenden Schreiben aber dergleichen veneficium und Gebährung
alda nicht vorgegangen sey. Unrkundlich ist das mir gnädigst anvertraute
Ampts Gräffenhänchen Insiegel vorgedruckt / und von mir dieser Zeit
Churfürstl. Sächsl. bestalten Creyß Amptmann alhier unterschrieben wor-
den; Datum Wittenberg am 4. April. 1696.

C. T. S.
An

(L.S.)

An den Magistrat zu Pirna.

P. P.

Einnach ein Junger Mensch von 17. Jahren Namens Martin Heinrich Arnold/ aus Dresden burtig/ vor nunmehr einen vier-
 tel Jahre deswegen von denen hiesigen Closter Gerichten in Ver-
 wahrung genommen / und wieder denselben inquisitorie verfab-
 ren worden / weil er sich vernehmen lassen / daß/ als er hiebevör bey einem
 Marcktschreyer/ Namens Andreas Gutschmann/ vor Courtisan auff dem
 Theatro gedienet/ und mit demselben im Lande herum gezogen/ er zu Franck-
 furth an der Oder mit dem Satan ein Verbündnis gemacht/ und des Clo-
 sters Schafe toll machen wolte / und dann derselbe so wohl beym Sum-
 marischen = Verhör; als auch in seiner ad Articulos Inquisitionales getha-
 nen Aussage unter andern freywillig gestanden / daß ob gedachter sein ge-
 wesener Herr vor etwan fünff viertel Jahren sich zu Pirna auff gehalten/
 auff die daselbst umher gelegene Dörffer gereiset/ des Nachts aus geblieben/
 oder doch spät nach Hauß gekommen/ und einsten die Gestalt eines Esels/
 Inquisit aber die Gestalt eines Vogels an sich genommen/ und in dieser an-
 genommenen Gestalt in des Esels = Ohre gefessen/ der Esel mit ihm zu Nachts
 auff das Land ohnweit Pirna vor eines Verwalters Hauß gegangen / aus
 demselben ein Zobel = Muff/ eine Polnische Mütze / einen silbernen Degen/
 und eine kleine silberne Schwachtel mit Ducaten entführet und dem Esel zu
 gebracht/ immassen der ex Actis Inquisitionalibus genommene und sub
 Signo \mathcal{F} beygehende Extract mit mehreren wird eröffnen; als bitten wir
 dienstl. es wollen unsere Hochgeehrte Herren uns förderfamst um die Gebühr
 Nachricht ertheilen/ ob dergleichen ohnweit ihres Ortes geschehen / und ob
 bey ihnen um gemeldete Zeit sich ein Marcktschreyer auff gehalten / welcher
 auff die Dörffer gereiset und des Nachts ausgeblieben / oder doch spät nach
 Hauß gekommen. Wir versehen uns geneigter Willfahung/ dienen in der-
 gleichen und anderen Begebenheiten gerne wieder/ und verharren in Empfeh-
 lung Göttl. Gnaden. Hut

Unserer Hochgeehrten Herren
 Dienstergebene

W. den 28. Decembr. 1695.

Domina, Priorin und Convent des Adel.
 Jungfräul. Klosters St. Cathari-
 nen daselbsten,

Sign.

Sign. ♂

Extract.

Aus denen wieder Martin Heinrich Arnold ergangenen Inquisitionen-
Acten.

Art. 86. Inquis.

Ob nicht Gutschmann sich einsten in einen Esel/ Inquisit aber in
einen Vogel verstelllet gehabt/ und sich in des Esels Ohr gesetzt? us-
que ad Art. 95. inclus. &c. &c.

Inquisiti Responso ad art. 86.

Resp. Ja/ das wäre wahr.

BOn der Hochwürdigem / Edlen und in Gott andächtigen Jung-
frau/ Jungfray Sybille Catharinen von B. Domina, Priorin
und dem Convent des Adel. Jungfräul. Klosters zu Catharinen
zu W. ic. ist dero Requisition in Sachen Martin Heinrich Ar-
nolden und dessen/ wie auch Consorten/ Heryerey und Auffenthalts betreffens-
de/ vom 28. Dec. des abgewichenen Jahres beydes bald darauff/ als anjeko
wiederum und noch einmahl zu recht inquisiret worden/ und weil seither
dem gar keine Nachricht von diesen bösen Leuten zu erhalten gewesen/ wie sehr
man sich auch darum bemühet; So hat auch die schuldigste und sonst wil-
ligste Antwort noch nicht erfolgen können; Man wird aber so bald etwas
gewisses davon zu erfahren/ damit sich dienstergebenst nach Rechtsgebüh-
riß einstellen/ inzwischen ist auff des Überbringers Ansuchen deshalb ge-
genwärtiges Recipisse loco recognitionis unter dem kleinen Stadt- In-
siegel ertheilet worden/ so geschehen den 18. Febr. 1696.

Der Rath zu Pirna,

(L.S.)

P. S.

Wann ohne alle Maßgebung Inquisit könnte befraget werden/ bey
was vor einen Wirthe er alhier in Pirna logiret/ könnte man
bessere Nachricht erhalten/ sintemahl in denen Gast- Höfen
man nichts wissen will/ könnte also wohl seyn/ daß die bösen
Leute in einen Bürger- Hause logiret.

Einkommen den 25. Martii Anno 1696,

Nach

Nachdem von mir Endes benandten Prediger zu R. wegen des bishero auf dem Hoch-Adel. Jungfräul. Kloster zu W. inhaftirten Mart'n Heinrich Arnolds einiger Bericht seines Bezeugens halber / als ich denselben bey seinen Zustandeheimgesuchet / und das Gebet mit ihm verichtet / erfordert wird ; Als kan keinen andern hierbey / dann diesen abstaten / das besagter Arnold mir anders nicht / als ein grosser Sünder flugs Anfangs vorkommen ; sintemahl ich solches daher schliesse / weil Er alsobald auf mein Befragen / welches in Gegenwart anderer Leute mehr geschehen / geständig gewesen / das Er seinen in der Heil. Tauffe mit Gott getroffenen Bund gebrochen / indem Er von seinen Herrn Gutschmann verleitet / den Teuffel angenommen / demselben gedienet und angebetet / welches Er auch hernach bey dem Kloster. Gerichten bekant. Jedoch hat Er solches auch dabey schmerzlich bereuet / wie Er sich mit Worten ebenfals vernehmen lassen / und gehoffet / bey Gott um Christi willen wieder zu Gnaden zu kommen / wie Er sich denn vom Teuffel wiederum zu Gott gewendet / und Vergebung seiner Mißhandlung gesucht. Obes nun sein Ernst gewesen / das ist Gott / dem Herrschkundiger / allein bekant / und wird solches zum Theil aus anderer Herrn Prediger Bericht erhellen. Ein mehrers weiß nicht zu berichten / weil wegen Entlegenheit des Ortes nicht können bey ihm seyn / und demselben besuchen ; habe dannenhero dieses wenige in aller Eyl schriftlich wollen verzeichnen / und mit meinen Petschafft bekräftigen / geschehen R. den 27. Martii 1696.

A. S. Prediger daselbst.

(L.S.)

RESUM!

Auff freundliches Ansuchen und Begehren von dem Hoch-Adel. Kloster vor W. attestire ich Endes Benandter mit mein Prierlichen Gewissen / wegen des Knabens Martin Heinrich Arnolds / das / als ich zu demselben bin erfordert worden und ersuchet / ihm mit meinen Gebet und Vermahnungen beyzuwohnen / ihm aber gefraget / wie Er heisse / und wo Er seinen Nahmen bekommen / Er solches beantwortet in der Heil. Tauffe / als ich ferner gefraget / ob Er seinen Tauff-Bund / den Er mit Gott auffgerichtet / indem Er dem Teuffel und allen seinen Wesen und Verdienst entfaget / gehalten / Er freywillig gestanden und bekant / Nein / sondern Er hätte nach diesen einen Bund mit dem Teuffel auffgerichtet / und ihm darauff l.v. drey Haare gegeben / welche Er aber schon wie
 N n n D o o o der

der bekommen/ und die letztere nur vergangene Macht in dem Munde gefunden/ welches ich ihm aus den Sinn wollen reden / sagende / das wären nur Einbildungen/ den der Teuffel früge viel nach seinen Haaren/ und wann Er ihm auch alle seine Haare/ so Er auf dem Haupte hätte/ gebe; Worauff ich mit ihm angefangen zu beten und zu singen/ als/ Gott der Vater wohn uns bey; Eine feste Burg ist unser Gott; Wo soll ich fliehen hin/ und wann solche Worte/ so sich auff seinen Zustand geschickt / gewesen/ selbige kürzlich erkläret und auf ihm appliciret/ sonderlich auch diese/ dein Blut der edle Saft / hat solche Stärck und Krafft zc. auch ihn gefragt / ob Er wohl wüßte warum Christus in diese Welt gekommen/ er solches selber beantwortet/ nemlich/ daß Er die Wercke des Teuffels zerstöret/ da ich ihn wieder zugeredt/ so hätte er sich auch zu getrösten/ daß Jesus auch um seinetwegen in die Welt gekommen / damit er vom Satan und dessen Macht möchte befreyet werden / wo ihm anders seine Sünde leyd wären/ welches er auch bald bejammert/ daß er so gesündigt hätte/ als ich aber ihn nach solchen Singen und Gebet gefragt / wie Er sich befünde/ gab er zur Antwort/ gar wohl/ ob er auch solche Worte fein zu Herzen gefasset? Ja sprach Er! habe aber im geringsten nicht spüren können noch mercken/ daß eine Besizung des Teuffels bey ihm gewesen / oder daß dem Teuffel zu wieder/ was ich mit ihm geredt/ auch sonst nicht zur andern Zeiten/ wann ich ihm besuchet. Da ich aber letztlich zu ihm kommen / ihn zu besuchen/ hat er alles/ was er zuvor gestanden/ und bekant/ auff's höchste geläugnet/ und gesaget/ es wären lauter Unwarheiten/ was er mir und den andern Geistlichen zugeschworet; weßwegen ich ihm ernstlich gestraffet/ und gesaget/ warum er dann nun solches wollen läugnen / was er circumstantialiter freywillig ausgesaget/ wie der Teuffel zu ihm kommen/ wo es geschehen / wie sich der Teuffel auf allerhand Arten verstellet und zu ihm kommen / auch daß der Teuffel von ihm begehret/ sonderlich seinen Rock/ den er an hätte / welchen er an benandten Orte vor den Teuffel solte bringen/ sintemahl er solchen Rock von seinen vorigen Herrn/ welcher ein Quackfalber gewesen/ bekommen / und befohlen / daß er ihn in des Teuffels Nahmen anziehen solte / und wann die Knöpfe so am Rocke fassen/ abgetragen wären/ so würde er kommen / an den Ort/ dahin er gehörete / als er dieses gehört / hat er eingewendet / er wäre dazu verursacht/ solches also zu sagen. Und müste er gestehen und bekennen / wie ihm dieses am meisten jammerte / daß er uns Predigern also hätte Lügen zugebracht/ er hätte aber um Gottes Willen/ wie er denn solches mit vielen Thranen gethan/ und nicht ablassen wollen / daß wir ihn solches vergeben solten; Ich auch geantwortet/ für meine Person wolte und müste ich ihn solches wohl vergeben/ er solte nur dahin sehen/ daß er sich fein mit Gott versöhnete; weil ich

ich den an ihm nichts böses gemercket noch verspüret / sondern daß er allezeit fleißig gebetet / auf seine Knie mit Thränen sein Gebet zu Gott gethan / umb Vergebung bey Gott angehalten / sich auch getröstet der grossen Gnade und Barmherzigkeit Gottes / wie er denn lezlich diese Worte hören ließ / ach daß ich Wassers genung hätte in meinem Haupte / daß meine Augen 2c. 2c. Er auch zu mir gesaget / seine Sünde wären ihm so herzlich leyd / daß er auch / wo es seyn könnte / sein Herz aus dem Leibe reißen wolte und Gott geben / so bin ich nicht wieder zu ihm kommen / zudem weil ich mit Leibes Schwachheit übereylet worden / und ihn ferner besuchen können.

Daß diesem also sey / habe ich in der Eyl schriftlich von mir geben wollen / und mit meiner Hand unterschrieben auch gewöhnlichen Petschafft unter siegelt.

G. C. F. Pastor zu J. und Z.

J. den 24. Martii 1696.

(L.S.)

Wer Sünde thut / der ist vom Teuffel ! 1. Joh. 3.

In Exempel siehet man jetzt an Martin Heinrich Arnolden / welcher auff dem Hoch. Adel. Kloster vor W. gefänglich sitzt / der seiner eigenen Aussage nach / nicht nur mit dem Satan einen Pact gemacht / sondern bis auf diese Stunde Satans Werke getrieben hat.

Nebst andern Priestern bin ich nun / mit meinen Gebet und Biblischen Discours ihm beyzuwohnen / dahin gehohlet worden ; Als nun dieser Martin Heinrich Arnold das herrliche Lied : Jesu / der du meine Seele 2c. nach beten solte / und wir auff die nachdrücklichen Worte kamen / ja du Satans Überwinder : sahe man / wie ihm der Schweiß ausbrach / wie er zitterte und bebete / mit der Zungen stammelte / und wie er nicht mehr als vielmahl : Ja / du Satans U / U / U / U / U / von sich hören / und die folgenden Syllaben zurücke ließ. Gefraget / warum er so zitterte und das ganze Wort Überwinder nicht ausspräche ? Gab er zur Antwort : Der Satan wolte es nicht zulassen / griffe ihn darum so hart an / daß er also zittern und beben müste / hat auch erzehlet / in wie mancherley Gestalt er den Satan gesehen / wie er ihm seyn Gedächtniß raubete / daß er nichts behalten könnte / was die Priester ihm vorsagten ; Wiewohl ich gestehen muß / daß er anfänglich aus der Heil. Diebel mir so viel vorbrachte / daß ich gemeinet / er hätte dieses nicht von ihm selber. Einsten / da ich gefraget / ob der Satan sich nicht jemehr und

¶ n n n D o o o z

mehr

mehr äufferte? War die Antwort: Der Satan hätte um Mitternacht draussen vor den Fenster ein gräulich Lermen gehabt/ wäre auch endlich gar in die Stuben kommen/ und an der Wand/ daran er gelegen/ gekrahet und turniret; Was er weiter dann und wann erzehlet/ ist zu präteriren/ nur/ daß er sich in meiner Gegenwart feltzam angestellet/bald gelächet/bald gewei-
net/ bald gutes/ doch aber meistentheils böses geschwaket/ und in bisheriger
Hafft solche Dinge vorgenommen hat/ die genung bezeugen/ daß der Satan
bey ihm interne, und durch ihn externe agire. Ich habe zwar denselben
das Geseß scharff geprediget/ aber der Satan hats von seinen Herzen genom-
men; Odt befehre und liberire die arme Seele um Christi willen/ Amen.

A. A. C. Pastor ibidem.

E. den 3ten April No. 1696.

(L. S.)

Nachdem auff hiesiger Hoch- Adel. Jungfräul. Kloster vor W.
ein Knabe von 17. Jahren/ Namens Martin Heinrich
Arnold/ aus Dresden bürtig/ ankommen/ in Willens Dienste zu
suchen; So hat sich begeben/ daß er ein und andere böse und sehr
verdächtige Reden von sich vernehmen lassen/ deswegen ich auch wegen mei-
nes tragenden Ampts dazu erfordert worden/ und angehört/ was in dieser
Sache summarisch protocolliret worden.

Darauf ich dann gemeldeten Knaben sein grosses und schweres Ver-
brechen ernstlich vorgehalten/ welches er öffentlich gestanden/ auch bereuet
und beweinet/ auch alle diese bösen und erschrocklichen Dinge mir erzehlet hat.
Unter andern/ daß er sich mit dem Satan verbunden/ und auf dessen Begeh-
ren ihm drey Haare von seinen Kopffe gegeben/ der Satan aber hätte ihm
einen Brieff gegeben/ darinnen der Satan sehr grausam vorgestellt mit
zween Feuer- Hacken/ einen Todten- Kopff/ und unten die Hölle gewesen wä-
re/ welchen Brief er ins Teuffels- Nahmen mit einem Messer vom Holze
aufgemachet und verbrannt hätte. Als ich auch bald darauf wieder zu ihm
kommen/ so hat er mit sehr kläglichen Worten mir gesaget/ wie er des Nachts
keine Ruhe gehabt/ und der Satan in Gestalt eines feurigen Löwen zu ihm
kommen/ das Herz ihm aus dem Leibe reissen wollen/ und ihm ein Haar wie-
der bracht/ wie auch hernach die andern zween Haare/ welche er zurißsen und
von sich geworffen.

In wählender Zeit bin ich zum öfftern zu ihm gangen / mit andächtigen Gebet und geistreichen Gesängen beygewohnt / auch zur wahren Busse / hehlicher Reue und Leid über diese grosse und schwere Sünden ernstlich und treulich vermahnet / dergleichen benachbarte Prediger auch mit allen Fleiß gethan. Als einsten ein bekandtes Buß-Lied gesungen ward / darinnen unter andern diese Worte enthalten: Sein Blut der edle Saft / hat solche Stärck und Krafft / daß auch ein Tröpflein kleine / die ganze Welt kan reine / ja gar aus Teuffels Rachen frey loß und ledig machen &c. so hat er sich ungebärdig an gestellt / auch mit den Kopffe rücks gegen die Wand sich gestossen; Nachgehends hat er einsten zu mir mit weinenden Augen und sehr kläglich bekennet / es verhielte sich dieses alles / was er gesaget / auch protocolliret worden / nicht also / es hätten ihm andere also vorgesaget und mit Dräuung dahin gebracht / daß er diese böse und erschreckliche Dinge insonderheit von dem Verbündniß mit dem Satan sagen müssen / welches ich ihm dann mit allen Ernst verwiesen / und wie schwerlich er sich damit an Gott versündigt hätte / darauf er mit vielen Thränen und unterschiedlichen Anhalten gebeten / dasselbe ihm zu vergeben / daß er mich und die anderen Herren Prediger so boshaftig hintergangen / betrübet und verursacht hätte / daß auf den Cankeln öffentlich wäre für ihn gebeten worden. Solches habe auf Begehren / zu Steuer der Wahrheit mit meiner eigner Hand und unSiegeln bekräftigen wollen.

W. den 16ten April / 1696.

M. A. S. M. Pastor ibid.

(L.S.)

Dennach gerichtlich von mir Endes Benandten erfordert wird / von inhafftirten Martin Heinrich Arnolden / ein schriftlich Attestatum zu ertheilen / so bezeuge hiermit / daß ich nebst anderen Herren Predigern / die wir ihn bey solchen Zustande dann und wann besuchen müssen / viel heimliche Tücke und Bosheit gemercket. Anfangs stellet er sich / wenn man sonderlich mit ihm lange / als wenn er den allerheuersten Jesus Nahmen / oder dessen blutiges Verdienst nicht nennen Föret / machte ihm die Worte sauer auszusprechen / gestund auch etliche Wochen nach einander / was er in der Inquisition ausgesaget / nemlich daß er mit dem Teuffel einen Pact und durch dessen Trieb / Mord und andere greuliche Sünden und Bosheiten verübet. Darnach fing er an alles zu verleugnen und zu sagen / er sey von andern zu solchen Bekännniß veranlasset worden /

Ann n Doo o 3

bey

bey er denn noch auch diese Stunde verharret. Doch muß ich zwar gestehen/ daß/ so offte ich ihn alleine besuchet / er sich fromm / andächtig und ehrerbietig bezeiget/ fleißig mitgebetet und gesungen / auch mit Thränen gesagt/ es sey ihm herzlich leid / daß er die Obrigkeit so belogen / und das Heil. Predig-Ambt und dessen Diener so geteuschet/ daß sie für ihm als einem Besessenen/ oder mit dem Teuffel in Verbündniß stehenden auff ihren Canzeln bitten müssen / wolte auch gerne dafür leiden / was seine Thaten werth wären.

Er führete oftmahls Exempel und Sprüche aus der Heil. Schrift V. & N. Testam. an / die sich auff seinen Zustande / als daß er ein grober Sünder und sehr Unrecht gethan / doch durch Christum Vergebung der Sünden gar wohl erlangen könnte/ wenn er rechtschaffene Busse thäte / wohl schicketen / er kniete nieder/ that ein Gebet auf seinen Zustande memoriter, daß man sich verwundern mußte. Wie ich und andere Herren Pastores ihn nun zur rechtschaffenen Busse treuherzig angewahnet; so wünsche auch von Herzen/daß Gott unser Gebet für ihm erhören/sein böses Herze ändern/ihm einen andern Sinn geben/ und von Sünden recht bekehren wolle / damit er nicht ewig verlohren und verdammet werde.

J. N. Pastor ibid.

S. Datum den 25. April 1696.

Actum im Kloster St. Catharinen vor W. den 1. Maij 1696.
In Praes. der Hochw. Frau Domina von B. und des Herrn Probsts von A.

Nachdem die in dieser Sache dem eingeholten Urthel gemäß erforderte Nachrichten von Dresden / Pirna / Gräffenhainichen und Frauenstein nunmehr nach einander endlich eingelauffen / und ad acta gebracht worden/so ist Inquisit dato gerichtlich vorgesordert/ und von dem Pfarrer zu E. Hr. A. A. C. durch eine bewegliche Rede herzlich ermahnet worden/ in dieser Sache die reine unverfälschte Wahrheit zu bekennen und von sich zu sagen; Als nun Inquisit mit weinenden Augen solches zu thun versprochen / wurde ihm kürzlich vorgehalten / was er so wohl bey summarischen Verhör/ als auch ad articulos inquisitionales freywillig gestanden/ und er in specie befraget/ wo er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hingethan? derselbe berichtete hierauff/ er müste gestehen/ daß alles/was er bey summarischen Verhör und ad articulos inquisitionales begangen zu haben freywillig bekant/von ihm erfonnen wäre / und hätte er daher nie bey einem Arzte/ Namens Andreas Sutschmann/gedienet/ viel
we

weniger mit dem Satan ein Verbündniß gemacht / noch demselben drey Haare von seinem Haupte zum Zeichen des gemachten Bundes gegeben / und dagegen von ihm einen rothen seidenen Faden bekommen / es hätte auch der Satan ihm / dem Inquisito, keine Haare wieder gebracht / und ers nur deswegen gesaget / damit diese Sache nun wieder auffgehoben / und wieder ihn deßhalb nichts weiter von denen Verichten vorgekommen werden möchte. Die Gestalt einer Kaze / eines Vogels und Apffels hätte er nie an sich genommen und wäre das alles / was er gesaget / wie es zugegangen / daß er in eine Kaze / Vogel und Apffel verwandelt worden / von ihm erfunden. Er hätte nie einige Nadeln ins Teuffels Nahmen gekaufft / viel weniger damit einigen Weibsbildern geschadet oder sie gestochen / und hätte er sich nur mit dem Herrn Verwalter des hiesigen Klosters vexiret / als er sich gegen demselben vernehmen lassen / daß er des Klosters Schaffe toll machen wolte. Um seinen beyden Armen hätte er keine Geister oder Teuffel in Gestalt der Molsken - Diebe getragen / er hätte aber zu Königsbrück zwey kleine Büchergen / welche einige Ziegeuner da bey dem Abzuge gelassen / gesehen / worinnen dergleichen Geisterchen gelegen / und solches auff sich appliciret / in Meynung / es hätte nichts zu bedeuten / daß er solches gethan. Ins Feuer hätte er zwey linnen Stirnbänder geworffen / welche er auff dem Wege zwischen hier und Magdeburg gefunden / und anstatt des Schnuptuches gebrauchet; Als er aber den Spock im Kloster gemacht / und sich vernehmen lassen / daß er mit dem Satan ein Verbündniß gemacht / und Geistergen bey sich truge / hätte er vorgegeben / daß sie in den gemeldeten linnen Bändern geneet wären / und dieselbe ins Feuer geworffen; er hätte sie aber nicht von denen Armen genommen / sondern aus dem Schupsack hervor gezogen. Die Nahmen der Teuffel / so er um denen beyden Armen bey sich getragen zu haben ad articulos bekant / wären ihm vorgesagt / als er sich vernehmen lassen / daß er Geistergen bey sich führete / und da er befraget worden / ob sie also genennet würden / wie man ihm dieselbe vorgesaget / hätte er mit Ja geantwortet / und aus selbigen den Paulino gewehlet / welchem er dienete. Er hätte kein Geld machen können / auch zum Geldmachen keinen Brieff gehabt / und was er davon gemeldet / hätte er aus einem Buche / dessen Auctorem er nicht nennen könnte / ersehen / worinnen beschrieben gestanden / wie die Diebe es pflegten anzustellen und zu machen / wenn sie einen Anschlag zur Dieberey vorgehabt / und derselbe glücklich ausgeführet werden müste. Ausser dem hätte sein Better / Jacob Heinrich Schieler zu Baußniz einsten erzehlet / daß ein Schüler dem Gesoffe sehr ergeben gewesen / deswegen öftters aus der Schule geblieben und zu Bier gegangen / da

ein

einsten der Satan in Menschen Gestalt zu demselben gekommen / und ihm
 einen Brieff gegeben / worinnen eben die Dinge gemahlet gewesen / als In-
 quirit beym Examine berichtet / und hätte er solches auff sich appliciret / wu-
 ste nicht / wie er dazu gekommen / daß er solches gethan. Was er von dem
 Walpurgs-Berge und wie er dahin gekommen / ad articulos gemeldet / wäre
 alles erfonnen / und hätte er dergleichen Reden von denen Mägden beym
 Spinnen gehört / und nur allein vor sich dazu gethan / daß er der Heil. Drey-
 faltigkeit abgeschworen. Die Wunde am rechten Arm über den Elbo-
 gen hätte er bey seinen Vetter zu Bauhnis bekommen / als derselbe sich
 schröpfen lassen / da der Bader ihm mit dem Laß-Eysen ohngefähr an den
 Arm gekommen; Er wäre dazumahlen noch gar klein gewesen / und wuste
 nichts mehr davon / als daß es seine damahlige Kinder-Wärterin ihm er-
 zehlet. Ungetauffte Kinder hätte er nie weggenommen / und wuste er nicht /
 wie er dazu gekommen / daß er solches gesagt. Befragt / warum es das Ge-
 bet an den Satan fol. Act. 3. sub Sign. O. befindlich / selbst zu Pappier gebracht /
 da er nunmehr nicht wolte gestehen / daß er mit demselben ein Verbündnis
 gemacht? Resp. es wären hier im Städtgen dazumahlen zwey Studioi
 von H. gewesen / deren einer Mons. J. geheissen / und hätten dieselbe an ihm
 begehret / das gemeldete Gebet schriftlich aufzusetzen / als er dasselbe zuvor
 mündlich hergesagt gehabt. Befragt / warum er beym Examine so greuliche
 Dinge von sich gesagt / und selbst gestanden / daß er dem Satan dienete / und
 Gott und die Heil. Dreyfaltigkeit verleugnet hätte / nunmehr aber gestehen
 mußte / daß dem also nicht sey? Resp. Er hätte gemeinet / die Lügen wären
 ein geringes Ding / und hätten nicht viel auf sich / daß er also geredet. Be-
 fraget / warum er sich in seiner Custodie unter währenden Gebet und Ein-
 gen / so die ihm zugegebene Herren Prediger mit ihm verrichtet / so gar un-
 gebärdig bezeiget / und aus dem bekannten Liede; Jesu / der du meine Seele 2c.
 die Worte: O du Satans-Uberwinder hast die hochbetrübtten Sünder / so
 geruffen zu der Busse / daß ich billich kommen muß; und aus dem Bus- Lie-
 de / Wo soll ich fliehen hin 2c. 2c. den bekandten Vers: Dein
 Blut / der edle Safft 2c. 2c. nicht mitsingen können / sondern vorgege-
 ben / daß es der Satan nicht leiden wolte / und da er endlich auff der Herren
 Prediger Anreiben die erzehlete Worte mitsingen müssen / mit grosser Force
 dermassen hart an die Wand geworffen worden / daß davon die Fenster ge-
 flungen / er auch dabey gezittert / und ängstiglich geschrien / ach singet doch?
 Resp. Er wuste nicht / wie ihm dazumahlen zu Muthe gewesen / anfänglich
 hätte er sich nur so gestellt / als wenn er die erzehleten Worte nicht mitsingen
 könnte / mit der Zeit aber möchte der Satan wohl mit geholffen haben; In
 die

die Wand hätte er sich selbst geworffen/ er hätte aber hiernechst nicht erst wieder damit innehalten können/ und deswegen gesagt/ sie möchten beten. Inquisit referirete hiebey/ daß/ ehe und bevor er die in actis enthaltene Facta geleugnet/ es einsten des Nachts etlichemahl hart an die Wand geklopffet/ und ein andermahl wäre ein dermassen harter Fall in seiner Custodie geschehen/ daß davon das Gebäude erschütteret.

Inquisit wurde hierauff wieder in seine custodie gebracht und zum fleißigen Gebet ermahnet.

Weil in dem eingehohleten Urthel unter andern enthalten/ daß der Hochw. Frau Dominz Köchin/ und der Diener/ Johann Albrecht Weber/ über dasjenige/ so Inquisit ad art. 63. berichtet/ umständlich vermittelst Eydes vernommen werden sollen/ so seyn acto sie beyderseits nach einander vorgedert und ermahnet worden/ die Warheit überall aufrichtig zu sagen. Die Köchin/ Elisabeth Hempzincken/ jeko Jurgen Krübbelers Ehefrau/ wurde in Gegenwart des Inquisiti vereydet/ und hiernechst/ als derselbe wieder abgetreten/ befragt/ ob sie gesehen/ daß Inquisit einsten in der Küche von seinen beyden Armen etwas in Leinwand geneet genommen/ und ins Feuer geworffen/ was es gewesen/ wie es ausgesehen/ und was sonst dabey vorgefallen? Resp. Sie hätte nicht gesehen/ daß Inquisit etwas in Linnen geneet von seinen Armen genommen und ins Feuer geworffen/ es wäre aber Inquisit einsten in die Küche gekommen/ und hätte viel Possen gemacht/ da Deponentin bey ihrer Arbeit sich nach ihn umgesehen/ und wahrgenommen/ daß er mit beyden Händen vorn im Rocke in den Schubsack gegriffen/ daraus leinene Plünnen gezogen/ und ins Feuer geworffen; Was es gewesen/ wüßte sie nicht/ hätte auch Inquisiten nicht darum gefragt/ weil sie zu verrichten gehabt. Johann Albrecht Weber/ seines Alters im 15. Jahre/ wurde wegen seiner Jugend mit dem Eyde verschonet/ und pravia admonitione befragt/ ob er gesehen/ daß Inquisit einsten in der Küche etwas in Linnen geneet von seinen Armen genommen/ und ins Feuer geworffen/ was es gewesen/ wie es ausgesehen/ und was dabey vorgegangen? Resp. Inquisit hätte nichts dazumahlen von seinen Armen genommen/ so in Linnen geneet gewesen/ sondern hätte zwey linnene Binden bey sich im Schubsacke vorn im Rocke getragen/ welche er/ seinen Vorgeben nach/ vor Magdeburg gefunden/ und in der Küche aus dem Schubsack gezogen/ und ins Feuer geworffen/ da Deponent Inquisiten gefragt/ warum er solches gethan/ hätte er geantwortet/ sie würden ihm doch nichts nütze; mehr wäre nicht dabey vorgegangen/ und hätte Deponent nicht gesehen/ daß in diesen zwey Binden was geneet gewesen.

Die Acta sollen zum anderweitigen Urthel an die löbl. Juristen-Facultät zu Halle verschicket werden/so bald nur Herr Doctor S. das von ihm begehrete Attestat wird eingesandt haben.

J. A. K. Justitiarius in fidem.

Nachdem die Salv. Tit. Herren Urthels-Verfasser wieder den im Kloster W. inhabirten Martin Heinrich Arnold erkandt / daß durch einen erfahrenen Medicum des Inquisiti Zustand / und ob er bey völliger guter Vernunft sich befinde / genaue und mit Fleiß Erkundigung einzuziehen und ad acta zu bringen sey ; so hat der Wohl-Edle und Hochgelahrte Herr J. A. K. Advocatus Magdeb. Ordin. und wohlgedachten Klosters Justitiarius mich ersuchet / daß ich mein videtur der justice zu Liebe / wie ich den Knaben vor einigen Wochen in einer langen Unterredung befunden / ad acta geben wolte / wann ich nun dazumahl express gar genaue des Knabens Habitum externum, und auf dessen Reden reflectiret / so darff ich von demselben versichern / daß er dem Leibe nach / von guter und fermer complexion, ein blondin, von freyen und wohlgestaltten Angesicht / und seinen Jahren nach / wie er das 17. Jahr erreichet / von unterge-
fester Statur ist. Was dessen Vernunft und Esprit betrifft / so habe ich keine alberne Rede von ihm wahrgenommen / sondern seine Excusen, welche er gegen den Herrn Justitiarium machte / seine demüthige Minen / sein simu-
lirtes Weinen / seine repentence gaben Zeugniß genung / vom einen verschla-
genen Kopffe / welches alles mich obligiret / daß ich den Inquisiten von völliger und guter Vernunft zu seyn renunciiren muß. Magdeburg den 7. May
1696.

A. U. S. M. Doct.

(L.S.)

An die Juristen - Facultät zu Halle.

P. P.

SU Folge des im Monath Octobr. des verwichenen Jahres wieder Martin Heinrich Arnolds abgefasseten und mir zugefertigten Urthels ist nicht allein durch Herrn Doct. S. als einen erfahrenen Medicum von des Inquisiti Zustande / ob er nemlich sich bey völliger Vernunft befinde / und von denen Factis, so Inquisit zu Halle
deß

Desgleichen ohnweit Frauenstein/ Dresden und Pirna / auch zu Gräffenhäu-
 nichen begangen zu haben bey dem summarischen Verhör und ad articulos in-
 quisionales freywillig bekant / Erkundigung eingezogen; sondern auch
 Inquisit durch Herrn C. Pfarrern zu C. die reine unverfälschte Warheit
 zu bekennen und von sich zu sagen beweglich ermahnet / und darauf über die
 in actis bey dem Examine zugestandene Facta anderweit befragt / des Klosters
 Köchin aber und mein Diener über das/ was Inquisit ad art. 63. berichtet/
 umständlich vernommen/ und dabeneben von denen Herren Predigern / wel-
 che den Inquisiten Zeit während der custodie besucht/ Attestata über sein Ver-
 halten/ und wie sie ihn befunden/ ertheilet/ und alles ad acta gebracht / im-
 massen aus denen beygehenden mit Lit. A. gezeichneten actis und denen da-
 bey vorhandenen Beylagen mit mehrern zu ersehen. Wann nun des Herrn
 Medici Berichte nach/ Inquisit bey völliger Vernunft/ und derselbe nunmehr
 alles leugnet/ was er hiebevör bey dem summarischen Verhör und ad articulos
 inquisitionales ungezwungen von sich gesaget / die eingehohlete Nachrichten
 auch von denen in actis gemeldeten Factis nicht das geringeste confirmiren/
 und daher es scheint/ als wann die angegebene und zugestandene Facta von
 dem Inquisito aus Bosheit eronnen worden / so bitte dienstlich / es geruhen
 M. Hochg. Hrn. obangezogene Acta Inquisitionalia bey versammelten Col-
 legio mit Fleiß abermahlen durchzugehen/ und daraus ein denen Rechten und
 Actengemäßes Urthel abzufassen / was mit Inquisiten nun weiter vorzuneh-
 men sey/ selbige auch gegen Erlegung der Urthels-Gebühren nebst denen Acten
 mir wieder verschlossen zurück zu senden / ich verdiene solches mit schuldigstem
 Danck/ und verharre

Meiner Hochgeehrten Herren
 Dienstkergebene

W. im Kloster S. Catharinen
 den 9. Maij 1696.

E. S. von B. Domina.

Unseren freundlichen Gruss zuvor!

Wohlwürdige / Hoch-Edelgebohrne / Großgünstige
 Frau.

NEs dieselbe uns die wieder Martin Heinrich Arnolden ergangene
 Inquisition-Acta anderweit nebst einer Frage zugeschicket / und
 sich des Rechten darüber zu berichten gebeten; Demnach erach-
 ten wir Ordinarius, Decanus und andere Doctores der Juristen-

Facultät auf der Churfürstl. Brandenb. Universität Halle nach fleißiger Verles- und Erwegung derselben vor Recht:

Daß Inquisit wegen des verübten und gestandenen Betrugs gestalten Sachen nach durch den Büttel mit Ruthen im Gefängniß wohl zu züchtigen; Und weiln aus allen Umständen/ daß die Bosheit bey Inquisiten sehr tieff eingerissen sey/ erhellet/ auch zu befahren/ daß er verbotenen Händeln ferner nachhängen werde/ so wird er nach ausgestandener Leibes- Straffe in eine Bestung gebracht/ und daselbst/ biß beständige Hoffnung der erfolgeten Besserung erscheinet/ verwahrlich behalten/ immittelst aber zu leidlicher Arbeit angewiesen/ und ihm ein Christlicher Prediger/ der ihn wöchentlich besuche/ aus Gottes Wort/ wie sehr er sich durch das angewehnte Laster der Lügen und Betrügerey an Gott versündigt/ mit Fleiß unterrichte/ auch davon abzustehen/ beweglich und ernstlich ermahne/ billich zugeordnet. Von Rechtswegen.

Ordinarius Decanus und andere Doctores
der Juristen-Facultät auff der Churfürstl.
Brandenb. Universität Halle.

M. Maij 1696.

Durchlauchtigster / Großmächtigster Chur-Fürst /
Gnädigster Herr.

Wer Churfürstl. Durchl. geruben Ihr unterthänigst vortragen zu lassen/ wasgestalt vor nunmehr drey viertel Jahren/ ein junger Mensch von 17. Jahren/ aus Dresden bürtig/ mit Nahmen Martin Heinrich Arnold/ sich bey mir zur Auffwartung angegeben/ und bald darauff vernehmen lassen/ daß/ so ferne es ihm der Kloster- Verwalter vergönnen möchte/ er zur Lust des hiesigen Klosters Schaffe toll machen wolte/ und dain gewisse Steck- Nadeln gebrauchete/ auch Geistergen um beyden Armen bey sich trüge/ und mit dem Satan ein Verbündniß gemacht; weßwegen ich ihn in Verwahrung nehmen/ und vor hiesigen Kloster- Gerichten die Sache untersuchen lassen; da dann Inquisit so wohl beyim summarischen Verhör/ als auch ad articulos Inquisitionales freywillig bekant/ er habe etwan fünff viertel Jahr zuvor zu Franckfurt an der Oder sich mit dem Satan in ein Verbündniß eingelassen/ und von demselben
unter

unter andern einen fest zusammen gelegten Brieff / mit welchem er / wenn er ihn in die lincke Hand genommen / mit der rechten aber geschüttelt / und den Teuffel angebetet / so viel Geld / als er gewolt / procuriren können / von seinem damahligen Herrn aber / welcher / seinem Berichte nach / ein Arzt gewesen / und die Jahrmärkte besuche / zwölff Geistergen in Gestalt der Wolcken Diebe (wovon 6. die herrschende gewesen / gewisse Nahmen gehabt / und ihm / was er verlanget / zuwege gebracht / wenn er sie zuvor angebetet) um seinen beyden Armen in linnen verwahret / getragen / erhalten / auch durch Hülffe des Satans und seines damahligen Herrn die Gestalt einer Katzen / eines Vogels und Apffels an sich genommen / und in dieser angenommenen Gestalt an unterschiedenen in actis benenneten Dertern gestohlen / oder sonst denen Menschen Schaden zugefüget / unter andern auch mit Steck Nadeln / welche er ins Teuffels Nahmen gekaufft / und wozu der Satan ihm selbst das Geld gegeben / viel Frauens Personen gestochen / so davon rasend geworden / und zum Theil gestorben. Als aber des Inquisiti Gewissen von denen ihm zugeordneten Predigern aus Gottes Wort gerühret / und nach eingehohleten Rath der Rechtsgelehrten an denen von Inquisito benannten Dertern / der allda begangenen Factorum halber Erkundigung eingezo gen worden / hat er hiernecht alles geläugnet / was er zuvor ad acta freywillig gestanden / und aus denen eingelauffenen Nachrichten sich hervor gethan / daß Inquisit die angezeigte Facta er sonnen gehabt / worauff die ergangene Acta Inquisitionalia anderweit zum Rechts Spruch verschicket / und von der Juristen - Facultät zu Halle vor Recht erkannt worden : Daß Inquisit wegen des verübten und gestandenen Betrugs ic. immassen die Beilage mit mehrern wird eröffnen. Wann ich nun die erkannte Leibesstraffe mit nechsten an dem Inquisito exequiren zu lassen gesonnen / und sodann nichts mehr übrig seyn wird / als daß er zu seiner ferneren Verwahrung in eine Bestung gebracht werde / so bitte unterthänigst / demüthigst / Euer Churfürstl. Durchl. geruhen nunmehr in hohen Gnaden zu verordnen / daß Inquisit nach Spandau / oder nach der Peitz / oder auf eine andere Bestung gebracht werden möge / und dem Commendanten daselbst anzubefehlen / daß er denselben von mir annehmen / und zu folge des angezogenen Urtheils zu leidlicher Arbeit biß auff weitere Verordnung anweisen lassen / inzwischen aber ihm einen Christlichen Prediger zuordnen solle. Ich getröste mich gnädigster Erhörung / und verharre

Erw. Churfürstl. Durchl.
unterthänigst / demüthigste

Kloster W. den 15 Jun. ao. 1696.

E. S. von B. Domina daselbst.
Ppp p 3 Die

Die Domina des Adel. Jungfräul. Closters St. Catharinen vor
 W. bittet unterthänigst / daß ihr Gefangner Martin
 Heinrich Arnold zu folge des wieder ihn eingelassenen Urtheils
 auff eine Bestung biß zur erfolgten Besserung genommen / da-
 selbst zur leidlichen Arbeit angehalten / und ihm ein Christl. Prediger zuge-
 ordnet werden möge.

Actum Closter W. den 20. Jul. anno 1696.

Acto ist dem Ucker- Voigte und dem Unter Voigte hiesiges Closters an-
 befohlen/ den Gefangenen / Martin Heinrich Arnold / nach Spandau
 auff die Bestung der gnädigsten Churfürstl. Concession gemäß zubringen/
 welche dann beyde ihn so fort in Verwahrung genommen/ und hat ihn dar-
 auff der Ucker- Voigt den 22. dico in der Bestung Spandau richtig über-
 lieffert / auch darüber bekommenden Schein erhalten / welches zur Nach-
 richt anhero registrirer worden,

J. A. K. Justitiarius.

Durchlauchtigster Großmächtigster Churfürst/
 Gnädigster Herr/

W. Churfürstl. Durchl. muß ich armer Mensch von 16. Jahren
 hiemit aus höchst-dringender Noth wehmütigst klagen/welcher
 gestalt bey der Jungfer Domina des Adel. Closters W. im
 Herzogthum Magdeburg / die von W. genandt/ich einige Zeit
 als ein Diener auffgewartet / und weil ich ein gutes Ingenium
 habe / und was der Prediger in der Kirchen geprediget behalten und nach-
 gehens zu Hause wieder erzehlen können / so hat man mich der Heeren
 beschuldiget / und deswegen mir nicht alleine die Inquisition über den Hals
 gegeben / sondern auch mich in custodia öftters mit Ruthen streichen / ja gar
 vor einen halben Jahre anhero nach Spandau zum Bestungs- Bau brin-
 gen lassen.

Wann nun / gnädigster Churfürst und Herr / ich gleichwohl an die-
 ser Bezüchtigung unschuldig bin / die vorgemeldete Jungfer Domina mich
 auch dessen nimmermehr überführen wird / ich auch sonst in meinem Chri-
 stenthum Gott Lob! wohl unter wiesen / auch übrigen von ehrlichen Eltern erzog-
 gen bin / indem mein Vater bey Sr. Churf. Durchl. zu Sachs. Joh. Georg den
 Dritten Hof- Jubilirer gewesen ; So falle Ew. Churfürstl. Durchl. ich hiemit
 unterthänigst zu Fusse / und bitte um die Wunden Christi willen / Ew. Churf.
 Durchl.

Durchl. wollen mir so gnädig seyn / und gehöriges Ortes befehlen / daß ich dieser Last hinwieder entlediget werden möge / Gott der Allmächtige wird solche hohe Churfürstl. Gnade hier zeitlich und dort ewiglich reichlich wieder ersehen / ich aber verbleibe

Sw. Churfürstl. Durchl.

Spandau den 30. Decembr.

1696.

Martin Heinrich Arnold, unschuldiger
Gefangener zu Spandau.

SEine Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg ic. unser gnädigster Herr befehlen der von B. Domina des Closters zu W. im Herkogthum Magdeburg hiermit gnädigst von der Sachen wahren Beschaffenheit / und ob der Supplicant keiner anderen Heyerey / als daß er die Predigten behalten / und zu Hause wieder erzehlen können / beschuldiget worden / weil solches für keine Heyerey zu halten ist / ungesäumt umständl. Bericht zu fernerer Verordnung abzustatten / auch dieses Supplicatum zugleich wieder mit ein zusenden. Signat. Cölln an der Spree den 19. Januarii 697.

Friederich

E. Danckelmann.

Durchlauchtigster ic. ic.

ic. ic.

Nachdem Sw. Churfürstl. Durchl. das von Martin Heinrich Arnold / einen Gefangenen zu Spandau unterthänigst übergebene Supplicatum mir gnädigst communiciret, und dabey anbefohlen / von der Sachen Beschaffenheit und ob der Supplicant keiner anderen Heyerey / als daß er die Predigten behalten / und zu Hause wieder erzehlen können / beschuldiget worden / einen umständlichen Bericht zu fernerer Verordnung abzustatten / und das angezogene Supplicatum wieder mit ein zu senden ; so muß bald Anfangs mich verwundern / daß Supplicant sich nicht entblödet / Sw. Churfürstl. Durchl. die Sache / warum wieder ihn inquisitorie verfahren / und er nach Spandau zum Bestungs-Bau gebracht worden / ganz anders / als es in rei veritate sich verhält / vorzustellen / und dahingegen in Unterthänigkeit berichten / daß er weder mein Diener gewesen / noch deswegen / daß er ein gutes Inge-
nium

nium spüren lassen/ und die Predigten behalten/ auch nachgehends zu Hause wieder erzehlen können/ der Heresy beschuldiget/ solglich zur Inquisition gezogen/ mit Ruthen in der custodia gestrichen/ und nach Spandau zum Bestungs- Bau gebracht worden; sondern im Monat Augusti des 1695. Jahres sich bey mir zur Auffwartung angegeben/ und bis dahin er anders wo untergebracht seyn möchte/ aus Commiseration im Closter geduldet und unterhalten/ bald darauff aber/ weil er gegen den Closter-Verwalter sich vernehmen lassen/ daß er zur Lust des Closters Schafe toll machen wolte/ wenn es ihm derselbe erlauben würde/ und daß er mit dem Satan ein Verbündnis gemacht/ auch sonst allerhand nachdenckliche Reden geführet/ in Verwahrung genommen/ und die Sache denen Closter-Verichten zur ferneren Untersuchung übergeben worden/ da er dann am 14. Septembr. 1695. vor denenselben summarisch ausgesaget/ er gienge ins 17. Jahr/ wäre aus Dresden bürtig/ eines Goldschmieds Sohn/ wäre Anfangs zu den Mund- Schencken daselbst/ welcher St. Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Gemach erbrochen/ und bestohlen/ auch deswegen ausgehencket worden/ nachgehends zum Verwalter zu Bauhniß/ und endlich zu einem Marktschreyer/ namens Andreas Gutschmanu/ gekommen/ und hätte demselben vor Courtisan auff dem Theatro in denen öffentlichen Jahrmärkten gedienet.

Als er nun zu Franckfurth an der Oder einsten des Abends vom Theatro ins Quartier und in den Stall gegangen/ hätte er daselbst den Satan in Gestalt eines Menschen in schwarzen Kleide angetroffen/ von welchem er nach gepflogener Unterredung sich bereden lassen/ mit ihm ein Verbündnis zu machen/ und hätte er dem Satan stat der von ihm begehrten Handtschrifft 3. Haare von seinem Haupte/ der Satan aber ihm hinwiederum einen rothen seidenen Faden/ welcher drey mahl um den Leib gereicht/ und einen Brief/ worinnen allerhand Figuren abgedrucket gewesen/ und wo mit er/ wenn er denselben in die lincke Hand genommen/ die rechte Hand aber geschüttelt/ und den Satan angebetet/ Geld gemacht/ zum Zeichen des gemachten Bundes gegeben. Hiernächst hätte der Satan und sein Herr ihn zum öfftern ermahnet/ was böses und denen Leuten Schaden zu thun/ Solches zu bewerkstelligen/ hätte er durch Hülffe des Satans und seines damaligen Herrn/ die Gestalt eines Apffels/ der Rahe und eines Vogels an sich genommen/ und in dieser seiner angenommenen Gestalt/ an unterschiedlichen in actis benannten Orten gestohlen/ und denen Menschen Schaden zugefüget/ unter andern auch mit Stecknadeln/ so er ins Teuffels- Nahmen gekaufft und wozu ihm der Satan selbst das Geld gegeben/ einige Weibesbil-
der

der gestochen/ so davon rasend worden / und zum Theil gestorben. So hätte er auch auff dem Walpers- Berge/ ohnweit Dresden belegen/ der Versammlung der Hexen zu Nachts mit beygewohnet / daselbst getanget und mit einen feurigen Schwerdte eine Wunde am Einbogen des rechten Arms/ wovon er die Narbe gezeiget/ und welche der alda auff einen Stuhl in Menschen- Gestalt gefessene Teuffel mit einem Hauch wieder geheilet/ bekommen; Desgleichen hätte ihm sein damahliger Herr 12. Geistergen in Gestalt der Molecken- Diebe (wovon 6. die herrschenden gewesen / gewisse Nahmen gehabt/ und wenn er dieselbe zuvor angebetet/ ihm was er verlanget/ zu wege gebracht/ gegeben/ und dieselbe um seinen beyden Armen in Linnen verwahret/ getragen) immassen solches alles und was er mehr ausgesaget / aus der hierüber abgefasseten und sub lit. A in copia beygehenden registratur mit mehrern zuersesehen. Als nun hiernächst die erste des Inquisiti freywillige Aussage in gewisse Articul verfasst/ und er darüber nochmahln in Güte vernommen/ in zwischen aber demselben einige Prediger/ um mit ihm zu beten und ihn aus Gottes Wort zu unterrichte zugeordnet worden/ hat er alles/ woz er zuvor summariter ausgesaget/ nochmahln ohne einige Variation wiederholet; Weswegen die ergangene Acta Inquisitionalia zum auswertigen Rechts- Spruchverschicket worden/ und haben die Urthels- Fasser erkant/ wie die Beylage sub lit. B. mit mehren zeiget. Darauff bey dem Magistr. zu Dresden Pirna Gräffenhänichen/ und dem Amptmann zu Fraustein im Sächsischen der vom Inquisito angegebenen Factorum halber Erkündigug eingezogen/ meine Köchin und Diener aber über dem im Urthel benannten Punct eydlich und der Inquisit selbst in Beyseyn eines verständigen Predigers / welcher ihm die Wahrheit zu bekennen/ beweglich zugeredet/ nochmahln und inspecie darüber vernommen worden/ wo er die vom Satan ihm wieder zurück gegebene Haare hingethan? Da dann obgemeldete Obrigkeiten in ihren eingesandten Berichten contestiret, daß von denen von Inquisito angegebenen factis nicht das geringste passiret, meine Köchin und Diener aber davon/ das Inquisit seiner ad artic. 63. gethanen Aussage nach in ihrer Gegenwart seine Bögelgen von den Armen in der Küche genommen/ uud ins Feuer geworffen/ nichts wissen wollen/ und Inquisit mit weinenden Augen gestanden/ daß alles/ was er bey dem summarischen- Verhör und Articulos Inquisitionales begangen / zu haben/ freywillig bekant/ von ihm erfonnen / und davon nicht das geringste wahr sey/ immassen davon die hierüber geführete und sub lit. C. in copia beygehende registratur ausführlichere Nachricht wird geben können. Wie nun hierauff die ergangene Acta Inquisitionalia anderweit zum Urthel verschicket worden / haben die Urthels- Fasser erkant/ wie die Beylage sub lit.

D. besaget. Bey welchem Urthel Ew. Churfürstl. Durchl. es auff meine exactis genommene und sub dato den 15. Junii anni dicti eingesendete unterthänigste Relation gnädigst bewenden lassen; Und ist dannenhero dem Obristen und Commandanten der Bestung Spandau dem von Belau per Rescriptum de dato Cölln an der Spree den 21. dito anbefohlen, die Anstalt zu verfügen, daß wenn dieser Gefangener dahin gelieffert werden möchte / er zufolge des wieder ihn eingehohlenen Urthels bey der Bestung angenommen, bis zu erfolgter Besserung daselbst zur leidlichen Arbeit angehalten, und ihm ein Christlicher Prediger / der ihn wöchentlich besuchte und aus Gottes Worte unterrichtete / zugeordnet werden solte / Inquisit aber in seiner custodie von dem Untervoigt mit Ruten gestrichen / und den 20. Jul. anni prateriti von hier nach Spandau gebracht / und daselbst bey der Bestung gelieffert auch angenommen worden. Habe dieses zu fernerer Verordnung gnädigst anbefohlner massen unterthänigst berichten sollen / und verharre in unterthänigster Devotion

Ewer Churfürstl. Durchl.

Unterthänigst Demüthigste

W. den 15. Febr. anno 1697.

B. Domina.

ACTA INQUISITIONALIA

wieder G. B.

Reg. 15. Mart. Anno. 1676.



Ennach ganz Stadtrüchtig worden / daß die Blanckensteinin und ihre Tochter des Stadt-Knechts Kind tödt geheret haben; Als ist der Stadt-Knecht H. M. B. erfordert und befraget worden / woran sein Kind gestorben sey?

Alle saget: Es sey vergangenen Freytag / als den 10. Martii, der B. Tochter zu ihm in das Haus gekommen / und habe Asche begehret / als nun sein Weib ihr einen Eimer voll gegeben / habe sie gesaget / wir haben kein Muß / lasset euer Mädgen mit gehen / ich will euch was geben. Sein Weib habe darauf das Dienst-Mädgen mitgehen lassen / da sie nun das Muß gebracht / habe sein Weib dem kleinsten Kinde / das nunmehr verstorben / eine Muß
Bam

Bamme davon gegeben/ denn das älteste hätte geschlaffen / so bald das K. und vom Musse gegessen/ hätte es anfangen zu winseln und übel gethan / auch darauf sich übergeben / und wären unten und oben Spulwürme von dem Kinde gegangen / vorher wäre es frisch und gesund gewesen / und hätte ihm nichts gemangelt/ darauf aber wäre es krank geworden/ wie es denn auch gestern Abend verschieden. Er konte es keinem andern Schuld geben / als daß das Kind in dem Musse was böses gegessen/dann die Leute geben der B. und ihrer Tochter nichts gutes Schuld. Meine Frau hatte sie lassen zu sich rufen und gefragt/ wo dann sie das Musß stehen gehabt? es müste etwan was giftiges in dem Musse gewesen seyn; darauf hätte sie gesaget/ ach nein! das Musß stehet auf dem Boden/ und ist mit einem Brete zugedeckt/ meine Frau wird wissen/was sie alles vor Reden gebraucht und geführet hat.

Des Stadt-Knechts Weib Catharina ist erfordert und befraget worden/ was es mit ihres Kindes Kranckheit vor eine Beschaffenheit gehabt?

Ulla saget: der B. Tochter hätte Asche geholet/da sie nun Geld davor erfordert/ hätte jene gesaget: Ich habe kein Geld/ ich will euch Musß davor geben; Ich schickte darauf das Dienst-Mädgen mit/ die brachte das Musß/ darauf schmierte ich dem Kinde eine Bamme davon/ die aß das Kind auf/eine 4tel Stunde drauf/wurde das Kind krank/ und übergab sich unten und oben/ und giengen Spul-Würme mit von dem Kinde; es war reverenter eitel Wasser so unten von dem Kinde gieng/ es hat die Kranckheit von nichts anders/ als von dem Musse. Den Montag trug das Mädgen das Kind zum Land/Knechte/ da war ihr die alte B. begegnet / und zum Mädgen gesaget / wo wiltu mit dem Kinde hin / es wäre besser/ du bliebest zu Hause; Den Dienstag lieffen wir die Tochter ruffen/ und ich sagte/ wo habt ihr dann das Musß stehen / mein Kind ist krank davon geworden / es ist mit dem Musse nicht richtig. Ach/ sagte sie / bildet euch das nicht ein / wir essen selbst von dem Musse / ziehet euren Hock aus und leget ihn dem Kinde unter / so wird es sich bald ändern und abscheiden/ wenn es nicht sterben kan. Ich that es auch den Abend um 5. Uhr starb es drauf. Wie das Kind sterben wollte/ war die B. die Mutter selbst/ gleich vor unser Haus gekommen und hatte die Thür aufgemacht/ da mein Mann hörte/ daß einer an der Thür war / lieffer stracks hinaus/ da war gleich die alte B. wieder von der Thür weggegangen; Mein Mann hatte hinter sie her gewolt/ weil aber gleich Herr D. E. ihm entgegen gekommen/wäre er stehen geblieben;

impos. fil. dimissa.

Michel B. der Stadt-Knecht ist erfordert und befraget worden; Ob die alte B. den Abend/da das Kind verschieden / vor seiner Thür gewesen sey?

Ille sagt: Ja wir waren in der Stube/gleich da das Kind verschiede/hörte ich daß einer an der Thür war/da lieff ich stracks hinaus; gleich sahe ich/daß die B. von der Thür wieder weg gieng. Ich wolte hinter ihr her und sie fragen / weil aber Hr. D. E. daher gegangen kam/ ließ ich es bleiben.

In pos. fil. dimissus.

Zu gedencken/da ich nach gehaltener Registratur, aus dem Ampte in die Stadt nach meinem Hause gegangen bin/ ist die alte B. von dem Marckte herauf gekommen/und damit sie mir/dem Amptmann/nicht begegnen möchte/ ist sie wieder umgekehret / und in der alten J. Haus gegangen/ so bald ich aber vor der Thür vorbeu gewesen / ist sie wieder heraus gekommen und nach ihren Hause gegangen.

Reg. 17. Martii.

Der Stadt-Knecht H. W. B. berichtet/daß gestern ehe das Kind begraben worden/ ein Wurm sey auff dem Sarge gekrochen/ der selbe habe einen rothen Kopf gehabt/ und Hörner/ daran auch sehr viel Beine/ denselben Wurm hätte sein und des Landt-Knechts Weib in eine blecherne Geld-Büchse gescharrt und Cämm. B. hingebraucht/ der selbe hätte ihn auch gesehen. Bald darauff hätten sie wieder nach dem Kinde im Sarge gesehen/ da hätte wieder ein solcher Wurm dem Kinde in Augen gefressen/ den hätten sie heraus gescharrt/ da wäre Wasser dem Kinde aus dem Augen gelauffen/ der Wurm hätte immer wieder nach dem Auge gewolt/ sie hätten aber den Wurm endlich trodt getreten/ er hätte einen rothen Kopf gehabt / und so gestalt gewesen/wie der erstere.

Impof. fil. dimissus.

Eodem.

E. B. saget/gestern sey B. Tochter zu ihr gekommen und hätte gefragt/ ob ihr Kind nun todt sey; Darauff hätte sie geantwortet: Ja freylich wann böse Leute darzu helffen/ der Teufel und der Drache ist in eurem Muffe gewesen. Sie aber hätte mehr nicht gesaget/das bildet ihr euch nur ein/ein andermahl muß man keinem nichts mehr geben.

(Dimissa.

Demnach wie schon vorhero registriret worden/ die alte B. vergangene Nitwoche in der alte J. Haus zurück gegangen / aber so bald der Amptmann vor bey gewesen / wieder heraus gewischet / ist also die alte B. unvermerckt auff das Rathaus erfordert / und wegen der Contribution/ so sie von ihren Aeckern schuldig befragt worden; Da ich denn in Bewey

seyn des Richters/ Burgemeisters und Schöppen incidenter- sie befraget / was sie vergangenen Mitwoche frühe in der alten J. Hause gemacht habe?

Illa sagte/ die alte J. rieß mich hinein und fragte mich / was meines Sohns Frau machte / denn sie ist krank.

Nachdem sie nun vom Rathhause war / ist die alte J. erfordert und befraget worden ; Ob sie die alte B. vergangenen Mitwoche in ihr Haus geruffen ?

Illa sagte/ ach nein ! ich habe sie mit Augen nicht gesehen ; Ist sie in meinem Hause gewesen/ so ist nicht zu mir gekommen.

impos. fil. dimissa.

A. A. Haus/ Genosse bey Fr. Emer. A. ist erfordert und befraget worden/ob sie die alte B. vergangenen Mitwoche frühe um 9. Uhr/in ihrer der Emerentien Haus gesehen habe.

Illa, Nein/ sie ist unsers Wissens nicht hinein gekommen/ wir wohnen alle hinten ; ist sie im Hause gewesen/so ist sie vorne stehen geblieben/ es hat sie Keiner nicht gesehen.

impos. fil. dimissa.

Eodem.

Cämmerer Joh. Friedr. B. ist befraget worden/ ob er denn Wurm in der blechernen Büchse gesehen habe? wie er gestalt gewesen.

Ille Der Stadt-Knecht bracht mir den Wurm in der Büchse/ er sahe grau aus/ hatte viel Beine einen rothen Kopf ; Ich machte die Büchse zu und wolte sie zum Herrn Amptmann tragen/ da ich ihn aber nicht zu Hause fand/ gieng ich zum Hen. Burgemeister / und wolte den Wurm ihm weisen/ da ich aber die Büchse auffmachte/ war der Wurm heraus/ wie das zugegangen weiß ich nicht/ der Burgemeister lachte mich aus/ mir schauderte die Haut/ da ich sahe/ das der Wurm weg war.

Eodem.

Cämm. Joh. Friedr. B. berichtet/ das in vorigem Jahre/ den 2. Tag in der Matths- Wahl/ ist der 2. Dec. gewesen/ sey er bey Mr. Hansen S. dem Mürer in Hause gewesen/ da sey sein Sohn gekommen und gesagt/ es sitzet ein Hase in der B. Thür/ darauff wäre ein Lerm in der Cassa geworden/ der

Daq. q. 3

Hase

Hase sey um die Ecke bey Hr. M. B. Hauß gelauffen / und sey der Schuster M. H. E. S. an der Ecke auff den Hasen gefallen / in Meynung den Hasen zu erhaschen / der Hase sey aber unter ihm weggekommen / und da er zu siehet / lieget er auff einem Steine ; der Junge aber der gesaget / da siset ein Hase / der sey von Stund an stumm geworden / und sey lange Zeit heisch geblieben / bis er endlich durch viel Mittel die Sprache wieder bekommen ; der Wäurer schmälete genung auff sie / damahls aber hat es keiner geflaget.

Actum ut supra.

Actum 22. Martii.

Herr Joh. S. Stadtschreiber berichtet / daß M. Hansen S. Weib ihm gesaget / als die B. vergangen / war der 17. Martii, wegen der Contribution sey auf das Rauthauß gefordert worden / sey sie erst zu ihrem Mann gekommen / und gesaget / sie wäre auff das Rauthauß gefordert worden / die Leute gäben ihr Schuld / sie hätte des Stadtknechts Kind todt geheyet / er möchte doch mitgehen / weil er ihr Vormund sey / sie konte sich so nicht verantworten / weil sie nun die Ursache des Erforderns nicht gewußt / müste sie ja aus Antrieb ihres bösen Gewissens sich eingebildet haben / daß sie Hexerey wegen wäre gefordert worden ;

H. S. citatus saget / sie wäre in sein Hauß gekommen / und gesaget / sie wäre auf das Rauthauß gefordert worden / die Leute geben ihr Hexerey schuld / er möchte doch als ihr Curator mit ihr gehen ; da sie nun wieder von Rauthause gekommen / hätte sie gesaget / sie wäre nicht dieser wegen / sondern wegen ihrer Flecker gefordert worden.

Reg. den 30. Martii.

Cämm. A. S. berichtet / daß gestern gegen Abend / da man Feyerabend zu machen pfliget / sein Sohn sey im Garten gewesen vor dem neuen Thore / da habe G. K. Knecht ihm zugeruffen / er solte heraus kommen / es lauffe ein Hase mit drey Beinen zum Thore hinein / als nun sein Sohn heraus gekommen und mit ihm zum Thor hinein gegangen / hätten sie den Hasen im Fahrwege gleich gegen der B. Garten liegend gefunden / er habe aber vier Beine gehabt und sey nicht gar groß gewesen / der Knecht habe gesaget als er zum Thore hinein gelauffen / sey er grösser gewesen und habe 3. Beine gehabt ; diesen Hasen hätten sie nun verfolget / derselbe wäre über die Wehrde / (ist ein lediger Platz in der Stadt / nicht weit von der B. Hause) gelauffen / er wäre aber von denen Kindern wieder zurück gejaget und mit Hunden verfolget worden /

worden/ George Kr. Knecht hätte öfters mit dem Hute nach ihm geschlagen/ endlich hätten sie ihn in einen Winkel getrieben/ da er nicht weichen können/ der Hase wäre aber über alle Hunde weggesprungen/ und wieder zum Thore hinaus gelauffen. Es soll dem Knechte in die Beine gekommen seyn / daß er ganz lahm geworden; Nun sagten die Leute / daß der Hase heute früh wieder zum Thore sey herein gelauffen; Hoch. Ad. Ambt werde wissen fern zu inquiriren/ wie denn auch der Nachtwächter soll gesaget haben / daß er des Nachts auf der Wehrde Hasen gesehen habe.

M. Hans S. Mäurer ist erfordert und befraget worden/ 1. Ob sein Sohn im vorigen Jahr/ da Rathes- Wahl gewesen/ einen Hasen vor der B. Thür gesehen?

Ille Resp. Ja/ war doch Cämm. B. eben bey mir/ der Junge sagte/ der Hase hätte vor der B. Sossen-Loche gefressen und hinein gekuckt.

Qu. 2.

Ob sein Sohn geruffen ein Hase ein Hase?

Resp. Ja/ ja er kam in die Stube gelauffen und sagte es uns.

Qu. 3.

Ob seinem Sohn hierauf die Sprache stracks vergangen.

Ille Resp. Ja es sey wahr. Den folgenden Tag drauf ward er ganz stumm/ man konte ihn nichts verstehen/ und blieb so etliche Wochen/ ich brauchte allerhand Mittel/ es wolte nichts helfen. Endlich brauchte ich die Frau zu Ritteroda/ die half ihm doch endlich/ daß er wieder zur Sprache kam. Darauf starb mir meine Kuh / kan doch der Junge selber gefragt werden.

Der Sohn ist erfordert und befraget worden/ 1. Wo er den Hasen im vorigen Jahre in der Gassen gesehen habe?

ad Art. 1.

Ille. Hanns S. xtaris 10. Jahr saget/ der Hase kam die Gasse herauf/ und sazte sich vor der B. Thür / daselbst guckte er zum Sossen-Loche hinein/ ich lieff ihm nach/ da lieff der Hase um die Ecke bey Hr. M. B. Hause/ der Schuster fiel auf ihn und wolte ihn haschen / aber der Hase verlorh sich; Ich wurde darauf ganz stumm/ daß ich etliche Wochen nicht reden konte.

M. Ernst S. Schuster saget ja/ er wäre auff den Hasen gefallen / er wüste aber nicht wo der Hase unter ihm vorgekommen.

Der Nachtwächter Hans B. ist erfordert und befraget worden; 1. Ob er des Nachts in der Stadt Hasen gesehen habe?

Ille

Ille. Resp. Ja es sind nun 14. Tage / da fassen 3 Hasen auf der Wehrde! Ich warff nach sie / da tanseten sie um mich herum / ich fürchte mich endlich und gieng zurück / da tansten sie mir nach / endlich verlohren sie sich / die dritte Nacht drauff fassen wieder 3. schwarze Kagen daselbst / sie hatten Augen wie sechs grosse Lichter / ich gieng aber fort / und vergriff mich nicht an sie; In vorigem Jahr die Walpurgs-Nacht / saß auch ein Hase auf der Wehrde / mehr habe ich nicht gesehen;

impos. fil. dimissus.

Inquisita Chatrina. Bl. ist erfordert und befraget worden:

1.

Wie alt sie sey?

Resp. Ich gehe in mein 66. Jahr.

2.

Ob sie vor etlichen Tagen des Stadt-Knechts Binde Muß gegeben?

Resp. Ja / sie haben was bey mir gehohlet / sie hat es begehret.

3.

Wo sie das Muß hergenommen.

Resp. Ich habe es selber gekocht.

4.

Ob sie wisse / daß des Stadtknechts Bind von dem Muße krank worden.

Resp. Das hoffe ich nimmermehr / hat sie doch wohl eher was bey mir geholet und mehr Leute davon gegessen.

5.

Ob sie wisse / daß / so bald das Bind Muß gegessen habe / Würme von dem Binde gegangen.

Resp. Das weiß ich nicht.

Nota: Weil des Stadtknechts Weib besage der Registratur fol. 2. der Inquisitin Tochter unter die Augen gesaget / daß ihr Bind krank von dem Muße geworden; Als muß ja Inquisitin solches wissen / dennoch leugnet sie hier!

6.

Ob nicht das Bind wenig Tage drauff verstorben?

Resp. Es ist gestorben / es wird aber davon nicht gestorben seyn.

7. Ob

7.
Ob sie nicht gleich / da das Kind verschieden / vor des Stadt-
Anechts Hausthür gewesen.

Resp. Ach nein / ich bin mit keinem Fusse hingekommen / ich habe den Tag
in meiner Stube gefessen und bin nicht aus dem Hause gekommen / es wird
mich keiner vor seiner Thür gesehen haben.

8.
Ob nicht die Leute ihr Hererey Schuld geben / und daß das
Kind von ihrem Misse gestorben sey.

Resp. Wie kan ich das wissen / es geschehet ja keiner nichts / ob sie schon falsch
hinter einem her seyn. Wie sie mich denn beschuldigen mit den Hasen / ist
doch dieser Tage wieder ein Hase dar gewesen / was kan ich davor.

9.
Warum sie dann neulich / da sie auf das Rathhaus gefordere
worden / in den Gedanken gestanden / sie sey der Hererey wegen gefor-
dert / wann sie nicht weiß / daß ihr die Leute Hererey Schuld geben.

Resp. Man kan sich die Gedancken wohl machen / wenn sich alle Leute da-
mit tragen / haben sie doch schon gesaget / ich hätte Geld damahls gebothen /
daß ich wieder sey loß gekommen.

10.
Wer solches gesaget / sie habe Geld gebothen?

Resp. Das weiß ich nicht / meines Sohns Fr. sagte es mir / da ich sie be-
suchte / sie sagte aber / sie wisse es nicht / wer es ihr gesaget.

11.
Warum sie dann neulich in der alten J. Haus getreten / und
dem Amtmanne nicht begegnen wollen?

Resp. Ach nein / ich war schon vor ihrem Hause vorbeey / da rieff sie mich zu-
rück und fragte / was meines Sohns Fr. machte.

12.
Ob sie denn mit der J. in die Stube gegangen sey?

Resp. Ja.

13.
Ob sie wisse / daß in vorigen Jahre in der Kath's Wahl ein Hase
vor ihren Gassen Loche gefessen?

Resp. Ach nein / davon weiß ich nichts?

14.
Ob nicht des Mäurers M. Zanses S. Sohn stumm geworden /
daß er den Hasen angeschryen.

Act r

Resp.

Resp. Davon hab ich mein Lebstage nichts gehört.

^{15.}
Warum sie dann alleine als Nachbarin solches nicht wisse / da doch jederman in der Stadt solches weiß / daß der Junge Sprachlos worden.

Resp. Es hat mir keiner nichts davon gesagt.

^{16.}
Ob sie nicht Schuld an des Stadtknechts Kindes Tod sey?

Resp. Ach nein / es ist solche Sache in mein Herz nicht gekommen / man wird ja die lieben Gaben Gottes so nicht mißbrauchen; Mein Herze ist gut: Sind doch meiner Schwieger-Tochter auch viel Würme abgegangen / sie kehrt doch Gott Lob wieder zu.

^{17.}
Ob denn die Schwieger-Tochter auch Muß von ihr bekommen.

Resp. Nein! Die Kinder zwar holen bisweilen Bammen bey mir.

^{18.}
Warum sie denn zu des Stadt-Knechts Dienst-Mädgen damals gesagt / es wäre besser / du bliebest mit dem Kinde zu Hause.

Resp. Ach nein! Ich habe kein Wort zu ihr gesagt / ich weiß es nicht / daß ich ihr begegnet bin.

Zierauf ist sie auf des Land-Knechts Stuben gebracht und daselbst angeschlossen worden / hat aber im Abführen keine Thränen vergossen / oder sonst klägliche Mienen gemacht.

Reg. 31. Martii.

Nachdem Inquisitin beygeführt worden / sind Richter und Schöppen zu ihres Sohns Frau in ihr Haus geschickt worden / sie zu befragen / ob sie Muß von Inquisitin bekommen und wie sie sich darauf befunden.

Illi berichten / sie habe gesagt / ja sie habe Muß in ihrer Kranckheit von ihr bekommen / es wären auch Spul-Würme unten und oben von ihr gegangen / aber sie konte ihr solches nicht Schuld geben / dann es wären schon in vorigen Jahr auch Spul-Würme ihr abgegangen.

Reg. 1. April.

Demnach vor nöthig erachtet worden / den Stadt-Knecht und sein Weib über gewisse Articul endlich zu befragen / zumahl er auch gesagt / daß Inquisitin vor seiner Thür gewesen / als das Kind habe verscheyden wollen / welches sie aber ad Artic. 7. fol. 10. geleugnet. Als haben sie in Beyseyn derer verordneten Richter und Schöppen nachgesetzten Eyd geschworen.

Ich

Ich Schwere zu Gott einen Eyd/ daß ich auf die Articul / dar
auf ich befragt werde/ die rechte reine Wahrheit und was mir bewust
ist/ aussagen/ bekennen und nicht verschweigen will/ weder um Freunds-
schaft/ Feindschaft/ Giff oder Gaben willen/ oder wie es Nahmen
haben mag/ so wahr mir Gott helffe und sein heiliges Wort.

Solgen die Articul und darauf gethane Aussage.

1.

Ob ihr verstorbenes Kind frisch und gesund gewesen/ehe es vom
dem Musse gegessen.

H. M. B. Resp. ad 1. Art.

Ja es ist wahr/ es war frisch und gesund.

Cathrina B. Resp. ad 1. Art.

Ja das Kind war frisch und gesund / es hat ihm kein Finger weh ge-
than/ehe es Musß gegessen.

Art. 2.

Ob sie selber das Musß begehret/ oder ob es ihnen sey angeborhen
worden.

1. Resp. ad Art. 2.

Die Tochter hat es meiner Frauen angeboten und gesaget/wir haben
fein Musß/ eure Kinder essen es wohl.

2. Resp. ad Art. 2.

Nein/ sie hat es mir angeboten. Die Tochter sagte wir haben fein
Musß/holet doch was vor die Asche/ wir haben kein Geld. ich sagte / wann es
süß wäre/ ich habe ein krank Kind/ das hat das Fieber / dann meine Tochter
von 3. Jahren / hatte das Fieber/ sie lebet aber noch / und hat nicht von dem
Musse gegessen/ dann sie wolte damahls nicht/ und sagte/ mich frieret/ also gab
ich dem kleinsten Kinde/ das aß davon / so bald es gegessen / übergab es sich
bald drauf und giengen 4. Spul- Würme/oben einer und unten 3. von ihm/
darauf habe ich das übrige Musß in ihren Garten geschmiessen / sie werden es
auch wohl vielleicht drinnen gefunden haben.

Art. 3.

Ob sie auch zuvor mehrmahl von der Blanckensteinen Musß
bekommen und geholet ?

Resp. 1. ad Art. 3.

Nein/ meines Wissen nicht.

Resp. 2. ad Art. 3.

Nein zuvor nicht/ aber bey der Starcklufften habe ich wohl was eher
geholet/ darauf habe ich nichts gemerckt.

¶ r r 2

Nota.

Nota. Diese Aussage ist contra Inquisitz depositionem.

Art. 4.

Ob dann ihr Kind bald darauf/ da es vom Musse gegessen / sey
franc worden?

Resp. 1. ad Art. 4.

Etwa eine halbe Stunde drauf giengen von dem Kinde unten und
oben Würme/und wurde nach und nach immer fräncker.

Resp. 2. ad Art. 4.

Ja/ wie ich schon gesaget/ es war zuvor frisch und gesund/ aber nachdem
es vom Musse gegessen/ wurde es franc/ das es Würmer von sich brach / auch
unten von ihm giengen.

Art. 5.

Ob dann darauf Würme von dem Kinde gegangen.

Resp. 1. ad Art. 5.

Ja/ wie schon gesaget.

Resp. 2. ad Art. 5.

Anfangs waren es Spul. Würme.

Artic. 6.

Ob auch nach des Kindes Tode Würme aus dem Sarge ge-
kommen und dem Kinde in dem Auge geseh'n.

Ref. Ja mein Sohn von 5. Jahren / rieß Vater/ Vater! da kommt ein
Wurm aus dem Sarge/ da sahe ich den Wurm und scharrete ihn von der
Erde in eine blecherne Büchse / wir konten ihn erst nicht hinein kriegen/er hat-
te sehr viel Beine/ war grau und hatte einen rothen Kopf es war ein abscheu-
licher Wurm / wir trugen ihn in der Büchse zum Cämmer B. der
hat ihn auch gesehen/ er ist aber aus der Büchse hernach heraus gekommen/
und ist doch zu gewesen. In dem Sarge in des Kindes Auge hat derglei-
chen Wurm geseffen/ und da meine Frau selbigen abscharrete / saß ein Trä-
nichen an dem Orte in Auge/ selbigen Wurm traten wir todt.

Resp. 2. Ja/ aber diese waren keine Spul. Würme es waren abscheuliche
Würmer/ einer fiel auff dem Sarge/ der ander saß dem Kinde in dem rech-
ten Auge/ den scharrete ich ab/ da saß ein Tränichen im Au e/ gleichwohl war
das Kind schon 3. Tage todt gewesen/ den Wurm traten wir todt.

Artic. 7.

Wie die Würme beschaffen gewesen?

Resp. Wie ich schon gesaget/ es waren abscheuliche Würme von vielen
Beinen/ rothen Köpfen/ und grauer Farbe.

Resp. 2. Es waren graue Würme hatten sehr viel Beine/ rothe Köpffe/ und
Hörner an Köpfen/ es gräucte einem vor den Würmen.

Art. 8.

Art. 8.

Ob wahr sey/ daß Inquisitin vor seiner Haus- Thür gewesen/
da das Kind verschwinden wollen.

Resp. Die Thür klapte/ ob sie aber hat hinein gewolt/ kan ich nicht sagen/
ich lieff stracks zur Stube hinaus/ da gieng die B. gleich die Thür vorbey.
Ich wolte noch hinter ihr her/ so kam gleich Hr. B. E. heraus gegangen/
der wird sie auch gesehen haben; also blieb ich vor der Thüre stehen.

Resp. 2. Der Mann lieff hinaus/denn es klopfte was an der Thür/ da war
gleich die B. vorbey gegangen.

Art. 9.

Ob dann auch Inquisitin ihren Dienst- Mädgen/da das Kind
noch gelebet/begegnet sey/ und zu ihr gesaget: Siehe wie das Kind
aus siehet/ es wäre besser/du bleibest damit zu Hause.

Resp. Das Mädgen sagt es/ daß die Tochter also zu ihr gesaget habe;

Impof. fil. dimissus.

Resp. 2. Daß Dienst- Mädgen wolte mit den Kinde zum Land- Knechte
gehen/ die sagte daß ihr die B. Tochter begegnet und gesaget: Es wäre bes-
ser/du bleibest mit dem Kinde zu Hause.

impof. fil. dimissa.

REG. Eodem.

Richter und Schöppen sind in der Bl. Haus geschickt worden/
dasselbst aus gewissen Ursachen zu inventiren. berichten/ daß Cäm. An-
dreas S. das Dinten- Faß habe auff einen Sack voll Korn gesetzt/ der
Sack habe auff der Seite gelegen und nicht gestanden/ daß er also ganz ge-
wisß gelegen/ doch sey das Dinten- Faß/ da er schon etliche Stück auff gezeich-
net gehabt/ von sich selber herunter gekollert/ daß es keiner angerühret. Item,
es wäre die alte N. aus dem alten Dorffe/ welche der Hexerey bey allen Leu-
ten verdächtig gewesen/ daß man auch sage/ sie habe ihren eigenen Sohn todt
gehetzt/ zu der Zeit vor der B. Thür gekommen/ und habe über die Haus-
Thüre gekucktz/ sey aber bald wieder davon gegangen.

Eodem.

Demnach Inquisita ad Artic. 11. & 12. Inquisit. gesaget/ die J.
habe sie in ihr Haus damahls geruffen/ und sey bey ihr in der Stube gewesen/
welches doch diese beyder General Inquisition; fol. Art. 4. nicht gestanden/
als ist sie/ und ihre Haus- genossen Anna U. nachmahls erfordert und befragt
worden.

Art. 1.

Ob sie Inquisitin neulich habe zurück in ihr Haus geruffen.

Rvt r 3

E. O.

E. O. Resp. ad 1.

Ma Ich habe sie nicht geruffen/ auch nicht gesehen/ damahls als sie dem Hr. Amptmann nicht begegnen wollen/ aber den 2ten Oster = Tag kam sie zu mir von freyen Strücken. Ich hätte aber lieber gesehen/ sie wäre draussen geblieben/ denn sie sonst zuvor in keinem Jahre bey mir gewesen.

Art. 2.

Ob Inquisita sey bey ihr in der Stube gewesen ?

Resp. Ach nein ! Damahls nicht. Es wundert mir/ daß sie in mein Haus getreten/ und dem Hrn. Amptmann nicht begegnen wollen und sagen darff/ ich hätte sie hinein geruffen.

Anna A. Resp. ad Artic. 1. prae.

Damahls ist sie in unsern Hause mit unsern Wissen nicht gewesen.

Resp. 2. Nein. Aber den dritten Oster = Feiertag kam sie zu uns und schwachte/ daß sie auff dem Rathhause gewesen wäre. Da fragte ich sie/ ob sie neulich in unserm Hause gewesen wäre/ wir hätten sie ja nicht gesehen; Da sagte sie ja/ ich trat so lange in das Haus/ ich mochte dem Amptmann nicht begegnen. Ich antwortete drauff/ warum sie dann solches gethan/ sie habe ihm ja wohl eher begegnet/ zu dem warum sie solches nicht stracks von sich gesaget: daß sie gesaget/ die J. habe sie hinein geruffen/ sie würde nun mit Lügen bestehen.

dimissa.

Eodem.

Cämm. Joh. Friedr. B. saget/ daß die Rede glenge/ als solte M. Hansen Wilh. H. dem Steur = Einnehmer Geld von der Bl. Contribution weg gekommen seyn.

Hierauff ist M. Hans Wilh. H. erfordert und befragt worden/ 1. Ob er unlängst von der Bl. Geld eingehoben/ 2. Ob ihn was davon weg gekommen sey.

Resp. Alle Ja/ ich forderte die Contribution ein/ da zahlte sie mir ihr Geld auff dem Rathhause richtig zu/ die Herren sagten/ ich solte es alleine thun/ also steckte ich es in die Ficke alleine/ als ich nun nach Hause kam sagte ich/ ich muß doch nach dem Gelde sehen/ ob was daran mangelt/ es möchte mir sonst gehen/ wie M. Hansen S. dem soll ja auch neulich an der Contribution Einnahme was gemangelt haben. Darauff zehlte ich das Geld und mangelten 7. Dreyer daran/ wie es zu gegangen weiß ich nicht/ verlieren konte ichs nicht aus der Ficke.

dimissus.

Reg. 3.

Reg. 3. April.

George Kr. Knecht N. L. ist erfordert und befraget worden.

Ob er neulich den Hasen in der Stadt habe verfolgen helfen/ und was es vor eine Beschaffenheit damit gehabt.

Alle Ich rittte zum neuen Thore hinein/ da saß der Hase vor dem Thore und pukte sich/ indem lieff er zum Thore hinein/ ich rieff St. Sohn auch dazu/ indem wir nun zum Thore hinein kamen/ saß der Hase vor des Stadtknechts Thür/ da verfolgten wir ihn und der Hase lieff über die Wehrde/ da kamen die Jungen mit Hundendo zu / der Hase war immer unter den Hunden/ doch kam er immer weg/ wir schlugen nach ihm/ es war als wenn einer ganz blind worden/ endlich trieben wir ihn in einen Winkel an dem Hirten-Hause/ da kamen des Hirten Hunde auch dazu/ da sprang der Hase des Hirten Frau in die Schürze/ und doch über sie und alle Hunde weg und lieff so wieder zum Thor hinaus.

dimissus.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrenvestter/ und Wohlgelahrter/ günstiger guter
Freund.

NEs uns ihr die/ wegen der Bl. verdächtigen Hererey und als wenn sie des Stadtknechts Kind mit Misse getödtet/ gehaltenen Registraturen zu geschicket/ und unsere Rechts-Berichtung darüber gebeten/demnach sprechen wir 2c. 2c. Daß wieder Catharinen Bl. mit der Special-Inquisition zu verfahren. Von Rechts Wegen.
Urkundlich mit unserm Inseigel versiegelt. 2c.

25. Martii 1676.

Hoch=Adl. Kr. Wohlbestalter Hr. Amptmann

Wohl Ehrenvestter/ Großachtbahrer/ Hoch=und Wohlgelahrter/
Großgünstiger/ Hochgeehrter Herr 2c.

DEmselben ist erinnerlich/ welcher gestalt am 31. hujus unsere Mutter Catharina Bl. um daß dieselbe mit unmenschlichen Dingen nehmlich dem Crimine veneficii, wofür doch Gott alle fromme Christen gnädiglich behüten wolle/ in Verdacht seyn soll/ und unsere Schwester/ daß sie mit bösen Worten an jemande sich vergriffen hätte/ gefänglich eingesezet worden/ es soll auch unsre Mutter schon auff Articul befraget worden seyn/ welches wir nur aus der gemeinen Rede/ und nicht von ihr

ihr vernommen haben/ weil uns mit ihr zu reden/nicht will verstattet werden. Nun hätte sie oder wir vor sie erst mit einer rechtlichen Defension pro aver-tenda inquisitione sollen zugelassen werden / cum qui vel qualibet tamdiu præsumat bonus vel bona, donec probetur contrarium; imò Judex debet non solum esse instructus indicis certis & propinquis; sed etiam ille non secus, ut Actor vel Accusator in processu ordinario actionem aut accusationem probare tenetur, anderer gestalt ist wieder ehrliche unbeschol-tene Leute nicht leichtlich mit der Inquisition zu verfahren / sonderlich in sol-chen Sachen/die Leib und Ehre betreffen/ davon die

N. H. S. D. Caroli V.

Benebst der Fürstl. Proceß- Ordn. Cap. von der Inquisition &c. disponiren.

Und solches zwar um so viel desto mehr/darum daß unsre Mutter so wohl bey dem Hochwürdigem Ministerio, als ihren nächsten Nachbahren in der Zeit im guten Gerüchte gewesen/und niemahls mit verdächtigen Personen umgegangen/ noch mit solchen Dingen an Pulvern und dergleichen betreten worden/ woraus nur der geringste Verdacht auff sie zuschöpfen wäre; Es hat daher auch so wenig wieder die Mutter noch Schwester dürfen so fort mit der gefänglichen Einziehung verfahren werden/ weil sie die Mutter mit bonis immobilibus genungsam angeessen ist/ und um so viel weniger sich ei-nes Austrits zu besorgen gewesen. Ja wir sehen nicht / wie in Stande rechtens zuverantworden seyn will / daß unser Hochgeehrte Herr/nicht allein alle unser Mutter Güter nebst denen unsrigen / so wir theils ex paterna he-reditate mit ihr gemein haben/ theils auch sonst unser Proprium peculium seyn / und wir mit unsern Händen und sauren Schweiß verdienet haben / an-notiren und auffzeichnen lassen;

Weil denn dem allen nach erscheinet/ daß wieder unsere Mutter und Schwe-ster / als Personas hactenus indefensas & sic contra Jura (quod tamen non aliter, quam salvo honore scriptum sit) verfahren worden / und auff solchem Fall auch in Processu Inquisitorio von dem inferiori judicio ad su- periorem appelliret werden kan.

So wollen wir zwar zu förderst unseren Hochgeehrten Herrn Ampt- mann gebeten haben/ es wolte derselbe so wohl unsere Mutter/ als Schwester der gefänglichen Haft erlassen/ sie die Mutter oder uns vor sie pro averten- da inquisitione mit einer Defension, die Schwester aber wegen der beschul- digten Schmahworte sonst mit ihrer Nothdurfft erst hören/ und zu dem Ende beyderseits Acta unseren Bedienten (welchen wir auff des Herrn Ampt- manns eigene Veranlassung gestern schon zur Stelle gehabt/ aber ohne Effect mit

mit abschlägiger Antwort) vorlegen / die Nothdurfft daraus extrahiren und unterdessen ohnschwer mit weitem Verfahren es Anstand haben lassen. Anderer Gestalt wollen wieder solches weitere Verfahren nicht allein hiermit protekiret / sondern auch an dem Durchl. re. von dem ganzen Proceß und was dabey sonst vorgelauffen / besonders von der Incarceration, verweigerten Defension pro avertenda inquisitione und annotation unserer Güther hiermit unterthänigst appelliret / Unsrer Mutter und Schwester samt der ganzen Sache / und was derselben anhängig / Sr. Hochf. Durchl. in dero gnädigsten Schuß unterthänigst übergeben / auch apostolos reverentiales und einen kurzen Termin zu deren Empfang instanten, instantius & instantissime gebethen haben / mit dem Erbiethen / solche Appellation gebührend zu justificiren / und alles zu thun / was Appellanten zu thun gebühret / bitten unterdessen reposicion ad acta samt einer recognition, und befehlen unsern hochgeehrten Herrn damit in Gottes Schuß. Datum A. den 2. April 1626.

Unsers Hochgeehrten Herrn

allezeit dienstbereit schuldige

Defensorio nomine unserer Mutter
und Schwester.

M. Bl.
E. Bl.

Denen Supplicanten ist auff ihren eingegebenen Brieff zur Antwort worden / weil auff vorgegangene General Inquisition und gehalten Rath der Rechts-Gelehrten die Special-Inquisition wieder ihre Mutter vorgenommen worden / daß es dabey billig zu lassen / sie soll aber mit ihrer defension admittiret werden / darzu ihr von dato an eine 4 tägige Frist soll erstattet seyn. Die Acta aber ihnen allemahl auff Begehren ad extrahendum vorgeleget werden. Und weil die Tochter wegen ausgestossener Schmach-Wort wieder die Obrigkeit mit dem Thurm bestrafft / aber allbereit wieder erlassen worden / so haben sie sich hierüber zu beschweren ganz keine Ursache. Daß man aber in dem Hause / nachdem die Mutter in gefängliche Haft genommen worden / hat inventiren lassen / solches ist denen sämtlichen Kindern zum besten geschehen / und ist nicht pro annotatione anzunehmen. Sign. A. 4. April 1766.

REG. 7. April.

Demnach Inquisita ad Art. Inquisit. 2. gesaget / die Stadtknechtin habe das Muß begehret u. ad 4. Sie habe wohl eher Muß bey ihr geholet / ad

5. Sie wisse nicht / daß Würme von dem Kinde gegangen / nachdem es ihr Musß gegessen / Als ist inquisita nochmahls in die Amtstube gebracht und über nachfolgende Articul mit Catharina B. des Stadtknechts Weibe gefragt worden.

I.

Ob Sie Catharina B. das Musß von Inquisitin begehret habe?

Resp. Ch. B. Nein ich habe es nicht begehret / sie hat es mir angeboten durch ihre Tochter / da sie Aschen gehohlet.

Inquisita. Ich habe euch ja Geld vor die Aschen gegeben / ihr habt das Musß begehret / Ihr seyd ja hingekommen / und habt vor 6. Pfennige gehohlet.

Ch. B. Ach nein / mein lebtage nicht / ich habe bey euch nichts gehohlet / auch nichts begehret / sondern eure Tochter hat mir es angebothen / Ich habe einen Eyd geschworen / ich werde nicht lügen.

Inquil. Tacet.

Art. 2.

Ob sie dann zuvor mehrmahls bey ihr Musß gehohlet.

Resp. Mein lebtage nicht.

Inquil. Ihr habt ja vor 6. Pfennige bey mir gehohlet / habt ihr es nicht gethan / so hat es euer Mädgen gehohlet.

illa, Mein lebtage nicht / saget ihr das / so saget ihr wohl was mehr.

Inquil. Ey so wird doch euer Kind von meinem Musse nicht gestorben seyn.

illa, Ja von nichts anders / wie wolte mein Kind zu den abscheulichen Würmen kommen / ein Kind von fünff viertel Jahren! hat doch eure Tochter gesehen / da sie Asche gehohlet / daß das Kind um sie herum gegangen und frisch und gesund gewesen / so bald es aber vom Musse gegessen / ist es krank worden / und sind die abscheulichen Würme von ihm gegangen.

Inquil. Habt ihr doch wohl selber von dem Musse gegessen / warum hat es denn euch nichts geschadet.

illa Ich habe nichts davon gessen / Ich wolte daß mich Gott straffe / wenn ich was davon gegessen / Ich habe es in euren Garten geschmissen.

Art. 3.

Ob sie nicht des Inquisitin Tochter den andern Tag gesaget / daß ihr Kind krank von dem Musse geworden / und Würme von dem Kinde gegangen.

Resp. illa Ja ich habe es Ihr gesagt.

Meine

Inqu. Meine Tochter hat mir nichts davon gesaget/ich habe es nicht gewußt.
illa, Warum solte sie euch nichts davon gesaget haben/ Ich sagte noch zu
ihr/der Teuffel oder Drache muß in eurem Muffe gewesen seyn/ Sie wird
euch ja solches wieder gesaget haben.

Inquif. Ich weiß davon nichts/der Teuffel hat kein Theil an mir.

illa, Es mag nun seyn/wie es wolle/ mein Kind ist von dem Muffe gestor-
ben/es waren gar zu abscheuliche Würme/das Muff ist nicht richtig gewesen.

Inquif. Wir essen auch von den Muffe / es schadet uns nichts.

Notordinliche Defension

pro

Cathar. Bl. M. Christoph Bl. Bürgers und
Satters hinterlassene Wittbe zu A.

wieder

Die beym Hoch-Adl. Kr. Amte A.

attentirte Inquisition.

in puncto

Veneficii & fortilegii.

Es sagen wegen jetztgemeldeter Catharinen Bl. ihre drey Söhne
Michael/ Christoph und Andreas Bl. mit Vorbehalt aller rechtlichen Noth-
durfft / absonderlich aber/das sie sich der vorhin eingewandten Eventual ap-
pellation noch nicht begeben haben wollen/ wie auch mit keinem überflüssigen
Beweiß beladen zu seyn / desuper protestando, wie in Rechten heilsamlich
versehen/das wieder ehrliche unbescholtene Leute keine Inquisition/es sey denn
redlicher und genugsamer Verdacht der beschuldigten Missethat wieder eine
Person / vorzunehmen.

P. Sächs. Inquisit. Proc. tit. 2 art. 3. n. 1. & DD.

ibi allegati.

Sintemahl zu einer jeden Inquisition vor allen Dingen genugsame und
erhebliche Indicia gehören/

Brunnem. Tract. de Inquisit. c. 4. n. 2. ex Farinac. lib. 1. q. 1. n. 40.

so gar/das auch die Inquisition, so ohne vorhergehende genugsame Indicia,
imo Jussu Principis angestellet/ ipso Jure null und nichtig sey/

Gl. in C. licet undiquaque de offic. deleg.

Boff. tit. de Inquisit. n. 28.

In sonderlicher Erwehung / weil denen armen Inquisiten ihr guter
Leumuth über die massen geschmälert wird / und solche Verschlimpfung wohl
Lebens-Zeit nicht auszuleschen ist.

Carpz. Pract. Crim. q. 108. n. 62.

§§§ 2

Und

Und wenn diese wieder unsere Mutter attentirte Inquisition examiniret wird/ so findet sich / daß (andere formalia Processus ieho noch zu übergehen) dieselbe pro avertenda Inquisitione nicht gehöret / welches doch damit ihr die Exceptiones declinatoria nicht abgeschnitten würde/nach allen rechten geschehen sollen.

Carpz. Pract. Crim. q. 115. n. 24.

Gleichwie sie aber als eine Weibs-Persō nicht ohne Nachtheil überleitet/ so wir in zwischen an seinen Orth gestellet seyn lassen wollen; also ist auch kein einzig Indicium wieder unsere Mutter vorhanden / denn ob wohl (1.) Heintz. W. B. der Stadtknecht / und dessen Frau gesaget/ daß unsere Schwester den 10. Martii zu ihnen kommen und Asche begehret / und da sie solche von seinem Weibe bekommen/ habe sie ihr Muß davor angeborhen / auch darauff seine Dienstmagd mitgeschickt / welche das Muß gebracht / davon denn das Weib dem kleinsten Kinde gegeben / weil das älteste geschlaffen / so bald aber das Kind solches gegessen/ habe es angefangen zu winseln / und wären von ihm oben und unten Spulwürmer gangen/ da es doch vorher gesund gewesen/ worauff es auch den 14. verschieden/ so sie hernach wieder ausgesaget / könnte es auch keinem andern Schuld geben/ als unserer Mutter/ denn ihr die Leuthe nichts gutes Schuld geben/ unsere Mutter wäre auch von des Stadtknechts Frau befraget worden / wo sie das Muß stehen gehabt / ob etwas giftiges darzu kommen? Sie geantwortet/ daß solches auff den Boden mit einem Bret zu gedecket gestanden; so ist doch daraus kein Indicium zu erzwingen/ in betracht unsere Schwester zwar bey dem Stadtknechte Asche gehohlet/ und dessen Frau dafür das Muß bekommen / so sie durch ihre Magd holen lassen; alleine dieses ist ja ein actus Licitus und nicht unrecht / Waare für Waare zu geben/ ist auch auff des Stadtknechts Frau Begehren geschehen / wie supra die responsio ad artic. 2. ausweist / und unsere Mutter des Stadtknechts Frauen den 7. April beyder Confrontation, die/ wiewohl sie Odiosa, Zanger. de Fort. c. 2. n. 49. u. nicht erkandt/ dennoch unserer Mutter mit einem solchen geringen Stadtknechts-Weibe zugemuthet / in faciem Knechts-Frau solches begehret/ sonst unsere Mutter/ die noch wohl 6. Pf. in Vermögen/ die Asche ohne zweiffel würde bezahlet/ und ihr Muß zur Haushaltung behalten haben/ daß aber die Stadtknechts-Frau (1) von dem Muße dem Kinde gegeben/ (2) das Kind alsobald darauff angefangen zu winseln; (3) dieses Mußes halber oder vielmehr was in selbem seyn sollen/ von ihm unten und oben Spul- und andere Würmer gangen / und (4) es zu vorhero gesund gewesen / jedoch (5) den 14. darauff verschieden/ woran (6) unsere Mutter Schuld

Schuld haben solte / ist nicht erwiesen / und geschiehet unsrer Mutter vor Gott und der Welt damit zuviel / denn wenn man bey diesem allen die Zeugen und derer Aussage betrachtet / so ist es der Stadtknecht und sein Weib / und befindet sich / daß (1.) dieselben homines Vilissimi, qui in Criminalibus non admittendi, Hahn. in observat. ad Wesenbec. d. test. n. 6. und leichtfertig gesinnete Leute seyn / wie solches aus den leichtfertigen Schweren / so die Frau in Iudicio dem 7. Aprilis gethan / genugsam abzunehmen / über dieses sind sie (2.) des verstorbenen Kindes Vater und Mutter / die / weil sie ehe das Kind verstorben / schon so viel injuriöse Reden / deren das Weib fol. 4. selbst gestehet / ausgestossen / welches unsere Mutter nicht leiden können / derselber Klage durch solch ungegründetes Angeben vorkommen wollen / und wie sie hierdurch ihr commodum gesucht / also sind sie auch (3.) propter interesse proprium nicht einmahl zu admittiren / sondern gänzlich zu derwerffen / geschweige / daß etwas durch sie zu erhärten //

L. 26. ff. de Test.

Wesenbec. h. t. n. 3. & Hahn. in Observat.

ibid. n. 3. post Farinac. d. test. q. 60. n. 1. seq.

Zudem so können sie ja auch (4.) nicht einmahl immediate von dem Todesfall des Kindes und von dem beschuldigten delicto zeugen / mit Anzeige ihres Wissens / daß unsere Mutter das Kind umgebracht / gründliche Ursache geben / welches doch seyn muß

• P. H. G. Ordn. Car. V. art. 65.

- Zanger. in Tract. d. tort. c. 2. n. 12.

Und weil sie es nicht thun können / sondern nur so unvernünftig hinreden / daß sie / daß das Kind gestorben / niemand anders Schuld geben könnten // als unserer Mutter / weil die Leute ihr nichts gutes Schuld geben / so ist ihre assertion ja null und nichtig & deposuerunt ut pecora.

Hahn. in obs. ad. Wesenbec. de test. n. 6.

& quia sic patiuntur plures defectus in totum a Testimonio repelluntur.

Farinac. de test. q. 62.

Hilffet ihnen auch nichts / daß sie sagen / die Leute geben unsrer Mutter nicht gutes Schuld! Diese Fama woher sie köme / erscheinet aus der Responktion ad art. defenf. 8. Test. 1. 2. & 4. bringet aber so wenig rationem scientiz mit sich / als daß sie zu einem Indicio Anlaß geben solte / in Erwägung / quod fama saepe mendax & iniqua sit, & teste Seneca, vix vero faveat, Zieritz. in not. ad Car. V. Const. Crim. c. 25. noce atque innocentissimo, daher auch nicht zu consideriren / was gesagt wird / sondern von wem es gesagt wird /

und muß / wenn fama ein Indicium machen soll / dieselbe von Gravibus, honestis & fide dignis personis herkommen/Zanger. tract. de Tort. c. 2. n. 82. darzu auch solche ad acta duobus testibus omni exceptione majoribus erwiesen worden/ Confit. Criminal. Cai. V. artic. 11. & ibi Math. Steph. Carpz. in Pract. Crim. 123. n. 43. Weil aber solches Gewänsche von keinen gravibus, honestis fideque dignis personis herkömmet sondern daß die K. unsere Mutter Anno 72. unverantwortlich injuriiret, daß für sie auch ihr auff erhobene Klage Satisfaction in judicio thun müssen/ wie aus dem original Beylagen zu ersehen / wovon der Vulgus ohne Grund / wie test. 4. ad art. defens. 8. auch gestehet/ gedreuschet/auch in folgenden unserer Mutter guter Leumuth genungsam durch Zeugnisse zu erweisen / so kan auch solche vermeinte fama kein Indicium machen. Chil. König in Pract. cap. 2. n. 1. verl. und drum & vers. und wo ein Richter.

Wird also dafür gehalten/ daß niemahls von unsrer Mutter einiger böser Verdacht von der Hererey einem rechtschaffenen Menschen in Sinn kommen/ und dieses Stadtknechts und seines Weibes ratio, wenn sie unsere Mutter also unschuldiger Weise beschuldiget / höchst straffbahr / wie denn noch darbey (4.) anzumercken/ daß das Kind ganzer vier Tage / nachdem es das Muß gegessen/gelebet haben solle/ und wenn sie gewiß gewesen / daß das Kind von Muß essen krank worden/ warum hätten sie es denn nicht bald der Obrigkeit angezeigt/ oder wenn es Safft bekommen/ warum wäre es denn nicht auffgelauffen / alleine was iezo vor Kranckheiten grassiren und die Leute sähling dran sterben/ das ist kundbar/ und so gleich Spul. Würmer in der Kranckheit von dem Kind gangen wären/ oder das Kind hätte sonst garstige Würmer bey sich gehabt/ so kan doch nicht dieses unserer Mutter aus einer so falschen Opinion Schuld gegeben werden/ daß von ihr dem Kinde die Spuel- und andere Würmer ins Leib gebracht / sintemahl von Anfang der Welt her Kinder und grosse Leute Würmer bey sich gehabt / und wissen die Herrn Medici schon natürliche Ursachen solcher Würmer / wie aus dem Lemm. de occultis Naturæ Miraculis lib. 1. c. 22. mit mehrern erhellet.

II. Daß der Stadtknecht und sein Weib weiter sagen wollen / Unsere Mutter sey den Abend / als daß Kind verschieden wollen / vor des Stadtknechts Thüre gewesen / quadriret auch nicht ad istam consequentiam, daß unsere Mutter solcher wegen eine Here/ und erscheinet auch über das vorige aus diesem noch mehr / wie dieser Leute Zeugnis beschaffen / der Stadtknecht saget unsere Mutter wäre vor seiner Thüre des Abends / da daß Kind verschieden / gewesen/ ferner saget er und sein Weib/ die Hausthür hätte geclappert /

klappert/ als er sehen wollen / wer da gewesen / sey gleich die Inquisitin vorbe-
 gegangen. Nun ist ja zweyerley/ vor der Thure seyn/ oder zu einem wollen /
 und vorbegehen/ und wollen aus diesem schliessen/ weil die Thür geklappert /
 gleich als wenn der Wind oder etwas anders nicht an die Thür stoßen können/ d-
 solche so es geschehen/ geklappert. U. so gleich unsere Mutter wäre vorbegehen/
 dieserhalben würde sie keine Hexe seyn/ gravirt auch dieselbige nicht / daß sie
 ad Artic. 2. gesaget/ sie wäre nicht aus dem Hause gekommen/ und doch her-
 nach gestanden/ daß sie dem Herrn Bürgermeister an der Ecken begegnet /
 wie auch daß sie gesaget/ ihre Schwieger-Tochter hatte keine Muß bey ihr be-
 kommen/ denn wie sich unsere Mutter wegen der Begegnung des Bürgermeisters
 erkläret; also ist es auch mit der Schwieger-Tochter Muß beschaffen / und
 hat sie sich nicht alsobald besinnen können / ist auch bey solcher animi pertur-
 bation ihr ganz nichts zu impurire/ so sie sich nicht auff alles alsobald besinnen
 und Red und Antwort geben können/ auch ist von dem Muße die Schwieger-
 Tochter nicht gestorben. Daß sie (III.) dem Herrn Amtmann nicht begegnen
 wollen/ umgekehret / und in ein Haus getreten / wer will doch hieraus die
 allgeringste Ruthmassung einer Hexerey schliessen/ wie manches mahl kehret
 mancher rechtschaffener Mann u. eheliche Frau um/ daß sie etwan einem höhern
 nicht begegnen wollen/ und wann sie befraget worden / warum sie dieses ge-
 than/ sie etwan aus Schamhaftigkeit/ dieses nicht zu sagen/ eine Ursache
 vorwenden / wie allhier unsere Mutter thun müssen/ sind sie denn dieserhalben
 Hexen? Das vierdte Indicium soll seyn / daß (1) der Stadtknecht und sein
 Weib wieder berichten und sagen wollen/ daß ehe das Kind begraben/ sey ein
 Wurm aus dem Sarge gekrochen/ der selbe habe einen rothen Kopff und Hör-
 ner daran gehabt/ nebst sehr viel Beinen/ den die Frau in eine Geld-Büchse
 gethan / und Hr. Cämmerer B. hingebraht/ so ihn auch gesehen/ nach diesem
 wäre wieder ein solcher Wurm dem Kinde in Auge gefessen / den hätten sie
 heraus gescharet/ da wäre Wasser heraus gelauffen / der Wurm aber hät-
 te immer wieder nach dem Auge gewolt/ der Hr. Cämmerer hätte auch (2) den
 Wurm gesehen/ und in einer blechernen Büchsen zum Herrn Bürgermeister ge-
 tragen / da er aber solche auffgemachet / sey der Wurm heraus gewesen.
 Wenn dieses angesehen wird / so finden sich wieder der Stadtknecht und
 seine Frau als Zeugen ein/ und wie zu vor beygebracht / seyn sie ob plures
 defectus in totum a Testimonio zu verwerffen / so geben sie auch
 ihre Lügen hier noch weiter an den Tag / daß die 2. Würmer auch Hörner
 gehabt haben sollen/ da doch der Herr Cämmerer nicht sagen kan / daß der
 Wurm / den die Frau gebracht/ Hörner gehabt/ so auch sie beyde selbst nicht
 sagen können/ und wie sie in einem lügen / so lügen sie im andern auch/ wer
 weiß

weiß/wo sie die Würme haben hergenommen? ob sie eben aus dem Todten-Cörper kommen und gesetzt/ daß sie darauf kommen wären/ so ist ja nichts neues/ daß die Menschen offte unterschiedliche Würmer bey sich haben/ welche bisweilen wieder lebendig werden/ bisweilen bleiben sie auch in ihren Saamen verborgen/ bis die vernünftige Seele von dem Leibe durch den Tod abgesondert wird/ Hildan. Cent. 1. obs. 8. & 16. Forest. lib. 9. obs. 2. Conradin. de febr. malign. c. 2. Borell. cent. 2. obs. 20. bezeugen/ daß sie Würmer in des Menschen Kopffe und Gehirne gefunden/welche sie zum Theil durch die Nasen ausgetrieben. Joh. Dan. Horst. manu duct. ad medicin. part. 1. c. 1. sect. 2. §. 3. p. 39. schreibt/ daß bey einem Knaben in Herzgen ein Wurm mit Flügeln wäre gefunden worden. Borell. obs. Microscop. obs. 31. p. 225. hat bey vielen Menschen observiret/ daß in ihren Nasenlöchern schwarzköpfigte Würmer gelegen/ so bey diesem Kinde sich auch kan zugetragen/ und dz selbige solche Würmer/ die denen Raupen nicht ungleich/ bey sich gehabt haben/ wie denn die Ursache unter andern diese seyn soll/ daß wir Menschen sehr viel essen/ darin unterschiedlicher Wurm-Saamen hänget/ daraus denn dergleichen gezeuget werden/

Dan. Sennert. Hypomn. 5. cap. 8. p. 482.

Geschweige/ was in dem Wasser trincken mancher zu sich bekömmet / wie dergleichen viel Exempel anzuführen wären/ und wird dieses Kind ohne Zweifel Kohl und dergleichen gegessen haben / da diese Würmer mit in den Leib können komen seyn/worbey hier noch wege des Muses zu gedencken/aufgesetzt/ aber durchaus nicht gestandenen Fall/daß der Stadtknecht und seine Frau tüchtige Zeugen wären/ und was sie von ihren Verstorbenen Kinde wegen solches Mus-Essens und was darauff erfolget seyn solle / sageten / wahr seyn müste/so doch nicht ist;so wird ja das Mus mit dem sacco sambuci gemacht/ und soll teste Schrödero in Pharmacop. Medico Chymic. lib. 4. p. 610. vim resolvendi & repellendi haben/wovon denn wohl Würmer/ wenn zuvor welche vorhanden gewesen/abgegangen seyn könnten/zumahl da das übrige an dem Mus süsse wäre/wovon nach Bericht derer Herren Medicorum das Ungeziefer Nahrung und Stärcke bekommen soll / und also leichtlich geschehen könne/daß sie alsdenn vermittelst Einnehmung der Lufftröhren entweder den Menschen ersticken oder durch andere meatus dem Herzen sich nähern und dasselbe abdrücken könnten. Nam Lemnius testatur d. l. quod vermes naturæ quadam sagacitate sentiant, per quas partes alimenta delabantur ad ventriculum ideoque ventur illa scilicet alimenta ad gulæ usque meatum & tandem perveniant ad nares quoque, unde digitis possunt eximi vid. plenius ibid. Daß aber eben dieses verstorbene Kind Würmer gehabt

habt/ davon ist der Bl. weniger als nichts bewusst gewesen/ und da sie dasselbe auch gleich gewußt haben solte/ so würde sie doch nicht haben gewußt/ daß solcher halben der Tod eben vom Muff herkommen könnte/wie man auch noch nicht weiß/ daß solches allhier geschehen/ und der Tod des Kindes vom Muff verurthet worden/ weil man ohnedem wohl erfahren/ daß ein Kind an denen Würmern gestorben/ es sterben auch sonst wohl andere Leute an Tische über einer Speise/ und pfleget doch niemand so fort davon zu argwohnen/ daß eben die Speise vergiftet gewesen/ und daran Schuld sein solle/ darum auch dieses mit Rechts Bestände für kein indicium gehalten werden kan/ und daß der Wurm/dem Herrn Cämmerer B. aus der blechernen Büchsen soll weggekommen seyn/hat zwar wollen vorgegeben werden/ weit aber der Hr. Cämmerer es nicht jurato erhalten/ und auch nicht beybracht/ daß er ihn in die Büchse gesteckt/ so wird derselbe wohl durch seine Verwahrung verlohren worden seyn/ dann daß es ein rechter Wurm/erscheinet daraus/ daß den einen die Stadt-Knechts Frau todt getreten haben will/ und induciret also nichts.

Ferner ist 5) kein Indicium, was wegen unterschiedlichen Hasen gesaget werden will/ als daß (1) Hr. Cämmer B. gleichfals vorgiebet/ er wäre in vorigen Jahr den 2. Decembr. bey Meister Hanns Sch. gewesen/ dessen Sohn sey in die Stuben kommen und gesaget/ es sitzt ein Hase für Bl. Thüre/darauff ein Verm in der Gassen worden/ der Hase sey um die Ecke gelauffen/ und sey der Schuster aufn Hasen gefallen/ in Meynung/ solchen zu haschen/ der Hase aber sey unter ihm wegkommen/ der Junge/ der es angesagt/ sey bald darauf stumm worden und lange Zeit heisch geblieben/ welches letztere der Vater Hans Sch. affirmiret/ der junge Sch. auch darzu setzt/ der Hase hätte zum Gossen-Loch bey Bl. hinein geguckert/

(2) Wäre ein Hase zum Thore hinein gelauffen/ über die Wehrde/ welcher von Leuten und Hunden verfolgt/ und in einen Winkel getrieben worden/ der Hase aber wäre über alle Hunde hinweg gesprungen/ und wieder zum Thor hinaus gelauffen/ sey auch den andern Tag wieder zum Thor hinein kommen/ (3) der Nacht-Wächter hätte vor 14. Tagen 3. Hasen auf der Wehrde tanzen gesehen/ hätte nach ihnen geworffen/ sie aber hätten immer fortgetanzt.

Was den ersten Hasen anbelanget/ so hat der Hr. Cämmerer nicht gesehen/ daß solcher vor unserer Mutter Thür gefressen/ sondern er hat es ex relatione alius und von einem andern gehöret/ welches nichts probiret/ ja der Junge selbst/ so es gesaget/ ist nicht älter/ als 10. Jahr/ quod notandum, welches Alter proclivis ad mentiendum, wie denn hier alsobald

daraus erscheinet / daß der Knabe zu Herrn Cämmern B. gesaget haben solle/ ein Hase säße vor Bl. Thür / und der Hase wäre die Schloß-Gasse herauf gelauffen/ biß zu der Bl. Thür / und hätte zum Goffen-Loch hinein gegucket / und ob schon der Schuster solchen mit den Händen nicht fangen können/ dann daß sich die Hasen nicht mit Händen fangen lassen / dafür hat man Büchsen und Hunde/ und kan wohl seyn/ daß/ als dieser Mensch so albern gewesen/ und mit der Hand den Hasen zu fangen gedacht / daß derselbe darüber übern Hauffen gefallen / der Hase aber ihm inmittelst entwischet/ und er auf einen Stein belieben blieben sey; so ist dieses doch nichts ungewöhnliches / daß aber der Junge / der es angesaget / dieses Hasen halber stumm worden / wird aus den Acten nicht behauptet / sintemahl weder der Hr. Cämmerer noch des Jungen Vater testes jurati, der Herr Cämmerer auch gesaget/ er sey bald darauf/ (ubi temporis intervallum in verbo darauf notandum) stumm worden/ und lange Zeit heisch geblieben / der Vater aber/ daß er stumm worden / daß man ihn etliche Wochen nichts verstehen können/ welches diesem nach nichts mehr/ als eine Heischerkeit gewesen / so seine natürliche Ursachen/ und ist Heisch von Stummseyn weit unterschieden / auch nicht einmahl wahr/ daß man einem/ so heisch ist/ nichts mehr solte verstehen können/ viel weniger ist solche Heischerkeit von Hasen-Anschauen / oder daß der Junge es gesaget / herkommen / sonsten der Schuster / der auf den Hasen gefallen/ und die andere/ die ihn verfolget/ vielmehr heischer / oder wie sie es nennen/ stumm hätten werden müssen/ aus welchen auch was von andern Hasen auf der Wehrde gedacht/ hinfallt/ wiewohl hierbey noch zu merken/ daß dieserhalb in denen Acten kein Zeuge zu finden/ und daß ein Hase also zum Thor-Weg hinein auf die Wehrde kommen. Es ist nichts über natürlich / daß ein Hase durch ein Thor lauffet/ und weil die Schloß-Gasse/ nach aller Zeugen Aussage ad artic. defens. 21. gar eine enge Gasse ist/ so würde der Hase freylich/ als ein furchtsames Thier zugelauffen und in einen Winkel getrieben worden seyn/ daß er aber über alle Hunde aus dem Winkel weggesprungen / und wieder davon kommen seyn solle/ könnte gar wohl seyn / weil auch sonsten die besten Wind-Hunde mit einem Hasen genung zu thun haben/ ehe den sie solchen erhaschen können/ deßgleichen ist es auch mit des Nacht-Wächters drey Hasen bewandt/ da nemlich dieser vor 14. Tagen auf der Wehrde drey Hasen will sehen getanzet haben? wie nun der Nacht-Wächter auch testis non juratus, so wird man dieses dahin gestellet seyn lassen/ wird auch unserer Mutter nichts hindern/ japosito, sed minime concessito, daß diese Hasen alle keine rechte natürliche Hasen gewesen / so hat doch niemand gesehen/ daß einer davon von unserer Mutter herkommen/ oder wie-

der zu ihr gelauffen / sondern es bezeugen vielmehr alle Zeugen / daß das Stadt Thor vor der Schloß Gasse sehr weit von unserer Mutter Hause unsere Mutter nicht allein allda wohne / sondern auff beyden seiten oben und unten viel Häuser sind / auch die Wehrde viel über hundert Schritte von unserer Mutter Hause und ein Platz / welcher auffer der Schloß Gasse besonders / und wo noch Häuser sind / da Leute innen wohnen / wie die Aus sage auf die Defensional - Articul 19. 20. 22. 23. 24. lautet / und saget auch Test 1. & 2. ad artic. 23. Test. 3. & 4. ad artic. 19. daß zwischen unserer Mutter Haus und der Wehrde ein Hoff ist / und kan sie nicht einmahl zu ihrer Scheune kommen / es geschehe denn durch des Dohm Pfarrers Hr. M. B. Hoff / und wenn dieses folgete / daß wo diese Hasen vorbey gelauffen / der Hexerey zugethan wären / so müste der Hr. Pfarrer und die in der Schloß Gasse unter unserer Mutter wohnen / wie auch die an der Wehrde / wo die Hasen getanzt haben sollen / lauter Heyen seyn / quod absurdissimum und würde der böse Feind also seinen Zweck erreichen / indem sich derselbe oft in einen Engel des Lichts verstellet / und also auch wohl die Gestalt eines unvernünftigen Thieres an sich nimmet / nur zu dem Ende / daß er ehrliche Leute betrüge / und sie in Schimpf und Schaden bringen möge / wie solcher Exempel gar zu viel man könte herbey führen / wenn es die Zeit leiden wolte. Nechst dem so ist nicht wehrt / daß (6) der Hr. Amptmann auch zu denen Acten gebracht / daß Richter und Schöppen berichtet / wie daß das Dintensfaß / so auff einen Sack voll Korn gefeset / bey der Inventirung von sich selbst wäre herunter gepoltet / wie gewiß ein Dintensfaß auff einem Sack voll Korn / der um geleget wird / stehet / ist leicht zu erachten / ist es wohl andere motiven zugeschwiegen / unmöglich / daß das Korn sich besser zusammen setzen kan / da denn nothwendig ein solches Fäßgen / so ohnediß nicht gewiß siehet / herunter fallen muß.

7.) Will auch für ein Indicium angegeben werden / daß unlängst der Contribution - Einnehmer von unserer Mutter Contribution eingehoben / habe das Geld alleine in die Ficke gesteckt / als er aber zu Hause gekommen / und solches ungezehlet / hätten 7. Dreyer daran gemangelt / alleine man befindet aus denen Acten / daß er ultro solches aussaget / nicht geschworen / und wenn ergleich solches Geld alleine stecken wollen / wer weiß aber ob er alles in die Ficken gesteckt und nicht etwas beysfallen lassen / oder sonst verlohren / ingleichen kan (8) unsere Mutter auch nicht graviren / daß ad artic. Defens 7. Test. 1. aussaget / sie hätte eine Kräbe gehabt / it. Test. 1. ad artic. Def. 8. daß sie etliche Jahre her viel Necker gekaufft / & Test. 3. & 4. ad artic. Def. 10. daß Andr. H. unserer Mutter Kriegischer

Vormund gewesen/ dessen Frau der Hexerey wegen wäre verbrandt worden. Sintemahl Test. 1. selbst gestehen muß/ daß unserer Mutter damals habende Krähe eine natürliche Krähe/ welche auch jung auffgezogen/ worden/ und dancket unsere Mutter dem lieben Gott/ daß er ihr iezo ein wenig bessere Mittel/ mittheilet/ als sie vor diesem gehabt/ es folget aber nicht/ wer iezo besser stehet/ als etwan vor 20. Jahren/ der muß Heye können/ Test. 1. & reliqui omnes sagen/ ad artic. 5. & 6. selbst aus/ daß unsere Mutter allezeit fleißig in der Haushaltung/ fleißig zur Kirchen gehet/ und sich Christlich verhalten/ so kan es ja auch nicht anders seyn/ als daß dasjenige/ so ihr die Zeit hero zu gewachsen/ Gottes Seegen sey/ daß aber Andr. H. unserer Mutter Kriegischer Vormund gewesen/ ist nicht ohne/ es wird aber nicht zu erweisen seyn/ daß dieser H. ein Heyer gewesen/ oder der Hexerey zugethan/ ob schon seine Frau dergleichen Künste gekundt/ es kan auch kein Zeug sagen/ daß unsere Mutter mit seiner gewesenen Frauen im einiger Conuersation gelebet/ und ist nicht zuschliessen/ des Curatoris Frau ist eine Heye gewesen und verbrandt/ deshalb ist die Curandin auch eine Heye/ quod absurdissimum, und kan kein Indicium genennet werden.

Hingegen werden die Hochverständigen Herrn Urthels • Fasser aus denen Acten unschwer wohl erwegen/ daß vermöge vier Zeugen endlicher Aussage/ so unserer Mutter Nachbarn sind/ und lange Zeit bey ihr gewohnt und mit ihr nachbahrlich umgegangen ad artic. 2. 3. & 4.

(1) Unsere Mutter in ihrer Haushaltung und Nahrung jederzeit fleißig gewesen.

ad Arti. 5.

und darneben

(2) sich fromm und Christlich verhalten/ und fleißig zur Kirchen gangen/

ad Artic. 6.

auch von ihr

(3) weder das Ministerium, der Rath/ noch einiger Ehrbahrer Mann noch Frau in der Gemeine etwas böses wegen der Hexerey geredet/ noch sie für eine Heye gehalten/

ad Artic. 13.

(4) Zeugen auch nichts böses von ihr gesehen.

ad Artic. 9.

noch

(5) mit verdächtigen bösen Leuten umgegangen/ insonderheit mit solchen Männern oder Weibern/ welche mit dem unmenslichen Laster der Hexerey im Verdacht gewesen.

ad Ar-

ad Artic. 10. & 11.

wie sie denn

- (6) Auch niemahls solche Dinge / als giftige Pulver und dergleichen / womit Hexen sonst umzugehen pflegen / bey sich gehabt /

ad artic. 14 & 16.

viel weniger

- (7) Ein Gespänst oder ungewöhnliches Gesicht bey ihr verspühret /

ad artic. 17.

- (8) Zudem / so ist auch nicht eines geringen ponderis, daß gleichwohl ihr Beicht. Vater der Diaconus, Joach. R. derselben ein sehr gutes Zeugnis giebet / daß sie nemlich sich in die 20. Jahr / weil er ihr Confessionarius gewesen / fleißig zur Kirchen gehalten / und den Gottesdienst so wohl Sonn- als Werkeltage / die Wochen Predigten und Bethstunden fleißig besuchet / auch des Jahres zum wenigsten zwey oder drey mahl mit ihren bey sich habenden Kindern zum Beichtstuhl eingefunden / und sich des Heiligen Hochwürdigen Abendmahls gebrauchet / ja.

- (9) Die R. wegen der wieder sie ausgestossenen Injurien ihr eine Christliche Abbitte gethan / und sich gerichtlich erkläret / daß sie nichts als Ehre und gutes wisse ;

Diesem allen nach so erscheinet ganz eigentlich daß wieder unsere Mutter (1) kein einziges beständiges Indicium, auch keine conjectur noch adminiculum, geschweige / daß die Indicia, so zu solchen greulichen unmenschlichen Thaten die Peinl. Hals- Gerichts- Ordnung Caroli. V. erfordert / erwiesen / sondern ihr (2) im Gegentheil so wohl von dem Ministerio, als vom Rathe auch allen ehrlichen Männern und Weibern / insgemein nichts übel nachgeredet werde kan / Test. omn. ad Artic. Defens. 13. bezeugen / daß (3) ihr vita ante acta recht Christlich / daß also (4) wiet er sie / als eine ehrliche im und alle Wege apud viros honestos, graves & fide dignos Ecclesiasticos & seculares, hosq; tam superiores, ut Magistratus, quam Inferiores ut cives & concives ohne Verdacht gewesen / auch an ihrer Ehre und guten Leumuth wohlverwahrte Frau so leichte nichts böses / geschweige ein solches unmenschliches Verbrechen vermuthet / noch ihr des Stadtknechts Kindes Tod / vielweniger das unmenschliche Laster der Hexerey bey gemessen werden kan. Und gelanget hierauff an die Hoch- Adl. Kr. Löbl. Gerichte allhier / wie auch die hochverständigen Herrn Urthels- Fasser / welche ihr rechtliches Bedencken in dieser wichtigen Sache zu eröffnen angelanget werden möchten / unser ganz höchst- inständiges Flehen und Bitten / in Rechten zu erkennen

und auszusprechen/ daß unsere Mutter von dem wieder sie zur Ungebühr angestellten Inquisition - Proceß und ganzer Sache billig zu absolviren, sie auch wider die Denüncianten ihre Injurien, Klage anzustellen wohl befuget/ und nunmehr vor allen Dingen ohne einziges Entgelt der gefänglichen Haß zu erlassen/ auch ihr ihrer Unschuld halber ein gerichtlich schriftliches Zeugnis aus zu antworten und wieder männiglich in Schutz zu nehmen sey/ worüber und was sonst omni meliori modo hätte sollen oder können gebeten werden/ imploriren wir Judicis Officium nobilissimum, und beschliessen hiermit in Gottes Nahmen zu einen erwünschten und gedeylichen Urthel/ wiewohl wir uns auff unerbeyhofften Fall vorbehalten haben/ weiter unsere rechtliche Nothdurfft oder Defension zu führen / welches die Hochermeldeten Herren Urthels - Fasser alsdenn inspecie zu erkennen großgünstig belieben wollen/ von diesen allen zum feyerlichsten protestirende.

Appendix

Zur Bl. Defension,

Alldieweil nach beschlossener Defension annoch zwey nova indicia ad acta gebracht werden wollen/ so auch communiciret worden/ dafür Danck gesaget wird/ so ist von nöthen/ zumahl auff gerichtliche Verstattung dagegen ferner die Nothdurfft zu bedencken und zwar ad 1.

Daß Cathar. H. Melch. W. Weib ders Mutter so vermöge der Registratur von 20. hujus eine Hexe gewesen / und zu A. gebrandt worden/ am 22. hujus da sie ad artic. 4. gefragt worden/ ob die Bl. vor diesem zu ihr kommen? gesaget hätte/

Ja mein Vater war ihr Kriegischer Vormund/ da kam sie den zu Zeiten hin/

Weiln aber dieses nichts anders ist/ als was im 10 und 11. Defensional - Articul enthalten.

Daß nemlich die Bl. mit keinem verdächtigen Leuten umgegangen/ welche der Hexerey halber im Gespräche gewesen? So wäre wohl nicht von nöthen gewesen/ deswegen noch mehrerer Weitläufftigkeit zu machen.

Denn Testis 1. & 3. haben diese articul affirmiret, und gesaget es wäre wahr/ daß Bl. nicht mit solchen bösen Leuten umgegangen wäre.

Nec obstat, daß jetzige Zeugin ad d. Artic. gesaget/ sie wäre zu Zeiten hinkommen.

Dann sie setzt also fort die Ursache darzu sagende/ ihr Vater wäre ihr der Bl. Kriegischer Vormund gewesen.

Und eben das sagen auch/ wie gedacht der 2. und 4. Zeuge d. artic. 10.

& II. Defens. sie können aber nicht sagen/ daß sie darum mit des Kriegi-
schen Vormundes Frau habe Gemeinschaft gehabt/ noch mit derselben
umgegangen sey.

Und solches saget auch nicht die iezige Zeugin die H. sondern nur sie
sey deswegen hinkommen/ weil ihr Vater ihr Kriegischer Vormund gewesen
und zwar

nur zu Zeiten / ic.

Was hat sie aber mit ihr zu thun gehabt? nichts/oder hat sie dann
gewußt/ daß jenes Weib eine Hexe gewesen? (mit nichten/ den solches haben
auch die Verichte nicht gewußt/ sonst hätten sie dieselbige eher brennen las-
sen.) Das andere Novum Indicium soll dieses seyn/ daß diese Zeugin die
H. da sie ad artic. 5. gefragt worden/ ob ihre Mutter gesagt/ sie solte von der
Bl. nichts nehmen/ wann sie ihr was geben wolte/
gesaget haben soll:

Sie brachte bißweilen Pfäumen und ander Dinge hin/ so sagte mei-
ne Mutter/ ich solte nicht stracks davon essen/ solte es zum wenigsten eine
Nacht hinlegen/ dann sie trauete ihr nicht.

Allein wie kan diß ein Indicium seyn/ dann der Zeugin Mutter ist um
Hexerey verbrandt worden/ wann nu gleich sie solte gesagt haben/
sie trauete der Bl. nicht/ so kan doch das Mißtrauen nicht um der
Hexerey willen herkommen seyn/ sonst müste folgen/ daß der Satanas und
sein Anhang auch mit ihm selbst uneins wäre/ quod falsum. Zu dem so hätte
sie auch wohl auff die Bl. bekannt/ wenn sie was böses von ihr gewußt hüt/ es
wie solche Leute gemeinlich pflegen/ zumahl nach der Conversion, daß
ist aber nicht geschehen. Und zu allem Überfluß damit man in Sachen so
nullius ponderis seyn/ als wie zum Exempel dieses Zeugniß ist/ oder die dar-
innen enthalten zu seyn vorgegebene vermeinte Indicia seyn/ nicht viel Worte
mache/ so saget ja Zeugin in fine sax depositionis ad hunc articulum aus-
drücklich (Verba sunt ipsius formalia ;)

Aber ich kan ihr der Bl. nichts böses nach sagen. Wann Zeugin nur
das geringste von Conversation zwischen ihrer Mutter und der Bl. gewußt
hätte/ sie würde es wohl gesaget haben/ damit sie nicht daß Ansehen habe/
als wenn ihre Mutter alleine eine Hexe wäre/ solatium (enim) miseris so-
cios habuisse malorum.

Diesem allem nach will man das vorige Petirum in literis Defensio-
nalibus wiederholen/ auff diese vermeinte Indicia nicht zu sehen gebethen und
in Gottes Nahmen beschloffen haben/ doch um gewisser Ursache willen sal-
vo honore mit Protestation wieder denn Schöpffen = Stuhl zu H. und
B.

£. auch daß mit ferner Inquisition biß zu einkommenden Urthel innen gehalten werde/ mit Vorbehalt in eventum weiterer Defension &c.

Urthels - Frage.

Edle Beste ꝛc

Auf dero rechtliches Erkänntniß davor wir dancken/ ist die Special-Inquisition wieder Cathrinen Bl. vorgenommen / in der Güte aber nichts aus ihr gebracht worden. Gleichwohl sind eine und andere neue indicia bey der Special Inquisition wieder sie beygebracht/ auch bleibet der Stadt-Knecht und sein Weib beständig dabey / daß ihr Kind durch das Muß zu der Kranckheit und losen Würmern gekommen/ und davon gestorben sey; und graviret sie unser Erachtens auch nicht wenig/ daß Ch. B. eydlich ausgesaget/ ihre Mutter (die doch als eine Heye gebrannt/ worden/ und wohl hat wissen können/ was die Bl. im Schilde führe/ habe ihr nicht getrauet und gesaget/ sie solte nichts von den Sachen essen / so die Bl. brächte. Nec obstat, daß in der Defension-Schrifft angeführet worden/ der Satanas würde mit sich selber nicht uneins seyn. Es ist leider aus der täglichen Erfahrung bekannt/ daß öftters Heyen ihren eigenen Kindern was böses beygebracht haben. Aber wir wollen die ganze Sache zu unserer hochgeehrten Herren rechtlichen Ausspruch übergeben und gebeten haben/ sie wollen nach fleißiger Collegialiter Durchlesung derer Acten uns durch einen Rechtspruch verständigen/ wie wieder Inquisition ferner zu procediren sey/ wir ꝛc.

A. 25. April 1626.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Hoch-Edle/und Gestrenge/ Günstige Herren und
Freunde.

Auf abgefaste Inquisitional-Articul/ darauf gethane Antwort / etlicher Zeugen eydliche und respective summarische Aussage / erfolgte Confrontation, auch geführte Defension, Catharinen Bl. wegen verdächtiger Heyerey / betreffende / so sie uns nebenst vorhin ergangenen Acten, und einer Frage zugeschicket und unsere Rechts-Belehrung darob gebeten/erkennen und sprechen wir ꝛc.

Daß/ obwohl Cathar. Bl. verneinet / daß sie Zauberey begangen/ oder Schuld an des Stadt-Knechts Kindes Tode sey / jedennoch aber und
die

diereil/ die zu Behuf der geführten Defension eyndlich abgehörte Zeugen ad Art. 8. und 12. insonderheit aber die ersten zwey / wie auch Inquisitin selbst ad Art. 9. gestanden/ daß die Leute nicht viel gutes von ihr redeten/ etliche Jahr hero kein gut Gerüchte von ihr gewesen/ und sich alle Leute damit trügen/ und ihr Hererey Schuld geben/ ingleichen ad Art. Inquisitionalem 2. bekennen müssen/ daß das Muß bey ihr geholet worden/ welches besage zweyer Zeugen eyndlichen Aussage/ ad Art. 1. 2. 4. 6 und 7. des Stadt. Knechts Kind zuvor gesund gewesen/ gegessen / und eine halbe Stunde darauf von demselben unten und oben Würme / dergleichen einer hernachmahls aus dem Sarge gefallen/ und ein anderer auf des verstorbenen Kindes Auge gefessen/ gegangen/ und nach und nach immer kräncker worden/ welche Würme dann sehr übel ausgesehen / hierüber Inquisitin in ihren Reden unterschiedlich sich geändert/ und eines und das andere Anfangs geleugnet/ so hernach von ihr selbst gestanden / oder doch überführet worden / welches alles ziemlichen Verdacht wieder sie giebet/ so ist dieselbe nochmahln in Güte über die Inquisitional- Articul zu vernehmen / da sie nun abermahls nichts richtiges bekennen würde / seyn sie wohl befugt/ selbige mit der Schärffe ziemlicher Weise angreifen und befragen zu lassen/ wann nun alles/ so hierbey vorgegangen/ fleißig ad acta geschrieben wird / ergethet auf deren anderweitigen Verschickung ferner was recht ist/ von Rechts wegen. Ubrkundlich mit unserm Insiegel versiegelt ic.

Reg. 28. April.

Hanns S. der Land. Knecht berichtet daß Inquisitin den Tag / da sie in Haft genommen worden / zu denen Wächtern M. David Kr. soll nachdenckliche Worte gesaget haben/ der eine Wächter habe noch gesaget / wann sie in der Ampt. Stube so viel saget/ so bricht ihr das Wort den Hals/ gestehet sie doch bald so viel/ daß sie eine Here sey. Er habe es nur erst von seiner Frauen erfahren / daß es sey geredet worden / wolte es sonst ihm angezeigt haben. Hierauf ist M. David Kr. Einwohner zu M. erfordert und befraget worden:

1.
Ob er den Tag/ da die Bl. in gefängliche Haft gethan/ die Wa-
che bey ihr gehabt.

Resp. Ja.

2.
Was sie damahls vor nachdenckliche Reden zu ihm geführt?
Resp. Ich sagte / ich hätte vordiesem zu Q. auch dergleichen Leute
Uuuu be

bewachtet/die hätten in der Güte bekennet / wann sie was könnte / solte sie es bekennen.

Darauf sagte sie/ach ! ich werde doch wohl nicht lange leben/ es dauret mich nur daß ich meinen Kindern solchen Schimpf zuziehe / und daß sie solche Schmach an mir erleben müssen.

Mein Mitwächter Hanns K. hat es auch wohl gehöret / der sagte auch/ wann sie so viel in der Ambr. Stube saget / hat sie schon halb bekennet. Derselbe ist aber in das Anhaltische gezogen / ich weiß nicht wie der Ort heißet.

Hierauf ist er befraget worden/ ob er solches mit gutem gewissen sagen könnte/er solte sich wohl bedencken/ dann die Sache betreffe Leib und Leben.

Alle, Ja/ das weiß ich wohl/ ich kan es mit gutem Gewissen sagen / darauff wurde er de Perjurio vitando ernstlich vermahnet/ ihm die schwere Straffe des Meineydes entdecket/ und nachdem er dessen allen wohl verständiget worden/hat er den Eyd würcklich abgeschworen.

Articuli Dep os. Test .

1.

Wie er heiße?

Resp. Ich heiße David Kr.

2.

Wie alt er sey?

Resp. Etliche 30. Jahr.

3.

Was seine Handthierunge sey?

Resp. Ich bin ein Ziegeldecker.

4.

Ob er vor diesem mit der Bl. in Feindschafft gelebet.

Resp. Nein/habe ich doch sie mein Lebetage nicht gekennet / als daß ich sie damahls gesehen.

5.

Ob er die Wache bey ihr gehalten den Tag/da sie zu erst in Zafft genommen worden.

Resp. Ja.

6.

Ob er damahls zu ihr gesaget/ sie möchte wohl in der Güte bekennen/wann sie was wüßte.

Resp. Ja/ ich sagte/ wann ich wäre wie ihr und wüßte was böses/ so wolte ich es

ich es nur in der Güte bekennen / ich habe vor diesem zu D. auch bey dergleichen Leute Wache gehabt / sie haben meistlich in der Güte bekennet.

7.

Ob sie darauf geantwortet / ach es dauret mich / daß ich meinen Kindern solchen Schimpff zuziehe.

Resp. Ja / sie sagte / ach daß ich meinen Kindern solchen Schimpff zuziehe / das dauret mich / und daß sie solche Schmach an mich erleben sollen / ich habe doch eine kurze Zeit zu leben ; darauf schüttelte der Mitwächter Hanns K. den Kopf und sagte / wann sie in der Ambt Stube so viel saget / so ist es schon mit ihr geschehen. Zu Henrich V soll sie auch solche nachdenckliche Worte geredet haben.

impos. fil. dimissus.

Eodem.

Andr. B. Stadtrichter saget : der Hr. Stadt Pfarrrer habe nun ein paarmahl in denen Predigten auf die Hererey geschmälet / vergangenen Mitwoche sey dessen Wagen mit Mist zum neuen Thore hinaus gefahren da habe er gesehen daß der Wagen / als er vor der Bl. Garten gekommen / auf geradem Wege wäre umgefallen / und sey doch an den Wagen nichts zerbrochen gewesen / wie es zugegangen wüste er nicht / der Knecht habe sich auch verwundert / und gesaget / das gienge nicht von rechten Dingen zu / daß der Wagen auf gleichem Wege umgefallen / denn er fuhr ganz sachte.

Eodem.

Demnach M. David Kr. da er auf die Ambt Stuben gehen wollen gesaget / daß Inquisitor zu Heinrich V. auch nachdenckliche Worte geredet. Als ist selbiger erfordert und befraget worden.

1.

Ob er unlängst die Wache bey der Alten Bl. gehabt?

Resp. Ja.

2.

Ob sie was nachdenckliches zu ihm gesaget?

Resp. Ich sagte / als ich in die Stube kam / habe ich doch mein Lebtag noch nicht hier gewohnet. Darauf sagte sie / es ist nicht gut daß denen Unterthanen solche Beschwehrunge über den Hals gezogen wird / und ich soll solchen schmählichen Tod ausstehen / mehr weiß ich nicht / aber das ist wahr was ich jetzt sage.

Fernere unumgängliche und höchst nothdringliche Defension
unser armen gefangenen Mutter Cathar. Bl.

wieder

Uuuu 2

Die

Die beyrn Hoch, Adl. Ar. Ampte A. vorgenommene
Inquisition.



S wird das Hoch, Adl. Ampt sich erinnern, was massen wir
iezt gemeldeter Cathar. Bl. drey Söhne / Mich. Christoph und
Andreas Bl. unlängst eine Defension nebst einen Appendice
wegen unserer Mutter zu denen befindlichen Inquisitions - Acten
gegeben / darinnen wir hoffentlich so viel aus geführer / daß zu er-
kennen sey / unsere unschuldige Mutter von der wieder sie zur Ungebühr an-
gestellten Inquisition und ganker Sache billig zu absolviren / und was wir
in Conclusione weiter gebethen / wir müssen aber / Gott erbarme es / erfah-
ren / daß unsere arme Mutter nicht allein annoch in gefänglicher Haft be-
halten / sondern auch stetig mit inquiriren fortgefahren werde / in Meynung
etliche Indicia, so sie graviren könten / zu denen Acten zu bringen / so doch
hoffentlich Rechtens nach / ob Gott will / nicht gestehen kan noch wird / in
sonderlicher Erwegung / daß nach Käysers Caroli V. Princ. Hals. Ge-
richts - Ordnung Artic. 24. der Zauberey genungsame Anzeigung diese sind
(1) so sich jemand erbeut / andern Menschen Zauberey zu lehren / (2) so je-
mand einen andern zu bezaubern bedräuet / und dem Bedraueten dergleichen
geschiehet / (3) so jemand sonderlich Gemeinschaft mit Zauberey oder Zau-
berinnen hat / oder (4) mit solchen verdächtigen Dingen / Geberden / Wor-
ten und Wesen umgeheth / die Zauberey auff sich tragen / und dieselbe Vor-
son desselben sonst auch berüchtiget / und Artic. 37. des Veneficii genungsame
Indicien seyn / so einer (5) Gift kauft und zubereitet / concurrente tamen alio
adminiculo, puta Inimicitia capitalis, lucri ex morte ejus, qui veneno ex-
tinctus est, sperati &c. Von welcher Constitution kein Richter ne
trans versum quidem unguem propter juramentum ab omnibus Judi-
cibus datis in causis Criminalibus prästandum, zu erreichen / und wenn
man die sämtliche Inquisitions - Acten ansiehet / so findet sich kein einiges
Indicium, sintemahl in denen Acten nicht zu finden / daß (1) unsere arme
gefangene Mutter jemanden angebothen / Zauberey zu lernen / noch (2) einen
andern zu bezaubern gedrauet / daß desselbe geschehen / wird auch nicht bey-
gebracht werden / daß (3) sie mit einigen Zauberey oder Zaubereyinnen Ge-
meinschaft gehabt / oder daß sie (4) mit solchen verdächtigen Dingen / Ge-
berden / Worten und Wesen umgegangen die Zauberey auff sich tra-
gen / daß doch noch gedachter B. H. S. O. Car. V. seyn mußte / wenn
man unserer Mutter etwas Rechtens nach Schuld geben wolte /
und zwar accedente famâ à gravibus, honestis fideque dignis per-

personis, alias etiam hæc Indicia, etiamsi adessent, quamvis videantur evidentiæ & permanentiæ, minime sufficiunt ad questionem. Zangerus tract. de Tort. c. 2. n. 200. viel weniger daß sie (5) Gift gefauffet oder zubereitet / wie dann bey der Inventirung nicht das geringste sich geäußert / und ist / was (1) der Stadt-Knecht Heinr. Michel B. und dessen Fr. wegen seines Kindes / so von dem Muß gestorben seyn solte / und sonst den der Würmer halber ungegründet vorgebracht / in unserer vorigen Defension-Schrift hoffentlich genungsam elidiret / wobey noch wohl zu ponderiren / daß unsere Mutter mit dem Stadt-Knecht oder dessen Frau in einer Feindschafft gelebet / und viel fürnehme Leute / als der Hr. Diaconus und andere zum öfftern unsere Mutter bittlich ersuchen lassen / zu einer und anderer Ausrichtung von ihrem Muß ihnen zu kommen zu lassen / so sie auch auf Bitte gethan / aber niemanden etwas geschadet / und essen wir noch iezo davon. In gleichen wird genungsam in voriger Defension-Schrift / was wegen der Hasen vorgegeben / wiederleget seyn / und wenn gleich der eine Hase / zum Gossens-Loch / wie Hanns Sch. Sohn es nennet / hinein geguckert haben solte / welches doch sich nicht also verhält / so ist das Gossens-Loch ganz auf der Erden / und könnte auf ungestandenen Fall wohl seyn / weil der Hase in solcher Enge / wie die Schloß-Gasse ist und Leute überall gewesen / daß er durch das Gossens-Loch davon kommen wollen / und da er alsdenn vermercket / daß er nicht davon / sondern noch weiter in die Gebäude hinein käme / zurücke und davon gesprungen. Über dieses ist noch wegen das Dinten-Fasses / so von dem Sack voll Korn bey der Inventirung von sich selbst herunter gepostert seyn solte / zu mercken / daß Richter und Schöppen nicht anders sagen können / als daß erstlich 2. Säcke voll Korn in die Höhe wie ein Sack stehen kan / ohn angelehnet gefeket / auf diese also in die Höhe / gefekte 2. Säcke ist der dritte die Over überleget worden / auf welcher Mause-Falle denn das Dinten-Faß gestanden / sich der Scribent daran geleget / und weil derselbe eine starcke Person / die Säcke auch keinen Wiederhalt gehabt / und der bretterne Boden mit geschuffelt wäre kein Wunder / daß die Säcke alle drey übereinander gefallen / geschweige daß nur das Dinten-Faßgen herunter gefallen seyn solte / so auch durch Austossen geschehen seyn mag / nechst dem / so muß man auch wegen der Krähe / davon Test. 1. ad art. Defens. 7. gedencket / noch anführen / daß solche Krähe zu erst der damalige Pfarrer Hr. B. gehabt / welche / nachdem sie von selbst heraus kommen / unsere jüngste Schwester auf der Gassen gefangen / und ist solche eine kleine Zeit in dem Hause geduldet worden / endlich hat selbe Gr. bekommen / dessen Sohn hat sie wieder nach Naundorff Schmidts Kindern mitgebracht / welche mit solcher eine Zeitlang gespielt haben sollen /

damit auch ein jeder noch besser verständiger werde/ wo es etwan nebenst Gottes Seegen und fleißiger Arbeit herkommen/ das unsere Mutter etliche Morgen Aecker gekauffet/ so ist in der ganzen Stadt notorium, daß sie alles/ was sie und wir Kinder erworben/ fleißig zu Rathe gehalten/ uns Kindern auch nicht das geringste davon gegeben/ auch vor zwey Jahren etlichemahl gebrauet/ damit sie etwas erworben/ und weil sie allezeit gesinnet gewesen/ uns Kindern zum besten das Geld an unbewegliche Güter zu legen/ so hat sie diese Aecker gekauffet/ welches nichts böses.

Und ob wohl über die in vorhergehender Defensions-Schrifft und Appendice abgelehnter Indicien sich noch in denen Acten befindet/ daß (1.) der Nachtwächter auch auff der Wache die drey schwarze Katzen/ welche Augen wie 6. grosse Lichter gehabt/ gesehen haben will/ (2) daß die Mutter ad art. Inquisit. 8. geantwortet/ die Leute beschuldigten sie mit den Hasen / it. man könnte sich die Gedancken wohl machen/ wenn sich alle Leute damit tragen/ und gesaget hätten/ sie hätte Geld zu Rathhause gebothen / daß sie sey wieder loß kommen/ (3) daß unsere Mutter wäre auff des Landknechts Stuben gebracht und angegeschlossen worden/ hätte aber in abführen keine Thränen vergossen / oder sonst klägliche Minen gemacht/ (4) in der Registratur am 28. April zu David Kr. unsere Mutter gesaget haben sollen/ ach daß ich meinen Kindern solchen Schimpff zuziehen/ das dauret mich / und daß sie solche Schmach an mir erleben sollen/ sie hätte noch kurze Zeit zu leben / it. sie sollte solchen schmählischen Todt ausstehen/ (5.) daß eben den 28. April der Stadtrichter B. berichtet/ daß vergangene Witterwoch des Herrn Pfarrers / so ein paar mahl auff die Hererey in der Predigt geschmähet / Mistwagen vor unserer Mutter Garten auff geraden Wege umgefallen / und sey doch nichts am Wagen zerbrochen gewesen / der Knecht wäre ganz sachte gefahren / der Knecht hätte sich auch drüber verwundert und gesaget / daß gienge nicht von rechten Dingen zu/ so graviret doch solches alles unsre Mutter im geringsten nicht/ denn (1.) was des Nachtwächters Katzen anbelanget/ so ist derselbe testis non Juratus, und wenn auch gleich 3. Katzen auff der Wehrde gewesen/ so wäre es doch ja nichts wunderliches / zumahl in genung Häuser um die Wehrde auch des Hn. Pfarrers Scheune allda / wo wegen der Mäuse sich wohl Katzen auffhalten können/ und giebet es die Erfahrung / daß die Katzen des Nachts wohl in die bewohnten Gebäude zusammen lauffen/ und sich beisessen/ geschweige/ daß sie auff einen offenen Platz gesehen worden / gesetzt / aber nicht gestanden/ es wären keine natürl. Katzen gewesen/ und etwann Teuffels Gespenster/ was kan unsere Mutter darzu/ wir haben in voriger Defension angeführet/ daß weder Hasen noch Katzen jemand von unserer Mutter hat
sehen

sehen kommen/ oder daß zu ihr dergleichen gelauffen/ darbey verbleibet es auch noch/ und wohnet unsere Mutter nicht an der Wehrde/ sondern in des Schloß Gassen/ so ist auch die Wehrde ein absonderlicher Ort/ wie die Zeugen ad mahl Artic. Defens. 19. 20. 22. 23. 24. ausgesaget/ (2) kan auch die Antwort/ so unsere Mutter auff die Inquisitional- Articul gegeben/ nicht graviren/ sinte artic. 8. gefragt wird/ ob nicht die Leute ihr Hererey schuld geben/ und daß das Kind vom Muß gestorben/ so kan sie ja nicht anders antworten/ daß sie es nicht wissen könnte/ und solte sie von eil. losen Leuthen mit den Hasen beschuldiget seyn worden/ könnte aber nichts dafür/ daß Hasen da wären/ und hat sie weiter sagen wollen/ sie hätte wohl wollen wieder solche böse Leute Klage erheben/ sie hätte aber hinter keinen kommen können/ wer es gesaget/ indem keiner nichts gestehen wollt/ ob sie schon falsch hinter einem her seyn/ und weil auch auff des Stadtknechts und dessen Frauen höchst strafbares Aussprengen wegen des verstorbenen Kindes sich etliche löse Leute schon damit getragen haben sollen/ und ihr auch jedoch ohne Auctore zu Ohren kommen/ sie hätte zu Rathhause Geld gebothen/ daß sie wieder loß kommen/ so antwortet sie auff den 9. Articul Inquisit. nicht unbillig/ doß sie sich endlich die Gedancen wohl machen hätte können/ daß sie dieser halben ins Ampt gefordert/ wohin sie auch also bald gangen/ wobey wohl zu consideriren/ daß wenn unsere Mutter an den geringsten schuld/ so würde sie wohl/ weil sie es gar füglich thun können/ daß weidteste genommen haben/ indem sie aber dieses nicht gethan/ so ist die *præsumtio pro Innocentiâ*.

Menoch. lit. 5. præsumpt. 48. n. 10.

Carpz. Pract. Crim. q. 115 n. 28. seqq.

Und obwohl (3) daß nemlich unsere Mutter im Absühren auf des Landknechts Stuben keine Thränen vergossen oder sonst klägliche Minen gemacht/ vorgegeben werden will/ so ist es doch kein Indicium, und sind viel ehrliche Manns- und Weibs-Personen/ die keine Thränen vergiessen können/ hat auch solches seine natürliche gewisse Ursachen/ wovon die Medici schreiben/ wenn sie anzeigen/ *quod humidum lacrymale exsuperet aut minuatur prout temperies aut Intemperies cerebri sit humidior vel ficcior: cum lacrymæ nihil aliud sint, quam defluxus pituitæ aqueæ, aut feri in cerebro contenti juxta oculorum radices per foramen illud, quod in oculorum interno angulo in hunc usum insculptum est, ex quo sequitur, quod lacrymæ sint copiosiores ob Cerebrum humidum, & minores imo & plane nullæ ob Cerebrum siccum. Quid? Cerebrum ob animi perturbationes immoderatiores ob moestitiam præsertim, & tristitiam adeo ficcari potest, ut licet ad fletum reliquæ Causæ adsint, tamen nullæ lacrymæ adsunt.*

Del.

Del-Rio lib. 5. Disquisit. Magic. sect. 4.

Olde Kopp. Observ. Crim. tit. 4. obs. 14. & in Corollario subjunct.
Tract. contra Carpz.

Gödelmann lib. 3. d. Magis. c. 1.

Über dieses/so weinet ja unsere arme Mutter jeko mehr als zu viel und läffet Thränen fallen/ machet auch mehr/ als zu viel klagbahre Minen/ wie denn diejenigen/ die bey ihr bißhero gewachet/ wenn sie nicht ihre Feinde/ bezeugen werden / und jeko jeden rechtschaffenen Menschen ihr Elend jammert/ dahero sie (4) in solchen Elend wohl gesaget haben / ach daß ich meinen Kindern einen solchen Schimpf zu ziehe/ daß dauert mich / und daß sie solche Schmach an mir erleben sollen/ sie ziehet uns freylich / wiewohl wieder ihren Willen einen grossen Schimpff und Schmach zu / indem sie also unverschuldet sitzen muß / Captura enim in hoc Crimine est Damnum irreparabile, quæ existimationem hominis illæsam esse non patitur. Gœhausen de sagis quæst. 7. könnte auch wohl gesaget haben / es ist nicht gut / daß denen Unterthanen solche Beschwerung über den Hals gezogen wird / und ich soll solchen schmählichen Todt aus stehen / hat wollen so viel sagen / daß ich so unschuldig gefangen sitzen muß / und wird dadurch eine solche Beschwerung denen Unterthanen übern Hals gezogen / ist nicht gut / und solle ich so unschuldiger Weise wieder alle Rechte / Gott erbarme es / noch darzu einen so schmählichen Todt ausstehen / hat daran nicht übel geredet / & est bonarum mentium ibi timere culpam, ubi culpa non est c. 2. infin. d. observ. jejan. Nechst dem so können wir uns nicht genungsam verwundern / daß auch (5) ein Indicium dadurch will gemacht werden / weil bey unserer Mutter Garten des Herren Pfarrers Mist Wagen auff geradem Wege um gefallen seyn solle / und zwar will die Ratio darzu gesetzt werden / weil der Herr Pfarrer ein paarmahl in der Predigt auff die Heerey geschmähet / dieses berichtet nun der Stadt Richter und solte man dafür halten / es wäre alles gewiß wahr / alleine man lasse doch den Ort beschauen / wo der Wagen umgefallen seyn soll / so wird sich befinden / daß kein gerader Weg / sondern auff einer Seite etwas hängigt / und auff der andern Seite etwas erhoben / gehen auch etliche Stücke Steine von einem kleinen Fälsen auff der erhobenen Seiten herfür / und weil oben auff der Wagen mit schweren Mist beladen / unten aber nur Stroh gelegen / so hat er leicht in Umstossung an die Steine auff die hangende Seite um fallen können / wer weiß auch / ob der Knecht langsam oder beherde / oder wie er gefahren / wie aber die allda angeführte Ratio / warum dieser Wagen um gefallen seyn solle / wieder alle ration / vielweniger unsere Mutter dieserhalben etwas bey gemessen werden kan /

kan/ auch kein gerader Weg allda ist/ also hat der Herr Stadtrichter die Wahrheit gespähret / woraus zu schliessen / daß er es auch in allen / was er bey diesem Process gethan / bey der Wahrheit vorbeÿ gegangen seÿn wird.

Mendax in uno, in omnibus mendax esse praesumitur arg. l. fin. ff. d.

Rei Vindic. Auth. contra qui propriam C. de non num. pecun.

Bleibet demnach nochmahls dabey/ daß kein einzig Indiciu urgens & concludens wieder unsere Mutter zu finden / und sagen hiermit auch alle 3. Ihre Söhne / daß wir Zeit unsers Lebens an unsrer Mutter nicht das geringste / so einen Schein einer Hexereÿ haben könte / gespühret noch gemerckt / halten auch nicht dafür/ daß sie mit dergleichen Abscheulichen Laster des Sorti legii & Veneficii zu thun gehabt / so wahr als uns Gott helffe und sein heiliges Wort. Gleichwie aber ohne einzige Schuld unsere Mutter dieses alles ausstehen muß/ also werden die Acta auch ausweisen/ daß bey der ganzen Sache nullitor verfahren/ denn zu geschweigen / daß kein Notarius Publicus bey diesem Inquisition-Process gewesen/ so ist ja (1) ohne rechtmäßige Indicii die Inquisition angestellet/ (2) unsere Mutter pro avertenda Inquisitione nicht gehöret/ welches doch hätte seÿn sollen / und ob wohl (3) vorgegeben werden wolte / d; die Special-Inquisition erkannt wäre/ so weiß man doch nicht/ wie (4) gefraget worden/ indem (5) die erste Urthels Frage nicht bey denen Acten ist / und also (6) die Acta auff solchen Fall nicht complet, (7) sind etliche untüchtige Zeugen abgehöret / unsere Mutter aber (8) oder wir zu deren Verzeydung nicht citiret oder vorgesordert worden / so doch auch bey dieser Inquisition geschehen sollen/ Bellig, Proc. Crim. tab. 8. q. 9. Zudem ist ein grosses gravamen/ daß (10) wiewohl wir aus gewissen Ursachen/ jedoch salvo honore, wieder den löbl. Schoppenstuhl zu H. und L. protestiret/ der Hr. Amtmann doch die Acta nach H. wieder verschicket/ und also (11) dieses Stück der Defension, indem einem jedem reo vergönnet ist wider ein und ander Collegium zu protestiren / welches auch der Richter observiren muß/ wenn er nicht severior Legibus angesehen seÿn will/ uns abgeschnitten/ wie nichts weniger (12) die Urthels Frage auch nicht general eingerichtet/ sondern vielmehr darinnen berichtet worden/ der Stadtknecht und sein Weib blieben noch darbey/ daß das Kind durch das Muß zu der Krankheit und Würmern kommen/ auch davon gestorben/ da doch nicht in Acten/ daß sie noch einmahl befraget / daraus weil contra Acta referiret eine Suspicion entsethet/ Brunnem. Centur. 3. Decif. 91. n. 3. it. es gravirete unsere Mutter / Was Catharina H. ausgesaget/ und helffe nichts/ daß in der Defension Schrift gesezet würde/ der Satanas würde mit sich selbst unceins/ da doch (13) deß Stadtknechts und seiner Frau ungegründetes

Vorgeben und dero Inhabilität in voriger Defension-Schrifft genungsam ausgeführet / graviret auch (14) Cath. H. Aussage unsere Mutter im geringsten nicht / wie solches gleichfals in appendice defensionis deduciret / und wird niemand des Herrn Christi Ausspruch umstossen können / sondern es bleibet wohl bey demselben; kein kleines Gravamen ist auch / daß (15) das löbl. Ambt uns das eingelauffene Urtheil nicht communiciren / oder doch zum wenigsten bescheiden / über welchen Punct wir die fernere Defension führen solten / sondern vielmehr (16) unserm advocato ansinnen wollen / ehe ferner die Acta vorgeleget würden / das Juramentum Malitiæ abzuschwören / da doch (17) in Inquisition-Process solch Jurament keine statt findet. Nicol. Proc. c. 39. n. 13. und die Defensio so favorabel, daß auch viel zugelassen wird / so denen Rechten zuwieder scheint und sonst nicht zu geschehen pfleget. Belig in Proc. Crim. tab. 9. qu. 4. Interest enim Judicium, quarere defensiones reorum, ne homicidas querendo homicidæ fiant, & judicando se ipsos condemnent. Franc. Cason. in tract. aur. de indic. tract. 9. p. 62. n. 18. Siquidem de Vita & fama hominis non est ludendum, tanquam si ageretur de capite papaverum ac cucurbitarum, daher præsumtio delicti, die doch nicht einmahl in hoc casu ist / non facile admittenda. Regn. Sixtin. Vol. 2. Consil. Marpurg. Cons. 8. n. 39. & in Concurso præsumtionum & conjecturarum prævalere semper debentilla, quæ delictum excludunt vel minus includunt. Farinac. lib. 1. Conf. 60. n. 2. seqq. Imo pro Innocentia probanda sufficiunt probationes præsumptivæ, conjecturales, dubiæ, imperfectæ & fictæ. Guil. de Pace Publ. lib. 1. c. 15. n. 21. & c. 16. n. 22. Mynsing. Cent. 5. obs. 13. Und wenn gleich Judicia zu Zeiten vorhanden / quod hic negatur, so hat die Tortura (so ohne diß res fragilis l. 1. §. 23. ff. de quæst. Henr. Bocer. d. qu. in præfat. n. 7.) doch nicht eher statt / es sind denn Indicia sufficientia, gravia & luce meridiana clariora l. 1. §. divus Severus ff. d. quæst. It. in l. penult. eod.

Ordinat. Crim. Carol. V. art. 20. Hahn. ad Wesenb. ff. d. quæst. n. 2.

Censentur autem indicia ita demum sufficientia, si legitima sint & legibus probata, nec mere ex arbitrio & Opinione privata iudicis dependant. Regn. Sixtin. Vol. 2. Conf. Marp. 16. n. 9. Non enim paria sunt torquere hominem & pila ludere, Anton. Hering. de fidejus. c. 110. n. 454. Wollen also hiermit unsere vorige Defension, appendicem und was wir sonst angeführet / von Wort zu Wort wiederholet haben / die hoch erleuchtende Urtheils-Fasser um Gottes willen bittende / diese wichtige Sache reifflich zu überlegen / und darauff in Rechten zu erkennen und auszusprechen / daß unsere Mutter von der Inquisition gänzlich zu absolviren und der

schwe

schweren gefänglichen Haft ohne einzig Entgelt zu erledigen sey / wir protestiren abermahls / iedoch salvo honore, aus gewissen Ursachen / wieder die löbl. Schöppenstühle zu H. und L. / und wollen im wiedrigen Fall unsere vormahls eingewandte Appellation hiermit renoviret haben / dieses und was sonst omnimeliori modo könnte geben werden / imploriren wir Judicis Officium Nobilissimum zu einem gewünschten Urthel in Christi Nahmen beschliessende / und auff unberhoffte Fall unserer Mutter etwas widriges zuerkant werden wolte / fernere Nothdurfft uns vorbehaltende de super protestando,

Additio zur Bl. Defension.

1.

Wollen die hochgeehrten Herr Concipienten den Tod des Kindes ohnschwer für kein Corpus delicti halten / weil solches ein Delictum an sich selbst / & sic existentiam hujus vel illius delicti in individuo, quod cum omnibus qualitibus aptum, natum est demonstrari, prazsupponiret / welches aber allhier nicht ist / sondern es ist der Casus also beschaffen / daß vor allen Dingen erst hätte gefraget werden müssen / ob daß verstorbene Kind des Stadtknechts an einem von einigen Delicto gestorben wäre / welches aber aus diesen zweyerley Ursachen nicht seyn kan / da (1) an dem Francken Kinde keine Zeichen verspühret worden / und (2) auch auffer solchen Zeugen kein delictum de Jure vermuthet wird / um welcher wegen denn auch nur die Inquisition nicht ist gegründet gewesen / es hätte (3) zum wenigsten von denen Gerichten sollen Anstalt gemacht werden / damit das Kind / nachdem es verstorben wäre seciret und besichtigt worden / welches auch verblieben / und ist dasselbe nicht ein geringer Defect, welchen die obwohlgedachten Herren Concipienten ohnschwer wohl erwegen / und darauff sehen wollen / und solches zwar von dem detestabili Crimine Veneficii, worinnen also gar kein Corpus delicti vorhanden / und dessentwegen zumahl keine Inquisition statt hätte / haben können.

2.

Betreffend nun das unchristliche abscheuliche / Crimen sortilegii, da seyn so wenig Anzeigungen vorhanden / als bey jenem das Corpus delicti annoch nicht qualificiret / so hätte auch nicht dieses delicti wegen sollen inquiriret werden / weil eben dieses aus jenem nur inferiret und geschlossen werden will / vornehmlich aber fama nicht vorhanden / als was jekund die Leuthe schwazzen wollen / sieder dem der Process ist angefangen worden / ac qualis est ea Fama, quæ transmittitur ab his, qui desiderant de hoc famam esse? scilicet res fragilis & perniciofa, nullum indicium faciens, nihil o-

perans & nihil probans, imo nihil ad Inquisitionem multo vel minus ad citationem, capturam, examinationem vel torturam faciens,

Henr. Michael Respons. Kiloniens. 50. p. m. 319.

Ubi pergit quod fama debeat esse probata a testibus omni exceptione Majoribus non vel a vilibus mulierculis, cui adjunctum sit aliud indicium, (2) sic probata, quod fama illa sit publica, vehemens, clamosa &c. non mussitata aut ex animo male cupienti, aut intempestivo sceleris odio aut Zelo aut ex simplicitate blaterata, quorum narrationibus & ejusdem affectibus moti alii ad credendum redduntur proclives & varias suas voces spargunt in vulgus ulterius, magnam verborum copiam perdentes ut aliter fieri haud possit, quin fama exinde mala cito ingravescat, (3) a Viris probis, providis, honestis, constantibus morum gravitate fidendis nullo vitio aut sinistro affectu nullaq; alia circumstantia suspectis &c. profecta.

4.) Generaliter deponant, non specialiter contra certam personam & 5.) etiam non interrogati causas reddant famæ verisimiles, graves & urgentes, ut appareat, an sit probabilis fama, an vero vana vox Populi, cui non est credendum &c. & quæ ibidem habentur uberius.

Wenn nun über andere oben angezeigte Mängel weder einige beständige Ge Fama, nach alle derselben allhier erzehnten requisita bey diesem vermeynten Prozesse sich finden/ als wird auch nunmehr derselbe Proceß für beständig nicht gehalten werden können/ sondern die hocheleuchteten Herrn Concipienten werden befinden/ daß nur um dessentwillen so wohl auch per Acta angeführter anderer Ursache wegen mit weiterer Inquisition billig innen gehalten und rea von der ganken Sache cum refusione expensarum & Testimonio Innocentiæ impertiendo absolviret werden müsse/ immassen denn auch cum imploratione officii judicis omni meliori modo alles inständigstes fleißes gebethen wird ic.

Urtheils Frage.

Wohl-Edle ic.

Dieselben werden aus beykommenden Actis Inquisitionibus ersehen/ welchergestalt wider Cath. Bl. in puncto Veneficii Inquisitorie biß dahero verfahren/ und was allbereit wieder sie erkannt worden; Wann nun selbige ulteriorem Defensionem eingegeben und nochmahls um verschickung derer Acten bitten lassen/ als haben wir/ damit sie sich keines Ubereilens zu beschweren/ ihre Defension nochmahls zulassen wollen.

Weil aber der Advocatus in seiner Defension- Schrift gedacht/ daß sein geschwornener Notarius adhiberet worden/ so ist zu wissen/ daß unser Amtmann

mann einmahl zu den Gerichten geschworen / und ist noch niemahls einiger Notarius adhibiret worden / sondern es werden unsere geschworne Stadt- Richter und Schöppen / wie ders Unterschripte bezeuget / darzu gezogen / werden derohalben die Conscipienten sich hierdurch nicht lassen irre machen. Im übrigen bitten wir durch einen Rechtspruch uns zu verständigen / ob es bey dem vorigen Urthel zu lassen oder wie sonst secundum Acta wider Inquisition zu verfahren sey. N. 24. May. 1676.

H. V. K.

L. A. V. K.

Unsere freundliche Dienste zuvor /

Gefrenge / Veste / Günstige / gute Freunde /

Als dieselbe uns Inquisition-Acta wieder Catharinen / Meister Christoph Bl. Bürgers und Sattlers zu N. seel. hinterlassene Wittbe / wegen verdächtiger Heryerey / samt deren anderweitigen Defension zugeschicket / und unsere Rechts-Berichtung darüber begehret / demnach sprechen wir ic. Daß zu förderst bey der Inquisition unvermerckter Hauffsuchung zu thun / ob sich etwas verdächtiges darinnen finde / auch wann sonderlich das Nuß gefunden wird / oder noch was bey dem Stadtknecht vorhanden / worvon bemeldten Stadtknechts Kind gegessen / ist ein erfahrender Medicus darüber mit seinem Bedencken zu vernehmen / was es mit solchen Nuße vor eine Beschaffenheit habe. Ingleichen ist er ob solche Würmer / und auff die Weise / wie in Actis beschrieben / natürlicher Weise bey einem Kinde seyn / und von ihm kommen können zu befragen / Wann nun bey solcher Hauffsuchung / oder aus des Medici Bedencken über das Nuß und Würmer mehr Verdacht wieder Inquisition sich ereignet / ist voriges Urthel billig an ihr zu exequiren / woferne aber kein weiter Verdacht vorkommet / wird bemeldte Inquisition anfangs nochmahls in der Güte / iedoch in Gegenwart des Scharffrichters / und seiner zur Tortur gehörigen Instrumenten / und da sie noch nicht gleich zu bekennet / mit Führung zur Leiter / auch Besetz- und Zuschraubung der Beinschrauben examiniret / da dieselbe nun die Heryerey bekennet / ist sie über ihre Urliche zwey oder 3. Tage hernach extra locum Tortura wieder zu vernehmen / und deren Aussage fleißig zu registriren / worauff so dann der Straffe halber / oder sonst ferner ergeheth / was recht ist. Von Rechts wegen. Urfundlich mit unsern Insiegel besiegelt

Mens. Majo 1676.

Ordinarius, Decanus, Senior &c.

K r r 3

Edler

Edler zc.

Der selbe wird aus beygefügter Registratur ersehen/wie das Catharina B. ausgefaget/ daß sie von Catharinen Bl. Musß bekommen/und so bald sie ihren kleinen Kinde von fünffviertel Jahren/davon zu essen gegeben / sey es Franck geworden / und habe Spul-Würme von sich gegeben / wie es denn auch den vierdten Tag drauff verstorben/ da denn in dem Sarge abermahl 2. abscheuliche Würme mit rothen Köpffen/ Hörnern und vielen Beinen gefunden worden / deren einer dem verstorbenen Kinde im Auge gefessen / wie von allen die Registratur weitläufftigere Nachricht giebt. Wann nun wieder gedachte Bl. biß dahero Inquilitorie verfahren / und unter andern erkannt worden/daß ein erfahrner Medicus über dem Musse davon das Kind geessen und daferne es noch vorhanden zu vernehmen sey / was es vor eine Beschaffenheit damit habe/ und ferner zu befragen / ob solche Würmer und auff die Weise/wie in Actis beschrieben/natürlicher Weise bey einem Kinde seyn / und von ihm kommen können? das Musß aber nicht mehr vorhanden / Als bitte ich / er wolle über das letztere sein Sentiment mir eröffnen / ob solche Würmer wie die letzten 2. beschrieben worden / bey einem Kinde von fünffviertel-Jahren/so der Mutter-Milch nicht lange entwehnet gewesen / natürlicher Weise habe seyn / und von ihm kommen können / Ich werde es zc.

A. 1. May. 1676.

**Wohl-Ehrenvestler/ Großachtbarer/und Wohlgelahrter
Insonders hochgeehrter Herr und werther Freund.**

Aus desselben beliebten/ ersehe ich ergangenen Casum genau / worvon auff Begehren ich hierbey mein weniges Sentiment, so viel als wegen des großen Anlauffs der Krancken möglich/ eysfertig übermache. Daß das gemeldete Kind / so zuvor frisch und gesund gewesen/ alsobald von dem Musse von einer Frau/ so es angebothen/ gessen/ Franck und also schwach worden / das es 4. Tage hernach gestorben/ scheineth anfangs nicht unmöglich zu seyn / Ursache: Weil das Musß vielleicht also beschaffen gewesen / daß nachdem daß von der Jugend schwache Kind alsobald darauff getruncken / es hievon Krümmen und Reissen im Leibe empfunden / und also durch andere hierzu stoffende Symptomata sein Leben enden müssen. Hierbey hätte sollen gemeldet werden/ was es vor Musß gewesen / da denn ein genauer Judicium folgen können. Es scheineth aber gar verdächtig / daß das noch übrige Musß weg / und in einen Garten geworffen worden. Daß aber von dem schon verstorbenen Kinde also grausame Würmer kommen/ ist etwas seltsames / ob nun schon

schon der Mensch / sonderlich Kinder mit etlichen Arten der Würmer ex certis principiis genungsam geplaget werden / so will jedennoch Hippocrates Aphorism 26. sect. 3. quod Infantium In testina verminosa tum demum evadunt, quando adultiores & grandiusculi facti sunt. Mit diesem stimmt nechst andern Galenus & incomparabilis Riverius überein. Ob nun zwar die Erfahrung zum öfftern erwiesen / daß Kinder auch alsbald nach der Geburt Würmer von sich gegeben / so ist doch nicht univerfaliſcher zu ſchließen / daß es bey allen / ſondern nur bey etlichen ex certis fundamentis nicht aber auff dergleichen Art zu geſchehen pfleget. Hätte nun das verſtorbene Kind im Leben vorhero dergleichen abſcheuliche Würmer bey ſich gehabt / wäre ſolches ex ſignis diagnosticis leicht zu erkennen geweſen / maſſen denn ſo ein Kind nicht geſund / ſondern jederzeit krank und ſiechend ſeyn müſſen. Hätte das Kind Würmer und ſonderlich ein ſolch Ungeheuer bey ſich gehabt / hätte es folgende Signa von ſich geben müſſen.

(1) Müſte es ihm aus dem Munde gerochen haben; (2) hat es ſich öftermahl brechen müſſen (3) hat es für allen / ſonderlich Fleiſch & Speiſen eckeln (4) immerfort / ſonderlich nüchtern trincken müſſen. (5) hat es Bauchmurren (6) der Mund ſtets voll ſalzig Waſſer ſeyn (7) ſehr bleich (8) Unruhig (9) In Schlaſſe auffährig (10) öftermahl / als ein am Jammer liegender ſcheinen müſſen / und was mehr dergleichen Signa / ſo alle zu erzehlen zu lange fallen wollte.

So nun verſtorbenes Kind mit erzehlten in ſeinen Leibe beſeget geweſen / kan / daß es von natürlichen Urſachen ſonſt bekandte Spulwürme / nicht aber dergleichen gehabt / zugegeben / nicht aber geſchloſſen werden / daß es gleich in einen Augenblick krank und bald darauff ſterben müſſen.

Nun werde ich gefragt / ob dergleichen Würmer als in denen Actis beſchrieben / auch bey einem Kinde natürlicher Weiſe zu finden? Wor auff zur Antwort: Daß ſo ferne nur gedachte Signa oder noch mehrere andere / ſo ich ſelbſten von des Kindes Mutter erfragen müſte / ſich bey dem Kinde gefunden / wäre zu geben / daß Würmer bey denn Menſchen / nicht aber eben dergleichen ſeyn können / wie wohl Schenckius in obſervationibus Medicis gedenccket / Verba ejus ſunt: Vermes alios eſſe cornutos, curſutos, quadrupedes, centipedes, multi pedes, bicipites, tricripites &c. Morellus Donatus lib. 2. hiſtor. mir. cap. 26. erzehlet / daß ein Kranker einer rothen Wurm einer Hand lang von ſich gebrochen / welcher 2. Hörner und 100 Beine gehabt hätte. Mir iſt ſelbſten wiederfahren / daß vor einem Jahre eine hieſige Frau zu mir kommen / ſo ich auch heute noch mahln examiniret, welche klagte / ſie hätte 3. Tage nach ihrer Hochzeit von ihrer

Muhmen der Fischerin über der Bude/ quz Malier pessima fama, etliche Fische zu essen geschicket bekommen / davon/nachdem die Frau einen gessen/ also bald in eine solche Krankheit gerathen / daß nicht anders geschienen/ als wolte sie im Augenblick sterben ; Als sie sich aber sehr ängstigte und ihr gleich als ob viel Mäuse im Leibe herum lieffen/schiene/ brach sie endlich einen Wurm einer Hand lang aus / welcher einen rothen Kopf / rauch und schwarz und viele Beine hatte/ welchen Wurm eine andere Frau verbrandt / und im verbrennen ein Winseln und Schreyen von solchem gehört. Als aber die Frau noch immer kräncker ward/ begab sie sich in meine Cur / da ich denn mit grosser Sorgfalt ihr an die Hand gieng / richtete aber mit natürlichen Medicamentis weniger/als nichts aus / daß endlich die Frau aus Ungedult nach dem bekanten leichtfertigen Zauberer zu Altstakfurth den so genandten Doctor Hennig schickete/ ihm mit wenigen ihren Zustand meldete/ welcher also bald gesaget/ sie wäre beherzt und lönte ihr kein Doctor. wer er auch wäre/ helfen/ er aber wolte ihr helfen/ gab auch der Frau also bald etwas ein/trieb durch kreuzen und Segnen allerhand Gauckelei/halfff ihr von den gehexten bösen Dingen / so nennet er die Würmer/ daß hierauf die schon schwangere Frau genase. War also dieses ein seltsamer Heryen Casus, den weder ich noch andere heben kunten. Schliesse also/ daß es mit dem verstorbenen Kinde eben also hergegangen/ weil ich nec alii keine sufficientes rationes naturales finde / welche in so kurzer Zeit einen solchen Wurm / bevoräus bey einem kleinen Kinde causiren können / zumahl wie gemeldet / das Kind vorhero frisch und gesund gewesen. Ob gleich viele Medici dergleichen Würme gesehen zu haben schreiben/ wollen doch die meisten solche mehr von bösen Leuten/als natürlichen Ursachen deriviren / welcher Meynung ich denn zu falle / welches ohne dieses klärlich weist/ daß der Wurm / weiß nicht wie / aus dem Büchlein kommen. Welches meinen hochgeehrten Herrn eulfertig begehrtet Massen melden/ Ihn Göttl. Protect. befehlen/ und iedesmahl seyn wollen

Desselben Dienstgefliffener
Joh. E. Medic. Doct. Phys. Ord.

St. Den 3. Jun. 1676.

REG. 4. Jun.

Demnach Hr. Joh. E. Med. Doct. und Phys. Ordinarius in seinem Schriftlichen abgefaßten Responso unter andern gedacht/ daß ein solches Kind / bey welchen etwan dergleichen ungewöhnliche Würmer seyn müsten : (1) daß es ihm aus dem Munde übel rieche / (2) offtermahls sich breche / (3) für

für Essen und sonderlich für Fleisch eckele / (4) öftters / sonderlich nüchtern trincken müße (5) Bauchmurren habe / (6) der Mund stets voll saltigt Wasser sey / (7) sehr bleich / (8) Unruhig / (9) im Schlaf auffährig / (10) und als ein im Jammerliegendes öftters scheinen müße / und endlich dahin concludiret hat / daß er keine rationes naturales sufficientes finden könne / welche in so kurzer Zeit einen solchen Wurm bey einem so kleinen Kinde causiren können / zumahl selbiges vorhero besage der Acten frisch und gesund gewesen / und also vor einen Hexen-Casum hält ; als ist Cathrinen B. des verstorbenen Kindes Mutter nochmahls erfordert ihres vorigen abgelegten Eydes erinnert / und darauff auff nachfolgende Articul befraget worden / um in dieser Sache so viel behutsamer zu gehen :

1.

Ob sie nicht bey ihrem Kinde / da es noch gelebet / und ehe es von dem Muße gegessen / vermercket habe / daß es dem Kinde übel aus dem Malse gerochen.

Resp. Nein ganz nicht / es hat den Tag / ehe es Muß gegessen / gespielt und Brezel gegessen.

2.

Ob es sich zuvor öftters gebrochen ?

Resp. Nein ganz nicht / aber eine halbe viertelstunde darnach / als es Muß gegessen / brach es sich.

3.

Ob es für dem Essen Eckel gehabt ?

Resp. Nein.

4.

Ob es öftters / sonderlich nüchtern / Trincken gefordert ?

Resp. Nein.

5.

Ob es auch Bauchmurren gehabt ?

Resp. Nein / ich habe mein Lebtag an den Kinde nichts gemercket.

6.

Ob es im Munde stets Wasser gehabt ?

Resp. Nein.

7.

Ob es sehr bleich und ungesund ausgesehen ?

Resp. Nein / es hat zuvor kein ungesund Haar an sich gehabt.

8.

Ob es unruhig / oder in Schlaf auffährig gewesen ?

Resp. Nein.

V v v

Ob

9.

Ob es auch zuvor krank gewesen?

Resp. Nein ganz nicht.

10.

Ob sie etwan den Binde stracks drauff / nachdem es Müss ge-
gessen / Trincken gegeben.

resp. Nein.

dimissa.

Weil nun Catharina B. beständig dabey verharret ist / daß ihr Kind /
ehe es von dem Müss geessen / frisch und gesund gewesen sey / und dergleichen
Signa dignostica an ihm nicht vermercket worden / dahero Hr. D. E. Mey-
nung / daß es vor einen Hexen-Casum zu halten / um so viel mehr bezusichten
ist / auff welchen Fall / wenn aus des Medici Aussage mehr Verdacht wie-
der Inquisition sich ereignen solte / daß J. Urtheil / das H. confirmiret hat ;
Als hat die Hoch-Wel. Obrigkeit verordnet / nach dem J. Urtheil mit / ihr zu
verfahren ;

REG. 5. Jun. hora 3. pomer.

Erscheinen der Bl. ihre Söhne / hätten erfahren / daß in der anköm-
menden Nacht ihre Mutter solte corquiret werden / bitten ganz inständig /
man wolle ihr doch nur noch 3. Tage Aufschub geben / daß sie sich nochmahls
mit ihrem Advocato befragen könnten / könnte es denn nicht anders seyn / so
möchte es gehen wie der liebe Gott wolle.

Bescheid. Wenn sie die Unkosten tragen wollen / so auff die Scharff-
richter / wenn sie von neuen anhero mühen beschieden werden / verwendet
werden müssen / so soll ihnen noch eine stägige Frist verstattet seyn / wiewohl
ein Hoch-Wel. Ambt sie mit ihrer Defension schon genungsam gehört hat.

Weil nun sie darcin gewilliget / ist vor das mahl das scharffe Examen
eingestellet worden.

REG. 7. Jun.

Hr. Joach. R. Diac. faget / er sey vor wenig Tagen bey der R. gewe-
sen / die hätte ihm erzehlet / daß sie damahls / als des Herrn Stadt-Warrers
Wist-Wagen bey der Bl. Garten umgefallen / wäre nach ihrem Garten
vor dem Wistwagen hergegangen / und sey ihr ein Mann begegnet / der von
Felde herwärts gekommen / als er nun an der Bl. Garten-Winkel gekom-
men / sey der Mann weggekommen / sie habe ihm wollen einen guten Morgen
bieten / aber der Mann sey weg gewesen / daruff sey der Wagen hinter ihr
umgefallen / es hätte natürlich nicht geschehen können / sie wäre auch drüber
erschrocken.

Nota.

Nota, daß an den Orte/wo ihr der Mann begegnet seyn soll/ auff beyden Seiten vermaurete und verzaunte Garten seyn/ die eine enge Gassen machen/ hat also der Mann natürlicher Weise nicht entweichen können/ daß ihn die N. nicht solte gesehen haben.

Eod.

Magdal. R. citata saget/ ja es sey wahr/ sie hätte wollen zu ihren Garten gehen/ da habe sie gesehen/ daß ein Mann ihr begegnet habe/ der habe sich bey der Bl. Garten/ da der Unterscheid zwischen ihrem sey verlohren/ sie wüste nicht/wo er hingekommen/ drauff sey bald der Mistwagen hinter ihn her umgefallen/ wie es zugegangen/ wüste sie nicht/ es wundert einem/ daß da der Wagen umfallen können

dimissa.

REG. 9. Jun.

Cäm. Joh. Fridr. B. berichtet/ daß Cäm. Friedr. L. soll zu Andr. St. gesaget haben/ er sey diese Tage bey der Bl. auff des Landknechts Stube gewesen/ da habe sie zu ihm gesaget/ iezo sehen sie alle auff mich/ und da die alte G. in M. K. Hause wohnete/ und der Drache bey ihr aus und ein geflogen/ ist gesehen worden/ hat niemand was gesaget.

Eod. hor. 4. pomerid.

Hr. Joach. N. Diac. berichtet/ daß Michael Bl. sey zu ihm gekommen/ und ihn gefraget/ ob er nicht der Tortur mit beywohnen dürffte/ wenn etwan seine Mutter auff mehr bekennete/ möchte er es doch ihm sagen. Er habe drauff geantwortet/ das stehet mir nicht zu. Ich halte aber davor/ daß eure Schwestern eben Hexen seyn/ wie die Mutter/ denn die Leute alle geben ihnen nichts gutes schuld/ er habe drauff geantwortet/ das will ich nimmermehr hoffen und sey von ihm gegangen. Er berichtete ferner/ als Michel Bl. Weib Franck gelegen/ und mit der alten Bl. Tochter/ so bey der Mutter noch im Hause ist/ in Feindschafft gelebet habe/ habe er sie lassen hinruffen/ daß er sie mit einander versöhnen möchte/ da nun Bl. Tochter sich lange halsstarrig erzeiget/ habe er zu ihr gesaget/ du hast Ursache zu bethen/ drauff habe sie als bald geantwortet/ Ey ich höre wohl/ wo das hinzielet/ die Leute sagen/ daß des Stadtknechts Kind die Mutter soll todt geheyet haben/ habe ich doch selber daß Muß gelanget und des Stadtknechts Mäddgen gegeben/ hat es doch meine Mutter nicht gelanget; den Tag drauff kam die Mutter auch zu mir/ denn sie war noch nicht eingezogen und klagte mir auch ihre Noth/ wegen daß die Leute ihr solches schuld geben/ darauff sagte ich/ daß ihre Tochter habe gesaget/ sie hätte das gelanget/ ach nein/ sagte sie/ ich habe es gelanget und dem Mäddgen gegeben/ ich sauberte es ja erst fein ab; wundert ihm also/ daß

Vyy y 2

die

die Tochter und die Mutter wieder einander geredet / es schiene fast / daß die Tochter um der Mutter Händel Wissenschaft haben müsse oder die Mutter wolle die Tochter nicht verrathen.

REG. 9. Jun. 1676.

Demnach Inquisitor Söhne / den am 5. jun. zur Tortur angeetzten Termin / nur auff 3. Tage / zu differiren geberthen / und inzwischen mehr nicht gethan / als daß sie einen Hochfürstl. Regierungs-Befehl übergeben / daß man in der Sache allenthalben denen Rechten gemäß verfahren soll; Als hat die Hoch. Adl. Obrigkeit denen Rechten gemäß zu seyn erachtet / daß ohne ferner cunctiren das scharffe Examen denen Urtheln gemäß wieder Inquisitor angestellt werde.

Bin also die Nacht um 11. Uhr mit Richter und Schöppen auff des Landnechts Stube gegangen / und habe zuörderst in Beyseyn derer Scharffrichter Inquisitor auff nachfolgende Articul. nochmahls gürtlich befraget.

1.
Ob sie nicht eine Here sey?

Resp. Nein / daß bin ich nicht / ob ich sonst wohl ein armer Sünder bin.

2.
Ob sie nicht mit dem Teuffel ein Verbündnis habe?

Resp. N. in mein Tage nicht.

3.
Ob sie nicht bey dem Verbündnis der heil. Dreyfaltigkeit habe abschwören müssen.

Resp. Nein.

4.
Ob sie nicht in dem Muße des Stadtknechts Binde Würmer beygebracht.

Resp. Nein.

5.
Ob sie nicht daß Kind todte geheret habe?

Resp. Nein ich weiß von keiner Hererey.

6.
Wer sonst noch mehr schuld habe.

Resp. Ich weiß nichts davon.

Weil sie aber in der Güte ganz nichts bekennen wollen / ist sie denen Scharff:

Scharffrichtern übergeben worden/ mit Befehl nach den Urtheil mit ihr zu verfahren; Sie hat aber niemahls einiges Auge naß gemacht.

Hierauff wurde sie an die Letter geführt/ ausgezogen und mit den Daum-Schrauben der Urfang gemacht/ und sagte der Scharffrichter/ daß sie eine Heye sey/ so wahr er erschaffen sey. Inquisita aber hat bey denen Daumschrauben kein Auge naß machen können. Die Scharffrichter sagten/ der Teuffel halte jeko vor sie aus/ sie hätten die Daumschrauben nun 3 mahl versehet/ es wäre aber kein einziges Tröpflein Blut zu sehen/ wie doch sonst bey andern Maleficanten sich befindet/ daß wäre ein gewisses Zeichen/ daß sie eine Heye sey.

Nach ausgestandenen Daumschrauben/ wurde mit den Schnüren verfahren/ sie hat aber geschrien/ und den Kopff immer auf die halbe gehalten/ daß der Scharffrichter gesaget/ er befürchte sich/ der Teuffel werde ihr den Hals umdrehen/ denn er hätte dergleichen Exempel mehr/ daß sie eine Heye sey/ daß sey wahr/ daß geben alle ihre Gebehrden.

Nach ausgestandenen Schnüren sind ihr die Beinschrauben angelegt worden/ sie hat aber gesaget/ Ich weiß nichts/ ich habe nichts auff meinem Herzen/ hierbey wurde gesaget/ sie sollte doch bekennen/ der Teuffel wäre doch vor wenig Tagen aus ihrem Garten gesprungen; sie sagte drauff/ er mag gesprungen oder getanzet haben/ so weiß ich nichts davon/ Ich kan nicht bekennen.

Nach ausgestandenen Beinschrauben/ ist sie auff die Letter gezogen worden/ und hat stracks anfangen zu schlaffen/ wiewohl die Scharffrichter ihr so viel zugeruffen/ daß sie wieder erwachet ist/ und hat ganz nicht geschrieen/ sondern ganz sachte geredet/ biß sie endlich wieder eingeschlaffen ist; der Scharffrichter sagte/ nun sey es schon richtig/ hielt ihr Schwefel vor die Nase/ da redet sie wieder ganz sachte/ wie Leute/ so im Schlaf reden/ der Scharffrichter sagte/ daß jeko der Teuffel vor sie aushalte/ sie fühle jeko nichts/ ein natürlicher Mensch würde nimmermehr so unempfindlich seyn.

Inquisita hat lange nichts mehr antworten wollen/ und ist wieder eingeschlaffen/ und hat wohl eine 4tel stunde geschlaffen/ und geschnarchet ganz sachte/ wie ein Mensch so im tiefen Schlasse ist. Hierauff ward befohlen/ man sollte sie in den Schlasse nicht ferner angreifen/ sondern ausschlaffen lassen. Nachdem sie eine Viertelstunde geschlaffen/ wurde sie wieder auffgeweckt/ da fieng sie wieder an laut zu reden/ und zu schreien/ ich kan nichts bekennen/ darauff wurde sie wieder höher gezogen/ hat aber nichts bekennen wollen/ sondern gesagt ich bin keine Heye.

Hierauff sagte der Scharffrichter / daß sie eine Hexe sey / wäre ganz richtig / denn der Schläff wäre bey allen Erh- Hexen / andere Maleficanien würden nicht schlaffen / aber vorjeko wüste er mehr nicht zu thun / er wolte zwar ein wenig mit dem Haarseil sie siedeln lassen / aber sie würde nichts bekennen. Als sie nun ein wenig anfiengen zwischen den Beinen zu siedeln / schrie sie / ich will es sagen / da man sie nun fragte / ob sie bekennen wolte / sagte sie / ach! ich kan nichts / als nun etwoan ein mahl oder vier hin und her gezogen wurde / und sie nichts bekennen wolte / wurde inne gehalten und sie von der Letter gelassen / auch mit der Tortur weiter nicht verfahren. Hat also das Examen um 1. Uhr seine Endschafft erreicht / und sind 2. Stunden damit zugebracht worden.

REG. 10 Jun.

Michel B. der Städt knecht bringet Mariam Elis. Bl. Tochter / so bis hero in der Mutter Hause gewesen / in des Ambimanns Haus / saget sie habe ihm vor dem Thore bey L. Garthen mit einer Hücke Zeug begegnet / hätte sie gefragt wohin? darauff habe sie gesaget / sie wolte Leinwand zu ihrer Schwester in das alte Dorff tragen. Weil nun sie zu ihrer Schwester näher hätte gehen können / und solche Umschweiffe nicht nehmen dürfen / als hätte er sich eingebildet / daß sie etwa sich gar auff dem Staube machen wolte / die weil ihre Mutter die Nacht sey gefoltert worden und die Leuthe nicht anders wüsten / als wenn sie über Nacht wieder dran solte.

Ulla hat eine Hücke rohe Leinwand und saget / sie habe selbige zu ihrer Schwester bringen wollen / die selbige solle solche beuchen.

Hierauff ist sie wieder dimitiret worden. Es sagten aber die Weiber daß gar nicht gebräuchlich sey / daß man die ungebleichte Leinwand beuche / zu dem hätte sie ja selbige wohl in ihren Hause beuchen können.

Wohl. Edle 11.

Wir haben dero Urthel an Catharinen Bl. exequiren lassen / sie hat aber nichts bekennen wollen / wiewohl sie einmahl gesaget / sie wolte es sagen / die Scharffrichter aber halten sie vor eine Hexe / und sagen daß der Schlaf bey andern Maleficateen sich keinmahl finden würde.

Wann wir nun gerne wissen möchten / wie wieder Inquisition ferner zu procediren sey / als bitten wir nach Verlesung der Acten uns solches zu verständigen / wir verdienen es willig und verbleiben

Unserer hochgeehrten Herren

Dienstr.

A. 11. Jun. 1626.

Un'

Unsere freundl. Diensts zuvor /

Hoch Edle und Beste / Günstige Herren und Freunde /
Als dieselben uns die wieder Catharinen Bl. wegen verdächtiger
Hereren / ergangene Inquisitionen-Acten anderweit zugeschicket / und unsere
Rechts-Belehrung darob gebethen.

Demnach erkennen und sprechen wir ic.

Daß Inquisitorin, Catharina Bl. wo möglichen in einander Gefäng-
nis zu bringen / Ihr aber aus vorigen etwas mit sich zu nehmen / weder zu ver-
statten / noch jemand von den Ihrigen zur heimlichen Unterredung oder Über-
bringung Kuchen und andern essenden Wahren / worinnen etwas zu ver-
bergen / zu ihr zu lassen / sondern sie vielmehr durch den Scharffrichter an ihren
gangen Leibe um und um zu besichtigen / ob etwas verdächtiges und ob was
hinein geheitet / oder sie sonst was verborgenes bey ihr habe / eigentlich zu be-
sichtigen / auch da sich dergleichen befinden möchte / hat er ferner mit der Na-
del zu versuchen / ob dasselbe sensibel / auch sind ihr / da es nöthig durch zwö-
Weibes Personen die Haare am ganzen Leibe rein abzunehmen / und sie als
dann auff die abgefasete Inquisitional-Articul nochmalts in Güthe zu be-
fragen / wenn nun ihre Aussage und was dabey allenthalben fürgeheth / fleißig
ad Acta registrirt wird / ergeheth nach deren anderweitigten Vorschickung
ferner / was recht ist. Von Rechts wegen. Urfundlich ic.

REG. 19. Jun. 1676.

Hans S. der Landknecht berichtet / als heute die frembden Scharff-
richter angekommen wären / hätte er gesaget / es wäre einer von der Naum-
burg dabey / der könnte alles aus den Heyen bringen / er liesse sich beducken / sie
würde wohl wieder dran müssen / drauff wäre die Bl. gar furchtsam geworden /
und hätte gesaget / ach ich wolte wohl gerne mit dem Hn. Diacono reden.

Hierauff wurde dem Hn. Diacono auffgetragen zu ihr des Landknechts
Behausung zu gehen und zu fragen / was ihr Begehren sey.

ille referiret / als er wäre zu ihr gekommen / hätte er ihr Scharff zuge-
redet / daß sie doch sich von des Teuffels Stricken lösmachen und bekennen
möchte ; Sie aber hätte gesaget / sie sey unschuldig / aber sie wolte der Obzig-
keit ein Stücke Guth abtreten / wenn sie wieder auff freyon Fuß solte gelassen
werden ; Er möchte doch solches vortragen / Er habe drauff geantwortet /
wenn sie unschuldig wäre / dürffte sie ja kein Geld biethen / sie würde sich hier
durch sehr verdächtig machen ; dieses wäre ihr Anbringen gewesen.

Jac. W. D.

REG.

REG 20. Jun. ann. 1678.

Früh um 1. Uhr sind wir wieder auff des Landknechts Haus gegangen/ weil sonst kein beqvemer Orth sich dazu finden wollen / und haben in Weyseyn derer Scharfrichter sie nochmahls befraget: Ob sie nicht in der Güte bekennen wolte / daß sie eine Hexe sey/

illa, Ich bin keine Hexe / bin auch mein Tage keine gewesen. Weil nun sie gar nichts hat bekennen wollen/ hat man denen Scharfrichtern befohlen/ dem Urthel nachzuleben/ und haben diese darauff mit abnehmung der Haare auff den Kopffe und unter den Armen den Anfang gemacht / auch endlich an dem ganken Leibe solches bewerkstelliget / und sie allenthalben visiciret.

illa, Ihr möget mich besehen/wo ihr wollet / ich habe nirgends nichts etwan sitzen/ und hat darbey gesaget/ sie halte sich an Gott/der sie erschaffen/ und an ihren Erlöser Christo Jesu/ hat aber niemahls eine Thräne fallen lassen/ oder ein Auge naß gemacht ; bey der Visitation hat sich befunden / daß an der rechten Hüfte eine blaue Blatter gewesen / Inquisita aber hatt gesaget / es sey ihr weiß gemacht worden/ es sey eine Heydelbeer / sie habe es mit auff die Welt gebracht ; Ihre Mutter habe / da sie schwanger gewesen / Heydelbeeren essen wollen. Der Scharfrichter hat mit einer Nadel in die Blatter gespizet und saget/ daß ein wenig Blut darnach gegangen sey.

Weil nun die Scharfrichter ihre Visitation verrichtet/ und den ganken Leib wohl beleuchtet gehabt/ aber kein Merckzeichen auff der blaue Blatter an ihr befunden/ als ist sie nochmahls befragt worden

1.

Ob sie nun eine Hexe sey?

Resp. Nein.

2.

Ob sie mit dem Teuffel ein Verbündniß habe?

Resp. Nein.

3.

Ob sie nicht der Heyl. Dreyfaltigkeit abgeschworen?

Resp. Nein.

4.

Ob sie nicht in dem Mufe des Stadtknechts Binde Hexerey beygebracht.

Resp. Nein.

5.

Wer es denn gethan?

Resp. Das ist ein verborgen Ding/ Gott mag es wissen.

Weil sie nun in der Güte nichts hat bekennen wollen/ ist sie wieder dimittiret und mit ihr weiter nichts vorgenommen worden.

Edele

Edle/ Beste ꝛc

Ir haben Inquisition Cathar. Bl. nochmahls gütlich befraget/ auch durch die Scharffrichter/ wie begesugte Registratur besaget/ an ihren Leibe wohl visitiren lassen/ sie hat aber nichts bekennen wollen/ zuvor aber hat sie uns ein Stück Guth anbieten lassen/ wenn wir sie loß geben würden/ wie die Reg. fol. 167. aus weist; wenn wir nun gerne wissen möchten/ wie wieder Inquisition ferner zu procediren sey; Als bitten wir nach Verlesung derer Acten uns solches zu verständigen.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Hoch-Edle / und Beste / Günstige Herren und Freunde.

Als sie uns / die wieder Cathar. Bl. wegen verdächtiger Hererey ergangene Inquisitions - Acten ferner weit zugeschieket / und sich des Rechts darob zu belehren gebeten / demnach erkennen und sprechen wir ꝛc. Daß wieder Cathar. Bl. vor dieses mahl ferner nichts für zunehmen / besondern sie ist auff abgelegten Urpbeden der Gefänglichen Haft hinwieder zu erlassen / gleichwohl aber die dießfals verursachete Unkosten nach Gelegenheit dieses Falls/ wenn sie ad acta liquidiret und billig eingerichtet worden/ zuvor zu erstatten schuldig. Von Rechts wegen. Urfundlich ꝛc.

D. 23. Jun. anno 1676.

Reg. 27. Jun.

Elisab. S. des Landknechts Frau berichtet/ daß ihr Mägdgen von 11. Jahren gesaget/ die Bl. habe gestern einen Topf gehabt / und draus gegessen / sie habe ein Stück Fleisch heraus gelanget / wie ein Hünner-Bein. Nun habe kein Wächter / auch nicht ihr Mann/ der nahe bey ihr lieget/ weil er an den Schlägen/ so er in Jahrmärkte empfangenn/ nicht ausgehen könnte gesehen/ daß jemand ihr was gebracht habe.

Hierauff wurde befohlen sie zu fragen/ wo sie den Topf mit dem Essen bekommen hätte. Illa berichtet/ sie gestunde nicht/ daß sie einen Topf gehabt/ man funde lauch keinen Topf bey ihr / sie hätte das Brod gegessen gebe sie vor/ so ich gestern gekauft/ ich hätte es bey ihr liegen lassen/ nun ist an dem/ daß mir ein dreyer Brod weg kam/ ich habe auch die Kinder drum geschlagen/ es wundert mich aber/ daß die alte Hure es mir damahls nicht gesaget

saget hat / und ließ die Kinder schlagen. Ihr Mäddgen bliebe dennoch da bey sie hätte einen Topf gehabt / wer weiß ob nicht ihr Geist solchen ihr zu gebracht?

Reg. 28. Jun.

Demnach das Urthel Inquisitin gegen Erlegung derer Unkosten absolviret hat / als ist ihren Söhnen angedeutet worden / die Unkosten abzustatten / und dadurch die Befreyung ihrer Mutter zu maturiren.

Die Unkosten sind nach der Fürstl. M. Sporal-Ordnung und hiesiges Orts observanz liquidiret und auff 70. Thl. angesetzt worden.

Reg. 16. Jul.

Elif. S. des Landtknechts Weib saget / als die Hexe Anna Mar. E. neulich sey gefoltet worden / habe die Bl. auff den Morgen sie gefraget / ob denn auch die E. auff mehr bekennet habe / sie möchte es ihr doch sagen. Da sie nun gesaget nein / habe die Bl. geantwortet / es ist genung / daß sie sterben muß / und sey ganz freymüthig darauff gewesen. Heute hätte sie zur Bl. gesaget / ob sie denn noch der Obrigkeit vor ihre Befreyung ein Stück Guth geben wolte / darauff hätte die Bl. gesaget nein / sie mögen thun / was das Urthel bringet / wäre also ganz trohig. Gleich wohl wäre ihr das Urthel / daß sie loß kommen solte / noch nicht wissend gemacht worden.

Reg. 16. Jul.

Erscheinet Joh. B. nebenst Cathr. B. Söhnen / bitten daß ihnen die Liquidation derer ad Acta gebrachten Unkosten möge vor geleyet werden.

Hierauff ist ihrem Advocato die Liquidation vorgeleyet / und selbige mit denen Actis conferiret worden / der Advocatus saget / er befinde nicht / daß die Unkosten / so die Defensores her geschossen / wie auch die Zehrungs-Kosten / so sie auch abgetragen / mit angesetzt wären / hätten also wieder die Liquidation nichts zu sagen / und würde wohl bey dem moderirten quanto verbleiben / bitte aber daß Inquisitin gegen Caution nunmehr loß gelassen und ihnen eine abschrifft der Liquidation gegeben würde.

Bescheid : Wenn die Defensores zu sorderst eine gewisse Caution einsetzen werden / daß sie die moderirten 70. Thlr. und 2. Thl. 3. Gr. von neuen verursachte Unkosten binnen 4. Wochen erledigen wollen / so soll Inquisita alsobald auff freyen Fuß gestellet worden.

Michel und Christ. Bl. bitten biß Martini Frist / wollen fünff Morgen Aecker zum Unterpfande einsetzen / im fall sie dann seumig seyn werden / soll E. Hoch. Adl. Ampt Macht haben / die Aecker ohne einhigen Berhöw weg zunehmen.

Hier

Hierauff ist verglichen worden/das sie den halben Theil auff Michaelis ohnfehlbar abstratten sollen / und haben zum Unterpfande eingesetzt fünff Morgen Acker dergestalt/das im fall sie mit der Zahlung seumig seyn würden / E. Hoch. Adl. Ampt die Wahl unter ihren Neckern haben / und ohne einzige Contradiction in solutum annehmen sollen / haben ins übrigen Toti Cause ac liti renunciuret

Reg. 26. Jan. Anno 1677.

Michel Bl. klaget/ als gestern sein Märgen bey M. H. Sch. hätte Milch haben wollen/ hätte dieser angefangen / ich gebe keinen Heyen. Pacc Milch / ob nun gleich die Mutter dieser wegen wäre angegeben worden/ und die Tortur ausgestanden/ so wäre sie doch absolviret worden/ bittet um Bestrafung.

M. H. Sch. saget / er habe in genere hin geredet / er ließe keine Milch weg/ man wisse nicht was offte vor Heyen. Pacc die Milch holet/ das eres nun auff sich zöge/davor konte er nicht. Zu dem bleibe er noch dabey/ das sein Sohn damahls/ als er den Hasen / so vor der Bl. Thür gefessen/ nach gefauffen wäre/ sprachlos worden sey/und jeko könne kein Brandtwein. Brenner in dieser Gasse was zu wege bringen / weil die alte Bl. Brante. wein zu brennen angefangen habe / sie mag nun absolviret seyn oder nicht/ so reden doch die Leute wunderliche Dinge von ihr / und sagen ihre eigene Kinder / das sie den Drachen habe.

Hierauff ist Klägern ein Abtritt zunehmen befohlen und Beklagter befraget worden / was vor wunderliche Dinge von der alten Bl. geredet wurden.

Alle saget: Klägers eigene Sief. Tochter / so bey M. L. dienet / hat in meinem Hause gesagt / die Großmutter hätte den Drachen / sie würde doch wieder einge. ogen werden / und weil ich heute in dem Ampte solte einen Vorbescheid haben/ fragte ich das Märgen wieder in Beyseyn Magdal. Albr. da gestandt sie es noch/ und sagte darzu/ ihr Bruder hätte gesagt / als er bey der Großmutter vor diesem gewesen/ sey ein Mann in die Stube gekommen/ und habe ein Hauffen Bürste auff den Tisch aus dem Halse geköcket / dar. auff sey die Großmutter. hinein gekommen / und habe die Bürste wegge. holet. Die Kinder würden es wohl gestehen/wenn es ihnen nur nicht von den Eltern verbotthen würde/ denn es wird doch bald lautbah/ das das Märgen in meinem Hause gesagt hat. E. Hoch. Adl. Ampt möchte fernere inquiriren.

Reg. 29. Jan. 1677.

M. Andreas L. Dienstmädgen / Michel Bl. Stieff, Tochter ist dato in das Ambrt beschieden und befraget worden;

1.

Wie sie heiße?

Resp. Ich heiße Maria Juliana D.

2.

Wie alt sie sey?

Resp. Das weiß ich nicht / ohngefehr 16. Jahr.

3.

Ob sie von ihrer Stieff-Groß-Mutter Cathrinen Bl. was böses wisse?

Resp. Nein.

4.

Ob sie zu M. Hans S. gesaget / die Groß-Mutter / die alte Bl. habeden Drachen.

Resp. Nein.

5.

Ob erwan der Stieff-Vater / Michel Bl. ihr verboten / sie solte nichts gestehen.

Resp. Nein / ich bin nicht hingekommen.

Weil sie nun nichts gestehen wollen / ist M. Hans Sch. wieder erfordert und befraget worden:

1.

Ob wahr sey / daß Maria Juliana D. in seinem Laufe gesaget / die alte Bl. habe den Drachen.

Resp. Ja sie hat es mehr denn einmahl gesaget.

2.

Ob sie gesaget / daß immer ein schwarzer Mann zur Groß-Mutter kommen / der Würste auslöchte.

Resp. Ja / sie hat wohl mehr gesaget / man solte nur sein Weib / item den Lehr-Jungen bey M. Andr. L. fragen. Zudem sagen die Leute / daß die alte Bl. schon ausgetreten sey. Sonder Zweifel wird ihr Sohn Michel ihr Bind davon gegeben haben / daß die Kinder sollen abgehöret werden.

dimissus.

Maria Sch. M. Hans Sch. Ehereib ist erfordert und befraget worden, was Maria Juliana D. von der alten Bl. gesaget habe.

Alla, Sie habe gesaget / die Groß-Mutter habe den Drachen / sie wolte ihr

te ihr Leben drauff lassen/ ihr bruder Henrich sey bey der Groß-Mutter vor die-
sen gewesen/ der habe gesehen/ daß ein schwarzer Kerl immer hingekommen /
der habe Butter / Würste und Käse gebracht. Ich weiß auch nicht / wie es
ieho mit dem Brandtweinbrennen ist/ wir haben eine Zeit hero nichts zuwege
bringen können/ unsere Nahrung gehet ganz zurücke / es müssen böse Leute in
unserer Nachbarschaft seyn/ es floget auch die Kl. und M. Hans R. gleich
fals darüber.

dimissa.

Magdal. Albr. ist erfordert und befraget worden :

1.
Ob sie vor 3. oder 4. Tagen bey M. Hans Sch. im Hause gewes-
sen.

Resp. Ja.

2.
Ob Maria Juliana D. damahls auch sey dahin gekommen?

Resp. Ja.

3.
Was sie von der alten Bl. geredet habe?

Resp. Sie sagte ihr Bruder Henrich habe gesaget/ daß immer ein schwar-
zer Kerl sey zur Groß-Mutter gekommen/der habe Würste ausgeköcket.

dimissa.

Hans D. M. Andr. L. Lehr. Junge ist erfordert und befraget
worden / was ihr Dienst-Mädgen Mar. Jul. D. von der alten Bl. gesaget
habe.

Alle, Sie sagte / die Groß-Mutter ist zwar auf der Letzer gewesen / und
wieder losgekomen/ aber sie wolte ihr Leben lassen/ wann sie nicht eine Here
sey. Ihr Bruder Henrich wäre vor diesem bey ihr gewesen/ der hätte gese-
hen/ daß ein schwarzer Kerl mit einem Federbusch hingekommen wäre / der
hätte Würste/ Butter und Käse gebracht/ ob sie gleich iho leugnet/ so hat sie es
doch gesaget / aber wie wir diese Tage Wasser trugen / und wir hinten bey
ihrem Stieff-Vater Michel Bl. hinein giengen/ sagte dieser daß M. Hans
Sch. sich auf sie beruffen / sie solte aber nichts gestehen ; also leugnete sie
auch iho.

Hierauf wurde sie wieder vorgelassen und ihr vorgehalten / daß sie ge-
gen unterschiedliche Leute von der alten Bl. also geredet hätte / als möchte
sie nur ferner nicht leugnen. Darauf sie endlich gesaget : Ja/ mein Bruder
Henrich hat mir es gesaget / daß ein schwarzer Kerl immer sey zur Groß-
Mut-

Mutter gekommen / der habe Würste ausgekölet / der Junge sey aber klein gewesen. Mehr wisse sie nicht / der Junge habe auch mehr nicht gesagt.

Als man nun hingeschicket den Jungen auch zu holen / hat der Vater Michel Bl. zur Antwort gegeben / daß er an den Blattern krank liege / er könnte nicht kommen / und ist darauf die Schwester Mar. Juliana dimittiret worden.

Eodem die.

Toffel Bl. welcher bey der Mutter der alten Bl. im Hause ist / ist erfordert und befraget worden:

1.

Ob die Mutter ausgewichen sey?

1.

Alle, Soll sie sich von neuen foltern lassen? Sie ist ausgegangen gute Leute in Rath zuziehen / und wird schon wieder kommen.

2. Quæst.

Warum sie selber ausgegangen sey / hätten doch die Söhne allemahl sonst den Advocaten consuliret / zudem wäre ihr ja noch zur Zeit von dem Amte nichts angemuthet worden.

Resp. 2.

Alle, Man höret ja sein Wunder / was vor ein Geplauder unter den Leuten ist; ist sie doch nicht bey Nachte / sondern bey Tage weggegangen?

dimissus.

Reg. 9. Febr. Anno. 1677.

Demnach Juliana D. gestanden daß sie gesagt / die Groß-Mutter Catharina Bl. habe den Drachen und dabey vorgegeben / daß sie solches von ihrem Stieff-Bruder Henrichen habe / dieser aber / weil er damahls an den Blattern gelegen / bis dato nicht hat können examiniret werden. Als ist er dato erfordert und befraget worden:

1.

Ob er vor diesem bey der Groß-Mutter Cathrinen Bl. im Hause gewesen?

Resp. Ja ich war noch klein;

2.

Wie lange es ohngefehr sey?

Resp. Das weiß ich nicht.

3.

Ob er nicht zu der Schwester Julianen gesagt / daß damahls ein schwarzer Kerl öftters zur Groß-Mutter gekommen / der Würste ausgekölet / auch Butter und Käse gebracht habe?

Resp.

Resp. Davon weiß ich nicht/was wolle ich gesaget haben.

4.
Ob er selber den schwarzen Bock gesehen habe?

Resp. Nein / ich habe keinen gesehen.

5.
An welchem Orte er ihn gesehen habe?

Resp. Ich weiß davon nichts.

6.
Zu welcher Tages Zeit es gewesen, da er gekommen.

Resp. Ich weiß ja nichts.

7.
Wie er bekleidet gewesen?

Resp. Ich weiß es ja nicht und fing an zu weinen.

8.
Wie er ausgesehen habe?

Resp. Ich weiß es ja nicht.

9.
Wie er sich sonst gebedrdes habe?

Resp. Ich weiß es ja nicht.

10.
Wo die Groß-Mutter gewesen / wie der schwarze Mann sich habe sehen lassen?

Resp. Ich weiß es nicht / ich gienge damahls in die Schule.

11.
Was denn der schwarze Mann mitgebracht habe?

Resp. Ich weiß es ja nicht.

12.
Auf was Art er die Würste/Butter und Käse überbracht habe?

Resp. Ich weiß es nicht.

13.
Ob denn die Groß-Mutter die Sachen / so der Mann gebracht / habe zu sich genommen.

Resp. Ich weiß es nicht.

14.
Ob der Mann lange da verharret sey?

Resp. Ich weiß es ja nicht.

15.
Was er denn da bey der Groß-Mutter sonst gemacht habe?

Resp,

Resp. Ich weiß es ja nicht.

16.

Wo er hernach sey hingekommen?

Resp. Das weiß ich nicht.

Weil nun der Junge (ætat 10. Jahr) ganz nichts gestehen wollen/ und stets bey einerley Worten geblieben / dahero zu vermuthen/ daß ihm sein Vater Michel Bl. solches verboten und zu leugnen instruiet habe/ als wurde er ferner befraget:

17.

Ob nicht der Vater ihm verboten habe/ er sollte nichts gestehen?

Resp. Nein/ und fieng an wieder zu weinen.

18.

Warum er denn zu der Schwester Julianen gesaget / daß ein schwarzer Mann zur Groß-Mutter gekommen/ der Butter und Käse gebracht.

Resp. Ille, Ich weiß es ja nicht und hat more puerorum geweinet.

Ob man nun wohl nach der Tochter geschicket/ selbige mit ihn zu confrontiren/ so hat doch selbige sich ni gend finden wollen. die Mutter habe gesaget/ sie hätte selbige nach Naundorff geschickt/ der Vater habe gesaget/ sie sey in das Altedorff gegangen/ gleichwohl ist sie Anfangs/ da der Junge gefordert worden/ in der Stube gewesen.

Endlich da der Ambrs-Diener zum drittenmahl hingeschickt worden / die Tochter zu ruffen/ ist sie wieder in der Stube gewesen/ darauf sie in loco ludicii erschienen und wurde mit dem Jungen Henrichen auf nachfolgende Articul confrontiret:

1.

Ob nicht der Junge Henrich vor diesem zu ihr gesaget/ die Groß-Mutter habe den Drachen;

Resp. Nein/ das sagte er nicht/ er sagte/ daß die Groß-Mutter auf der Stube gefessen und habe Würste ausgeköcket.

Ille. Ich weiß es ja nicht/ ich war noch klein.

2.

Ob er nicht auch gesaget/ daß immer ein schwarzer Mann sey hingekommen der Würste/ Butter und Käse gebracht.

Resp. Ill., Ja/ er sagte: Es wäre ein schwarzer Mann da gewesen / und di:

die Großmutter habe auff dem Stuhle gefessen und Bürste ausgekocket / es kan wohl seyn / daß du es vergessen hast Heinrich?

Ille tacet.

Illa, Ja du hast es gesaget / aber mehr hat er nicht gesaget / der Vater nahm ihn auch bald wieder weg / er mochte etwan 6. Wochen da seyn.

Ille, Ich weiß es nicht.

Weil er nun allemahl darbey geblieben / er wüßte es nicht / so hat man auch ferner nichts wieder ihn vorgenommen / sondern sind beyde dimitirt worden.

Urthels Frage.

Wohl-Edle ꝛc.

Denen selben wird ohne Zweifel aus denen vorigen Actis Inquisitionibus contra Catharinen Bl. noch unentsfallen seyn / wie daß selbige nach ausgestandener Tortur gegen Erlegung der Unkosten laut des in Actis befindlichen Urthels von der Inquisition absolviret worden. Ob nun wohl keine geringe emergentia Indicia damahls wider sie waren / daß sie neml. bey wärender Tortur 2. mahl geschlaffen / und daß sie / (da sie gehöret / daß der Scharfrichter von Naumburg alles aus den Heyen bringen könne) uns ein stück Guth vor ihre Befreyung anerbothe; So sind doch sieder dem neue Indicia wied herfür gekommen / Insonderheit auch / daß sie sich alsbald da die Rede von M. Hans Sch. lautbar geworden / fuga salviret hat / auch noch unsichtbar ist. Wenn wir nun gerne wissen möchten / ob der Flüchtigen mit Steck-Briefen nachzustellen / und wieder zur Captur zu bringen / und wie sonst / wann sie zur Hafft gebracht / ferners in dieser Sache mit der Inquisition zu procediren sey. Als bitten wir nach verlesung derer Acten uns durch einen Rechtspruch solches zu verständigen. Wir verdienen es und verbleiben.

A. 21. Feb. 1677.

H. V. K.

L. A. V. K.

Unsere freundliche Dienste zuvor /

Hoch-Edle und Veste / Günstige Herren und Freunde /

Auff gehaltene Registraturen / einiger Zeugen Summarische Auf-
sage / und beschehene Confrontation Catharinen Bl. wegen verdächtiger Hererey betreffende / so sie uns / neben denen wieder sie
A a a a hie

hie bevor ergangenen Inquisitionen-Acten / benebst einer Frage zugeschieket / und sich des Rechts darüber zu belehren gebethen / Erkennen und sprechen wir 2c.

Daß in Ermangelung kräftiger Indicien / wieder bemeldte Bl. noch zur Zeit ferner nichts vorzunehmen. Von Rechts wegen. Urkundl. mit unsern Inseigel versiegelt. 2c.

ACTA INQUISITIONALIA,

Contra

M. B. Bl.

Actum den 6. May. 1689.

M

Fr. Br. Eßpffer in Alten Dorffe / bringet an / daß sein Kind behexet gewesen und vor etlichen Tagen verstorben sey. Er gebe es keinem andern / als M. E. Bl. Schuld / denn selbige wäre nun eine Zeit hero öftters hingekommen und hätte ihn unt 30. Thl. gemahnet / darauff wäre das Kind ein Mädchen von 3. Viertel Jahren stracks krank worden / es wären ihm auch alle seine Hüner gestorben / und er sey mit dem Kinde bey dem Weibe zu Rittersode gewesen / diese habe stracks gesagt / daß sein Kind behexet sey / und ihm nicht zu helfen stünde / weil er nun M. E. Bl. der Heyerey verdächtig hielte / wie dann auch ihre Mutter hoc in puncto die Tortur ausgestanden / so muthmassete er / daß sie sein Kind todt geheyet habe / weil sie stets in sein Haus gekommen und mit Schnarchen und Pochen ihr Geld hätte gefodert / so er nicht geben können. Den Tag zuvor ehe das Kind gestorben / wäre sie etliche mahl vor dem Hause vorbeigegangen / da sie doch in der Stadt wohnete / und im Dorffe wenig zu verrichten habe. Sein Weib wäre den Tag zuvor / ehe das Kind gestorben / mit dem kranken Kinde bey der L. gewesen / darauff wäre sie auch stracks hingekommen / und hätte die L. gefragt / was sein Weib bey ihr gewolt hätte / als komme ihm solches sehr verdächtig vor. Er hätte bey ihr vor 4. Jahren einen harten Thaler versetzet / selbigen könne er von ihr nicht wieder bekommen / sie gäbe vor / sie habe den Thaler dem Schencken zu Hamdorff zum Paten-Pfennig eingebunden / dieser aber sagte / daß dem nicht so sey / weil nun sieder dem ihm an seinen Gelde / so er etwan lösete / öftters was mangelte / er auch in seiner Nahrung ganz zurücke käme. So wolte

er

er lieber den Thl. wieder haben/wer wüste / was sie vor Gauckeley damit triebe.

Eodem.

Da kaum denunciante aus der Ambt-Stube gegangen/meldete sich M. E. Bl. auch an/und beruffet sich auff den Abschied/das Fr. Br. ihr die erborgeten 30. Thl. zahlen soll / hierauff ich ihr Vorhaltung gethan / das sie den verfesten Thl. Br. wieder schaffen sollte

illa sie wüste nicht/wod der Thl. wäre hingekommen / sie wolte ihm einen andern schaffen

Ego, Nein/ er will seinen Thaler haben / denn er habe arge Gedanken von ihr

illa kehret sich stracks mit den Gesichte nach der Stuben-Thür und sagt: Ey sind das nicht Leute? worauff sie dimittiret worden.

Reg. 7. May. 1689.

Maria Sch. M. Hans Sch. Bürgers und Mäurers, Ehe-Weib wurde erfordert und befraget/ was M. E. Bl. gestern zu ihr von dem Töpffer gesagt habe?

illa saget M. E. Bl. wäre gestern in einer Stunde drey mahl zu ihr gekommen / zweymahl an der Saale bey ihrer Hinterthür / da sie hätte über die Saale fahren wollen/ und das dritte mahl vor dem Hause / denn in das Haus laßen wir sie nicht kommen/mein Mann schlug sie zum Hause hinaus / das erstemahl wolte sie eine Mulde borge/ ich gab ihr aber keine / das andere mahl fragte sie/ ob ich nicht Korn von ihr kauffen wolte/ und erzehlte dabey / das sie dem Töpffer Br. Geld geliehen habe / der gebe ihr nun Schuld/ als ob sie ihm sein Kind beheret habe/ die L. und andere Weiber höreten es auch? in dem Augenblick kam ein Sturmwind/ schmiss uns die Augen voll Asche / das wir weder sehen noch hören kunten/ und hatte unsere Bleichen jenseit der Saale alle loß gerissen/ das drittemahl ließ sie mich heraus ruffen und fragte mich/ was doch Töpffers Br. Junge die Tage bey mir gewolt / dann den Tag / als das Kind gestorben / gieng der Junge vor unsern Hause vorbei/ und erzehlte/ das das Kind beheret gewesen / und das sie auff M. E. B. Muthmahnunge hätten/ ich gab zur Antwort: Er sagte / das seines Meisters Kind todt wäre / und das sie es ihm beheret hätte / darauff sagte sie / ja ich wolte/das ich mein Korn verkauffet hätte / ich wolte zu meinen Manne hingehen/ man siehet wohl / wenn man erst zu sitzen kömmt.

dimissa

Reg. 8. May.

Fr. B. Citatus wurde befraget:

1.

Wenn ehe das Kind verstorben?

Resp. Heute acht Tage.

2.

Wie lange es krank gelegen?

Resp. Vier Wochen.

3.

Wovon er wisse / daß das Kind beheret gewesen?

resp. Man könnte das wohl wissen / daß das Kind hatte sich so ungebärdig / riss / u. kratzte sich mit den Händen unter den Gesichte / wie ein alt Mensch / die Fraue zu Ritteroda sagte auch / daß es die bösen Dinger bey sich hätte / so ihm zugeheret worden. Da auch das Kind bald sterben wolte / hörere man die bösen Dinger quicken und schreyen / wie ein Nest voll junge Ferkeln.

Eod.

Herr Fr. Hr. Gr. Stadtschreiber berichtet / daß ohngefahr vor drey viertel Jahren der Rath durch einen Soldaten H. H. M. L. Bl. wegen der Services hätte exequiren lassen / darauß wäre dem Soldaten so fort das eine Auge ganz zugeschwollen / und hätte einen Knaust wie eine doppelte Faust anff das Auge bekommen. Der Soldat hatte sich unnütze gemacht / warum sie ihn zu der Heze geschickt hätten / der Corporal aber habe ihm den Rath gegeben / er solte zu ihr vor das Haus gehen und sie dräuen / wo sie es ihm nicht wieder benehmen wolte / daß er sie zu schanden hauen wolte / welches auch der Soldate gethan und wäre den folgenden Tag das Auge wieder gut gewesen. Er habe aber geklaget / daß er grossen Schmerzen erlitten / ehe der Knaust sich verlohren / der Landrichter L. so gegen über wohnet / habe es mit angehört / wie der Soldate sie ausgescholten / sie hat aber niemande solches geklaget.

Herr Joh. F. L. Stadt- und Land- Richter citatus saget / es sey wahr / der Soldate sey mit noch 2. Soldaten vor das Haus gekommen / und habe gesaget / du Heze / wilt du mir das Auge nicht gut machen / so will ich dich kurz und klein hauen / sie wäre einmahl an das Fenster gekommen / und habe geantwortet / der Teuffel hat dich beheret und ich nicht / wie etwan die Worte waren.

dimissus.

Eodem.

Henning B. citatus saget / daß er M. L. Bl. Korn / so sie bey dem Cantori H. liegen habe / ausdresche / da nun sie vor 4. Tagen zu ihm in die Scheu-

Scheune gekommen/ habe sie gesaget/ daß die Leuthe ihr Schuld geben / sie habe Fr. Dr. sein Kind todt geheyet/ sie wäre aber nicht Schuld dran / sie wolte sonst das Thor wohl finden.

dimissus.

Urthels-Frage.

Hoch-Edle ꝛc.

Welcher Gestalt wieder M. L. Bl. in puncto Veneficii die general-Inquisition vorgenommen worden/ geben die beykommenmenden Acta. Wenn ich nun gerne wissen möchte / ob die special-Inquisition statt habe und wie sonst in der Sache ferner zu procediren sey ; als bitte ich nach Verlesung derer Acten durch einen Rechtspruch mir solches zu verständigen.

U. den 8. May 1689.

J. M. B.

Unsere freundliche Dienste zuvor!

Ehrenvestler und Wohlgelahrter/ günstiger guter
Freund.

Als ihr uns gehaltene Registraturen und einiger Zeugen Summarische Aussage M. L. Bl. wegen verdächtiger Hererey betreffende / in dem hierbey zurückgehenden fasciculo Actorum zugefertiget und unsere Rechts-Belehrung darüber gebethen/ demnach erkennen und sprechen wir ꝛc.

Daß ihr wieder M. L. Bl. mit der Special-Inquisition zu verfahren wohl befugt. B. N. W.

Dieses Urthel ist den 29. May publiciret / da man allbereit sich der Inquisition durch eine leidliche Captur hat versichert / auch fernere Registraturen von fol. 11. biß 16. ad Acta gebracht.

Act. den 17. May 1689.

G. W. der Landknecht berichtet/ daß er M. E. Bl. das Angewiesene Geld/ als 1. Thl. 12. Gr. abgehohlet/ und habe solches mit Willen alleine in einen Lappen gebunden/ um zu sehen/ ob etwas davon kommen würde/ dem folgenden Tag hätten 25. Pf. daran gemangelt / auch wolte verlauten / daß sie ihre Mobilia loß geschlagen/ und in das Anhaltische nach Güssen zu ihrem Manne sich wenden wolte. Weil man nun davor gehalten/ daß dies special-

Uaa aa 3

Inqui-

Inquisition ad Acta werde erkannt werden und rathsam erachtet worden / ihrer Person sich zu versichern / so ist sie in das Ambt erfordert / und in Beyseyn Richter und Schöppen auff nachfolgende Articul befraget worden.

1.

Wie alt sie sey?

Resp. Ich bin 44. Jahr alt.

2.

Ob sie wisse / das Jr. Br. ein Kind gestorben?

Resp. Es kan ihm wohl ein Kind gestorben seyn / das weiß ich nicht.

3.

Was es vor eine Brantheit sey?

Resp. Das weiß ich nicht.

4.

Ob sie nicht wisse / das ihr Schuld gegeben würde / sie habe das Kind todt geheret?

Resp. Nein / ich weiß es nicht / Er wird mir es nicht schuld geben. Schuld geben ist keine Kunst / beweisen ist Kunst. Ich habe von seinen Kinde nichts gewußt / auch nichts gesehen. Nota, dieses läufft contra Reg. 7. May. fol. Act. 3. & 6.

5.

Ob sie nicht zu andern Leuten selbst gesaget / das Br. und sein Weib ihr solches Schuld geben?

Resp. Nein / das habe ich gesaget / das der Herr Amtmann in der Ambtstuben mir vorhielte / als ob Br. arge Gedancken von mir hätte / wegen des Thalers / als wenn ich ihm die Nahrung entzöge.

6.

Ob sie nicht ihren Mann von Güssen vor etlichen Tagen geholet / und ihm solches geklaget?

Resp. Von dem Thlr. habe ich gesaget / das sie arge Gedancken davon hätten.

7.

Auch von ihm begehret / das er Br. dieserwegen besprechen sollte?

Resp. Nein / dieserwegen nicht / ich sagte er sollte mit mir ins Ambt gehen wegen des Thalers / als ob ich ihnen ihre Nahrung entzöge.

8.

Warum es aber nicht geschehen?

Resp. Das weiß ich nicht / was er gethan.

Ob

9.
Ob sie nicht einige Zeit her in Br. Hause öftters aus und eingegangen?

Resp. Ich habe sie gemahnet.

10.
Ob sie nicht aus Rache / daß sie das Geld nicht wieder bekommen / dem Kinde was beygebracht?

Resp. Da behüte mich Gott vor / Nota, hat aber keinmal / wie sonst wohl unschuldige Weiber leicht zu weinen pflegen / klägl. Seheyrden mercken lassen.

11.
Ob sie nicht den Tag zuvor / ehe das Kind verstorben / 2. mal vor Br. Hause vorbey gegangen?

resp. Ich! wer saget das? Ich bin vor sein Haus nicht kommen / sieder ich ihn verklaget habe / der Herr Amtmann gab ihm 4. Wochen Frist / die muß ich erwarten.

12.
Ob sie nicht auch den Tag zuvor bey H. C. gewesen?

resp. Das weiß ich nicht / ich bin bey ihm gewesen / er sollte mir einen Drescher zuweisen / ob es aber den Tag zuvor gewesen / da sein Kind verstorben / w eiß ich nicht / ich weiß von seinen Kinde nichts.

13.
Ob sie nicht gefragt / was Br. Weib bey ihm gewolt / und was sein Kind mache?

resp. Nein / ich habe von seinen Weibe und Kinde nichts gedacht.

Hierauffist sie in des Landknechts Hause in Verwahrung genommen und ihr Wache zugeordnet worden.

Act. 23. May.

L. Br. M. Fr. Br. Eheweib wurde erfordert / und befraget 1.)

Wovon ihr Kind krank geworden?

Ulla, es was beheyet / daß sagte jedermann / das Kind von 3. Viertel Jahren riffe mit den Händen stets nach den Augen und wann wir nicht die Hände gehalten / hätte es sich das Gesichte ganz zu schanden gemacht. Sieder daß M. L. Bl. bey uns aus und eingegangen / haben wir allerhand Unglücks-Fälle gehabt / vor 5. Jahren versetzten wir auch gut Geld bey ihr / und nahmen ander Geld davor / und mein Mann kaufte ein Pferd / das fiel bald um er kaufte das andere und dritte / die fielen alle hin / und sagte der Scharfrichter / daß die Pferde beheyet wären / wir solten den Pferde-Handel

del einstellen/ sonst würden wir zu armen Leuthen werden. M. L. Bl. blieb damahls eine Nacht oder drey bey uns/ was die Ursache war/ weiß ich nicht/ darauff aber hatten wir das Unglück mit den Pferden/ jeso mit dem Kinde.

2.

Ob denn Inquisita bey dem Kinde/da es noch gesund war / gewesen.

illa, ja sie kahn etliche mahl hin der 30. Thaler wegen / und trat zu den Kinde bey der Wiege / ich bin auch zu Zeiten hinaus gegangen / und habe sie ganz alleine in der Stube gelassen/ ich sagte aber einmahl zu ihr/wir geben euch kein Geld / ihr gebet uns denn den Thaler wieder/ so ihr behalten / denn ihr müßet haben einen Hecke-Thaler daraus gemachet / weil uns stets von unsern Gelde was weggekomen / und thate ich es nur / daß sie klagen solte/ sie hat es aber nicht gethan / und kam sie mehrentheils wenn wir den Ofen voll Töpffe hatten/und anfangen zu brennen/ da uns denn einmahl ein ganzer Ofen verdorben/ daß wir kein Stücke ganz daraus bekommen.

dimissa

Actum 24. May 1689.

Herr Fr. H. Gr. der Stadt-Schreiber berichtet/ daß der Herr Diaconus M. Sch. von M. L. Bl. nach gehaltener Hochzeit die Braut-Suppe fodern lassen/ so sie aber versaget/ darauff habe Magistratus auff beschehene Imploration sie auspfänden lassen / sie aber habe den Hrn. Diaconum bey der Hrn. Inspectori M. H. verklaget / und dem Diacono ein Schreiben ins Haus gebracht / darauff sey ihm ein Kind und ein Pferd umgefallen und soll M. Pf. gesaget haben / daß Er M. L. Bl. um selbige Zeit einmahl vor den Thore bey ihren Garten mitten in den Fahrwege angetroffen / da sie mit der Hand in der Erde gepaddelt und ein Loch gemacht/ als sie ihn gesehen / sey sie stracks in den Garten gelauffen/ und darauff wäre auch dem Diacono, welcher über den Orth zum neuen Thore Gedreydig eingefahren ein Pferd umgefallen.

M. Pf. citatus auf Befragen gestehet / das obiges wahr sey/ daß M. L. Bl. also vor den neuen Thore mitten in Fahrwege angetroffen/ daß sie sich gebückt und ein Loch gemacht/ und darauff in den Garten gegangen/ er hätte auch wollen hingehen und zusehen/ was etwan sie daselbst verrichtet/ es wäre ihm aber was anders vorgefallen/ worüber er es vergessen / und hätte er wohl gehört/ daß dem Herrn Diacono damahls sey ein Pferd umgefallen.

dimissus.

Herr Diaconus M. Sch. saget/ er habe mit M. L. Bl. wegen der Braut-Suppe Streit gehabt / und habe sie von Herrn Inspectore M. H. ein

dieserwegen ein Schreiben überbracht/darauf sey ihm ein Rind in Hoffe und ein Pferd umgefallen/er habe vernommen/das sie in den Fahrwege vor den neuen Thore mit der Hand soll gegraben haben/und damahls habe er gleich daselbst Weisen durchgefahren/darauf auch das Pferd umgefallen.

Dimissus.

reg. 27. Maij.

Der Land-Knecht berichtet/das B. Wittbe zu seinen Weibe gesaget/ich höre M. E. Bl. ist eingezogen/ich weiß auch noch was/darüber ich erschrocken bin/ich habe einmahl in der Kirche was gesehen? Worauf sie sofort erzodert und b. fraget worden.

A. M. B. Wittbe saget/es wären wohl anderthalb Jahr/als sie mit M. E. Bl. zugleich zum H. Abendmahl gegangen/und wäre jene vor sie hergegangen/da nun jene von den Hr. Pfarrer/nachdem sie die Oblate empfangen/weggegangen/habe sie hinter den Altar den Ruff vor den Mund gehalten/und ein Schnupstuch darinne gehabt/den habe sie dichte an den Mund gedrucket/sie sey darüber erschrocken/und sey ihr stracks schwer auf das Herze gefallen/denn sie habe von andern Leuten solches niemahls gesehen/ob sie nun die Oblate wieder heraus genommen/wisse sie nicht.

Imposito fil. dimissa.

reg. 28. Maij.

F. Sch. Maritus Inquisitor erscheinet/und saget/er habe gehöret/das ihre Freunde einen Advocaten halten wollen/er könnte es geschehen lassen/aber auf seines Weibes Kosten ließe er es nicht geschehen. Er wolle die Sache der Obrigkeit anheimstellen/die würde denen rechten gemäß verfahren/er hätte zwar ihrentwegen schon genung leiden müssen/als er neulich von hier nach G. gekommen/hätten die Kinder auf der Gassen hinter ihn hergeruffen/da gehet der Heyen-König.

reg. 1. Jun. 1689.

M. E. Bl. wurde e custodia in die Ambt-Stube gebracht und auf nachfolgende Articul befraget:

1.

Ob sie nicht öftters in Sr. Br. Laufe eine Zeit hero aus und eingegangen?

Wann ich sie gemahnet/bin ich hingekommen zweymahl in Winter und einmahl vor Ostern.

2.

Ob sie nicht auch bey den Kinde an der Wiege gestanden/auch bisweillen ganz alleine bey den Kinde gewesen?

Bbb bb

Da

Da behüte mich Gott vor/ich bin zur Wiege nicht gekommen/ und bin mit ihr hinaus gegangen/wann sie hinaus gegangen.

3.
Ob nicht Br. Weib ihr vorgehalten / sie müßte aus den behalter
nen Thaler einen Hecke-Thaler gemacht haben?

Nein/das hat sie nicht gethan.

4.
Warum sie solches erduldet und nicht geklaget?
Sie hat mir nichts von Hecke-Thaler gesaget / aber den harten Thaler
hat sie wollen wieder haben.

5.
Ob nicht Fr. Br. und sein Weib auch vor diesen auf gut Geld von
ihr klein Geld erborget?

Ja sie haben ganz Geld vord. Jahren bey mir versetzet / und ich habe ihnen
ander Geld davor gegeben.

6.
Ob nicht Br. Pferde davor erhandelt habe?
Das weiß ich nicht.

7.
Ob nicht sie damahls ein und andere Nacht in Br. Hause ge-
blieben?

Ich bin keine Nacht darinne geblieben/ich habe ja meine Mutter da-
mahls noch gehabt/warum sollte ich bey andern Leuten bleiben?

8.
Ob nicht ihn damahls drey Pferde nach einander um gefal-
len?

Das weiß ich nicht.

9.
Ob sie nicht hieran schuldig sey?

Da behüte mich Gott vor. N. hat aber keine klägliche Mine dabey gemacht.

10.
Ob sie nicht selber zu unterschiedlichen Leuten gesaget/das Br.
ihr schuld gebe/sie habe sein Kind todt geheret?

Nein.

11.
Ob sie nicht auch in H. L. Hause gewesen und gesaget / was Br.
Weib bey ihr gewolt?

Ich bin zwar in der L. Hause gewesen/aber ich habe nicht gefragt / was
die Br. daselbst gewolt habe.

12.
Und was ihr Kind mache?
Nein/ich habe nach ihren Kinde nicht gefragt.

13.
Ob sie nicht den Tag zuvor/ ehe das Kind gestorben/ umahlt
vor den Hause hin und hergegangen und bey Keinen eingesprochen.
Ich bin in das Dorff nicht gekommen/weiß auch nicht/das ihr Kind krank
gewesen.

Ob sie nicht auch in vorigen Jahre in der Erndte vor den neuen
Thore mitten in Fahrwege alleine gestanden?

Das weiß ich nicht.

Ob sie nicht mit der Hand daselbst ein Loch gemacht?
Nein/ich bin dahin nicht gekommen und habe kein Loch gemacht.

16.
Was sie dahin verscharrret habe?
Resp. Ich weiß davon nichts.

17.
Ob sie nicht mit den Hrn. Diacono Sch. wegen der Braut
Suppe Streit gehabt?

Resp. Ja es wurde mir ein Bett-Pfuhl genommen/ darauff klagte ich
bey den Hrn. Inspectori.

18.
Ob darauff denselben ein Kind und Pferd umgefallen?
Resp. Davon weiß ich nichts.

19.
Ob sie nicht daran schuldig sey?
Resp. Nein.

20.
Ob sie nicht/ da sie zum 2. Abendmahl vor anderthalb Jahren
gegangen den Muff hinter den Altar vor den Mund gehalten?

Resp. Hat gelachtet und gesaget/ habe ich doch mein Tage keinen Muff
getragen.

21.
Ob sie nicht die empfangene Oblate aus dem Munde genom-
men?

Resp. Nein/da behüte mich Gott vor! Not. Bey dieser Vorhaltung hat
sie in Gesichte sich sehr verändert.

22.
Wozu sie selbige gebraucht?
Resp.

Resp. Ich weiß davon nichts/ich habe es nicht gethan. Ist sehr erschrocken gewesen.

^{23.}
Ob sie nicht gestehet/dass sie eine Zere sey?

Resp. Nein ich halte mich an Gott.

^{24.}
Von wem sie solches gelernet?

Resp. Ich kan nichts und weis auch nichts/weiß ein ander was von mir/so mag er es erweisen.

Hierauff ist sie wieder in die Custodiam gebracht worden/hat aber bey den ganzen Verhör keine Zähren vergossen oder sich kläglich gebärdet.

Reg. 3. Jun.

Demnach Inquisita alle Punkte, so die Zeugen wieder sie deponiret haben/geleugnet/so sind dieselben erfordert de perjurio vitando treulich verwarnet und darauff mit den Zeugen Eyde belegt/ auch mit Inquisition über einen und andern Punkt confrontiret worden.

Test. 1. E. Br.

Test. 2. Fr. Br.

Diese seynd auff nachfolgende Articul nach abgelegten Eyde befraget worden:

^{1.}
Wie Zeuge heiße?

Resp. 1. E. Br.

Resp. 2. Fr. Br.

^{2.}
Wie alt Zeuge sey?

Resp. 1. Ich bin 44. Jahr alt.

Resp. 2. Ich bin 28. Jahr alt.

^{3.}
Wahr/dass Zeuge ohngefahr vor 5. Jahren gut Geld bey M. C. Bl. versetzt und verwechselt?

Resp. 1. Ja ich habe es versetzt und Münze davor bekommen/

2. Ja es ist wahr.

^{4.}
Wahr/dass Zeuge damahls ein Pferd vor das Geld erkaufft?

Resp. 1. Ja.

2. Ja

Wahr dass ihn selbiges bald umgefallen?

Resp. 1. Ja.

2. Ja.

Wahr

6.

Wahr/ daß er darauff ein anders erkaufft und auch umgefalle
len?

1. Resp. Ja.
2. Ja.

7.

Wahr/ daß ihn auch das erhandelte dritte Pferd umgefallen?

1. Resp. Ja.
2. Ja.

8.

Wahr daß M. C. Bl. damahls auch bey ihn aus und eingeg
gangen?

1. Resp. Ja.
2. Ja.

9.

Wie dann wahr/ daß sie eine und die andere Nacht bey ihn in
Haufe geblieben?

1. Resp. Ja/ wie viel aber weiß ich nicht.
2. Ja

10.

Ob nicht Inquisitin auch ein und das andere mahl/ ehe ihr
Kind krank geworden/ in ihr Haus gekommen?

1. Resp. Ja.
2. Ja offte genug.

11.

Ob nicht Inquisitin auch bey der Wiege gestanden?

1. Resp. Ja sie hat es selber gewieget.
2. Resp. Ja sie ist offte wohl eine Stunde bey den Kinde alleine ge
wesen.

12.

Wahr/ daß Inquisitin auch alleine in der Stube bey den Kin
de gewesen?

1. Resp. Ja das ist wahr.
2. Ja/ wie ich schon gesagt.

13.

Wahr/ daß Inquisitin etliche mahl/ wenn sie haben Töpffe
brennen wollen zu ihnen gekommen?

1. Resp. Ja allemahl/ nicht einmahl.

2. Ja gemeinlich kam sie/ dann mein Junge sagte einmahl/ führet euch dann der Teuffel allemahl her/ wann wir brennen wollen.

14.

Wahr/daß einmahl ein gang Ofen Zeug verdorben?

Resp. 1. Ja es fiel alles über einen Hauffen.

2. Ja es wahr kurz zuvor/ darauf wie sie das anderemahl kam/ suchte der Junge auff sie/ sie aber sagte mehr nicht/ als du wirst närrisch seyn.

15.

Wahr/daß Inquisitin einen versetzten harten Reichs Thaler behalten?

Resp. 1. Ja.

2. Ja.

16.

Wahr daß Zeuge offters von ihren Gelde/ so sie in der Lauffhaltung gehabt/ was vermisset?

Ref. 1. Ja.

2. Ja offt genug / sieder dem sie den Thaler gehabt.

17.

Wahr/daß Zeuge einmahl zu Inquisitin gesaget/ ihr habt gewiß einen Hecke Thaler daraus gemacht?

Resp. 1. Ja ich habe es ihr in die Augen gesaget.

2. Ja mein Weib hat es ihr vorgehalten und ich auch.

Weil nun Inquisitin geleugnet hat/daß sie des Nachts in der Zeugen Hause geblieben/bey der Wiege und Kinde gewesen / und daß Zeuge ihr vorgerückt/ sie habe einen Hecke Thaler aus den versetzten gemacht / so ist Inquisitin mit denen Zeugen über nach folgende Articul confrontiret worden.

Art. 1.

Ob Inquisitin vor 5. Jahren/da sie das gute Geld versetzt gehabt in Zeugen Hause des Nachts verblieben.

1. Ja.

2. Ja.

Inquisita Wann ist daß geschehen?

Test. 1. Wisset ihr nicht/wie ihr sagtet/ihr wolltet nach Naundorf gehen/ihr dürft vor den Soldaten nicht zu Hause bleiben.

Inquisita es kan wohl seyn / wann ihr es wisset / so muß ich wohl keine Nacht bey euch gewesen seyn.

Art. 2.

Wahr daß Inquisitin unlängst bey den Kinde an der Wiege gestanden?

1. Ja

1. Ja.

2. Ja ist sie doch lange bey den Kinde alleine in der Stube geblieben.

Inquisita es kan wohl seyn/ alleine bin ich doch bey den Kinde nicht gewesen.

1. Ja ihr seyd alleine in der Stube geblieben.

2. Ja ihr habet auch mein Kind getragen.

Inquisita des wegen werde ich den Kinde nichts gethan haben?

Art. 3.

Wahr/das Zeuge zu Inquisitin gesaget/ sie habe einen Zecken
Thaler aus den versetzten gemacht?

1. Ja.

2. Ja.

Inquisita, nein! sie haben mir es nicht gesaget

1. Wenn ihr das leugnet/ leugnet ihr wohl mehr.

2. Ja wir haben es euch gesaget und eben darum/das ihr uns habet verfla-
gen sollen/ ihr habet es aber nicht gethan.

Inquisita Ey! ich weiß es nicht/ das ihr es mir gesaget.

Dimisfi.

Test. 3.

M. Sch. ist nach abgelegten Eyde befraget worden.

1.

Wie alt sie sey?

Reip. 43. Jahr.

2.

Ob wahr sey/ das M. C. Bl. zu ihr an die Saale gekommen und
gesaget/ das Töpfers Leute ihr was böses schuld gegeben?Ja/ sie sagte es/ darauff sagte ich/ ich habe es auch gehört/ das das Kind
beheret sey und nun gestorben.Weil Inquisitin fol. 11. ad art. 4. & 5. geleugnet/ sie habe nicht gewußt/
das Töpfers Kind beheret und gestorben sey/ so ist sie mit Zeugin über nach-
folgende Articul confrontiret worden.

1.

Wahr/das Inquisitin zu Zeugen gesaget/ Töpfers Leute geben
ihr was böses schuld?

Ja.

Inquisita Ja von den Hecke Thaler/ das habe ich ihr geklaget.

Ja von den Hecke Thaler sagte sie auch.

2.

Wahr/das Zeuge auch zu Inquisitin gesaget/ das das Kind be-
heret und gestorben sey? Ja

Ja es ist wahr.

Inquisita, das weiß ich nicht/ daß ihr das gesaget habet.

Ja ich sagte ja/ daß Töpffers Junge mir solches gesaget / und daß die Pastorin gesagt/ das Kind wäre beheret/ es hätte es eine Frau gethan/ so stets bey Töpffers Leuten aus und ein gienge.

Inquisita es kan wohl seyn/ daß ihr es gesaget habt.

Dimissa.

Test. 4

H. C. wurde seines gethanen Eydes erinnert / und in Beyseyn Inquisita befraget.

Ob wahr sey/ daß Inquisita in sein Haus gekommen und gefragt/ wo des Töpffers Weib mit den Binde gewesen?

Ja.

Inquisita tacet. endlich saget sie/ es kan wohl seyn.

2.

Wahr/ daß Zeuge Inquisita gesaget/ daß das Kind krank und beheret sey?

Ja wir haben es ihr gesaget/ auch daß die Frau von D. gesaget/ sie wolte die Heye brennen lassen/ darauff schwieget ihr stille/ warffet das Maul in die Höhe und sagtet hum hum!

Inquisita, ja ihr sagtet es wohl.

Test. 5.

Dimissus.

M. Pf. 42. Jahr wurde in Beyseyn Inquisita seines Eydes erinnert und befraget:

1.

Ob wahr sey/ daß er Inquisita vor den neuen Thore in Fahrwege angetroffen?

Ja.

Inquisita, Eure Garten Thür stund offen und ihr gienget darauf hinein/ ich? was machte ich dann da?

2.

Wahr/ daß Inquisita sich gebuckel und in der Erde gescharret.

Ja/ sie hatte sich gebückt und scharrete mit den Fusse in der Fahrgleisse/ und wie mir deuchte/ auch mit der Hand/ darauf lieff sie in Garten.

Inquisita tacet. endlich ich werde nichts böses gethan haben/ wann ehr ist es gewesen?

Test. Es war in der Erndte vor 2. Jahren/ darauf fiel ein paar Tage dar/ auf dem Hn. Diacono ein Pferd um

Inquisita tacet.

dimissus.

Test. 6.

U. M. L. ætatis 50. Jahr wurde nach abgelegten Eyde befraget:

1.

Wahr/daß si evor ein anderthalb Jahren mit Inquisitin zugleich zum 2. Abendmahl gegangen?

Test. Ja.

Inquisitin was ist denn da gewesen?

2.

Wahr/daß Inquisita vor ihr hergegangen.

Test. Ja kurz vor mir.

Inquisita tacet.

3.

Wahr/als Inquisitin von den 3. In Pfarrer weggegangen und hinter den Altar gekommen. daß sie den Muff vor den Mund gehalten und das Maul hinein gesteckt.

Test. Ja/Ja.

Inquis. habet ihr gesehen/daß ich einen Muff gehabt?

Test. Ja/ja ihr habet einen schwarzen Muff gehabt/ich bin erschrocken/als ich es sahe!

Inquisita ich habe mein Lebtag keinen Muff auch keine Hand- & Muffe in die Kirche gebracht/wann ich bin zum 2. Abendmahl gegangen.

Test. Ja/damahls habet ihr einen gehabt/ ihr möget leugnen/wie ihr wöllet.

Inquisita leugnet Constant. sie könnte wohl mit den Schnupfstuche die Nase gewischt haben/aber die Oblate habe sie nicht heraus genommen.

Test. Es war in Sommer bey guten Wetter/da einen die Nase nicht trippet/ ihr handthiertet bey den Maule und nicht bey der Nase.

dimissa.

Inquisita ist wieder in Custodiam gebracht worden.

Richter und Schöppen haben erinnert/daß norabel sey/als Inquisitin Mutter sey begraben und darzu geläutet worden/daß der Spengel in der Glocken unter den Läuten zerbrochen/daß sie mit der grossen Glocke hätten inne halten müssen. Da nun die Tochter Inquisita hätte sollen vor 2. Jahren zur ehelichen Trauung geführt werden/wäre sie zwischen ihren Brautführern auf den Markte zur Erden gefallen/daß sie die Brautführer wieder aufheben helfen.

Eccc

Reg.

Reg. 4. Jan.

M. H. Sch. berichtet/ daß H. Sch. ohnlängst in seinen Hause gefaget/ als noch sein Vater in der Fisch-Gasse gewohnt/ sey M. C. Bl. welche damahls noch jung gewesen/ etlichemahl in ihr Haus gekommen/ und habe sich des Nachts in die Scheune geleet/ als nun sein Vater/ auch Er sie gefraget/ warum sie nicht nach Hause gienge/ habe sie geantwortet/ ihre Mutter wolle ihr einen Kerl freyen helfen/ den wolle sie nicht haben/ es komme immer ein Kerl mit einen Federbusche hin/ den solte sie freyen.

Hierauff ist M. A. S. Fischer zu Tr. erfordert/ mit den bey denen Actis befindlichen Zeugen Eyde beleget/ und darauff auff nachfolgende Artical befraget worden.

1.

Wie alt er sey?

Resp. 38. Jahr.

2.

Ob M. C. Bl. vor etlichen Jahren in seines Vaters Haus gekommen?

Resp. Ja es sind über 20. Jahr/ ich bin damahls etwa 12. Jahr gewesen.

3.

Ob Inquisition damahls etliche Nacht in ihrer Scheune gelegen?

Resp. Ja in Hinter-Gebäude traffen wir sie gar offte an/ wenn wir des Nachts wolten fischen fahren/ so funden wir sie da/ und wuste keiner/ daß sie war hin ein gegangen.

4.

Was was Ursachen sie sich daselbst aufgehalten?

Resp. Wir fragten sie/ was sie da machte/ und sagte meine Mutter/ warum sie nicht nach Hause gienge? Darauff gab sie zur Antwort/ sie hätte zu Hause keinen Friede/ bald komme ein Gespenste/ das wolte ihr Geld geben/ bald komme ein Kerl in Federbusche/ der wolle sie freyen/ und wann sie es der Mutter klagte/ so wolte selbige sie schlagen/ und sagte/ sie solte den Kerl nur nehmen und niemanden was sagen/ und dieses hat sie etliche mahl uns geklagt.

5.

Wie alt damahls Inquisition gewesen?

Sie war doch wohl schon 16. Jahr alt.

Hierauff ist Testis mit Inquisition über vor gefestete Articul confrontirt worden.
Test. Ja M. L. es ist wahr ihr habet es ja erzehlet/ daß ein Gespenste euch

euch wolle Geld geben und daß ein Kerl in Federbusche euch freyen wolle / und daß die Mutter haben wolle / ihr sollet ihn nehmen.

Inquisita negat constanter, Ich habe solches nicht gesaget.

Test. Ja ja / ihr habet es nicht ein-sondern mehrmahl gesaget / ihr wollet ja deswegen auch nicht nach Hause / wie solte ich solches sagen / wann ich es nicht gehöret hätte.

Inquisita Es ist nicht so. NB. ist aber ganz erschrocken dabey gewesen.

Reg. 7. Jun. 1689.

Erscheinet T. und M. Bl. nebst Hr. Bürgermeister Sch. von H. bitten / daß ihrer Schwester die Defension möchte verstattet und dem Advocato die Acta ad perlustrandum & extrahendum vorgeleget werden. Solches ist geschehen mit den Bescheide / daß / wann er das Juramentum calumniaz abschweren würde / ihm die Defension zu führen soll verstattet seyn.

Nach geschehener Perlustration hatt der Advocatus gesaget / er trane sich nicht das Juramentum malitiaz zu schweren / wolle es in Bedencken ziehen / und nachmittage seine Resolution wissen lassen.

a Meridie.

Erscheinet Advocatus Sch. und saget / er könne mit guten Gewißen das Juramentum nicht schweren / er habe auch seinen Clienten gesaget / daß sie zur Tortur graviret sey / sie möchten nur die Sache der Obrigkeit anheim stellen / er begehre ihr Defensor nicht zu seyn / womit er seinen Abschied genommen.

Urthels Frage.

Wohl-Edlere.

Hierbey werden die Acta Inquisitionalia contra M. E. Bl. anderweit überschicket / und weil ich gerne wissen möchte / was wieder Inquisition ferner vorzunehmen sey / weil sie doch in der Güte nichts bekennen will / als bitte ich durch einen Rechtspruch mir, solches zu verständigen / A. den 9. Jun. 1689.

Unsern freundlichen Gruß zuvor!

Vester und Wohlgelaheter / Günstiger guter Freund.

Auff fernerweit gehaltene Registraturen / abgefassete Inquisitional-
Articul / darauff gethane Antwort einiger Zeugen endliche Aussage
auch erfolgte Confrontation M. E. Bl. wegen verdächtiger Hexerey
betreffende / so ihr uns in hierbey zurück gehenden Actis nebst einer Frage zu
Eccc 2
geset

gefertiget und unsere Rechts-Belehrung euch zu ertheilen gebethen / erkennen und sprechen wir zc. Wird beme die Inquisitin M. E. Bl. angeschuldiget / daß sie durch Hexerey Menschen und Vieh, beschädiget und getödtet / auch verdächtiger Weise Geld zu wege gebracht / Ob sie nun wohl solches alles nicht geständig seyn will ; Dieweil sie aber lange zeit in bösen Veruff / Ihre Mutter der Hexerey halber auch hiebevör beschuldiget / in gleichen sie von eydl. Zeugen sehr graviret / die ihr auch beständig unter Augen gesaget / worauff sie dann dasjenige / so sie vorhero geläugnet / theils gestehen müssen / so seyd ihr wohl befugt / woferne sie auff die abgefahete Inquisitional-Articul fernere nichts richtiges bekennen würde / sie durch den Scharffrichter peinlich / jedoch steinlicher Weise befragen zu lassen / worauff und wann alles was dabey voraehet ad Acta fleißig niedergeschrieben wird / bey derer anderweitigen Einsendung ferner erfolgt / was sich zu recht gebühret B. R. W.

Reg. 16. Jun.

Wurde Inquisitin nochmals e custodia in die Ambt-Stube gebracht und gütlich befraget.

1.
Ob sie an Fr. Br. Kindes Todt schuldig sey?

Resp. Nein / sie thut mir zuviel.

2.
Ob sie nicht in der Güte gestehen wolle / daß sie eine Hexe sey / und mit den Teuffel in ein Verbündniß sich eingelassen?

Resp. Nein / ich habe mit den Teuffel nichts zu thun.

3.
Ob sie nicht vor etliche 20. Jahren selber in S Hause gesaget / daß des Nachts in Gespenste in ihrer Mutter Haus kommen / so ihr Geld geben wolten?

Resp. Nein / ich habe es nicht gesaget.

4.
Und gesaget / daß ihre Mutter ihr einen schwarzen Berl in Fender usche wolle hentrathen helfen?

Resp. Nein / ich weiß davon nichts.

Ob man nun wohl ihr beweglich zugeredet / in der Güte zu bekennen / sonst würde sie denen Scharffrichtern untergeben werden / hat doch alles nichts verfangen wollen / dahero sie wieder in custodiam gebracht worden.

Eodem.

Berichttet der Landknecht vor ein paar Tagen / daß die Nacht der Stadtknecht nebst seinen Weibe bey ihm auff der Stube gewesen / allwo die gefan-

gefangene sitzt und habe das Weib unverhofft geruffen: Sehet! Sehet! da flieget ein schwarzer Vogel in der Stube/er aber und ihr Mann hätten nichts gesehen.

Des Landknechts Weib ist erfodert und hierum befraget worden / Illa saget ja / es war etwa um Mitternacht/ da flohe ein schwarzer Vogel/ wie eine Schwalbe groß in der Stube drey-mahl herum/und als ich rieß/sehete! sehet! da flohe er wieder zur Thür hinaus.

Den 17. Jun. post horam duodecimam nocturnam habe ich mich mit Richter und Schöppen in das Gewolbe unter des Landknechts Hause begeben/dahin der Scharffrichter M. L. H. und D. H. Nachrichten zu E. auch beschieden worden/ in deren Beyseyn Inquisition nochmahls gütlich vermahnet worden die Wahrheit zu bekennen/ weil sie aber in der Güthe nichts hat bekennen wollen/ wie wohl sie offtmahls stille geschwiegen/und es das Ansehen gehabt/ als ob sie bekennen wolte; Als ist denen Scharffrichtern befohlen worden nach Urthel und Recht mit ihr zu verfahren. Als nun der Scharffrichter sie angreifen wollen/ und ich ihr zugeredet zu bekennen / hat sie lange geschwiegen/ endlich gesaget/ was soll ich denn bekennen?

Ego Ob sie schuld an Br. Kinde Todte sey?

Illā hat lange geschwiegen/ endlich auf vielfältiges Zureden hat sie gesagt Ja.

Ego Wie siees mit den Kinde gemacht habe?

Illā nach langen Stilleschweigen sagete sie/ich sprach/ich wolte/ daß eu-er Kind todt wäre/ wenn ihr mich nicht bezahlen wollet.

Hierauff ist ihr lange zugeredet worden/ die Wahrheit zu bekennen/ auff was Art sie das Kind gerödter / und wann der Scharffrichter si. hat angreifen woll. n/hat sie gesaget: Ich! Ich! endlich auff Zureden / ich habe das Pulver so in meiner Lade gefunden worden/ in die Stube geworffen.

Ego Weil das Kind nicht hat lauffen können / so würde das Pulver vielmehr der Mutter/als dem Kinde geschadet haben.

Illā, Vielleicht haben die andern Kinder das Pulver gefunden/ und dem Kinde gegeben?Endlich ich habe es in die Wiege gesteckt/ daß Kind hatte das Mäulchen offen/ es kan wohl was von den Pulver bekommen haben/ auff zureden/ Ja ich habe den Kinde was davon ins Mäulgen geschütet.

Nota. Ist recht Büchsen-Pulver gewesen/ und hat man solches mit der Büchse geprobet. so zwar seinen Effect gethan/ und das Bleu getrieben/ aber gang keinen Knall gegeben/und saget der Schütze/ daß es stille Pulver seyn müsse / so man zurihten könne.

Ego Woher sie das Pulver bekommen?

Eccccc 3

Illā,

Ilia, Ich habe es in den Soldaten-Bette gefunden vor 10. Jahren.

Ego Habe ihr scharff zugeredet/ Gott zu Ehren die Wahrheit zube-
kennen/ob nicht ihr Geist den sie bisher gedienet/ihr das Pulver gegeben?

Ilia, es kam ein schwarzer Kerl zu mir in Felde bey der Wehrde der gab
mir das Pulver und sagte man könnte damit Leuthe umbringen.

Ego. Wie lange sie mit dem Teuffel zugehalten?

Ilia, Sieder mein Mann von mir gewesen.

Ego Habe ihr ex ACTis zu Gemütthe geführt / daß S. ihr in faciem
gesaget/daß schon damahls ein Kerl im Federbusche sie habe heyrathen wollen/
dahero zu vermuthen/daß sie schon damals vor etl. 20. Jahren mit den Teuf-
fel in ein Verbündniß sich eingelassen.

Ilia/ Ja es ist damahls geschehen in meiner Mutter Hauße / er sagte /
er wolle mich heyrathen/ endlich habe ich mich auff meiner Mutter anmahnen
auch mit ihn eingelassen.

Ego wie er geheissen?

Ilia Heinrich hieß er sich.

Ego Was er mit ihr vollbracht?

Ilia er lag bey mir und that was ein Mann thun solle/ er sagte ich sol-
te keinen Mangel haben / wean ich ihn freyete.

Ego Was sie aus den Beyschlaß gezeuget?

Ilia hat lange nichts bekennen wollen/ endlich gesaget/ weisse Würmer
mitschwarzen Köpffen.

Ego Wohin sie die Würmer gethan?

Ilia Ich habe sie in die Saale geworffen.

Ego Auff was Arth sie sich mit dem Teuffel verbunden?

Ilia Er sagte/ ich solte Gott verläugnen/und an ihn glauben/ darauff
sagte ich/ ja ich wolte ihn folgen/ wenn er mir schaffen wolte was ich nöthig
hätte. Darauff mußte ich 2. Finger in die Höhe halten / und verschwour
die H. Dreyfaltigkeit und sagte / daß ich an ihn glauben wolte/ biß an mein
Ende/ darauff gab er mir einen Orthssthaler.

Ego Wie viel sie tägl. von den Teuffel bekommen?

Ilia einen Dreyer.

Ego Wen sie mehr durch ihr hexen beleydiaget habe?

Ilia keinen/als das Kind/endlich auff vielfältiges Zureden/hat sie gesa-
get/ Cämmer B. habe ich ein Pferd todt geheret.

Ego Auff was Arth?

Ilia ich grub was von den Würmern unter die Thür-Schwelle / weil
sie nun in der Güte auff die übrigen Punkte nichts hat bekennen wollen
hat

len/ hat man denen Scharfrichtern befohlen das Urthel zu exequiren. Da nun die Scharfrichter sie wieder angreifen wollen/ hat sie gesaget / ich will bekennen / ich habe den Capellan das Pferd auch todt geheyret / ich habe fünf Würmer in den Fahrweg gescharret/ H. habe ich auch eine schwarze Kuh auff solche Art todt geheyret/ den Brauer habe ich auch eine todt geheyret.

Ego Ob sie nicht die bey den H. Abendmahl empfangene Oblate aus den Munde genommen?

Illa nach langen Schweigen und Zureden/ Ja ich habe es gethan.

Ego Worzu sie selbige gebrauchet?

Illa Ich habe G. blaue Kuh damit todt gemacht.

Ego Auff was Urth?

Illa Ich warff sie in einen Eymer Wasser

Ego Ob sie mehrmahln die Oblate aus den Munde genommen?

Illa einmahl oder Fünffe.

Ego Worzu sie selbige gebrauchet?

Illa allemahl zum Viehe/heuer im Winter habe ich dem Gastwirth B. ein Kalb/ auch Cämmer H. ein Kalb getödtet.

Ego Ob sie mehr Heyen in ihrer Compagnie habe?

Illa, V. Weib zu N. die ist zwar todt/ und die H. auff der breiten auch L. auff der Leimfeuten/ ein alt Weib/ so betteln gehet / mehr weiß ich nicht. A. Weib ist auch eine Heye/ die alte Thor M. auch.

Ego Woher sie wisse/ daß die genannten Leute Heyen seyn?

Illa Sie haben alle Gott verschworen müssen. Als ich gethan habe der alte L. hat auch die Oblate aus den Munde genommen/ wie ich.

Bey dieser Frage ist sie vermahnet worden/ die Warheit zu sagen / und woher sie die angegebene Leute/ als Heyen kenne.

Illa wir sind alle Jahr 8. Tage vor Ostern den Donnerstag vor der Marterwoche in den Stadtbüsch zusammen gekommen/ etwan des Morgens gegen 4. Uhr.

Ego was sie daselbst gemacht?

Illa Wir sprungen herum/ und ich mußte meinen Heinrich angeloben beständig bey ihm zu bleiben/ was die andern gethan/ weiß ich nicht/ ich habe keinen mehr gesehen/ als meinen Heinrich.

Ego Wie er gestalt gewesen?

Illa Schwarz und hatte einen Kuhfuß/ schwarze Haare / einen Hut auff den Kopffe und eine schwarze Feder darauff.

Ego Ob ihr Heinrich damahls auch mit ihr in Büsch zu thun gehabt?

Illa Ja.

Ego

Ego Wie er mit ihr zu thun gehabt?

Ilia Wie eine Mannes-Person / aber es ist ganz Kalt.

Hierauff ist ihr nochmahls vorgehalten worden / ob alles wahr sey / was sie bekennet habe.

Ilia Ja es ist wahr / und die Leute / so ich benennet habe / sind so wohl Herren als ich / denn sie sind alle Jahr vor Ostern in den Busche mit mir bey den Teuffel zusammen gekommen / womit die Inquisitin diesesmahl ohne Tortur dimittiret wurde / und ehe wir von ihr giengen / fragte ich / ob sie nunmehr sich ihres Buhlen / des Teuffels enthalten / und zu Gottbeständig sich wenden wolte / darauff sie antwortete ja / er soll mit mir nichts mehr zu thun haben / ich will mich zu meinen Gott halten.

Reg. 19. Jun. 1689.

Inquisitin wurde e custodia in die Amtstube gebracht und nochmahl glütlich befraget.

Art. 1.

Ob wahr sey / dasi sie vor etl. 20. Jahren in ihrer Mutter Hause mit den Teuffel sich verbunden?

Ja es ist wahr.

2.

Ob wahr sey / dasi sie damahls 2. Finger in die Höhe richten / und die 3. Dreyfaltigkeit verschweren müssen

Ja.

4.

Ob ihre Mutter solches mit angesehen?

Nein / die Mutter war damahls nicht da / es geschah die Nacht / ich war alleine zu Hause.

5.

Ob wahr sey / dasi der Teuffel sich Heinrich genennet.

Ja.

6.

Ob wahr / dasi er in schwarzer Mannes-Gestalt mit einem schwarzen Hute und Federn drauff / als auch mit einen Kuh-Fuße erschienen.

Ja zu erst sahe ich den Kuhfuß nicht / sonst sollte er mich nicht über-täubet haben / aber wie er weg gieng / sahe ich ihn.

7.

Was er ihr bey den gemachten Verbündnis gegeben.

Er gab mir einen Drthsthaler.

8.

Was sie täglich von ihm zu genieffen gehabt?

Täglich einen Dreyer.

9.

Ob wahr sey / dasi er wie ein Mann mit ihr zugehalten?

Ja.

10. Ob er solches allemahl gethan / so oft er gekommen?
Nicht allemahl nur bisweilen. 11.
11. Ob er lährl. an einen gewissen Orte zu gewisser Zeit eine Zusam-
mentunft gehalten?
Ja. 12.
12. Wo solches geschehen?
Wie ich schon gesaget den Donnerstag vor der Marter Woche ges. habe es
im Stadt-Busche. 13.
13. Was sie daselbst verrichtet haben?
Wir lieffen und spieleten hasche. 14.
14. Wer mehr dabey gewesen?
Ich und mein Henrich und die andern / die ich schon genennet habe. 15.
15. Ob Wahr sey / daß sie Fr. Br. ein Kind todt geheret?
Ja. 16.
16. Womit sie solches vollbracht?
Mit nichts als den Pulver / wie ich schon gesaget habe. 17.
17. Ob wahr sey / daß sie von den Beyschlass mit dem Teufel Wür-
me gezeuget?
Ja. 18.
18. Wie viel auff einmahl?
Ich habe sie nicht gezeulet ob 6. oder 7. gewesen. 19.
19. Wie sie gestalt gewesen?
Es waren w. i. s. s. Würmen mit schwarzen Köpfen / eines Gliedes von Fin-
ger lang. 20.
20. Ob wahr / daß sie davon etliche vor den neuen Thore in den Jahre
weg gescharrret?
Ja. 21.
21. Ob wahr / daß sie dadurch dem Ern. Diacono Sch. ein Pferd todt
geheret?
Ich habe die Würmer dahin gescharrret / ob aber eben des Capelans Pferd
darüber gegangen / weiß ich nicht. 22.
22. Ob wahr / daß sie etliche mahl bey den 2. Abendmahl die em-
pfangene Oblate aus dem Munde genommen?
Ja. 23.
23. Ob wahr / daß sie damit Hererey getrieben?
D d d d 24. Ob

^{24.}
Ob wahr/ daß sie **L.** eine Kuh/ den Brauer eine Kuh/ **Gr.** eine
Kuh todt geheret?

Jamit Würmen habe ich sie um das Leben gebracht/ das erstere Stück so
drüber gehet/ dem schadet es/ aber **Gr.** Kuh habe ich eine Oblate in einen Ey-
mer Wasser geworffen.

^{25.}
Ob wahr/ daß sie **Cäm. L.** ein Dalb und den Gastwirth **B.** ein
Halbrodt geheret.

Ja.

^{26.}
Ob wahr/ daß sie **Cäm. Br.** ein Pferd todt geheret?

Ja/wie ich schon gesaget habe.

^{27.}
Wem sie alle mehr in denen etlichen 20 Jahren an Menschen
und Viehe Schaden gethan?

Keinen mehr/als wie ich bekenet habe/man wird ja nicht immer böses thun.

^{28.}
Ob wahr/ daß **L.** und die alte **Thor M.** in der Leimkeiten auch
Heren wären?

Ja.

^{29.}
Woher sie solches wisse?

Sie sind mit bey der Versammlung gewesen/ und **L.** hatte ein Weibesstücke
bey sich/ mit der er über die halbe ging/ ob es der Teufel war weiß ich nicht/ es
war ein frembd Weibesstücke und er lag auf ihr/ und verrichtete sein Werk.

^{30.}
Ob wahr/ daß ein frembd bettel-Weib/als auch die **H.** in **Alt.** und
A. Weib in **V.** Heren wären.

Ja.

^{31.}
Woher sie solches wisse?

Sie sind mit in Busche gewesen/ und mit gelauffen/ das bettel-Weib
und **Thor M.** hatte auch jede seinen Kerl die **A.** aber und die **H.** hatten keinen
bey sich/ aber sie lieffen doch mit hasche.

^{32.}
Wie lange die **H.** u. andere genante dieser Versamlüg beygewohnet?
Etwan 3. Jahr.

^{33.}
Weil diese nur 3. Jahr der Versammlung beygewohnet/ wer den
zuvor auff den Plage bey ihr gewesen?

Keiner/ als ich und mein Kerl

^{34.}
Ob sie mehr Heren wisse?

Ich weiß keine mehr.

Ob nü wohl ihr zugeredet worden/ alles/ was sie mehr begangen und sonst
von Hererey wisse von Heren loßzusagen/ so hat sie doch nichts mehr beken

nen wollen/ und gesaget ich bin nun in meinen Herzen frey/ ich weiß von nichts mehr/ was ich bekennet habe ist wahr/ und dabey will ich verharren.

Worauff sie wieder in Custodiam gebracht worden.

Act. 19. Jun. 1689. hora 6. Pomer;

Herr J. F. L. Stadt- und Land- Richter berichtet/ daß er erfahren/ daß Inquisitin mit ihren Schurz- Bände sich gewürget gehabt/ und da ohngefehr einer von den Wächtern solches wahr genommen/ sey er darzu gelauffen und habe sie los gemacht/ daß sie wieder zu sich selbst kommen.

Hierauf ist Inquisitin so fort in die Ambt- Stube gebracht und wieder befraget worden.

Warum sie sich selber durch das Schurz- Band habe erwürgen wollen?

Illa. Ich habe es aus Kurzweile gethan.

L. M. Der Wächter saget/ der Landknecht sey ohngefahr hinaus gegangen/ er sey alleine bey ihr auf der Stuben gewesen/ und habe zum Fenster hinaus gesehen/ immittelst sey der Land- Knecht wieder in die Stube gekommen und habe geruffen/ was ist da? Da er sich umgesehen/ habe sie den Schurz- um den Hals gehabt/ und sey ganz schwarz in Gesichte gewesen und vor todt dar gelegen/ er habe stracks den Schurz- Tuch von ihr gerissen und dar auff sey sie wieder zu sich selbst gekommen.

Der Landknecht saget/ gleich wie der Wächter/ addit, daß in voriger Nacht ein Lerm in Hause gewesen/ und in der Stube ein Schatten oben herumgeschwebet/ als wann ein Vogel herumgeschwebet

Quæst. Ob sie das Schurz- Band selber sich um den Hals gebundt?

Illa Ja.

Quæst. Warum sie solches gethan?

Illa Vor die Langweile.

Quæst. Ob sie nicht selber das Leben ihr nehmen wollen/ damit sie nicht bekennen dürffte/ was sie noch auff den Herzen habe?

Illa Ich weiß nichts mehr.

Hierauf wurde ihr beweglich zugeredet/ ihre Seeligkeit zu beobachten/ und auf niemanden unschuldig zu bekennen und wurde gefragt ob L. und Conforten in ihre Compagnie gehörteten/ und auf den Tanz- Plaz in Stadt- Busche gewesen waren.

Illa, hat mit den Waule geschickt/ und endlich gesaget/ sie seyn unschuldig ich habe ja was sagen müssen/ und hat stets bey der Audiens in den rechten Nase-Loche mit den Finger gebolcket.

Quæst. Ob sie aber eine Hexe sey? und mit dem Teufel in Stadt- Busche jährl. den Donnerstag vor der Martir- Woche eine Zusammenkunft gehalten?

Qdd d z

Illa

Ma, Ja was ich von mir bekennet habe/ ist wahr/ aber die andern sind un-
schuldig und darüber wahr mir auch mein Herze schwer/ daß ich mich erwür-
gen wolte.

Quæst. Ob dann der Teuffel ihr Henrich bey ihr gewesen/ als sie auf
der Stube gefangen geseffen?

Ma, Nein/ a. vielfältiges Zureden hat sie gesaget/ ja! einmahl.

Quæst. Was er bey ihr gethan?

Ma Er hat mit mir zuthun/ was sonst ein Mann zuthun pfleget mit seinen
Weibe.

Quæst. Ob sie dann/ von den Beyschlaß Lust empfunden?

Ma Ja.

Quæst. Wie es beschaffen gewesen?

Ma Wie ein Mann.

Quæst. Ob dann der Teuffel ihr Henr. offte mir ihr zuthun gehabt?

Ma Ja fast alle Nacht.

Quæst. Ob sie auch mit ihren Geiste Henrich auff den Blockers
Berge gewesen?

Ma Nein.

Wen sie dann mehr in ihrer Gesellschaft gehabt?

Ma Ich weiß von keinen mehr.

Quæst. Von wem sie dann die Hererey gelernet?

Ma Von den Teuffel.

Quæst. Wer ihr dann den Teuffel zugebracht?

Ma Er gab sich bey mir an/ als ein Freyer/ und die Mutter sagte/ ich sollte
ihn nehmen/ ich weigerte mich/ war etl. mahl aber die Mutter wolte es doch habe.

Quæst. Ob daß die Mutter den Freyer gesehen und ihr vorgestellt?

Ma Ja.

Urtheil.

Dies ihr uns die wieder M. C. Bl. wegen verdächtiger Hererey ergangene und hierbey
zurückgehende Acta Inquisitionalia anderweit zugefertiget/ und unsere Rechts-Ver-
lehrung euch darüber zu ertheilen gebethen demnach erkennen wir ic.

Hat Inquisitor M. C. Bl. als sie zu folge unsers vorigen Urtheils mit der scharffen Fra-
ge angegriffen werden sollen/ in loco tortura, und nachhero guelich gestanden und bekant/
daß sie Fr. Dr. Rind/ ingleichen des Diaconi Sch. Psord. H. den Brauer/ Bürgermeister Gr. und
jwar jeden eine Kuh Cäm. H. ein Kalb Cäm. B. aber ein Pferd und Kalb durch zauberey ge-
tödtet/ von Gott den Herrn abgefallen/ mit den Teuffel ein Verbündniß gemacht auch gebuhlet
und vielfältig e Gemeinschaft nach Inhalt ihrer Aussage gehabt; So wird sie/ wann vor öffent-
lich gesetzten Peinl. Hals. Gerichte sie bey solcher ihrer Aussage nochmahls beharren/ oder de-
ren Tod: nicht noch weiter würde/ solcher ihrer Mißhandlung halber mit den Feuer von
unserm Tod: nicht noch weiter würde/ solcher ihrer Mißhandlung halber mit den Feuer von
unserm Tod: nicht noch weiter würde/ solcher ihrer Mißhandlung halber mit den Feuer von
unserm Tod: nicht noch weiter würde/ solcher ihrer Mißhandlung halber mit den Feuer von